EUROPÄISCHE FISCHEREIAUFSICHTSAGENTUR
(EUROPEAN FISHERIES CONTROL AGENCY – EFCA)

JAHRESBERICHT 2014 DER EFCA

Rechtsgrundlage:

Artikel 14 und Artikel 23 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 768/2005[1] des Rates, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1224/2009[2], Artikel 47 der Finanzregelung der EFCA[3].

Der Jahresbericht 2014 folgt der Gliederung des tätigkeitsbezogenen Managementsystems im mehrjährigen Arbeitsprogramm 2014-2018 und Jahresarbeitsprogramm 2014, die am 15. Oktober 2013 angenommen wurden.

[1] ABl. L 128 vom 21.5.2005, S. 1.
[2] ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1.
[3] AB Decision No 13-W-09 of 31 December 2013 (Beschluss des Verwaltungsrats Nr. 13-W-09 vom 31. Dezember 2013).

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorsitzenden 5
Einleitende Erklärung des Direktors der EFCA 6
Zusammenfassung 8
Teil I – Die wichtigsten Ergebnisse des Jahres 2014 10
1.1 Hintergrund 10
1.2 Die wichtigsten Initiativen des mehrjährigen Rahmens 2014-2018 12
1.3 Operative Tätigkeiten 20
1.3.1 Operative Koordinierung 20
1.3.1.1 Nordsee und Ostsee 22
1.3.1.2 Nordatlantik und westliche Gewässer 27
1.3.1.3 Mittelmeer und Schwarzes Meer 35
1.3.2 Programme, Pläne und Bewertung 41
1.3.3 Datenüberwachung und Netze 48
1.3.4 Schulungen 56
1.3.5 Meeresüberwachung, in einem Pool zusammengefasste Kapazitäten und IUU-Fischerei 61
Teil II - Leitung und horizontale Unterstützung 69
2.1. Leitung und Vertretung 69
2.1.1. Verwaltungsrat 69
2.1.2. Beirat 71
2.1.3. Vertretung und Netze 72
2.1.4. Kommunikation 75
2.2. Horizontale Unterstützung 78
2.2.1. Wichtigste Ereignisse 78
2.2.2. Haushaltsführung und Finanzmanagement 78
2.2.3. Personalwesen 82
2.2.4. An andere Dienststellen und Einrichtungen übertragene Aufgaben der Haushaltsausführung 85
2.2.5. Auftragsvergabe 86
2.2.6. Informationstechnologie 86
2.2.7. Gebäude und Gebäudeausrüstung 88
2.2.8. Datenschutz und Zugang zu Dokumenten 88
Teil III. Bausteine für die Zuverlässigkeit 89
3.1. Bewertung durch die Leitung 89
3.2. Erfüllung der Normen und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems 91
3.3. Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge 94

3.3.1. Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen 94
3.3.2. Berichterstattung über Ausnahmen 94
3.4. Risikomanagement 95
3.5. Bewertung der Prüfungsergebnisse während des Berichtsjahres 96
3.5.1. Interner Auditdienst (IAS) 96
3.5.2. Interne Auditstelle (IAC) 96
3.5.3. Europäischer Rechnungshof (ERH) 97
3.5.4. Externe Bewertungen 97
3.6. Weiterverfolgung von Auditplänen, Prüfungen und Empfehlungen 101
3.7. Weiterverfolgung der Bemerkungen der Entlastungsbehörde 102
TEIL IV. Zuverlässigkeit der Leitung 102
4.1. Überprüfung der Elemente zur Unterstützung der Zuverlässigkeit 102
4.2. Vorbehalte und Gesamtschlussfolgerungen zur Zuverlässigkeit 103
4.2.1. Erklärung des Koordinators für die interne Kontrolle 104
4.2.2. Zuverlässigkeitserklärung 105
ANHÄNGE 106
Anhang I. Statistik der Kerntätigkeiten 106
1. JDP Nordsee 2014 – Tätigkeiten 106
2. JDP Ostsee 2014 – Tätigkeiten 110
3. NAFO und NEAFC 114
4. Westliche Gewässer 119
5. JDP Mittelmeer 2014 – Tätigkeiten 127
6. Schulungsmaßnahmen der EFCA im Jahr 2014 – Übersicht 130
Anhang II. Statistik zum Finanzmanagement 132
Anhang III. Organigramm 136
Anhang IV. Stellenplan 137
Anhang V. Informationen zu den Einstiegsstufen für jede Funktion 138
Anhang VI. Personal nach Beschäftigungsart 139
Anhang VII. Spezifische Übersichten 140
1. Beschlüsse des Verwaltungsrats 140
2. Auftragsvergabe 141
Anhang VIII. Wesentlichkeitskriterien 143
Anhang IX. Rechnungsabschluss 2014 144
Anhang X. Zentrale Leistungsindikatoren für den Direktor 145
Anhang XI. Analyse und Bewertung durch den Verwaltungsrat 146
Anhang XII. Verzeichnis der Akronyme und Abkürzungen 148
Anhang XIII. Verzeichnis der Projekte und Definitionen 152

Vorwort des Vorsitzenden

Der vorliegende Jahresbericht veranschaulicht das hohe Leistungsniveau der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) bei ihrer Tätigkeit im Jahr 2014. Die Agentur leistete einen wichtigen Beitrag zur reibungslosen Umsetzung der neuen Elemente der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP). Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten brachte sie sich mit großem Engagement bei der Vorbereitung der Überwachung der Anlandeverpflichtung ein: Sie übernahm eine Vermittlerrolle bei der Zusammenarbeit, förderte die Interoperabilität und unterstützte den Aufbau gemeinsamer Kapazitäten.

Darüber hinaus wird in diesem Jahresbericht auch deutlich, welch hohes Maß an Effizienz und Effektivität die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission gemeinsam und mit aktiver Unterstützung durch die EFCA bei der zweckmäßigen gemeinsamen Umsetzung der Kontrollregelungen für die Gemeinsame Fischereipolitik erreichen können.

Als Vorsitzender des Verwaltungsrats, in dem alle Mitgliedstaaten und die Kommission vertreten sind, bin ich zuversichtlich, dass wir alle gemeinsam uns auf einem guten Weg befinden, was die Schaffung fairer Rahmenbedingungen und die Förderung einer Kultur der Rechtstreue gegenüber den Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik anbelangt. Angesichts der Tatsache, dass dieses komplexe Regelwerk in erster Linie von den nationalen Behörden mit einer Vielzahl unterschiedlicher Traditionen und Kulturen umgesetzt werden muss, trägt die EFCA mit ihrer Arbeit maßgeblich dazu bei, die Behörden dabei zu unterstützen, dass es ihnen gelingt, das hohe Maß an Regelkonformität zu erreichen, ohne das sich die Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik nicht verwirklichen lassen.

Einleitende Erklärung des Direktors der EFCA

Der Jahresbericht 2014 der EFCA wurde nach den Vorgaben des vom Netzwerk der EU-Agenturen festgelegten und von der Europäischen Kommission gebilligten neuen Rahmens für die Berichterstattung erstellt. Mit diesem Jahresbericht wird das ambitionierte Ziel verfolgt, dem Verwaltungsrat der EFCA, dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat, der Europäischen Kommission, einschließlich ihres Internen Auditdienstes, dem Europäischen Rechnungshof und den Bürgern Europas einen transparenten und umfassenden Einblick in die Arbeitsergebnisse der Agentur nach Maßgabe ihres Arbeitsprogramms für das Jahr 2014 zu geben. Die im Haushaltsplan der Europäischen Union bereitgestellten Mittel wurden vollständig ausgeschöpft: Bei den Mittelbindungen wurde eine Rate von 99 % und bei der Ausführung der Zahlungen eine Rate von 88 % erreicht. Ich kann hinreichende Gewähr dafür bieten, dass bei der Zuweisung und Verwendung der Mittel die Grundsätze der EU-Haushaltsordnung uneingeschränkt eingehalten wurden. Wie Sie dem Jahresbericht entnehmen können, setzen sich die Mitarbeiter der EFCA mit großem Engagement dafür ein, die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission bei der Vorbereitung der Überwachung der Anlandeverpflichtung zu unterstützen – unter anderem bei der Inbetriebnahme der nach der EU-Kontrollverordnung vorgeschriebenen neuen Systeme zur Datenvernetzung, der Ausarbeitung zusätzlicher Module für die zentralen Lehrpläne für die Schulung der Fischereiinspektoren und der Nutzung der Synergieeffekte, die im Rahmen der Regionalforen der Mitgliedstaaten für gemeinsame Anstrengungen zur Überwachung der damals erst noch bevorstehenden Anlandeverpflichtung entwickelt worden waren.

Da die Anlandeverpflichtung einige Arten einschließt, die von keinem spezifischen Kontrollprogramm erfasst werden, verabschiedete der Verwaltungsrat der EFCA darüber hinaus unter der Bezeichnung PACT – für Partnership, Accountability (compliance), Cooperation and Transparency (Partnerschaft, Rechenschaftspflicht (Rechtstreue), Kooperation und Transparenz) – ein Konzept für eine erweiterte Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten.

Die Koordinierung der laufenden gemeinsame Einsatzpläne erreichte eine beträchtliche Intensität: Die Zahl der Inspektionen in den verschiedenen Gebieten stieg gegenüber dem Vorjahr auf rund 12 700 an. Es wurden fünf gemeinsame Einsatzpläne durchgeführt, und die Entwicklung einer ganzjährigen Durchführung gemeinsamer Einsatzpläne für ein breiteres Spektrum an Arten und mit ständigem Abgleich von Informationen und Erkenntnissen wurde fortgeführt.

Außerdem unterstützte die Agentur die Europäische Kommission bei Aktivitäten im Zusammenhang mit den regionalen Fischereiorganisationen bei der Bekämpfung illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischereitätigkeit und bei Missionen zum Kapazitätsaufbau in Drittländern, u. a. im Rahmen von Partnerschaftsabkommen über nachhaltige Fischerei.

Im Laufe des Jahres 2014 führte die EFCA 47 Schulungsmaßnahmen durch, bei denen entsprechend den zentrale Leistungsindikatoren der Agentur mehr als 10 % der Unionsinspektoren geschult wurden.

Getrübt wurde dieses überaus erfolgreiche Jahr allerdings durch den Tod des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der EFCA, Herrn Jörgen Holmquist, der im März verstarb.

Auf seiner Sitzung im Oktober 2014 wählte der Verwaltungsrat der EFCA Herrn Reinhard Priebe zu seinem neuen Vorsitzenden, mit dem ich weiter eng kooperieren werde, um die

Zusammenarbeit mit und die Unterstützung für unsere Partner in den Mitgliedstaaten und bei der Europäischen Kommission noch weiter zu verbessern.

Die Agentur verfolgt weiterhin gut begründete Ziele: die Verwirklichung einer Kultur der Rechtstreue, die Schaffung fairer Rahmenbedingungen und Kostenwirksamkeit bei der Beaufsichtigung der Gemeinsamen Fischereipolitik.

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund wachsender Herausforderungen hat die EFCA weitreichende Anstrengungen unternommen, um ihr Geschäftsmodell durch Rationalisierung, Vereinfachung und Straffung der Organisation zu stärken, um so trotz der Einsparmaßnahmen durch das Einfrieren des Haushalts auf dem Niveau von 2013 und Stellenstreichungen für die neuen Aufgaben im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik gewappnet zu sein. Mit diesem neuen Modell wurde der Rahmen für die kommenden Jahre vorgegeben, mit dem den Prioritäten des vom Verwaltungsrat gebilligten mehrjährigen Arbeitsprogramms und des Jahresarbeitsprogramms Rechnung getragen werden soll.

Im Laufe des Jahres 2014 waren wichtige Erfolge zu verzeichnen; dabei übernahm die EFCA mit der Förderung der wirkungsvollen und einheitlichen Anwendung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik und der Gewährleistung fairer Rahmenbedingungen unter Wahrung der Kostenwirksamkeit eine führende Rolle bei der Zusammenarbeit:

Tätigkeiten der EFCA – Gesamtbilanz für das Jahr 2014[4]

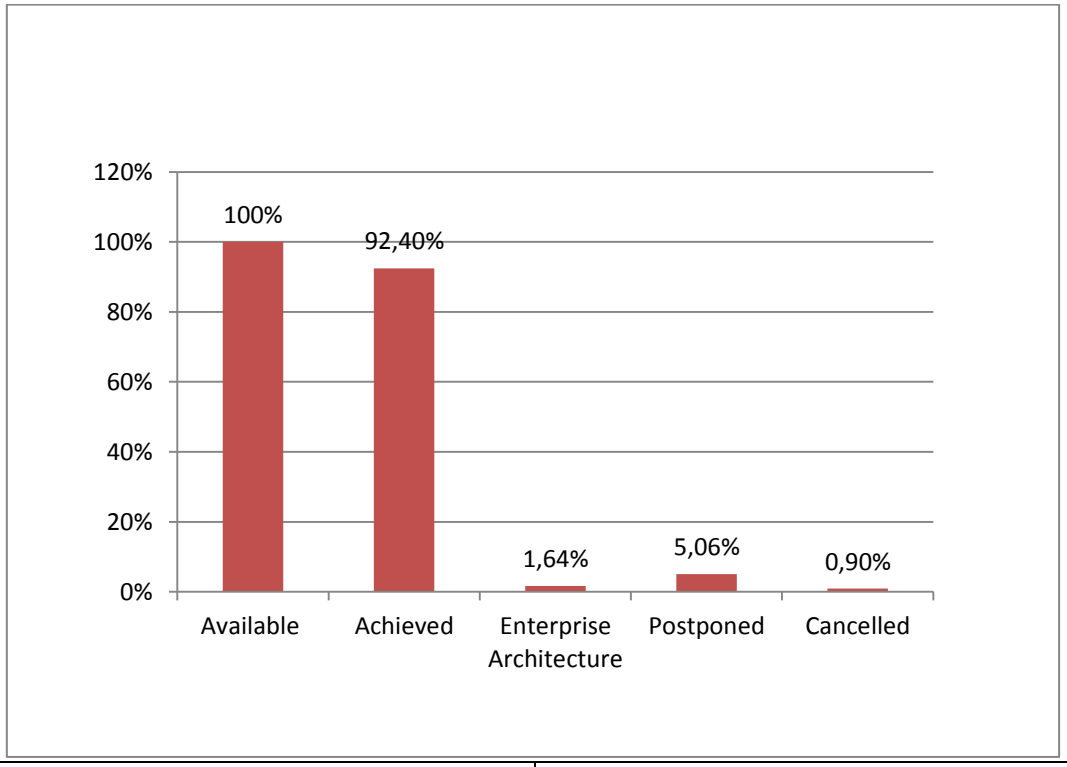

Available	Verfügbar
Achieved	Erfüllt
Enterprise Architecture	Unternehmensarchitektur
Postponed	Zurückgestellt
Cancelled	Storniert

[4] Verfügbar = Haushaltsplan 2014 in der verabschiedeten Fassung.
Erfüllt = verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Jahreshaushalt 2014 und Übertrag für Tätigkeiten im Jahr 2014.
Unternehmensarchitektur = für 2015 vorgesehener Anteil.
Zurückgestellt = Haushaltsmittel aus dem Jahreshaushalt 2014, die in den Jahreshaushalt 2015 übertragen wurden.
Storniert = Haushaltsmittel aus dem Jahreshaushalt 2014, die storniert und nicht übertragen wurden.

- Die Anlandeverpflichtung stand ganz oben auf der Liste der Prioritäten im operativen Bereich. Um den Weg für die Einführung der Anlandeverpflichtung ab Januar 2015 zu ebnen, setzte die EFCA verschiedene Initiativen in Gang und leitete u. a. die Diskussion über eine Risikostrategiematrix ein, verstärkte die Zusammenarbeit mit führenden regionalen Gremien, darunter das Forum für die Fischerei in der Ostsee (BALTFISH) und die Scheveningen-Gruppe, beteiligte sich an der Ausarbeitung der Leitlinien für die im Ostseeraum tätigen Unionsinspektoren und startete ein spezifisches Projekt im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne (JDP) sowie eine Sensibilisierungskampagne.
  In diesem Zusammenhang sind auch die vorbereitenden Arbeiten zu erwähnen, die im Laufe des Jahres 2014 für die künftigen gemeinsamen (Mitgliedstaaten und EFCA) Methoden und Verfahren zur Risikoanalyse in Verbindung mit der Anlandeverpflichtung geleistet wurden.

- Seit 2014 sind sämtliche gemeinsamen Einsatzpläne für mehrere Arten sowie mehrjährig und kontinuierlich angelegt, und es gibt fünf gemeinsame Einsatzpläne und ein Arbeitsprogramm für gemeinsame Kontrollen. Die Zahl der Inspektionen, die von der EFCA im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne koordiniert wurden, stieg gegenüber dem Vorjahr auf rund 12 700, hierbei wurden mehr als 700 mutmaßliche Verstöße festgestellt. Der Austausch von Inspektoren unter den Mitgliedstaaten wurde im Jahr 2014 fortgeführt, im Rahmen der JDP-Kampagne im Mittelmeerraum wurde eine neues gemischtes Spezialteam gebildet, das für die Inspektion der Mast- und Aufzuchtbetriebe für Roten Thun beim Einsetzen in Netzkäfige zuständig ist.

  Risikoanalyse und Risikomanagement sind entscheidend für Effizienz und Wirksamkeit der gemeinsamen Einsatzpläne. Es wurde ein Projekt zur Festlegung gemeinsamer Arbeitsverfahren aufgelegt, mit dem ein Risikomanagement auf regionaler Ebene eingeführt werden soll; Ziel dabei ist es, die Anwendung eines risikobasierten Ansatzes bei der Durchführung der gemeinsamen Einsatzpläne zu verbessern. Im Rahmen des Projekts sollen ein Standardprozess und zugehörige Leitlinien für Bewertung und Management vorrangiger Risiken entwickelt und das von den Mitgliedstaaten beim Austausch ihrer Listen der Inspektionsziele verwendete Datenaustauschprotokoll überprüft werden.

- Besondere Anstrengungen wurden zur Schulung von Unionsinspektoren, Beamten der Mitgliedstaaten und von Drittstaaten unternommen. Damit konnte die Zahl der geschulten Beamten deutlich gesteigert werden, die mit 842 Beamten um 44 % höher liegt als im Jahr 2013 (585); die Zahl der Schulungskurse stieg um 74 % von 27 im Jahr 2013 auf 47 im Jahr 2014.
  Außerdem leistete die EFCA im Rahmen der neuen Gemeinsamen Fischereipolitik technische Unterstützung für Beamte aus Cabo Verde, Gabun, Côte d'Ivoire, Curaçao und Südkorea, um die Regeleinhaltung auf internationaler Ebene sicherzustellen.

  Das Schulungsmodul „Port Inspection" („Inspektion im Hafen" – Handbuch und Anleitung) wurde fertiggestellt und auf der Website des EU Bookshop verfügbar gemacht. Folgende Schulungsmodule wurden von der Lenkungsgruppe Schulung und Erfahrungsaustausch (Steering Group on Training and Exchange of Experience – SGTEE) genehmigt: „Introduction to fisheries inspection" („Einführung in die Fischereiinspektion"), „Identify the entity to inspect"(„Ermitteln der zu kontrollierenden Einheit") und „Surveillance and Transhipment" („Überwachung und Umladung").

- Neue Technologien sind für eine bessere Meeresüberwachung von entscheidender Bedeutung; vor diesem Hintergrund beteiligt sich die EFCA an verschiedenen

laufenden Projekten zur Erprobung neuer Technologien und übernimmt eine aktive Rolle beim Aufbau eines dezentralisierten Systems für den Informationsaustausch (CISE).

- Die EFCA setzt neue Instrumente für die Zusammenarbeit ein, die den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen, darunter Fishnet, das elektronische Meldesystem (ERS), den elektronischen Kontrollbericht (EIR) und den neuen, aktualisierten MARSURV-Dienst. Bei den im Dezember 2014 getroffenen Entscheidungen über gemeinsame Einsatzpläne war die Verwendung von Datenverwaltungssystemen bereits fest vorgesehen.

- Zur Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten (IUU-)Fischerei unterstützte die Agentur die Europäische Kommission bei Vorbereitung und Durchführung von Evaluierungen/Audits in acht Ländern: Ecuador, Salomonen, Fidschi, Tuvalu, Cabo Verde, Südkorea, Philippinen und Thailand.
  Ein Projekt zur Risikomanagementmethodik wurde initiiert, bei dem es darum geht, bei Herausforderungen eine grundlegende einheitliche Betrachtungsweise anzuwenden und bei den Fangbescheinigungsregelungen für Fischereierzeugnisse gemäß der IUU-Verordnung die Ressourcen auf die problematischen Sendungen zu konzentrieren.

- Die EFCA setzte im Jahr 2014 ihre neue Finanzregelung um und erarbeitete die Durchführungsvorschriften für das neue Beamtenstatut.

- Entsprechend dem Fahrplan für Folgemaßnahmen zum gemeinsamen Konzept für die dezentralen Agenturen der EU entwickelte die EFCA ihre Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten und ihre Betrugsbekämpfungsstrategie und begann zusammen mit der Europäischen Kommission mit den vorbereitenden Arbeiten für eine Arbeitsvereinbarung zwischen der GD MARE und der EFCA für die internationale Tätigkeit der Agentur.

- Im Jahr 2014 hat die EFCA 99,1 % (2013: 98,6 %) der genehmigten Mittel für Verpflichtungen und 88,4 % (2013: 83,9 %) der genehmigten Mittel für Zahlungen ausgegeben. Die Höhe der von 2014 auf 2015 übertragenen Mittel belief sich auf 11 % des Gesamthaushalts gegenüber 15 % im Jahr davor.

Teil I – Die wichtigsten Ergebnisse des Jahres 2014

1.1 Hintergrund

Kurze Darstellung der Agentur

Um eine bessere politische Steuerung zu erreichen und als ein Beitrag zur Schaffung fairer Rahmenbedingungen in der europäischen Fischerei wurde die EFCA als eine unabhängige Einrichtung der EU errichtet, die die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission bei der Anwendung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik auf dem Gebiet der Kontrolle, Inspektion und Überwachung unterstützt.[5]

[5] Sonderbericht Nr. 7/2007 über die Überwachungs-, Inspektions- und Sanktionssysteme betreffend die Vorschriften zur Erhaltung der gemeinschaftlichen Fischereiressourcen, zusammen mit den Antworten der Kommission.

Gemäß ihrer Gründungsverordnung[6] besteht der **Auftrag** der Agentur in *„der Förderung der höchsten gemeinsamen Standards für die Kontrolle, Inspektion und Überwachung im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik“.*

Die EFCA arbeitet mit einem Höchstmaß an Exzellenz und Transparenz darauf hin, das erforderliche Vertrauen zu schaffen und die notwendige Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren herbeizuführen und dabei die Wirksamkeit und Effizienz ihrer Tätigkeit zu gewährleisten.

Tätigkeitsbezogenes Managementsystem

Entsprechend dem vom Verwaltungsrat am 19. Oktober 2010 verabschiedeten ABMS-Ansatz (Activity-based Management System – tätigkeitsbezogenes Managementsystem) erfüllt die EFCA ihren Auftrag durch ihre beiden operativen Tätigkeiten und eine funktionsorientierte Tätigkeit, die feste Bestandteile ihrer Arbeit als unabhängige Einrichtung der EU sind:

- **Operative Tätigkeiten**

  - Operative Koordinierung[7]

    Organisation der operativen Koordinierung der Überwachungsaktivitäten der Mitgliedstaaten zur Durchführung spezifischer Kontrollprogramme und internationaler Kontrollregelungen der regionalen Fischereiorganisationen (RFMO) sowie von Operationsplänen auf Ersuchen von mindestens zwei Mitgliedstaaten.

  - Aufbau von Kapazitäten[8]

    Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission in den Bereichen Kontrolle, Inspektion und Überwachung, insbesondere in Bezug auf Tätigkeiten, die das Potenzial der nationalen Durchsetzungsbehörden zur einheitlichen und wirksamen Anwendung der Vorschriften der GFP stärken können. Diese Tätigkeiten umfassen die Meldung und den Austausch von Daten zu Fang- und Kontrolltätigkeiten, die Bereitstellung dieser Daten für die zuständige Koordinierungsstelle (Coordination Centre in Charge – CCIC) und die assoziierten Koordinierungsstellen (Associated Coordination Centres – ACC), die Entwicklung und Koordinierung von Schulungsprogrammen, die Bekämpfung illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter (IUU-)Fischerei und gegebenenfalls den Erwerb von Ausrüstung, die für die Durchführung gemeinsamer Einsatzpläne erforderlich ist, bzw. auf Ersuchen der Mitgliedstaaten.

- **Funktionsorientierte Tätigkeit**

  - Leitung und Vertretung[9]

    Da die EFCA als unabhängige Einrichtung der EU agiert, gelten alle Tätigkeiten zur Unterstützung des Verwaltungsrats, des Beirats, der agenturübergreifenden Kooperation, der Vertretung und Kommunikation als Tätigkeiten im Bereich der EU-Governance. Die Ressourcen für die funktionsorientierte Tätigkeit der EFCA

[6] Verordnung (EG) Nr. 768/2005 vom 26. April 2005 zur Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsagentur.
[7] Tätigkeitscode: 1 (ABMS).
[8] Tätigkeitscode: 2 (ABMS).
[9] Tätigkeitscode: 3 (ABMS).

stehen im Zusammenhang mit ihren allgemeinen Zielen und werden in enger Verbindung mit ihren operativen Tätigkeiten eingesetzt.

Die EFCA nimmt eine gesonderte Schätzung ihrer Kosten für die horizontale Unterstützung vor, die dann auf die drei vorstehend genannten Tätigkeitsbereiche aufgeteilt werden. Die Ausgaben für horizontale Unterstützung sind in den angegebenen Zahlen zur tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung (Activity-Based Budgeting – ABB)/tätigkeitsbezogenen Kostenrechnung (Activity-Based Costing – ABC) für jede Tätigkeit enthalten. Alle wichtigen Angaben finden sich in Abschnitt 2.2.2, Haushaltsführung und Finanzmanagement, und unter den einzelnen Tätigkeiten des Jahresarbeitsprogramms.

1.2 Die wichtigsten Initiativen des mehrjährigen Rahmens 2014-2018

Der mehrjährige Rahmen für die EFCA ist u. a. gekennzeichnet durch die Umsetzung der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Neuerungen der Gemeinsamen Fischereipolitik, der Empfehlungen des Verwaltungsrats im Nachgang der externen unabhängigen Fünfjahresbewertung der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur vom 15. März 2012, der geänderten Rahmenfinanzregelung und des Fahrplans für Folgemaßnahmen zum gemeinsamen Konzept für die dezentralen Agenturen der EU.

- **Entwicklung bei den gemeinsamen Einsatzplänen**

Im Einklang mit dem mehrjährigen Arbeitsprogramm und der externen unabhängigen Fünfjahresbewertung der EFCA und den vom Verwaltungsrat ausgesprochenen Empfehlungen[10] folgend, wurde die Entwicklung der gemeinsamen Einsatzpläne der EFCA hin zu einer ganzjährigen Tätigkeit für ein breiteres Artenspektrum und mit ständigem Abgleich von Informationen und Erkenntnissen fortgesetzt.

Im Jahr 2014 wurde der Abdeckungsbereich des gemeinsamen Einsatzplans für das Mittelmeer auf Schwertfisch und kleine pelagische Arten im Adriatischen Meer ausgeweitet. Dies bedeutet, dass derzeit alle gemeinsamen Einsatzpläne auf mehrere Arten ausgerichtet und mehrjährig angelegt sind (gleiche Validität wie das spezifische Kontrollprogramm (SCIP)) und kontinuierlich das ganze Jahr über durchgeführt werden.

Im Ergebnis führte die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Durchführung der gemeinsamen Einsatzpläne zu einer Steigerung auf rund 12 700 Inspektionen. Dies ist dadurch zu erklären, dass die gemeinsamen Einsatzpläne jetzt dauerhaft angelegt sind und – insbesondere in Nord- und Ostsee – ein größeres Spektrum abdecken als im Jahr 2013.

[10] http://www.efca.europa.eu/pages/home/docs_basicdocs.htm

ENTWICKLUNG BEI DEN GEMEINSAMEN EINSATZPLÄNEN SEIT 2009

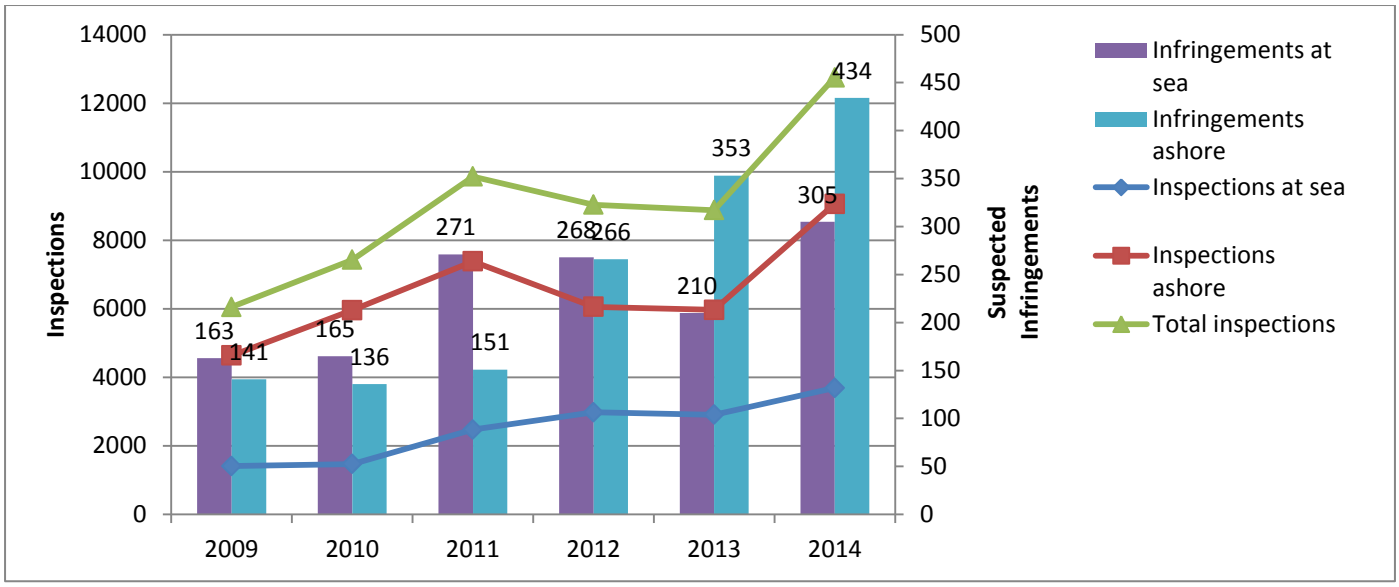

Inspections	Inspektionen
Suspected Infrigements	Mutmaßliche Verstöße
Infringements at sea	Verstöße auf See
Infingements ashore	Verstöße an Land
Inspections at sea	Inspektionen auf See
Inspections ashore	Inspektionen an Land
Total inspections	Inspektionen insgesamt

Nachstehend wird die Quote der mutmaßlichen Verstöße im Verhältnis zur Zahl der Inspektionen in den verschiedenen Gebieten angegeben. Die Entwicklung im Jahr 2014 lässt einen Anstieg der Quote der festgestellten mutmaßlichen Verstöße beim gemeinsamen Einsatzplan für das Mittelmeer erkennen, der vor allem darauf zurückzuführen ist, dass der Abdeckungsbereich dieses gemeinsamen Einsatzplans neben dem Roten Thun auf weitere Arten ausgeweitet wurde. Bei den übrigen gemeinsamen Einsatzplänen waren keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen.

QUOTE DER MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE JE INSPEKTION BEI DEN GEMEINSAMEN EINSATZPLÄNEN AB 2009

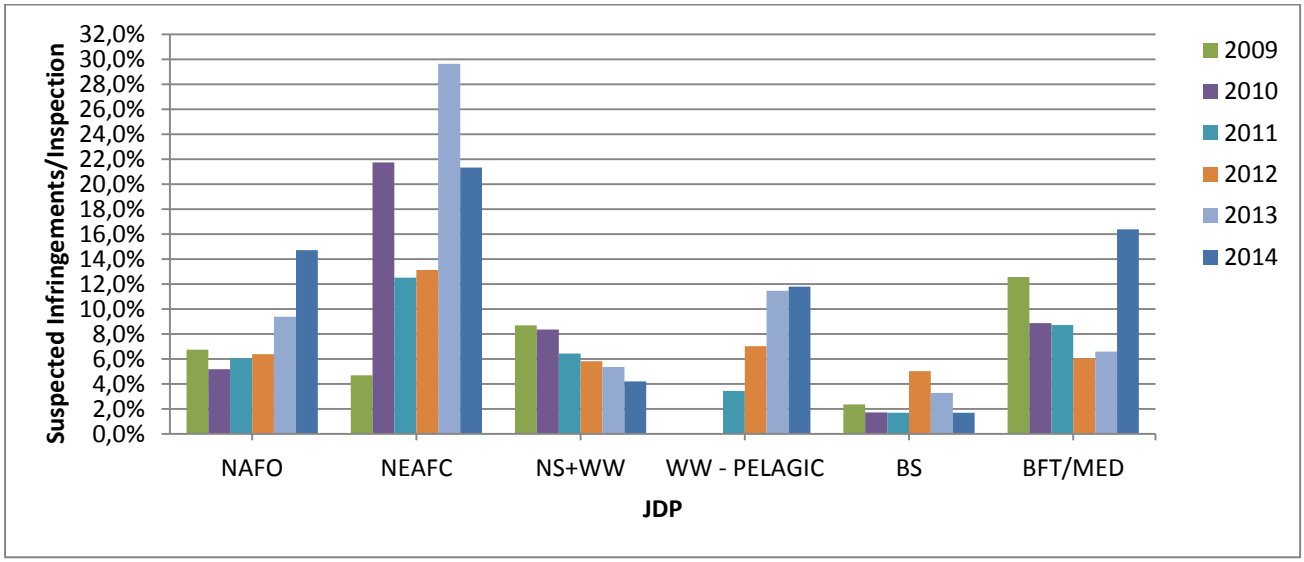

Suspected Infringements / Inspections	Mutmaßliche Verstöße/Inspektionen
NAFO	NAFO
NEAFC	NEAFC
NS+WW	NS+WW
WW-PELAGIC	WW-PELAGIC
BS	BS
BFT/MED	BFT/MED
JDP	JDP

➢ Projekt zum regionalen Risikomanagement

Die EFCA setzt sich mit Nachdruck für die Förderung eines risikoorientierten regionalen Ansatzes bei den Kontrollmaßnahmen in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten ein. Im Jahr 2014 fiel der Startschuss für ein mehrjähriges Projekt, bei dem die Risikoanalyse- und Risikomanagementsysteme für die JDP-Gebiete in den Gewässern der Europäischen Union einer Überprüfung unterzogen werden (Auftaktsitzung am 19. und 20. Februar 2014 in Kopenhagen, DK). Bei dem Projekt sollen in gemeinsamen Gesprächen sowie durch die gemeinsame Nutzung und den Austausch der Ergebnisse der Risikoanalysesysteme der einzelnen Mitgliedstaaten einheitliche Arbeitsverfahren für ein regionales Risikomanagement festgelegt werden.

Am 17. und 18. Juni 2014 fand in Göteborg, SE, ein Expertenworkshop zu dem Projekt statt, auf dem über Standardverfahren diskutiert wurde, die kurz- bzw. mittelfristig zum Niveau der Koordinierung der gemeinsamen Einsatzpläne beitragen sollen, darunter:

- eine Methodik für das risikoorientierte Management der vorrangigen Risiken der Fischereien
- Bündelung und Austausch der von den Mitgliedstaaten festgelegten Zielvorgaben für Kontrollen

Als Fallstudie für die Erprobung der in Ausarbeitung befindlichen Standardverfahren wurde das Risiko im Hinblick auf die Rückwurfmengen vereinbart. Dadurch wurde es möglich dass die Mitgliedstaaten und die EFCA bereits von einem frühen Stadium an gemeinsam an der Entwicklung von Methoden und Verfahren für die Risikoanalyse im Zusammenhang mit der

Anlandeverpflichtung arbeiten. Synergieeffekte mit den bereits laufenden JDP-Projekten zur Erfassung/Schätzung von Rückwurfmengen wurden untersucht, u. a. im Hinblick auf die Entwicklung von Methoden, mit denen sich die Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmen lässt (z. B. Analyse der „Fänge im letzten Hol“).

Auf der letzten Sitzung im Dezember 2014 in Porto wurden die bei den Expertensitzungen erarbeiteten Entwicklungen vorgestellt und mit den Mitgliedern der für die EU-Gewässer zuständigen regionalen Lenkungsgruppen (Vollsitzung) erörtert. Das Projekt wird 2015 fortgeführt.

➢ Kostenwirksamkeit

Die vom Verwaltungsrat der EFCA eingesetzte Fokusgruppe zur Kostenwirksamkeit erarbeitete im Jahr 2013 eine Methodik zur Schätzung der Kosten der gemeinsamen Einsatzpläne; in diesem Kontext wurde u. a. ein Standardmodell für die Schätzung der Kosten je Einheit von Patrouillenmitteln entwickelt.

Anhand der verschiedenen Kostenfaktoren (Arbeitskosten für Inspektoren und Besatzung, Kraftstoffverbrauch, Wartung, Abschreibung und Versicherung) kann eine Schätzung der Kosten für den Einsatz jedes Patrouillenmittels (Patrouillenboot, -flugzeug oder nationales Land-Team) je Zeiteinheit vorgenommen werden. In das Modell zur Schätzung der Standardkosten fließen Daten aus verschiedenen Quellen, wie Löhne und Gehälter (Eurostat) und Kraftstoffpreise, ein. Wenn für das Jahr, für das die Schätzung vorgenommen wird, keine Daten vorliegen, wird eine durchschnittliche jährliche Steigerung angenommen. Anschließend werden die Kosten je Einheit mit dem von den Mitgliedstaaten gemeldeten Kontrollaufwand multipliziert.

Mittels dieser Methodik wurde eine Schätzung der Kosten für die gemeinsamen Einsatzpläne im Jahr 2013 vorgenommen. Ein entsprechender Bericht wurde zunächst den verschiedenen regionalen Lenkungsgruppen zur Stellungnahme vorgelegt und anschließend dem Verwaltungsrat übermittelt.

Die geschätzten Gesamtkosten aller Operationen im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne im Jahr 2013 verteilen sich wie folgt: (in Mio. EUR):

Koordinierung	**Inspektionen an Land**	**Inspektionen auf See**	**Inspektionen aus der Luft**	**Gesamt**
4,6	0,3	34,9	3,6	43,4

In Absprache mit den Mitgliedstaaten sollen künftig jedes Jahr Kostenschätzungen für die gemeinsamen Einsatzpläne vorgenommen werden. Zur Fortschreibung der Kosten je Einheit sind hierzu einige zusätzliche Ad-hoc-Erhebungen erforderlich. Die Ergebnisse könnten als Input in die Analyse der Kostenwirksamkeit einfließen. Das Modell könnte künftig auch bei der Planung gemeinsamer Einsatzpläne für den Vergleich verschiedener Einsatzoptionen genutzt werden.

➢ Bewertung der Regeleinhaltung

Die vom Verwaltungsrat eingesetzte Fokusgruppe zur Bewertung der Regeleinhaltung beschloss ein Pilotprojekt zur Erarbeitung einer Methodik für die Bewertung der Regeleinhaltung. Bei der Erarbeitung der Methodik konzentrierte sich das Projekt auf einige ausgewählte Fischereien (Fischereien auf pelagische Arten in den westlichen Gewässern, Fischerei auf Roten Thun im Mittelmeer und Fischerei auf Grundfischarten in der südlichen

Nordsee). Das Pilotprojekt zu diesen drei Fischereien ergab für die zurückliegenden drei Jahre in allen drei Fällen eine positive Entwicklung bei der Regeleinhaltung.

Der Methodikrahmen für die Bewertung der Regeleinhaltung bei den Fischereien wurde dem Verwaltungsrat vorgelegt und vom Verwaltungsrat gebilligt.

Der Methodik der EFCA zur Bewertung der Regeleinhaltung stützt sich auf verschiedene Methoden:

Methoden zur Bewertung der Regeleinhaltung
Analyse der zeitlichen Trends bei den Verstößen
Schätzungen nicht zugeteilter Fangmöglichkeiten
Methoden zur Erstellung alternativer Fangschätzwerte im Vergleich zu den amtlichen Anladedaten
Ergebnisse der regionalen Risikobewertung der EFCA
Befragungen von Kontrollsachverständigen
Fragebogen zur Regeleinhaltung
Marktanalysen

Als Endergebnis des Pilotprojekts zur Bewertung der Regeleinhaltung wird ein „Index“ vorgestellt, der auf den verschiedenen Methoden zur Bewertung der Regeleinhaltung beruht. Voraussetzung hierfür ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EFCA und den betroffenen Mitgliedstaaten.

➢ Neue Gemeinsame Fischereipolitik: Die Umsetzung der Anlandeverpflichtung

a) Projekt zur Umsetzung der Anlandeverpflichtung im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne

Der von der EFCA erarbeitete Entwurf für Empfehlungen zur Überwachung der Anlandeverpflichtung wurde im Januar 2014 auf dem EFCA-Seminar in Dubrovnik vorgestellt und mit den Interessengruppen diskutiert. Bezugnehmend auf die Empfehlungen der EFCA billigte der Verwaltungsrat ein Projekt zur Umsetzung der Anlandeverpflichtung im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne. Der Schwerpunkt des Projekts lag zunächst auf der Einhaltung der Anforderungen für die genaue Erfassung der Rückwurfmengen in den von den gemeinsamen Einsatzplänen abgedeckten Gebieten in der Ostsee, den westlichen Gewässern (kleine pelagische Arten) und dem Mittelmeer (Adriatisches Meer), da die betreffenden Fischereien ab dem 1. Januar 2015 der Anlandeverpflichtung unterliegen.

Wie vereinbart wurde den einzelnen betroffenen regionalen Lenkungsgruppen im Mai 2014 ein eigenständiges Projekt vorgestellt, das in den jeweiligen gemeinsamen Einsatzplan aufgenommen wurde. Durch Aufnahme dieses spezifischen Ziels in einige Kampagnen wurde das Projekt in die reguläre Kontrolltätigkeit und in die gezielten Inspektionen auf See integriert. Die Datenerhebung (Daten über „Fänge im letzten Hol“) erfolgte unter Beteiligung der Inspektoren der Mitgliedstaaten und mit Unterstützung von EFCA-Mitarbeitern vor Ort.

Der Fortschrittsbericht zu dem Projekt liegt den regionalen Lenkungsgruppen vor. Anhand der Daten über Rückwurfmengen (historische Daten von STECF/ICES, offizielle Daten der Mitgliedstaaten und Beobachtungen der „Fänge im letzten Hol“)

wurden risikobasierten Matrizen nach Fischereien erstellt. Die Daten fließen in die Ausarbeitung der regionalen Risikoanalysen für die verschiedenen Gebiete ein; aus ihnen gehen die wesentlichen Risiken im Hinblick auf die Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung hervor. In Zusammenarbeit mit BALTFISH wurde bereits eine Risikoanalyse für die Ostsee erstellt.

Im Rahmen des Projekts wurde im März 2014 außerdem eine Kampagne gestartet, mit der auf die Pflicht zur Erfassung der Rückwurfmengen aufmerksam gemacht wird. Eine entsprechende Mitteilung wurde auf der Website der EFCA veröffentlicht. Die Verbreitung der Kampagne erfolgte im Laufe des Jahres 2014 über einige regionale Beratungsgremien.

b) Unterstützung regionaler Foren: Zusammenarbeit mit der Scheveningen-Gruppe und BALTFISH

Die EFCA unterhält eine Zusammenarbeit mit der spezialisierten Kontrollgruppe der beiden von den Mitgliedstaaten ins Leben gerufenen Regionalforen Scheveningen-Gruppe und BALTFISH, die im Zusammenhang mit der Anwendung der vor kurzem angenommenen neuen GFP-Grundverordnung[11] tätig sind. Im Fall der Umsetzung der Anlandeverpflichtung gestaltete sich diese Zusammenarbeit besonders eng:

- Die Zusammenarbeit mit der Scheveningen-Gruppe bezog sich auf die Ausarbeitung einer ersten Risikoanalyse für die Fischereien auf kleine pelagische Arten in der Nordsee und den westlichen Gewässern. Im Zuge der weiteren Zusammenarbeit soll zudem eine erste Risikoanalyse für die Fischereien auf Grundfischarten in dem Gebiet erarbeitet werden.

- Zusammenarbeit mit BALTFISH:

    - Im November 2014 fanden zwei Sitzungen statt, bei denen eine aktualisierte Risikoanalyse für das Gebiet der Ostsee erarbeitet wurde. Außerdem beteiligte sich die EFCA an verschiedenen Forumveranstaltungen mit nationalen Behörden und Interessengruppen, die der Vorbereitung auf die Umsetzung der Anlandeverpflichtung dienten. Für 2015 wurde ein Projekt für eine dauerhafte Zusammenarbeit mit BALTFISH vereinbart.
    - Auf Ersuchen von BALTFISH unterstützt die EFCA die Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Einführung der Anlandeverpflichtung ab Januar 2015 bei der Ausarbeitung von Leitlinien für Inspektoren.

➢ Das Seminar in Göteborg und das neue PACT-Konzept

Am 25. Juni 2014 richtete die EFCA in Göteborg ein Seminar für die Fokusgruppen aus, das der Nachbetrachtung der seit dem Seminar in Dubrovnik vom Januar 2014 geleisteten Arbeit diente. Diskussionsthemen waren die erforderliche gemeinsame Vorgehensweise und die wesentlichen Aspekte der Verordnung im Hinblick auf die Anpassung des EU-Besitzstands an das Inkrafttreten der Anlandeverpflichtung (die „Omnibus-Verordnung“), die mögliche Nutzung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für die Fischereiaufsicht und die Umsetzung der Anlandeverpflichtung.

Mit der reformierten GFP wird eine Anlandeverpflichtung für verschiedene Arten eingeführt, die derzeit nicht von spezifischen Kontrollprogrammen (SCIP) und damit auch nicht von gemeinsamen Einsatzplänen erfasst werden. Damit die Mitgliedstaaten möglichst

[11] Verordnung (EU) Nr. 1380/2013, ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 11.

umfassend von den Dienstleistungen der EFCA im Hinblick auf die Anwendung der neuen GFP profitieren, wurde ein integriertes Konzept in Betracht gezogen, das durch die Abdeckung im Rahmen der bestehenden gemeinsamen Einsatzpläne und die in Artikel 7 der EFCA-Gründungsverordnung[12] vorgesehene Unterstützung der Mitgliedstaaten die bestmögliche Erbringung von Dienstleistungen gewährleisten soll. Das Konzept für ein erweitertes Dienstleistungsmodell, das den Teilnehmern des EFCA-Seminars in Göteborg vorgestellt wurde, fand bei den Mitgliedstaaten und auch bei der Europäischen Kommission positive Resonanz.

Leitprinzipien für die Entwicklung und Erbringung der Dienstleistungen durch die EFCA sind Partnerschaft, Rechenschaftspflicht, Kooperation und Transparenz (Partnership, Accountability, Cooperation and Transparency – kurz: PACT). Das PACT-Konzept erstreckt sich auf die Erbringung von Dienstleistungen für die Mitgliedstaaten sowohl im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne als auch außerhalb dieses Rahmens.

Das Konzept wurde in das mehrjährige Arbeitsprogramm 2015-2019 der EFCA aufgenommen und bildet künftig die Grundlage für eine strukturierte Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission.

➢ Datenüberwachung und Netze

Die EFCA arbeitete im Jahr 2014 weiter an der Entwicklung und Verbesserung von IT-Projekten, um den Mitgliedstaaten das bestmögliche Instrumentarium für die Zusammenarbeit zur Verfügung stellen zu können und Interoperabilität und die Verfügbarkeit gemeinsamer Informationen zu fördern. Unter anderem wurden – entsprechend der festgelegten mehrjährigen positiven Prioritäten für den Zeitraum – das Portal Fishnet und das elektronische Meldesystem (ERS) freigegeben und in Betrieb genommen. Das Portal Fishnet dient der Abstimmung von Aktivitäten und bietet allen beteiligten Akteuren eine transparente und nutzerfreundliche Möglichkeit, Dokumente auszutauschen, Sitzungen zu vereinbaren und Aktivitäten zu planen.

Außerdem wurde das elektronische Meldesystem der EFCA (EFCA-ERS) allen Mitgliedstaaten zugänglich gemacht, und es wurde beschlossen, ab 2015 zunächst im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans für die westlichen Gewässer mit dem Austausch von Fangreisedaten zu beginnen. Als fester Bestandteil des Fischerei-Informationssystems (FIS) der EFCA erwies sich das VMS weiterhin als überaus wertvoll, für Koordinierungszwecke ergänzt durch den enormen Mehrwert der Anwendung MARSURV. Mit den AIS- und Sat-AIS- sowie den LRIT-Daten liefert MARSURV ein sehr detailreiches Bild der Schiffsaktivitäten, mit dem verschiedentlich auch Fischereitätigkeiten ermittelt werden konnten, die von herkömmlichen Schiffsüberwachungssystemen nicht erfasst wurden.

Das Elektronische Inspektionsbericht-System (EIR) der EFCA wurde eingerichtet und den Mitgliedstaaten in der zweiten Jahreshälfte zugänglich gemacht. Die Mitgliedstaaten, die EFCA und die Kommission vereinbarten auf der Fischereimanagementsitzung im September, die von der EFCA verwendete Spezifikation der *XML Schema Definition* (XSD) als Grundlage für den Austausch elektronischer Inspektionsberichte zu verwenden, bis die XSD bei der nächsten Aktualisierung der Durchführungsbestimmungen der EU-Kontrollverordnung[13] förmlich angenommen wird. Daraufhin beschloss die Europäische

[12] Verordnung (EG) Nr. 768/2005.

[13] Durchführungsverordnung (EU) Nr. 404/2011 der Kommission vom 8. April 2011 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik; ABl. L 112 vom 30.4.2011, S. 1.

Kommission, die Transportschicht *Fisheries Language for Universal Exchange* (FLUX) für den gesamten Datenaustausch zu verwenden. Dies bedeutet, dass das EFCA-EIR-System Folgendes gestattet: die manuelle Eingabe, das Hochladen von XML-Dateien und deren Anpassung, damit die Daten über die FLUX-Transportschicht akzeptiert werden. Die Systemsoftware wird allen Mitgliedstaaten als „Software as a Service“ (SaaS) angeboten, damit sie die EU-Kontrollverordnung einhalten können, um die Transparenz zu erhöhen.

Die Leistungsfähigkeit der Plattform für die Entwicklung zentraler Lehrpläne (Core Curricula Development Platform – CCDP) wurde weiter verbessert; CCDP dient als Plattform für den Meinungsaustausch über die Erstellung und Genehmigung der zentralen Lehrpläne.

Im Jahresverlauf beteiligte sich die EFCA an verschiedenen Projekten zur Erprobung neuer Technologien zur Verbesserung der Meeresüberwachung, darunter *New Service Capabilities for Integrated and Advanced Maritime Surveillance* (NEREIDS) und *SAR AIS Observation of the Seas* (SARAOS), *Demonstration of Satellites enabling the Insertion of RPAS in Europe* (DeSIRE) und *Validation of Space-Based EO Video Data for European Security Applications* (VEOS). Außerdem gehört die EFCA als Vollmitglied der technischen Beratungsgruppe (Technical Advisory Group – TAG) für den gemeinsamen Informationsraum (Common Information Sharing Environment – CISE) an, mit dem ein dezentrales System für den Informationsaustausch aufgebaut werden soll.

➢ Schulungen

Im Einklang mit der entsprechenden Empfehlung[14] des Verwaltungsrats hielt sich die EFCA weiter an die eingeführten Arbeitsmethoden für die Aufstellung und Entwicklung der zentralen Lehrpläne. Die Erstellung umfassender zentraler Lehrpläne erreichte 2014 insofern einen Höhepunkt als alle noch verbleibenden Module vom Lenkungsausschuss genehmigt und für die Veröffentlichung vorbereitet wurden. Außerdem beschloss der Lenkungsausschuss, die zentralen Lehrpläne für die Inspektion im Hafen und die Inspektion auf See im Interesse der Unionsinspektoren dahingehend zu erweitern, dass auch die regionalen Aspekte der neuen GFP abgedeckt werden. Die EFCA führte im Jahr 2014 47 Schulungsveranstaltungen durch, darunter regionale Workshops, Veranstaltungen zum Austausch bewährter Verfahren, Schulungen für Ausbilder, Schulungen für Unionsinspektoren, FIS-Schulungen und auf Ersuchen der Kommission Schulungen für Drittländer sowie spezielle Schulungen auf Ersuchen einzelner Mitgliedstaaten.

[14] Empfehlung Nr. 2.3.2. des Verwaltungsrats im Anschluss an die unabhängige Fünfjahresbewertung der EFCA. Beide Dokumente sind abrufbar unter http://www.efca.europa.eu/pages/home/docs_basicdocs.htm.

1.3 Operative Tätigkeiten

OPERATIVE TÄTIGKEITEN DER EFCA – ERGEBNISSE 2014[15]

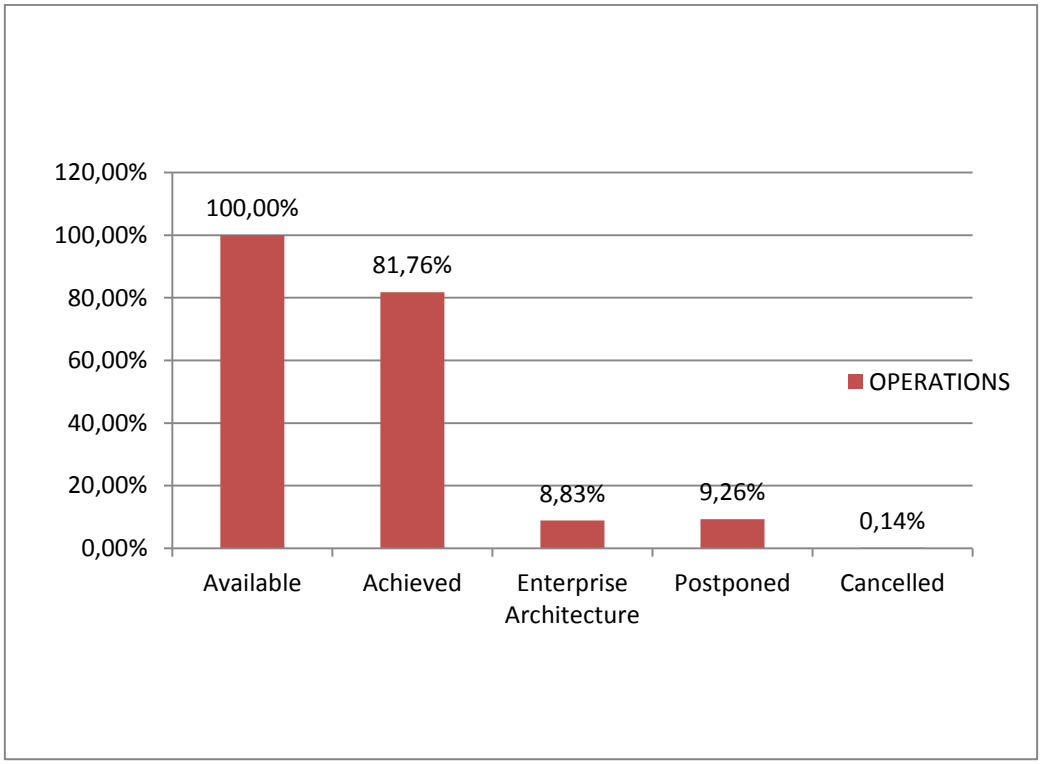

Available	Verfügbar
Achieved	Erfüllt
Enterprise Architecture	Unternehmensarchitektur
Postponed	Zurückgestellt
Cancelled	Storniert
OPERATIONS	OPERATIVE TÄTIGKEITEN

1.3.1 Operative Koordinierung

Einführung

Die EFCA ist verantwortlich für die Organisation der operativen Koordinierung der Überwachungsaktivitäten und die Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission in diesem Bereich. Die Organisation der Aktivitäten erfolgt hauptsächlich in Form regionaler gemeinsamer Einsatzpläne (JDP), umfasst aber auch die Unterstützung der Europäischen Kommission bei ihren Beziehungen zu den internationalen Fischereiorganisationen und die Organisation von Schulungsmaßnahmen.

Gemeinsame Einsatzpläne werden für Fischereien/Gebiete aufgestellt, die von der Europäischen Kommission und den betroffenen Mitgliedstaaten als vorrangig eingestuft werden. Sie können sich beziehen auf:

[15] Verfügbar = Im Haushaltsplan 2014 für operative Tätigkeiten (Titel III) vorgesehene Mittel.
Erreicht = Verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Jahreshaushalt 2014 und Übertrag für Tätigkeiten im Jahr 2014.
Unternehmensarchitektur = für 2015 vorgesehener Anteil.
Zurückgestellt = Haushaltsmittel aus dem Jahreshaushalt 2014, die in den Jahreshaushalt 2015 übertragen wurden.
Storniert = Haushaltsmittel aus dem Jahreshaushalt 2014, die storniert und nicht übertragen wurden.

- europäische Gewässer, für die ein von der Kommission in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten verabschiedetes spezifisches Kontrollprogramm (SCIP) gilt, oder
- internationale Gewässer im Zuständigkeitsbereich einer regionalen Fischereiorganisation (RFMO), bei denen die EFCA den Auftrag hat, die Umsetzung der europäischen Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Kontrollregelungen zu koordinieren.

Ein gemeinsamer Einsatzplan umfasst drei Phasen: Planung, Durchführung und Bewertung:

1) In den gemeinsamen Einsatzplänen ist die Planung für den Einsatz von Kontrollmitteln durch die Mitgliedstaaten auf See und an Land festgelegt, außerdem die Informationen, die ausgetauscht werden, die Einzelheiten der Kommunikation sowie gemeinsame Regeln für den kooperativen Einsatz der Kontrollmittel in dem Gebiet; die Grundlage der gemeinsamen Einsatzpläne bildet eine Risikoanalyse der Mitgliedstaaten und der EFCA für die betreffende Region.

2) In den gemeinsamen Einsatzplänen ist festgelegt, dass der Einsatz der in einem Pool zusammengefassten nationalen Kontrollmittel von der EFCA über die zuständigen Koordinierungsstellen (CCIC) in den Mitgliedstaaten oder durch nationale Koordinatoren bei der EFCA koordiniert wird. Für die Durchführung der gemeinsamen Einsatzpläne sind zwei gemeinsame Gruppen zuständig:
    a. eine regionale Lenkungsgruppe (Regional Steering Group – RSG) aus Vertretern der Kommission, der Mitgliedstaaten und der EFCA, die für die ordnungsgemäße Durchführung des gemeinsamen Einsatzplans verantwortlich zeichnet,
    b. eine gemeinsame technische Einsatzgruppe (Technical Joint Deployment Group – TJDG), die aus Bediensteten der Mitgliedstaaten und der EFCA besteht; sie ist zuständig für die Weiterverfolgung der täglichen Kontrolltätigkeiten und fasst die für den wirksamen Einsatz der Kontrollmittel erforderlichen Beschlüsse.

3) Die gemeinsamen Einsatzpläne werden jährlich von der EFCA in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einer Evaluierung und Bewertung unterzogen. Dabei gilt das besondere Augenmerk den mit der Nichteinhaltung der Vorschriften verbundenen Risiken, die bei der Risikoanalyse für den Folgezeitraum berücksichtigt werden.

Im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne werden verschiedene Aspekte erörtert und umgesetzt, die zur Verbesserung der Kontrolltätigkeit auf regionaler Ebene beitragen. Die regionale Lenkungsgruppe dient dabei als Forum für die Erörterung und den Austausch bewährter Verfahren auf regionaler Ebene. Dies beinhaltet die Durchführung von Projekten zur Risikoanalyse auf regionaler Ebene, den Austausch bewährter Verfahren für die Koordinierung und den optimalen Einsatz von Informationsinstrumenten sowie die Bewertung der Kostenwirksamkeit von Kontrollmaßnahmen.

Im Jahr 2014 wurden fünf gemeinsame Einsatzpläne und ein Arbeitsprogramm für gemeinsame Kontrollen im Schwarzen Meer durchgeführt. Die gemeinsamen Einsatzpläne sind das Instrument für die Durchführung der von der Kommission gemäß Artikel 95 der EU-Kontrollverordnung verabschiedeten spezifischen Kontrollprogramme.

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen gemeinsamen Einsatzpläne kurz dargestellt.

1.3.1.1 Nordsee und Ostsee

TÄTIGKEIT		
Nord- und Ostsee		
	CODE	**RESSOURCEN**
Personal	Referat C	Geplant: 1 AD, 4 AST, 1 ANS
		Tatsächlich: 1 AD, 4 AST, 1 ANS
Standard-Haushaltsplan	BL – 3100	Geplant: 275 000 EUR
		Verbraucht: 203 580 EUR
		Ausführungsrate: 74 %
ABMS	Code 1.1	Geplant: 1 275 502 EUR
		Verbraucht: 1 206 675 EUR
		Ausführungsrate: 95 %

Der gemeinsame Einsatzplan für die Nordsee (JDP Nordsee – JDP NS) umfasst die Fischereien auf Kabeljau (COD), Seezunge (SOL) und Scholle (PLE), während der gemeinsame Einsatzplan für die Ostsee (JDP Ostsee – JDP BS) alle wichtigen Arten des Gebiets beinhaltet: Kabeljau (COD), Lachs (SAL), Sprotte (SPR) und Hering (HER).

Zu den Tätigkeiten bei der Zusammenarbeit im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans zählen die Planung, Durchführung und Bewertung gemeinsamer Kontrollmaßnahmen mit ständigem Abgleich von Informationen und Erkenntnissen, Workshops für Inspektoren und der Austausch von Inspektoren unter den Mitgliedstaaten.

Neben den Tätigkeiten im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans unterstützte die EFCA die Foren zur regionalen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, darunter die Scheveningen-Gruppe (für die Nordsee) und BALTFISH (für die Ostsee), bei der Umsetzung der neuen GFP und insbesondere der Bestimmungen über die Anlandeverpflichtung.

Ziel

Einheitliche und wirksame Anwendung der Vorschriften der GFP in der Nordsee und den angrenzenden Gebieten und in der Ostsee.

Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

Annahme regionaler gemeinsamer Einsatzpläne für die Nord- und Ostsee für die Jahre 2014 und 2015

Beide gemeinsamen Einsatzpläne wurden wie geplant angenommen. Die gemeinsamen Einsatzpläne, die ganzjährige gemeinsame Kampagnen und verbesserte Vereinbarungen zum Informationsaustausch vorsehen, stehen mit den Zielsetzungen des mehrjährigen Arbeitsprogramms der EFCA im Einklang. Für die JDP-Kampagnen im Jahr 2015 wurden der ständige Austausch von ERS-Daten und nach Möglichkeit die Nutzung des EIR-Systems sowie die Einführung von Fishnet und damit verbundenen Fischerei-Informationssystemen der EFCA vereinbart.

Auf RSG-Ebene wurde auch eine Vereinbarung getroffen, auf die im Text der gemeinsamen Einsatzpläne Bezug genommen wird und die die Durchführung eines Projekts betrifft, mit dem die Risikobewertung für die verschiedenen Fischereisegmente in den unter die Anlandeverpflichtung fallenden Gebieten erleichtert werden soll.

Durchführung von JDP-Kampagnen

In enger Zusammenarbeit mit der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG) wurden JDP-Kampagnen in der Nord- und Ostsee durchgeführt. Die nach der „mittelfristigen" Planung für die TJDG vorgesehene Rolle wurde erweitert, um die Kontrollstrategie und den Einsatz von Kontrollmitteln besser an die jeweiligen Gegebenheiten der Fischereien anzupassen.

Die Anhänge I.1 und I.2 vermitteln einen allgemeinen Überblick über die Tätigkeiten im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne für Nordsee und Ostsee.

Im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans für die Ostsee wurde mit der Durchführung des EFCA-Projekts zur Anlandeverpflichtung begonnen. Auf Ersuchen der BALTFISH wurden mit dem Projekt wichtige Informationen (Rückwurfdaten) für die Erarbeitung einer Risikobewertung für das Risiko der Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung in der Ostsee für die einzelnen Fischereien bereitgestellt.

Die Verfügbarkeit der Liste der Fischereifahrzeuge bei den gemeinsamen Kampagnen im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne für die Nord- und Ostsee blieb geringfügig unter den Vorgaben der zentralen Leistungsindikatoren (siehe Übersicht der zentralen Leistungsindikatoren). Die drei Mitgliedstaaten, die sich nicht am Austausch von Daten über Inspektionsobjekte in der Ostsee beteiligten, bestätigten, dass sie eine Risikoanalyse zur Ermittlung von in Frage kommenden Fischereifahrzeugen durchführten, und sagten zu, die TJDG zukünftig entsprechend zu unterrichten. Aus dieser Abweichung ergaben sich für die EFCA allerdings keine finanziellen Auswirkungen.

Die Gesamtzahlen für den Austausch bei Inspektionen an Land und auf See (Personal/Tag in gemeinsamen Teams) lagen bei den gemeinsamen Einsatzplänen für Nord- und Ostsee deutlich über den Vorgaben der zentralen Leistungsindikatoren. Bei einigen spezifischen Kampagnen (z. B. in der südlichen Nordsee) wurde die Durchführung der geplanten Austauschmaßnahmen durch die von einigen Mitgliedstaaten ergriffenen Sparmaßnahmen, die zuweilen kurzfristigen Planänderungen einiger Mitgliedstaaten sowie den vermehrten Einsatz von Unionsinspektoren in den Gewässern unterschiedlicher Mitgliedstaaten beeinträchtigt.

Workshops und bewährte Verfahren für Unionsinspektoren im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne

Bei von der EFCA ausgerichteten Workshops wurden mit den an der Durchführung der gemeinsamen Kampagnen beteiligten Inspektoren der Mitgliedstaaten Fragen im Zusammenhang mit der einheitlichen und wirksamen Anwendung der Vorschriften der GFP aus dem Blickwinkel der Praxis untersucht.

Nachstehend die erörterten Themen im Überblick:

Veranstaltung	Wichtigste Themen
Workshop Nordsee	Verwendung von ERS-Informationen für MSC-Aktivitäten durch die Inspektoren Risikoanalysesystem zur Unterstützung der Inspektoren in den Mitgliedstaaten bei ihrer täglichen Arbeit Praktische Durchführung von Stichprobenplänen
Workshop Ostsee	Überwachung und Bewertung der Einhaltung der Anlandeverpflichtung Harmonisierte Methodik zur Schätzung von Rückwurfmengen bei den Fängen im letzten Hol Bewährte Verfahren bei der Arbeit in gemeinsamen und gemischten Inspektorenteams

Zusätzlicher Beitrag zur Umsetzung des Schulungsfahrplans für Inspektoren der Mitgliedstaaten und der Union (regionale/nationale Ebene)

Mitarbeiter der EFCA hatten bei den Besuchen in den betroffenen Mitgliedstaaten Gelegenheit, auf spezifische Fragen von Inspektoren und Mitarbeitern der Koordinierungszentren zur einheitlichen und wirksamen Anwendung der GFP-Vorschriften einzugehen.

Risikoanalyse für gemeinsame Einsatzpläne

Das regionale Risikoanalysesystem der EFCA erleichterte durch die Bereitstellung der mittel- bis langfristigen strategischen Ziele für die gemeinsamen Einsatzpläne die Planung.

Die EFCA organisierte regionale Risikoanalyse-Workshops unter Beteiligung von Experten aus den betroffenen Mitgliedstaaten. Die Experten bestimmten die mit der Nichteinhaltung der Vorschriften verbundenen Risiken in den Gebieten der beiden gemeinsamen Einsatzpläne. Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht der wesentlichen Risiken für die beiden Gebiete:

Die höchsten Risiken gemäß den Ergebnissen der im Jahr 2014 durchgeführten regionalen Risikoanalyse für den gemeinsamen Einsatzplan für die Nordsee

Vom JDP Nordsee abgedeckte ICES-Gebiete		Kattegat	Skagerrak	IVa	IVb	IVc	Vb & VIa	VIIa	VIId
Vom SCIP Nordsee abgedeckte Fischarten		COD	COD	COD SOL PLE	COD SOL PLE	COD SOL PLE	COD	COD	COD
Höchste ermittelte Risiken	Art des Fang-geräts								
Fischerei in Schutzgebieten, Schonzeiten	**aktiv**	-	-	**COD**	-	-	-	-	-
Fangaufwertung oder illegale Rückwürfe	**aktiv**	-	**COD**	**COD**	-	-	-	-	-
Nicht gemeldete Anlandungen	**aktiv**	**COD**	**COD**	-	**COD**	**COD**	-	-	**COD**
Nicht gemeldete Anlandungen	**passiv**	-	-	**COD**	-	-	-	-	-

Falsche Maschenöffnung	**aktiv**	-	-	-	-	**SOL PLE**	-	-	-
Verbotenes Fanggerät	**aktiv**	-	-	-	**SOL**	**SOL PLE**	-	-	-
Verwendung nicht zulässiger Vorrichtungen	**aktiv**	-	-	-	**SOL**	**SOL PLE**	-	-	-

Die höchsten Risiken gemäß den Ergebnissen der im Jahr 2014 durchgeführten regionalen Risikoanalyse für den gemeinsamen Einsatzplan für die Ostsee					
Vom JDP Ostsee abgedeckte ICES-Gebiete		**22-24**	**25-29**	**30-31**	**32**
Vom SCIP Ostsee abgedeckte Fischarten		**COD, HER, SAL, SPR**			
Höchste ermittelte Risiken	**Art des Fang-geräts**				
Fischerei in Schutzgebieten, Schonzeiten	**passiv**	-	-	**SAL**	-
Falsche Erfassung von Arten/Gewicht im Logbuch	**aktiv**	-	**HER, SPR**	**HER, SPR**	**HER, SPR**
Nicht gemeldete Anlandungen	**passiv**	**COD**	-	-	-

Bewertung der gemeinsamen Einsatzpläne

Die EFCA nimmt anhand von Leistungskriterien und Vergleichswerten im Rahmen einer gemeinsamen Bewertung mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission eine Bewertung der Wirksamkeit der gemeinsamen Einsatzpläne vor, die auch die Berichterstattung über gemeinsame Kontrolltätigkeiten auf regionaler Ebene einschließt.

Im Laufe des Jahres 2014 wurde die standardisierte ganzjährige Berichterstattung mit vierteljährlichen Fortschrittsberichten, einem halbjährlichen Halbzeitbewertungsbericht und einer jährlichen Bewertung der Wirksamkeit der gemeinsamen Einsatzpläne mit zugehörigen Leistungsindikatoren, die jedes Jahr im Juni vorzulegen ist, weiter ausgebaut. Außerdem erstellte die EFCA für die Mitgliedstaaten weiterhin den ersten Entwurf des SCIP-Berichts über die Kontrolltätigkeiten.

Die JDP-Bewertungsberichte für das Jahr 2013 wurden im Juni 2014 vorgelegt. Nachstehend einige der wichtigsten Aspekte der Bewertungsberichte:

Nordsee: Die wichtigsten Kategorien der ermittelten mutmaßlichen Verstöße:

i. Nichteinhaltung der Meldepflichten
ii. Verwendung von verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät
iii. Anbordnehmen oder Anlanden untermaßiger Fische

Ostsee: Die wichtigsten Kategorien der ermittelten mutmaßlichen Verstöße:

i. Nichteinhaltung der Meldepflichten
ii. Verwendung von verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät

Workshops/Seminare zum regionalen Ansatz für die Meeresbecken zur Unterstützung der neuen GFP

Die EFCA kooperiert auf regelmäßiger Basis mit BALTFISH und der Scheveningen-Gruppe. Der Schwerpunkt dieser Zusammenarbeit liegt auf der Vorbereitung einer regionalen Risikobewertung für die Anlandeverpflichtung.

Darüber hinaus unterstützt die EFCA auf Ersuchen von BALTFISH die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung von Leitlinien für Inspektoren im Zusammenhang mit der Einführung der Anlandeverpflichtung ab Januar 2015.

Kommunikation: Die Ergebnisse der gemeinsamen Kampagnen wurden regelmäßig auf der Website der EFCA veröffentlicht.

Erwartete Ergebnisse und zentrale Leistungsindikatoren gemäß dem Jahresarbeitsprogramm 2014:

ERWARTETE ERGEBNISSE	ERREICHT
1. Regionale gemeinsame Einsatzpläne für 2014 und 2015	Ja
2. Sitzungsprotokolle der regionalen Lenkungsgruppen und der gemeinsamen technischen Einsatzgruppen (TJDG)	Ja
3. Berichte zu gemeinsamen Kampagnen	Ja
4. Workshop(s) und bewährte Verfahren für Unionsinspektoren in Nord- und Ostsee, Workshop(s) und bewährte Verfahren für Inspektoren der Mitgliedstaaten und der Union (regionale/nationale Ebene)	Ja
5. Strategieplan für gemeinsame Kampagnen auf der Grundlage der Risikoanalyse	Ja
6. Jahresbericht über die Bewertung der Wirksamkeit der gemeinsamen Einsatzpläne (JDP), einschließlich der Ergebnisse der Analyse der Risiken, die infolge der Nichteinhaltung der Vorschriften bestehen	Ja
7. Bericht über die Ergebnisse der Unterstützung bei den Beziehungen zu Drittstaaten am Nordostatlantik (Anrainerstaaten des Nordostatlantik und andere Vertragsparteien der NAFO/NEAFC)	Ja
8. Workshops und/oder Seminare zum regionalen Ansatz für die Meeresbecken und möglichen neuen Vorschriften, die im Rahmen der Reform der GFP notwendig werden	Ja
9. Mitteilung der Ergebnisse der gemeinsamen Einsatzpläne auf der Website der Agentur	Ja

ZENTRALE LEISTUNGSINDIKATOREN	ZIELVORGABE	ERREICHT
1. Annahme der gemeinsamen Einsatzpläne	JDP angenommen	Ja
2. Kampagnentage pro gemeinsamem Einsatzplan	300	360
3. Durchgeführte Kampagnentage und Tage auf See und an Land (% der geplanten Tage)	95 %	105 %

4. Gemäß dem Programm des gemeinsamen Einsatzplans eingesetzte Kontrollmittel (% des vorgesehenen Gesamtwerts)	90 %	100 %
5. Personal/Tag in gemeinsamen Inspektionsteams	300	776
6. Verfügbarkeit einer Liste mit Ziel-Fischereifahrzeugen bei gemeinsamen Kampagnen	80 %	75 %
7. Zahl der durchgeführten Workshops und vermittelten bewährten Verfahren	2	2[16]
8. Zufriedenheit der teilnehmenden Unionsinspektoren	>80 % = gut	80 %[17]
Mehrjahresindex als Anhaltspunkt für die Bewertung der Einhaltung der Vorschriften[18]		
Bezeichnung	Nordsee	Ostsee
Zahl der Kontrollen	4 914	4 183
Zahl der Kontrollen mit mindestens einem mutmaßlichen Verstoß	195	70
Anteil der Kontrollen, bei denen mindestens ein mutmaßlicher Verstoß pro Aktionstag festgestellt wurde	0,19	0,20

1.3.1.2 Nordatlantik und westliche Gewässer

TÄTIGKEIT		
Nordatlantik und westliche Gewässer		
	CODE	**RESSOURCEN**
Personal	Referat C	Geplant: 1 AD, 5 AST
		Tatsächlich: 1 AD, 5 AST
Standard-Haushaltsplan	BL – B03120	Geplant: 275 000 EUR
		Verbraucht: 180 218 EUR
		Ausführungsrate: 66 %
ABMS	Code 1.2	Geplant: 1 388 092 EUR
		Verbraucht: 1 308 726 EUR
		Ausführungsrate: 94 %

[16] Zentrale Leistungsindikatoren und Zielsetzungen in Anhang 2 des Jahresarbeitsprogramms 2014: „Zentrale Leistungsindikatoren und Zielsetzungen, die zur Umsetzung des Fahrplans für Schulungen beitragen“.
[17] Zentrale Leistungsindikatoren und Zielsetzungen in Anhang 2 des Jahresarbeitsprogramms 2014: „Zentrale Leistungsindikatoren und Zielsetzungen, die zur Umsetzung des Fahrplans für Schulungen beitragen“.
[18] Bis Ende Januar 2015 verfügbare Daten. Weitere Daten der Mitgliedstaaten liegen möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt vor.

Der gemeinsame Einsatzplan für die westlichen Gewässer (JDP Westliche Gewässer – JDP WW) umfasst die Fischereien auf pelagische Arten, d. h. Makrele (MAC), Stöcker (JAX), Sardelle (ANE), Blauer Wittling (WHB) und Hering (HER).

Der gemeinsame Einsatzplan NAFO-NEAFC gibt den allgemeinen Rahmen für die Koordinierung der EU-Beteiligung an den internationalen Kontrollprogrammen für die von diesen RFMO verwalteten Gebiete vor. Hierbei handelt es sich um einen ganzjährigen, auf mehrere Arten ausgerichteten gemeinsamen Einsatzplan, in dem die Kontrollmittel der Mitgliedstaaten komplementär in einem Pool zusammengefasst werden, um auf diese Weise die Zuständigkeiten der EU in den genannten Gebieten optimal abzudecken. Außerdem sind darin bestimmte Funktionen festgelegt, die von der Europäischen Kommission mit Blick auf diese beiden RFMO delegiert wurden.

Zu den Tätigkeiten bei der Zusammenarbeit im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans zählen die Planung, Durchführung und Bewertung gemeinsamer Kontrollmaßnahmen mit ständigem Abgleich von Informationen und Erkenntnissen, Workshops für Inspektoren und der Austausch von Inspektoren unter den Mitgliedstaaten.

Außerdem unterstützt die EFCA die EU-Delegation im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der RFMO in den NAFO- und NEAFC-Regelungsbereichen.

Ziele

- Einheitliche und wirksame Anwendung der Vorschriften der GFP in den westlichen Gewässern der EU

- Koordinierung der Beteiligung der EU an den internationalen Kontrollprogrammen in den NAFO- und NEAFC-Regelungsbereichen.

Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

Annahme regionaler gemeinsamer Einsatzpläne für NAFO-NEAFC und Fischereien auf pelagische Arten in den westlichen Gewässern für die Jahre 2014 und 2015

Beide gemeinsamen Einsatzpläne wurden wie geplant angenommen. Die gemeinsamen Einsatzpläne, die ganzjährige gemeinsame Kampagnen und verbesserte Vereinbarungen zum Informationsaustausch vorsehen, stehen mit den Zielsetzungen des mehrjährigen Arbeitsprogramms der EFCA im Einklang. Für die JDP-Kampagnen im Jahr 2015 wurden der ständige Austausch von ERS-Daten und nach Möglichkeit die Nutzung des EIR-Systems sowie die Einführung von Fishnet und damit verbundenen Fischerei-Informationssystemen der EFCA vereinbart.

Auf RSG-Ebene wurde auch eine Vereinbarung getroffen, auf die im Text der gemeinsamen Einsatzpläne Bezug genommen wird und die die Durchführung eines Projekts betrifft, mit dem die Risikobewertung für die verschiedenen Fischereisegmente in den unter die Anlandeverpflichtung fallenden Gebieten erleichtert werden soll. Die Durchführung dieses Projekts wurde für den gemeinsamen Einsatzplan für die westlichen Gewässer vereinbart; dabei wurde der Notwendigkeit unterschiedlicher Konzepte für die groß dimensionierte nördliche Komponente und die südliche Komponenten der Fischereitätigkeit Rechnung getragen.

Unterstützung der gemeinsamen Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Fischerei auf Grundfischarten in westlichen Gewässern

Die Europäische Kommission richtete ein erstes Treffen zur Erörterung einer möglichen Zusammenarbeit im Rahmen der Fischerei auf Grundfischarten in den westlichen Gewässern aus. Neben ES, FR, UK und IE nahm auch die EFCA an dem Treffen teil. Im Mittelpunkt der Gespräche standen das Risikomanagement bei der Fischerei auf Seehecht und die Auslotung der Möglichkeiten für eine künftige Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten.

Durchführung von JDP-Kampagnen

In enger Zusammenarbeit mit der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG) wurden JDP-Kampagnen in den westlichen Gewässern durchgeführt. Angesichts des sehr stark saisonal geprägten Charakters der von diesem gemeinsamen Einsatzplan abgedeckten Fischereien wurde eine adaptive Kontrollstrategie verabschiedet, bei welcher der Einsatz der Kontrollmittel auf die „Kernzeiten“ der jeweiligen Fischereitätigkeit abgestimmt ist.

Die Anhänge I.3 und I.4 vermitteln einen allgemeinen Überblick über die Tätigkeiten im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne für NAFO/NEAFC und die westlichen Gewässer.

Das EFCA-Projekt zur Anlandeverpflichtung wurde gestartet und hat bereits gute Ergebnisse erbracht, mit deren Hilfe sich Fangprofile für Fischereien auf pelagische Arten in den westlichen Gewässern erstellen lassen. Hinsichtlich der Methodik bestehen erhebliche Unterschiede zwischen dem Konzept, das für die groß dimensionierte nördliche Komponente erarbeitet wurde (auf Basis von Größenanalysen), und dem Konzept für die südliche Komponente (detaillierte Beobachtungen der Fänge im letzten Hol für alle Fänge mit Zusammensetzung und beobachteten Rückwurfmengen).

In den NAFO- und NEAFC-Regelungsbereichen koordinierte die EFCA den EU-Beitrag zum internationalen Kontrollprogramm. Für Bedienstete der EFCA erfolgte die Koordinierung bei vier Einsätzen auf See im Rahmen der NAFO und zwei Einsätzen im Rahmen der NEAFC vor Ort. Bei Einsätzen auf See, an denen kein EFCA-Koordinator teilnimmt, erhalten die Inspektoren der Mitgliedstaaten vom Sitz der EFCA aus technische Unterstützung.

Der geplante Austausch von Inspektoren an Land und auf See im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne für Fischereien auf pelagische Arten in den westlichen Gewässern wurde nicht vollständig umgesetzt. Dieser gemeinsame Einsatzplan betrifft stark saisonabhängige Fischereien, wobei sich der für den Austausch von Inspektoren geplante Zeitraum nicht immer mit dem Zeitraum deckt, in dem die Fischereitätigkeit stattfindet. Für einige Mitgliedstaaten, die hinsichtlich der für den Austausch geplanten Zeiträume nicht sehr flexibel sind, stellt dies offenbar ein Problem dar. Von einigen Mitgliedstaaten wurde auch zunehmende Personalknappheit als ein Hindernis für die Einhaltung ihrer Zusagen bezüglich des Austauschs angeführt.

Bei den Fischereien auf pelagische Arten im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans für die westlichen Gewässer blieb zudem die Verfügbarkeit der von den Mitgliedstaaten zu übermittelnden Liste mit Ziel-Fischereifahrzeugen unter der Zielvorgabe der zentralen Leistungsindikatoren (rund 55 %):

- Bei der nördlichen Komponente der Kampagne betrafen die Risiken hauptsächlich Fangaufwertung (Highgrading) und Verwerfen (Slipping), wobei es allerdings äußerst schwierig ist, diese Praktiken konkret nachzuweisen. Das spezifische gemeinsame Aktionsprogramm zur Überwachung der genauen Aufzeichnung der Fänge in Fischereilogbüchern („Stichprobenprojekt“) dürfte dazu beitragen, genauere Kenntnisse über diese Praktiken zu erhalten. Bei der südlichen Komponente wurden die Ziele global nach Fischerei (hauptsächlich auf Makrelen) und nach Flottensegmenten (hauptsächlich

Grundtrawler in flachen Gewässern) und nicht nach einzelnen Fischereifahrzeugen aus einer Liste ausgerichtet.

Diese Sachlage hatte allerdings für die EFCA keine finanziellen Auswirkungen.

Wahrnehmung der von der Europäischen Kommission an die EFCA übertragenen Aufgaben

Die EFCA führte verschiedene Aufgaben aus, die ihr von der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit der Mitteilung verschiedener Informationen zu den Inspektionstätigkeiten der Mitgliedstaaten an NAFO und NEAFC übertragen wurden:

- Bezüglich der NAFO beinhalten diese Informationen eine Aufstellung der Beobachter, Inspektoren und Kontrollmittel.
- Bezüglich der NEAFC übermittelte die EFCA dem NEAFC-Sekretariat Aufstellungen der Inspektoren und Kontrollmittel sowie jährliche Berichte über die EU-Inspektionstätigkeiten im NEAFC-Regelungsbereich.

Die EFCA übermittelt sämtliche Originale der Berichte über Kontrollen, die von Inspektoren der Mitgliedstaaten in beiden RFMO-Gebieten durchgeführt wurden, an die Flaggenstaaten der Fischereifahrzeuge, beiden RFMO-Sekretariaten gehen Kopien der Inspektionsberichte zu.

Beteiligung von Mitarbeitern der Agentur als Unionsinspektoren in internationalen Gewässern

Im Jahr 2014 war ein Mitarbeiter der EFCA als Unionsinspektor für die NEAFC im NEAFC-Regelungsbereich tätig.

Workshop(s) und bewährte Verfahren

In den von der EFCA ausgerichteten Workshops wurden unter Mitwirkung der im Rahmen der gemeinsamen Kampagnen in die tägliche Arbeit involvierten Inspektoren Fragen im Zusammenhang mit der einheitlichen und wirksamen Anwendung der Vorschriften der GFP aus dem Blickwinkel der Praxis untersucht.

Nachstehend ein Überblick über die erörterten Themen:

Veranstaltung	Wichtigste Themen
Workshop Westliche Gewässer	Leitlinien für die Anwendung der Methodik zur Erhebung der „Fänge im letzten Hol“ Diskussion über die Datenerhebungsmethodik für die nördliche Komponente der Fischereien auf pelagische Arten in den westlichen Gewässern Praktische Übungen zur Simulation verschiedener Szenarien
NAFO-Jahresschulung	Auf der letzten NAFO-Jahrestagung vereinbarte Änderungen Kontroll- und Durchsetzungsmaßnahmen der NAFO und deren Anwendung Hafenstaatkontrollregelung der NAFO Risikoanalysesystem der NAFO Praktische Übungen zur Simulation verschiedener Szenarien

NEAFC-Jahresschulung	Auf der letzten NEAFC-Jahrestagung vereinbarte Änderungen Überwachungs- und Kontrollregelung der NEAFC Empfehlungen der NEAFC Praktische Übungen zur Simulation verschiedener Szenarien

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2014 75 % der NAFO- und NEAFC-Inspektoren der EU, die an Einsätzen auf See beteiligt waren, an Schulungen der EFCA teilnahmen.

Zusätzliche Unterstützung der Umsetzung des Schulungsfahrplans für Inspektoren der Mitgliedstaaten und der Union (regionale/nationale Ebene)

Mitarbeiter der EFCA führten für die irischen Inspektoren eine spezielle Schulung für den NEAFC-Regelungsbereich durch.

Risikoanalyse für gemeinsame Einsatzpläne

Im Jahr 2014 wurde im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans NAFO ein Risikoanalyseverfahren eingeführt, das vorsieht, dass vom Flaggenmitgliedstaat des Fischereifahrzeugs eine standardisierte Risikobewertung an den Mitgliedstaat, in dem die Anlandung erfolgt, übermittelt wird. Für Anlandungen von Fischereifahrzeugen anderer Vertragsparteien wurde vereinbart, dass die Risikoanalyse von der EFCA erstellt und an den Hafenmitgliedstaat übermittelt wird

Das regionale Risikoanalysesystem der EFCA erleichterte durch die Bereitstellung der mittel- bis langfristigen strategischen Ziele für die gemeinsamen Einsatzpläne die Planung.

Die EFCA richtete regionale Risikoanalyse-Workshops aus, an denen Sachverständige aus den betroffenen Mitgliedstaaten teilnahmen. Die Sachverständigen ermittelten die jeweiligen, mit der Nichteinhaltung der Vorschriften verbundenen Risiken für die Gebiete der beiden gemeinsamen Einsatzpläne. Die nachstehende Tabelle vermittelt einen Überblick über die wesentlichen Risiken, die für die beiden Gebiete ermittelt wurden:

Tabelle: RISIKEN BEI DEN FISCHEREIEN AUF PELAGISCHE ARTEN					
JDP-WW-2014-01: Nördliches Gebiet					
RISIKO	ANE	HER	JAX	MAC	WHB
Fehlerhafte Erfassung der Fangmengen					
Falsche Angabe der Zusammensetzung der Fänge					
Fangaufwertung					
Verwerfen					
Falsche Angabe des Fischereigebiets					
Illegale Anlandungen					
Transport/Vermarktung					
JDP-WW-2014-02: Südliches Gebiet					
RISIKO	ANE	HER	JAX	MAC	WHB
Fehlerhafte Erfassung der Fangmengen					
Falsche Angabe der Zusammensetzung der Fänge					
Fangaufwertung					
Verwerfen					

Falsche Angabe des Fischereigebiets					
Illegale Anlandungen					
Transport/Vermarktung					

FARBSCHLÜSSEL	**Sehr gering**	**Gering**	**Mittel**	**Hoch**

Bewertung der gemeinsamen Einsatzpläne

Die EFCA nimmt anhand von Leistungskriterien und Vergleichswerten im Rahmen einer gemeinsamen Evaluierung mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission eine Bewertung der Wirksamkeit der gemeinsamen Einsatzpläne vor, die auch die Berichterstattung über gemeinsame Kontrolltätigkeiten auf regionaler Ebene einschließt.

Im Laufe des Jahres 2014 wurde die standardisierte ganzjährige Berichterstattung mit jeweils drei Monate umfassenden Fortschrittsberichten, einem halbjährlichen Halbzeitbewertungsbericht und einer jährlichen Bewertung der Wirksamkeit der gemeinsamen Einsatzpläne mit zugehörigen Leistungsindikatoren, die jedes Jahr im Juni vorzulegen ist, weiter ausgebaut. Außerdem erstellte die EFCA für die Mitgliedstaaten weiterhin den ersten Entwurf des SCIP-Berichts über die Kontrolltätigkeiten.

Die JDP-Bewertungsberichte für das Jahr 2013 wurden im Juni 2014 vorgelegt. Nachstehend einige der wichtigsten Aspekte der Bewertungsberichte:

Westliche Gewässer: Die wichtigsten Kategorien der ermittelten mutmaßlichen Verstöße:

i. Nichteinhaltung der Meldepflichten
ii. Verwendung von verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät

NAFO und NEAFC: Die wichtigsten Kategorien der ermittelten mutmaßlichen Verstöße:

i. Fehlen einschlägiger Schiffsunterlagen
ii. Kennzeichnung der Fänge

Unterstützung der EU-Delegation bei internationalen NAFO- und NEAFC-Sitzungen

Die EFCA unterstützte die EU-Delegation bei der Jahrestagung der NAFO und den Sitzungen der Kontrollgremien von NAFO (STACTIC) und NEAFC (PECCOE).

Unterstützung bei den Beziehungen zu Drittstaaten am Nordatlantik

Auf Ersuchen der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten organisierte die EFCA im Rahmen der NAFO den Austausch von Inspektoren mit Kanada. Zwei Inspektoren aus LT und LV fuhren als NAFO-Inspektoren auf einem kanadischen Patrouillenschiff mit.

Außerdem nahm die EFCA an Gesprächen mit Norwegen, den Färöern und Island über die Fischereiaufsicht auf pelagische Arten im Nordatlantik teil.

Organisation von Workshops/Seminaren zum regionalen Ansatz für die Meeresbecken zur Unterstützung der neuen GFP

Die EFCA hat den Gruppen der Mitgliedstaaten zu den westlichen Gewässern die Zusammenarbeit angeboten. Im Jahr 2014 fand diese Zusammenarbeit hauptsächlich in

Form von Seminaren über die Anlandeverpflichtung statt, die von der EFCA ausgerichtet wurden.

Kommunikation: Die Ergebnisse der gemeinsamen Kampagnen wurden regelmäßig auf der Website der EFCA veröffentlicht.

Erwartete Ergebnisse und zentrale Leistungsindikatoren gemäß dem Jahresarbeitsprogramm 2014:

ERWARTETE ERGEBNISSE	ERREICHT
1. Regionale gemeinsame Einsatzpläne für 2014 und 2015	Ja
2. Sitzungsprotokolle der regionalen Lenkungsgruppen und der gemeinsamen technischen Einsatzgruppen (TJDG)	Ja
3. Berichte zu gemeinsamen Kampagnen	Ja
4. Vierteljährliche Berichte über Kontrolltätigkeiten	Ja
5. Bericht zur Erfüllung der Aufgaben, die in Bezug auf Kontrolltätigkeiten im NEAFC an die EFCA delegiert wurden	Ja
6. Workshop(s) und bewährte Verfahren für NAFO- und NEAFC-Inspektoren und Unionsinspektoren in den westlichen Gewässern	Ja
7. Workshop(s) und bewährte Verfahren für Inspektoren der Mitgliedstaaten und der Union (regionale/nationale Ebene)	Ja
8. Strategieplan für gemeinsame Kampagnen auf Grundlage der Risikoanalyse	Ja
9. Jahresbericht über die Bewertung der Wirksamkeit der gemeinsamen Einsatzpläne (JDP), einschließlich der Ergebnisse der Analyse der Risiken, die infolge der Nichteinhaltung der Vorschriften bestehen	Ja
10. Berichte über die Beteiligung von Mitarbeitern der Agentur an der Unterstützung der Europäischen Kommission bei den Beziehungen zu internationalen Organisationen und Drittstaaten	Ja
11. Bericht über die Ergebnisse der Unterstützung bei den Beziehungen zu Drittstaaten am Nordostatlantik (Anrainerstaaten des Nordostatlantik und andere Vertragsparteien der NAFO/NEAFC)	Ja
12. Workshops und/oder Seminare zum regionalen Ansatz für die Meeresbecken und möglichen neuen	Ja

Vorschriften, die im Rahmen der Reform der GFP notwendig werden	
13. Mitteilung der Ergebnisse der gemeinsamen Einsatzpläne auf der Website der Agentur	Ja

ZENTRALE LEISTUNGSINDIKATOREN	ZIELVORGABE	ERREICHT
1. Annahme der gemeinsamen Einsatzpläne	JDP angenommen	Ja
2. Zahl der Kampagnentage des gemeinsamen Einsatzplans für die westlichen Gewässer	300	360
3. Zahl der Kampagnentage des gemeinsamen Einsatzplans NAFO-NEAFC	160	233
4. Durchgeführte Kampagnentage und Tage auf See und an Land (% der geplanten Tage)	95 %	109 %
5. Gemäß dem Programm des gemeinsamen Einsatzplans eingesetzte Kontrollmittel (% des vorgesehenen Gesamtwerts)	90 %	93 %
6. Personal/Tag in gemeinsamen Inspektionsteams	300	655
7. Verfügbarkeit einer Liste mit Ziel-Fischereifahrzeugen bei gemeinsamen Kampagnen	80 %	55 %
8. Zahl der durchgeführten Workshops und vermittelten bewährten Verfahren	3	4[19]
9. Zufriedenheit der an Workshops teilnehmenden Unionsinspektoren	>80 % = gut	97 %[20]
10. Prozentsatz der geschulten EU-NAFO-/NEAFC-Inspektoren für Inspektionen auf See	50 %	75 %[21]
Mehrjahresindex zur Ermittlung allgemeiner Trends für die Bewertung der Einhaltung der Vorschriften[22]		
KONZEPT	Westliche Gewässer	NAFO und NEAFC
Zahl der Kontrollen	3 064	109

[19] Zentrale Leistungsindikatoren und Zielsetzungen in Anhang 2 des Jahresarbeitsprogramms 2014: „Zentrale Leistungsindikatoren und Zielsetzungen, die zur Umsetzung des Fahrplans für Schulungen beitragen".
[20] Zentrale Leistungsindikatoren und Zielsetzungen in Anhang 2 des Jahresarbeitsprogramms 2014: „Zentrale Leistungsindikatoren und Zielsetzungen, die zur Umsetzung des Fahrplans für Schulungen beitragen".
[21] Zentrale Leistungsindikatoren und Zielsetzungen in Anhang 2 des Jahresarbeitsprogramms 2014: „Zentrale Leistungsindikatoren und Zielsetzungen, die zur Umsetzung des Fahrplans für Schulungen beitragen".
[22] Bis Ende Januar 2015 verfügbare Daten. Weitere Daten der Mitgliedstaaten liegen möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt vor.

Zahl der Kontrollen mit mindestens einem mutmaßlichen Verstoß	301	9
Anteil der Kontrollen, bei denen mindestens ein mutmaßlicher Verstoß pro Aktionstag festgestellt wurde	0,50	0,04

1.3.1.3 Mittelmeer und Schwarzes Meer

TÄTIGKEIT		
Mittelmeer und Schwarzes Meer		
	CODE	**RESSOURCEN**
Personal	Referat C	Geplant: 1 AD, 3 AST, 2 ANS
		Tatsächlich: 1 AD, 3 AST, 1 ANS[23]
Standard-Haushaltsplan	BL- B03130	Geplant: 150 000 EUR
		Verbraucht: 227 890 EUR
		Ausführungsrate: 152 %
ABMS	Code 1.3	Geplant: 1 027 583 EUR
		Verbraucht: 1 168 581 EUR
		Ausführungsrate: 114 %

Die Tätigkeiten der EFCA zur Unterstützung der einheitlichen und wirksamen Anwendung der Vorschriften der GFP im Mittelmeer und im Schwarzen Meer werden in der Hauptsache mittels der Durchführung eines gemeinsamen Einsatzplans für das Mittelmeer, eines Arbeitsprogramms für gemeinsame Kontrollen für das Schwarze Meer und der Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten und mit der Europäischen Kommission organisiert.

Der gemeinsame Einsatzplan für das Mittelmeer dient der Durchführung des spezifischen Kontrollprogramms, das von der Europäischen Kommission nach Maßgabe von Artikel 95 der EU-Kontrollverordnung verabschiedet wurde. Er umfasst die Fischereien auf Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer, auf Schwertfisch im Mittelmeer und die Fischereien auf Sardellen und Sardinen im Adriatischen Meer.

Das vorrangige Ziel des gemeinsamen Einsatzplans besteht in der Koordinierung der Überwachungs-, Kontroll- und Inspektionstätigkeiten der Mitgliedstaaten, um die Durchsetzung und einheitliche Anwendung der von der EU und der Internationalen Kommission zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (International Commission for the Conservation of the Atlantic Tuna – ICCAT) beschlossenen Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu verbessern. Darüber hinaus dient der gemeinsame Einsatzplan der Koordinierung der Beteiligung der EU an den internationalen Kontrollprogrammen der ICCAT. Außerdem sind darin bestimmte Funktionen festgelegt, die von der Europäischen Kommission mit Blick auf die ICCAT delegiert wurden.

Zu den Tätigkeiten bei der Zusammenarbeit im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans zählen die Planung, Durchführung und Bewertung gemeinsamer Kontrollmaßnahmen mit

[23] In einem Fall wurde die Abordnung durch den betreffenden Mitgliedstaat nicht verlängert.

ständigem Abgleich von Informationen und Erkenntnissen, Workshops für Inspektoren und der Austausch von Inspektoren unter den Mitgliedstaaten.

Außerdem unterstützt die EFCA die EU-Delegation im Zusammenhang mit ICCAT-Sitzungen.

Nicht zuletzt unterstützt die EFCA die Zusammenarbeit von Bulgarien und Rumänien bei der Überwachung und Kontrolle der Steinbuttfischerei im Schwarzen Meer.

Ziel

Einheitliche und wirksame Anwendung der Vorschriften der GFP im Mittelmeerraum und im Schwarzen Meer

Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

Annahme regionaler gemeinsamer Einsatzpläne für das Mittelmeer für 2014

Der gemeinsame Einsatzplan wurde wie geplant angenommen. Der gemeinsame Einsatzplan, der mit den Zielsetzungen des mehrjährigen Arbeitsprogramms der EFCA im Einklang steht, sieht ganzjährige gemeinsame Kampagnen und bessere Vereinbarungen zum Informationsaustausch vor. Für die JDP-Kampagnen im Jahr 2014 wurden der ständige Austausch von ERS-Daten und die Einführung von Fishnet und damit verbundenen Fischerei-Informationssystemen der EFCA vereinbart.

Auf RSG-Ebene wurde auch eine Vereinbarung getroffen, auf die im Text des gemeinsamen Einsatzplans Bezug genommen wird und die die Durchführung eines Projekts betrifft, mit dem die Risikobewertung für die verschiedenen Fischereisegmente im Mittelmeer erleichtert werden soll.

Der gemeinsame Einsatzplan für das Mittelmeer wurde 2014 weiter verbessert und ist nun in Form von zwei ständigen ganzjährigen Kampagnen organisiert – einer Kampagne im Ostatlantik und im Mittelmeer für die Fischereien auf Bestände von Schwertfisch und Rotem Thun und einer Kampagne im nördlichen Adriatischen Meer für die Fischereien auf Bestände von Sardinen und Sardellen.

Annahme des Arbeitsprogramms für gemeinsame Kontrollen im Schwarzen Meer für 2014

Auf der Koordinierungssitzung zur Überwachung und Kontrolle der Steinbuttfischerei im Schwarzen Meer in Vigo wurde die Planung für gemischte gemeinsame Einsätze von Rumänien und Bulgarien für das Jahr 2014 vereinbart.

Im Rahmen dieser Vereinbarungen fanden insgesamt 14 Einsätze von jeweils zwei- bis dreitägiger Dauer statt. Bisher wurden von gemischten/gemeinsamen Teams 36 Inspektionen ((28 an Land und 8 auf See) durchgeführt, bei denen ein mutmaßlicher Verstoß festgestellt wurde. Außerdem wurden insgesamt 36 Kontrollen (Prüfungen ohne Erstellung eines Inspektionsberichts) durchgeführt. Mitarbeiter der EFCA nahmen an einem Einsatz teil.

Durchführung von JDP-Kampagnen

Wie im gemeinsamen Einsatzplan vorgesehen, wurde für die Kampagne für Roten Thun und Schwertfisch eine gemeinsame technische Einsatzgruppe (TJDG) gebildet, der

Sachverständige der Mitgliedstaaten angehörten und die im Zeitraum von 15. Mai bis 30. Juni 2014 ihren ständigen Sitz in den Räumlichkeiten der EFCA hatte.

Erstmals seit 2008 befand sich das Koordinierungszentrum für die Kampagne während des Monats Juli in einem Mitgliedstaat; während des übrigen Jahres war sie in den Räumlichkeiten der EFCA angesiedelt.

Als neue Maßnahme im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans für das Mittelmeer für das Jahr 2014 wurde ein gemischtes Spezialteam gebildet, das bei der Inspektion des Einsetzens von Rotem Thun in Netzkäfige in Zuchtbetrieben zum Einsatz kam. Durch den Einsatz dieses Teams sollten die Voraussetzungen dafür verbessert werden, dass sowohl die Mitgliedstaaten der Zuchtbetriebe als auch die Mitgliedstaaten, die Fang betreiben, und insbesondere diejenigen, die Stereokameras einsetzen, um Zahl und Gewicht der eingesetzten Tiere zu bestätigen, während der gesamten Inspektionstätigkeiten vertreten sind. Das Team kam in spanischen Zuchtbetrieben zum Einsatz, wo das Einsetzen in Käfige über 19 Tage hinweg zu 100 % überwacht wurde, außerdem in maltesischen Zuchtbetrieben, wo das Einsetzen in Käfige über 20 Tage hinweg zu 70 % überwacht wurde. Wie im gemeinsamen Einsatzplan vorgesehen, waren Mitarbeiter der EFCA an sämtlichen Einsätzen des gemischten Spezialteams beteiligt.

Während der Kernzeiten der gemeinsamen Kampagnen des gemeinsamen Einsatzplans 2014 kamen mit Fishnet, ERS, MARSURV-3 und JADE sämtliche Komponenten der Fischereiinformationssysteme (FIS) der EFCA zum Einsatz.

Wegen der relativ kurzen Fischwirtschaftsjahrs und der frühzeitigen Ausschöpfung der BFT-Quoten im Mittelmeer durch Ringwadenfischereifahrzeuge während der Hauptkampagne wurden einzelne Tätigkeiten des gemeinsamen Einsatzplans nachträglich in Operationen an Land umgewandelt, wodurch beim Austausch von Inspektoren der Prozentsatz höher ausfiel als nach dem Plan vorgesehen.

Annahme des Kontrollprogramms für pelagische Arten im Adriatischen Meer

Die Fischereien auf diese Arten wurden in den gemeinsamen Einsatzplan aufgenommen.

Workshop(s) und bewährte Verfahren für ICCAT-Parteien im Mittelmeer

Auf Ersuchen der Europäischen Kommission richtete die EFCA in Vigo einen technischen Workshop für die ICCAT-Vertragsparteien aus, an dem Vertreter aus Algerien, Ägypten, Tunesien und der Türkei sowie der Europäischen Union teilnahmen.

Im Mittelpunkt des Workshops standen Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten bei der Fischerei auf Roten Thun und insbesondere der Einsatz und die Anwendung neuer Technologien, z. B. Stereokamerasysteme. Die Teilnehmer führten einen Informations- und Meinungsaustausch über ihre allgemeinen Kontrollstrategien und die zur Überwachung und Kontrolle eingesetzten Systeme. Die ICCAT-Parteien stellten ihre bestehende Zusammenarbeit bei Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten, einschließlich des Austauschs von Inspektoren auf See, vor. Die Teilnehmer waren sich darüber einig, dass die Zusammenarbeit ein wichtiges Element zur Sicherstellung der vollständigen Umsetzung der ICCAT-Vorschriften darstellt, und sie kamen überein, Möglichkeiten für die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit zu untersuchen.

Workshop(s) und bewährte Verfahren für Inspektoren der Mitgliedstaaten, der ICCAT und der Union im gemeinsamen Kontrollprogramm im Schwarzen Meer

In den von der EFCA ausgerichteten Workshops wurden unter Mitwirkung der im Rahmen der gemeinsamen Kampagnen in die tägliche Arbeit involvierten Inspektoren Fragen im Zusammenhang mit der einheitlichen und wirksamen Anwendung der Vorschriften der GFP aus dem Blickwinkel der Praxis untersucht.

Nachstehend die erörterten Themen im Überblick:

Veranstaltung	Wichtigste Themen
Jährliches BFT-Seminar	Neue ICCAT-Vorschriften
Schulung für das gemischte Spezialteam	Interpretation und Einschätzung von Videoaufnahmen vom Einsetzen von Rotem Thun in Netzkäfige
Regionalseminar Adriatisches Meer	Umsetzung der Methodik zur Erhebung der „Fänge im letzten Hol“ im Rahmen der Anlandeverpflichtung
Regionalseminar Schwarzes Meer	Risikoanalyse für Inspektoren

Im Verlauf des Jahres 2014 nahmen 80 % der an Einsätzen auf See beteiligten ICCAT-Inspektoren der EU an EFCA-Schulungen teil.

Zusätzliche Unterstützung der Schulung für Inspektoren der Mitgliedstaaten, der ICCAT und der Union

Auf Ersuchen der Mitgliedstaaten unterstützten Mitarbeiter der EFCA auch nationale Schulungsveranstaltungen in Zypern, Italien, Rumänien, Bulgarien und Malta.

Schulungen für Inspektoren aus Drittstaaten auf Ersuchen der Kommission

Für 2014 nicht zutreffend (es ging ein Ersuchen der Europäischen Kommission für das Jahr 2015 ein, das die Allgemeine Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (General Fisheries Commission for Mediterranean – GFCM) betrifft).

Beteiligung von Mitarbeitern der Agentur als Unionsinspektoren in internationalen Gewässern

Für 2014 nicht zutreffend (keine Beteiligung von Mitarbeitern der EFCA an Einsätzen in internationalen Gewässern).

Risikoanalyse für gemeinsame Einsatzpläne

Im Rahmen dieses gemeinsamen Einsatzplans wird das regionale Risikoanalysesystem der EFCA für die Planung für das Jahr 2015 eingesetzt; es wird die mittel- bis langfristigen strategischen Ziele für die gemeinsamen Einsatzpläne vorgeben.

Die EFCA hat zur Vorbereitung der jährlichen Risikoanalyse, die im Januar 2015 unter Beteiligung von Sachverständigen der betroffenen Mitgliedstaaten erfolgen wird, Daten über Fang- und Anlandungsmengen für die Fischereitätigkeit im Mittelmeer angefordert. Die Sachverständigen werden die mit der Nichteinhaltung der Vorschriften verbundenen Risiken in den Gebieten der gemeinsamen Einsatzpläne ermitteln.

Bewertung der gemeinsamen Einsatzpläne

Die EFCA nimmt anhand von Leistungskriterien und Vergleichswerten im Rahmen einer gemeinsamen Bewertung mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission eine Bewertung der Wirksamkeit der gemeinsamen Einsatzpläne vor, die auch die Berichterstattung über gemeinsame Kontrolltätigkeiten auf regionaler Ebene einschließt.

Im Juni 2014 wurde die jährliche Bewertung der Wirksamkeit der gemeinsamen Einsatzpläne und der zugehörigen Leistungsindikatoren vorgelegt. Der Bericht bezieht sich ausschließlich auf den Roten Thun.

Die wichtigsten Kategorien der ermittelten mutmaßlichen Verstöße:

i. Nichteinhaltung der Meldepflichten
ii. technische Maßnahmen

Unterstützung der EU-Delegation bei internationalen ICCAT- und GFCM-Sitzungen

Wie in den Vorjahren nahmen Mitarbeiter der EFCA an den ICCAT-Jahrestagungen und Zwischentagungen des Ausschusses für die Einhaltung, der ständigen Arbeitsgruppe und der Arbeitsgruppe für integrierte Überwachungsmaßnahmen teil und leisteten technische Unterstützung für die EU-Delegation. Ein EFCA-Mitarbeiter hat derzeit den Vorsitz der technischen Arbeitsgruppe „e-BCD“ der ICCAT inne.

Unterstützung für die Europäische Kommission auf deren Ersuchen bei den Beziehungen zu Drittstaaten, die ICCAT- und GFCM-Parteien sind (Türkei, Montenegro, Länder im südlichen Mittelmeerraum)

Für 2014 nicht zutreffend (kein Ersuchen der Europäischen Kommission).

Organisation von Workshops und/oder Seminaren zum regionalen Ansatz für die Meeresbecken und möglichen neue Vorschriften, die im Rahmen der Reform der GFP notwendig werden

Diese Zusammenarbeit fand im Jahr 2014 hauptsächlich in Form von der EFCA veranstalteter Seminare über die Anlandeverpflichtung statt.

Kommunikation

Die Ergebnisse der gemeinsamen Kampagnen wurden regelmäßig auf der Website der EFCA veröffentlicht.

Erwartete Ergebnisse und zentrale Leistungsindikatoren gemäß dem Jahresarbeitsprogramm 2014:

ERWARTETE ERGEBNISSE	ERREICHT
1. Gemeinsame Einsatzpläne für 2014	Ja
2. Arbeitsprogramm für gemeinsame Kontrollen im Schwarzen Meer 2014	Ja

3. Arbeitsprogramm für gemeinsame Kontrollen für Fischereien auf pelagische Arten im Adriatischen Meer 2014	Ja
4. Sitzungsprotokolle der regionalen Lenkungsgruppe und der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG)	Ja
5. Regionaler Workshop für das Schwarze Meer zur Auswertung der Ergebnisse der Steinbutt-Kampagne 2013 und zur Erarbeitung eines Entwurfs der nationalen Programme für 2014	Ja
6. Berichte zu gemeinsamen Kampagnen	Ja
7. Workshop(s) und bewährte Verfahren für an gemeinsamen Einsatzplänen im Mittelmeerraum beteiligte Unionsinspektoren, an gemeinsamen Kontrollen im Schwarzen Meer beteiligte Inspektoren und ICCAT-Unionsinspektoren der Mitgliedstaaten (regionale/nationale Ebene) sowie ICCAT-Parteien	Ja
8. Strategieplan für gemeinsame Kampagnen auf Grundlage der Risikoanalyse	Ja
9. Berichte über die Beteiligung von Mitarbeitern der Agentur an der Unterstützung für die Kommission bei den Beziehungen zu internationalen Organisationen (ICCAT, GFCM) und Drittstaaten, die ICCAT- und GFCM-Parteien sind (Türkei, Montenegro und Länder im südlichen Mittelmeerraum)	Ja
10. Jahresbericht über die Bewertung der Wirksamkeit von gemeinsamen Einsatzplänen, einschließlich der Ergebnisse der Analyse der Risiken, die infolge der Nichteinhaltung der Vorschriften bestehen	Ja
11. Workshops und/oder Seminare zum regionalen Ansatz für die Meeresbecken und möglichen neue Vorschriften, die im Rahmen der Reform der GFP notwendig werden	Ja
12. Mitteilung der Ergebnisse der gemeinsamen Einsatzpläne auf der Website der Agentur	Ja

ZENTRALE LEISTUNGSINDIKATOREN	ZIELVORGABE	ERREICHT
1. Annahme der gemeinsamen Einsatzpläne	JDP angenommen	Ja
2. Annahme des Kontrollplans für das Schwarze Meer	Kontrollplan angenommen	100 %
3. Zahl der Kampagnentage des JDP Mittelmeerraum	200	240

4. Durchgeführte Kampagnentage und Tage auf See und an Land (% der geplanten Tage)	95 %	140 %
5. Gemäß dem Programm des gemeinsamen Einsatzplans eingesetzte Kontrollmittel (% des vorgesehenen Gesamtwerts)	90 %	107 %
6. Personal/Tag in gemeinsamen Inspektionsteams	200	380
7. Verfügbarkeit einer Liste mit Ziel-Fischereifahrzeugen bei gemeinsamen Kampagnen	80 %	85 %
8. Zahl der durchgeführten Workshops und vermittelten bewährten Verfahren	3	7
9. Zufriedenheit der teilnehmenden Unionsinspektoren	>80 % = gut	98 %[24]
10. Prozentsatz der geschulten EU-ICCAT-Inspektoren für Inspektionen auf See	50 %	80 %[25]
Mehrjahresindex zur Ermittlung allgemeiner Trends für die Bewertung der Einhaltung der Vorschriften[26]		
Zahl der Kontrollen		482
Zahl der Kontrollen mit mindestens einem mutmaßlichen Verstoß		67
Anteil der Kontrollen, bei denen mindestens ein mutmaßlicher Verstoß pro Aktionstag festgestellt wurde		0,25

1.3.2 Programme, Pläne und Bewertung

TÄTIGKEIT		
Programme, Pläne und Bewertung		
	CODE	**RESSOURCEN**
Personal	Referat C	Geplant: 4 AD, 1 CA
		Tatsächlich: 4 AD, 1 CA
Standard-Haushaltsplan	BL- B03160	Geplant: 75 000 EUR
		Verbraucht: 200 452 EUR
		Ausführungsrate: 267 %
ABMS	Code 1.4	Geplant: 1 361 565 EUR
		Verbraucht: 1 332 724 EUR
		Ausführungsrate: 98 %

[24] Zentrale Leistungsindikatoren und Zielsetzungen in Anhang 2 des Jahresarbeitsprogramms 2014: „Zentrale Leistungsindikatoren und Zielsetzungen, die zur Umsetzung des Fahrplans für Schulungen beitragen“.
[25] Zentrale Leistungsindikatoren und Zielsetzungen in Anhang 2 des Jahresarbeitsprogramms 2014: „Zentrale Leistungsindikatoren und Zielsetzungen, die zur Umsetzung des Fahrplans für Schulungen beitragen“.
[26] Bis Ende Januar 2015 verfügbare Daten. Weitere Daten der Mitgliedstaaten liegen möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt vor.

Einleitung

In Anerkennung der Tatsache, dass sich eine bessere Koordinierung bei horizontalen Aspekten wie der Planung, Durchführung und Bewertung der gemeinsamen Einsatzpläne positiv auf die regionalen Tätigkeiten der EFCA auswirken würde, wurde in das Jahresarbeitsprogramm 2014 der EFCA die neue Position „Programme, Pläne und Bewertung“ aufgenommen.

Ausgehend vom Bedarf der Kunden wurden neue Projekte entwickelt, die internen politischen Aspekten und dem Geschäftsmodell der EFCA Rechnung tragen und mit denen ein Planungsstab („Think Tank“) bereitgestellt wird, der neuartige Ansätze für das Kerngeschäft der EFCA erarbeiten und die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der mit der neuen GFP verbundenen Herausforderungen unterstützen soll. Dabei wurde besonders darauf geachtet, eine stimmige Entwicklung der gemeinsamen Schwerpunkte bei den regionalen Tätigkeiten der EFCA zu fördern und zugleich sicherzustellen, dass bei der Durchführung die regionalen Spezifikationen eingehalten werden.

Ziele

a) einheitliche und wirksame Durchführung der Workshops und des Austauschs bewährter Verfahren
b) Unterstützung von Mitgliedstaaten und Drittstaaten
c) Risikomanagement und Bewertung von Kontrollmaßnahmen
d) effiziente Koordinierung der Kontrolltätigkeiten

Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

- **Eine gemeinsame Strategie zur wirksamen Umsetzung aller Phasen des JDP-Zyklus (Planung, Durchführung und Bewertung)**

In enger Zusammenarbeit mit den Regionalbüros wurden weitere Schritte zur Umsetzung harmonisierter Konzepte bei Planung, Durchführung und Bewertung von gemeinsamen Einsatzplänen eingeleitet.

Im Rahmen des Projekts „Regionales Risikomanagement“ wurde ein risikoorientiertes Gesamtkonzept für die Planung der gemeinsamen Einsatzpläne entwickelt. Hierfür wurden in standardisierter Form Daten angefordert und ausgewertet, die die räumliche und zeitliche Analyse der Fischereitätigkeit und auf dieser Grundlage die Einsatzplanung für die Kontrolltätigkeit ermöglichen sollen.

Für die Durchführung von gemeinsamen Einsatzplänen wurde ein unter den Regionalbüros abgestimmtes Konzept entwickelt, das dazu dienen soll, bewährte Verfahren für die Koordinierung zu ermitteln und den Austausch von EFCA-Koordinatoren unter den Regionalbüros zu fördern.

Es wurden gemeinsame Bewertungsverfahren mit vereinheitlichten Berichterstattungszeiträumen und vergleichbaren Bewertungsverfahren eingeführt.

Festlegung einer allgemeinen Strategie für die EFCA-Workshops und Maßnahmen zum Austausch bewährter Verfahren für Unionsinspektoren in gemeinsamen Einsatzplänen

Diese Tätigkeit stellt einen Beitrag zum Schulungsfahrplan der EFCA dar. Gemäß dem Jahresarbeitsprogramm 2014 bezogen sich die von der EFCA durchgeführten Kurse auf die

GFP-Verordnung im Allgemeinen und ihre regionale Anwendung, ohne Beschränkung auf den Kontext der gemeinsamen Einsatzpläne. Die vorläufige Planung wurde auf Ersuchen der Mitgliedstaaten um nationale Schulungskomponenten ergänzt. Die wichtigsten Maßnahmen als Beitrag zum Schulungsfahrplan aufseiten der operativen Koordinierung sind in der nachstehenden Übersicht zusammengefasst, jeweils mit Angabe der Zahl der geschulten Inspektoren und dem Ergebnis der Bewertung der Schulungsmaßnahmen durch die Teilnehmer (wichtigste zentrale Leistungsindikatoren für diese Tätigkeit).

Überblick über Workshops und regionale Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne zur Unterstützung der Mitgliedstaaten im Jahr 2014

Gebiet	Zahl der Workshops	Zahl der Teilnehmer	Gesamtbewertung (% gut/sehr gut)
Mittelmeer und Schwarzes Meer	12	357	96 %
NAFO und NEAFC	3	56	90 %
Westliche Gewässer	1	14	100 %
Ostsee	1	39	95 %
Nordsee	1	18	85 %
Alle Gebiete (CCIC)	2	19	67 %
GESAMT	**20**	**503**	**89 %**

An Schulungen der EFCA nahmen bis zu 11 % der EU-Inspektoren teil (von den fast 1600 im Anhang zum Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission aufgeführten Inspektoren). 75 % der NAFO- und NEAFC-Inspektoren, die im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans NAFO an Einsätzen auf See beteiligt waren sowie 80 % der Inspektoren, die im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans BFT im Jahr 2014 an Einsätzen auf See beteiligt waren, nahmen an Schulungen der EFCA teil.

Die Rückmeldungen der Workshop-Teilnehmer (Bewertungsumfragen) ergaben eine insgesamt hohe Zufriedenheitsrate. Die Workshops wurden von fast 90 % der Teilnehmer mit „gut“ oder „sehr gut“ bewertet.

Um einen möglichst umfassenden Überblick und ein besseres Gesamtbild des Prozesses, einschließlich Angaben zu den Kosten der verschiedenen Maßnahmen, zu erhalten, wurden sämtliche Schulungsmaßnahmen der EFCA vom Lenkungsausschuss für Schulungen der EFCA überwacht und koordiniert.

Unterstützung der Europäischen Kommission oder der Mitgliedstaaten bei Projekten zur Umsetzung der GFP

Die Unterstützung bei der Umsetzung der Anlandeverpflichtung bildete einen Schwerpunkt der Tätigkeit der EFCA. Die EFCA richtete zwei Fokusgruppensitzungen aus – im Januar 2014 in Dubrovnik und im Juni 2014 in Göteborg. Bei diesen Sitzungen berichteten die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten über den Stand der Umsetzung der Anlandeverpflichtung, außerdem wurden verschiedene Initiativen der EFCA vorgestellt und erörtert:

- Es wurde ein erstes Dokument mit Empfehlungen der EFCA zur Umsetzung der Anlandeverpflichtung vorgestellt, das die Grundlage für die im Jahr 2014 entwickelten JDP-Projekte zur Überwachung der Anlandeverpflichtung in der Ostsee, im Mittelmeer und in den westlichen Gewässern bildete.

- Bei dem Seminar im Juni 2014 in Göteborg wurde das neue PACT-Konzept vorgestellt, das als ein Konzept für die globale Zusammenarbeit angelegt ist, welche die EFCA den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Kontrollpolitik anbietet. Das Konzept wurde in das mehrjährige Arbeitsprogramm 2015-2019 aufgenommen.

Als Ergebnis der Sitzungen wurde ein spezifisches Projekt zur Anlandeverpflichtung in den Gebieten der gemeinsamen Einsatzpläne in der Ostsee, den westlichen Gewässern (Fischereien auf pelagische Arten) und im Mittelmeer (Adriatisches Meer) aufgelegt, da für die von den gemeinsamen Einsatzplänen in diesen Gebieten abgedeckten Arten ab dem 1. Januar 2015 der Anlandeverpflichtung gilt.

Zur Vorbereitung der Umsetzung der Anlandeverpflichtung nahm die EFCA außerdem mit aktivem Beobachterstatus an den STECF-Sitzungen zur Anlandeverpflichtung für die EU-Fischereien (Expertenarbeitsgruppen (EWG) 14-01 und 14-11 im Februar bzw. September 2014) teil, leistete Unterstützung für die Regionalgruppen der Mitgliedstaaten (BALTFISH, Scheveningen-Gruppe) und beteiligte sich an einschlägigen Sitzungen der regionalen Beratungsgremien (siehe nachstehende Übersicht).

Teilnahme der EFCA an Sitzungen der Beratungsgremien

Beratungsgremium	Sitzung	Datum	Ort
Mittelmeer	MEDAC Hauptversammlung MEDAC Hauptversammlung MEDAC Fokusgruppe LO	7.+8. Mai 8.-10. Okt. 20. Nov.	Portorož Split Rom
Pelagische Bestände	BG Pelagische Bestände, AG Rückwurfmengen BG Pelagische Bestände, AG Rückwurfmengen BG Pelagische Arten, Sitzung	4.+5. Feb. 10. April 9. Juli	Den Haag Den Haag Den Haag
Nordwestliche Gewässer	NWWAC Hauptversammlung NWWAC Hauptversammlung	25. März 17.+18. Sept.	Dublin Dublin
Ostsee	BSAC Technische AG BSAC Sitzung des Exekutivausschusses BSAC-BALTFISH-Sitzung zu LO	1. April 29. Okt. 26. Nov	Kopenhagen Kopenhagen Vilnius
Nordsee	NSAC AG Grundfischarten NSAC AG LO NSAC AG Grundfischarten NSAC AG LO NSAC AG Grundfischarten	8.+9. April 27. Mai 8. Juli 7.+8. Okt. 12. Nov.	Paris Schiphol London Amsterdam Brüssel

- **Einrichtung gemeinsamer regionaler Risikoanalysesysteme in allen gemeinsamen Einsatzplänen**

Im Jahr 2014 wurde ein eigenes Projekt mit dem Ziel eingeleitet, bei der Durchführung der gemeinsamen Einsatzpläne verstärkt einen risikoorientierten Ansatz zu Anwendung zu bringen. Im Rahmen des Projekts wurde 2014 ein Standardprozess mit zugehörigen Leitlinien für die Bewertung und Bewältigung vorrangiger Risiken entwickelt. Außerdem wurde im Zuge des Projekts eine Überprüfung des Datenaustauschprotokolls vorgenommen, das von den Mitgliedstaaten für den Austausch ihrer Listen der Inspektionsziele genutzt wird.

Für die Fallstudie wurde der Risikofaktor Rückwurfmengen ausgewählt. Zur Bewertung des Risikoniveaus bei den verschiedenen Fischereien in der Ostsee im Hinblick auf die am 1. Januar 2015 in Kraft tretende Anlandeverpflichtung wurden die Leitlinien zur Bewertung der vorrangigen Risiken herangezogen.

Für 2015 sind weitere Aktivitäten vorgesehen, darunter die Überprüfung des Risikobewertungsprozesses, der für die Strategieplanung der einzelnen gemeinsamen Einsatzpläne insgesamt zugrunde gelegt wird. Außerdem sollen Methoden zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der entwickelten Instrumente untersucht und eingeführt werden.

- **Durchführung eines Projekts zur Berücksichtigung der Rechtssysteme der Mitgliedstaaten bei den gemeinsamen Einsatzplänen**

Mit Unterstützung durch einen Praktikanten führt die EFCA derzeit ein Projekt im Rechtsbereich durch, das zunächst eine Bestandsaufnahme der Fischereirechtssysteme von 15 Mitgliedstaaten vorsieht. Im Rahmen des Projekts soll eine strukturierte Basis an rechtlichen Informationen geschaffen werden, die als Grundlage für ein geplantes längerfristig angelegtes Projekt dienen, bei dem spezifische Verfahrensleitlinien für die Mitgliedstaaten zur Anwendung bei gemeinsamen Maßnahmen erarbeitet werden sollen, über die dann in den regionalen Lenkungsgruppen beraten wird.

- **Durchführung eines Projekts zur Bewertung von Trends bei der Einhaltung der Vorschriften in Fischereien**

Das auf sieben Monate angelegte Projekt wurde Ende Juni 2014 abgeschlossen. Im Rahmen des Projekts wurden sieben verschiedene Methoden zur Bewertung der Einhaltung der Vorschriften untersucht:

  - zeitliche Trends bei Verstößen
  - Schätzungen nicht zugeteilter Fangmengen durch die Regionalbehörden
  - alternative Fangmengenschätzungen
  - regionale Risikoanalyse (Regional Risk Analysis – RRA) der EFCA
  - Befragungen von Fischereiüberwachungspersonal
  - an die Fischereiwirtschaft gerichtete Fragebogen zur Einhaltung der Vorschriften
  - Marktanalysen

Die Ergebnisse flossen in vier ausführliche Berichte zu den wichtigsten erwarteten Ergebnissen des Projekts ein:

  - *Evaluating Fisheries Compliance: Pilot Project Summary Report* (Bewertung der Einhaltung der Vorschriften in Fischereien – Zusammenfassender Bericht über das Pilotprojekt)
  - *Towards a Compliance Index: Compliance survey and trade analyses* (Vorarbeiten für einen Index für die Einhaltung der Vorschriften – Erhebung über die Einhaltung der Vorschriften und Handelsanalysen)
  - *Towards a Compliance Index: Time series infringement trends and interview results* (Vorarbeiten für einen Index für die Einhaltung der Vorschriften – Zeitreihen zu den Trends bei den Verstößen und Befragungsergebnisse)
  - *Towards a Compliance Index: Information from the Regional Fisheries Organisations and comparing inspector and official landing data* (Vorarbeiten für einen Index für die Einhaltung der Vorschriften – Informationen der regionalen Fischereiorganisationen und Vergleich der Daten aus Kontrollen und der offiziellen Anlandungsdaten)

Zusammenfassungen der Berichte gingen dem Verwaltungsrat vor seiner Sitzung am 17. Oktober 2014 zu.

Durchführung eines Projekts zur Analyse der Kostenwirksamkeit von Kontrolltätigkeiten

Die EFCA erstellte mittels der im Jahr 2013 entwickelten Kostenrechnungsmethode eine Schätzung der Kosten der gemeinsamen Einsatzpläne für das Jahr 2013, die vorab den verschiedenen regionalen Lenkungsgruppen zur Stellungnahme vorgelegt wurde.

Festlegung gemeinsamer Verfahren und Einführung bewährter Verfahren, um sicherzustellen, dass die Koordination der Kontrolltätigkeiten effizient organisiert wird

Die EFCA erstellte ein Handbuch (Bericht) zur Koordinierung von Kampagnen mit detaillierten Angaben zu Funktionen, Zuständigkeiten, bewährten Verfahren und operativen Standardverfahren, die bei den verschiedenen regionalen gemeinsamen Einsatzplänen anzuwenden sind.

Das Handbuch ist als ein „lebendes Dokument“ angelegt, das im Laufe des Jahres 2015 weiter verbessert wird. Es wird von der EFCA hauptsächlich genutzt, wenn Sachverständige der Mitgliedstaaten eintreffen, die die Aufgabe haben, Tätigkeiten im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne zu koordinieren, darüber hinaus wird es von den EFCA-Koordinatoren herangezogen, die bei den zuständigen Koordinierungsstellen der Mitgliedstaaten tätig sind.

Sicherstellung einer angemessenen Besetzung der EFCA-Koordinierungsstelle während der JDP-Kampagnen

Die EFCA-Koordinierungsstelle wird hauptsächlich von den Mitgliedstaaten für die Koordinierung von JDP-Kampagnen genutzt (im Jahr 2014 von Belgien, Kroatien, Frankreich, Italien, Litauen, Malta, Portugal und Spanien) und dient außerdem als Stützpunkt der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG) während der Kampagne für den Mittelmeerraum. Während dieser Zeiträume stand Personal der EFCA zur Verfügung.

Unterstützung von Drittstaaten im Rahmen von Partnerschaftsvereinbarungen im Fischereisektor bei der Einrichtung und/oder Pflege eines zuverlässigen Kontrollsystems auf Ersuchen der Europäischen Kommission

Entsprechende Ersuchen der Europäischen Kommission gingen nicht ein.

Organisation des Austauschs von Inspektoren mit Drittstaaten im Rahmen von Fischereien

Entsprechende Ersuchen der Europäischen Kommission gingen nicht ein.

Organisation von Zusammenkünften für den Austausch bewährter Verfahren zur Schaffung von fairen Rahmenbedingungen

In enger Zusammenarbeit mit den für die gemeinsamen Einsatzpläne zuständigen regionalen Büros (siehe vorstehende Unterabschnitte) wurden Workshops für die Erarbeitung bewährter Verfahren und den Erfahrungsaustausch unter den Inspektoren organisiert.

Erwartete Ergebnisse und zentrale Leistungsindikatoren gemäß dem Jahresarbeitsprogramm 2014:

ERWARTETE ERGEBNISSE	ERREICHT
1. Bericht über den Beitrag zum Schulungsfahrplan	Ja
2. Berichte über die Ergebnisse der von der Europäischen Kommission oder den Mitgliedstaaten beantragten Projekte zur Erleichterung der Durchführung von GFP-Maßnahmen	Ja
3. Bericht über Unterstützungsaktionen und Weiterverfolgung	Ja
4. Bericht über die Verfahren der Mitgliedstaaten und die Anforderungen, die die Unionsinspektoren bei ihrer Tätigkeit in Gewässern eines anderen Mitgliedstaats berücksichtigen müssen, und Weiterverfolgung	Ja
5. Bericht über regionale Maßnahmen zur Risikoanalyse und Weiterverfolgung	Ja
6. Bericht über die Durchführung eines Projekts zur Bewertung von Trends bei der Einhaltung der Vorschriften in Fischereien	Ja
7. Bericht über die Durchführung eines Projekts zur Analyse der Kostenwirksamkeit von Kontrolltätigkeiten	Ja
8. 3 Sitzungen der Fokusgruppen 1 und 2	2 Sitzungen[27]
9. Fahrplan 2014 zur Gewährleistung einer effizient organisierten Koordinierung von Kontrolltätigkeiten	Ja
10. 1 Workshop für CCIC/ACC-Vertreter	Ja
11. Detaillierter Bericht zu den Zuständigkeiten, Funktionen und bewährten Verfahren für die Koordinierung von Kontrolltätigkeiten und Weiterverfolgung	Ja
12. Bericht über operative Standardverfahren, die bei der Koordinierung von gemeinsamen Einsatzplänen durch die EFCA anzuwenden sind	Ja
13. Unterstützung von Drittstaaten im Rahmen von Partnerschaftsvereinbarungen im Fischereisektor bei der Einrichtung und/oder Pflege eines zuverlässigen Kontrollsystems auf Ersuchen der Europäischen Kommission	Kein Ersuchen
14. Organisation des Austauschs von Inspektoren mit Drittländern im Rahmen von Partnerschaftsvereinbarungen im Fischereisektor auf Ersuchen der Europäischen Kommission	Kein Ersuchen
15. Organisation von Zusammenkünften für den Austausch bewährter Verfahren zur Schaffung von fairen Rahmenbedingungen	Ja

[27] Das für Dezember 2014 geplante Seminar wurde auf März 2015 verschoben.

ZENTRALE LEISTUNGSINDIKATOREN	ZIELVORGABE	ERREICHT
1. Gemeinsame Einsatzpläne mit vollständig festgelegtem regionalem Risikoanalysesystem	50 %	75 %
2. Einführung eines Kostenschätzungsmodells in gemeinsamen Einsatzplänen	100 %	100 %
3. Einführung einer Methodik zur Bewertung der Einhaltung der Vorschriften in gemeinsamen Einsatzplänen	25 %	60 %
4. Zahl der von der EFCA koordinierten Kampagnen	5	8
5. Durchführung von JDP-Kampagnen gemäß dem Leitfaden für bewährte Verfahren der EFCA	75 %	75 %
6. Prozentsatz der von der EFCA geschulten EU-Inspektoren	10 %	11 %[28]
Mehrjahresindex zur Ermittlung allgemeiner Trends für die Bewertung der Einhaltung der Vorschriften		
Zahl der Teilnehmer regionaler Workshops der EFCA (CCIC)		19

1.3.3 Datenüberwachung und Netze

TÄTIGKEIT		
Datenüberwachung und Netze		
	CODE	**RESSOURCEN**
Personal	Referat B	Geplant: 1 AD + 2 AST
		Tatsächlich: 1 AD + 2 AST
Standard-Haushaltsplan	BL-B03010	Geplant: 421 000 EUR
		Verbraucht: 590 410 EUR
		Ausführungsrate: 140 %
ABMS	Code 2.1	Geplant: 1 204 748 EUR
		Verbraucht: 1 522 691 EUR
		Ausführungsrate: 126 %

[28] Zentrale Leistungsindikatoren und Zielsetzungen in Anhang 2 des Jahresarbeitsprogramms 2014: „Zentrale Leistungsindikatoren und Zielsetzungen, die zur Umsetzung des Fahrplans für Schulungen beitragen“.

Einleitung

Um im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne die Transparenz unter allen beteiligten Akteuren zu erhöhen und dadurch die Kapazitäten im Überwachungsbereich weiter zu verbessern, setzte die EFCA ihren Kurs fort, Systeme zu entwickeln und auszubauen und den Bedarf im Bereich „Datenüberwachung und Netze“ zu ermitteln. Daher entschied die EFCA, ihre Anwendungen so zu gestalten, dass diese Anwendungen mit möglichst geringem Reibungsverlust in den Betriebsumgebungen und FIS-Anwendungen der meisten Interessenträger eingesetzt werden können.

Ziele

Gemäß ihrem Mandat und den im Jahresarbeitsprogramm festgesetzten Zielen arbeitete die EFCA darauf hin, das Fachwissen, die Fähigkeiten, Prozesse und Ressourcen, die die Mitgliedstaaten für die einheitliche Anwendung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik im Bereich Datenüberwachung und Netze benötigen, zu entwickeln und zu stärken.

Im Jahr 2014 setzte sich die EFCA weiter für die Erarbeitung von Leitlinien und die Förderung des Austauschs bewährter Verfahren für den Aufbau von Kapazitäten in diesem Bereich ein, außerdem entwickelte sie Lösungen für den Informations- und Datenaustausch für gemeinsame Kontroll- und Inspektionstätigkeiten im Rahmen des Fischereiinformationssystems der EFCA (EFCA Fishery Information System – EFCA-FIS). Das neue EFCA-FIS umfasst sämtliche operativen Anwendungen, die in die neue Unternehmensarchitektur der EFCA (EFCA Enterprise Architecture EFCA-EA) integriert werden; derzeit sind dies die Systeme VMS, ERS, EIR, JADE und Fishnet. MARSURV ist zwar Teil des EFCA-FIS, wird aber nicht in die EFCA-EA integriert.

Mit Blick auf die angestrebten Projektmanagementstandards gelangte die Führung der EFCA zu dem Schluss, dass ein geeigneter Projektmanagementrahmen für die gesamte Organisation erforderlich ist. Der Projektumfang wurde daher entsprechend erweitert, die Konzeption soll im Laufe des Jahres 2015 erfolgen.

Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

Organisation von Sitzungen der Arbeitsgruppe für Datenüberwachung und Netze im Hinblick auf den Austausch bewährter Verfahren auf verwandten Interessensgebieten

Im Bereich Datenüberwachung und Netze wurden im Jahr 2014 mehrere Verträge unterzeichnet, darunter die Verträge über die Erweiterung von EIR, die Entwicklung von Fishnet und die Wartung von VMS und ERS. Wegen der Auslieferung neuer Komponenten des EFCA-FIS und der Einführung verschiedener Systeme im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne lag der Schwerpunkt bei dieser Tätigkeit auf der Organisation der für die Nutzung des EFCA-FIS durch die Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit den gemeinsamen Einsatzplänen erforderlichen Sitzungen, Informationsveranstaltungen und Schulungsseminare. EIR, ERS, Fishnet und MARSURV wurden von der EFCA allen Teilnehmern zugänglich gemacht, sodass damit die nötige Unterstützung zur Verbesserung der Effizienz bei den gemeinsamen Einsatzplänen gegeben ist.

Die EFCA richtete im Lauf des Jahres 2014 mehrere Informationsveranstaltungen für die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission aus, und in Verbindung mit den Sitzungen der Lenkungsgruppen für die gemeinsamen Einsatzpläne (JDP SG) fanden Sitzungen der Arbeitsgruppe zu ERS und Datenverwaltung (EFCA ERS & Data Management WG) statt. Außerdem erarbeitet die EFCA ein umfangreiches Schulungsangebot zum EFCA-FIS in den Mitgliedstaaten. Im Rahmen der Schulungspakete, die zunächst für die Beteiligten der gemeinsamen Einsatzpläne WW, NS und BS angeboten wurden, besuchte ein Team von Mitarbeitern der Referate B und C insgesamt 15 Mitgliedstaaten und schulte 115 Teilnehmer

im Gebrauch der Anwendungen. Neben den Kernzielen der Schulung boten die Veranstaltungen Gelegenheit zum Austausch bewährter Verfahren für Datenaustausch und Datenverwaltung im Zusammenhang mit den gemeinsamen Einsatzplänen. Weitere EFCA-FIS-Schulungspakete für die übrigen Mitgliedstaaten sind für das erste Halbjahr 2015 geplant.

Monat	FIS-Schulung – Mitgliedstaaten	Zahl der Mitgliedstaaten	Teilnehmer
Oktober	FR, IE, NL, DE, PT, DK, ES	7	63
November	LT, PL, FI, EE, SE, LV,	6	40
Dezember	BE, UK	2	12
	GESAMT	**15**	**115**

Neben den FIS-Schulungsveranstaltungen in den Mitgliedstaaten richtete die EFCA in Vigo zwei Workshops zur praktischen Anwendung des FIS im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne aus. Der Workshop im Oktober wurde von 7 Teilnehmern aus vier Mitgliedstaaten besucht, der Workshop im Dezember von weiteren 12 Teilnehmern aus 8 Mitgliedstaaten.

Fortsetzung der Entwicklung, Erweiterung, Pflege und Integration der IKT-Anwendungen der EFCA zur Unterstützung der Kontroll- und Inspektionstätigkeiten im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne

- **EFCA-Fishnet**

Die letzten Phasen der Entwicklung der digitalen Kommunikations-, Kooperations- und Koordinierungsplattform EFCA-Fishnet wurden Mitte 2014 abgeschlossen. Außerdem dient das System als abgesichertes Single-Sign-On-Portal für den Zugang zu den übrigen operativen Anwendungen des EFCA-FIS. Bei EFCA-Fishnet handelt es sich um ein internetgestütztes modulares System, das in einer virtuellen Betriebsumgebung mit Office-Charakter die Übermittlung von Informationen mittels verschiedener Medien wie Sprache, Video, E-Mail und Instant Messaging ermöglicht. Außerdem umfasst das System ein Tool für die gemeinsame Bearbeitung von Dokumenten (Collaborative Document Writing Tool), ein Kalender-Tool und ein Tool für die Einsatzplanung.

- **EFCA-Schiffsüberwachungssystem (EFCA Vessel Monitoring System – EFCA-VMS)**

Derzeit nutzt die EFCA für die Schiffsüberwachung das System Visma vTrack, das sich als überaus wertvoll für die Planung und Koordinierung erwiesen hat, da es ein gutes Bild von den Tätigkeiten in den verschiedenen durch die SCIP abgedeckten geografischen Gebieten vermittelt. Im Laufe des Jahres 2014 wurden von der EFCA rund 19 000 000 VMS-Positionsmeldungen empfangen und verarbeitet. Mit den Planungen für die Integration des künftigen EFCA-VMS in die EFCA-EA, mit der eine möglichst optimale Ausschöpfung des Potenzials der gemeinsam genutzten Komponenten und Dienste angestrebt wird, wurde begonnen.

- **Elektronisches EFCA-Berichterstattungssystem (EFCA Electronic Reporting System – EFCA-ERS)**

Das Anfang 2013 in Betrieb genommene EFCA-ERS dient hauptsächlich dazu, die ERS-Daten der Mitgliedstaaten in einem Pool zusammenzufassen und auszutauschen. Zwischenzeitlich sind ERS-Daten zu einem zentralen Bestandteil der Kontrolle und Überwachung der Fischereitätigkeit geworden, daher ist der zeitnahe Zugang zu diesen Daten für koordinierte Kontrollmaßnahmen unerlässlich. Die Europäische Kommission arbeitet derzeit an der Konzeption eines neuen EU-ERS, das den jüngsten Änderungen der GFP Rechnung tragen und darüber hinaus einige Schwachpunkte der derzeitigen Version 3.1 des ERS beheben wird. Die hierfür notwendigen erheblichen Änderungen werden sich auf alle ERS-Systeme in der gesamten EU auswirken.

- **Elektronischer EFCA-Inspektionsbericht (EFCA Electronic Inspection Report System – EFCA-EIR)**

Das neue EFCA-EIR-System ist seit Juli 2014 in Betrieb. Mit Hilfe dieses Systems kann die EFCA EIR-Nachrichten empfangen und analysieren und im Bedarfsfall mit anderen an Operationen beteiligten Akteuren austauschen, die Datenqualität, -integrität und -zuverlässigkeit durch Validierungsprozesse sicherstellen und den Nutzern Instrumente zur Verfügung stellen, um Daten für statistische Zwecke und für die Berichterstattung anhand bestimmter Kriterien anzuzeigen, zu durchsuchen und zu analysieren. Das EFCA-EIR-System ist die erste Komponente des EFCA-FIS, die als „Software as a Service“- oder SaaS-Produkt angeboten werden soll (nähere Einzelheiten siehe weiter unten). Ende 2014 wurde ein Systemerweiterungspaket ausgeliefert, das auf den Anforderungen in Bezug auf zusätzliche Funktionalitäten basiert, die während der Erprobung und Einführung der ersten Version ermittelt worden waren. Die Entwicklungsarbeit erfolgte auf der Grundlage einer Analyse des Nutzerbedarfs, deren Ergebnisse in die Dokumentation des Entwicklungsprojekts einflossen. Ursprünglich sollte das EFCA-EIR-System im vierten Quartal 2014 installiert werden und für den produktiven Einsatz verfügbar sein. Wegen eines unerwarteten technischen Problems bei der Erstellung der Produktionsumgebung verzögerte sich die Implementierung bis zur Bereitstellung einer funktionsfähigen Produktionsumgebung am 6. November.

- **EFCA-Unternehmensarchitektur (EFCA Enterprise Architecture – EFCA-EA)**

Mitte 2014 wurde mit den Arbeiten zur Entwicklung einer neuen Unternehmensarchitektur der EFCA (EFCA-EA) auf Grundlage von EFCA-EIR begonnen. Die EFCA-EA dient als Plattform für die Integration sämtlicher operativer Anwendungen im Rahmen des EFCA-FIS und unterstützt und vereinfacht zudem die Verwaltung von Daten über alle Anwendungen hinweg. Zu den wesentlichen Vorteilen, die mit der Einführung der EFCA-EA verbunden sind, gehört die Möglichkeit zur Nutzung gemeinsamer Dienste durch alle Systeme, z. B. für Datenaustausch, Berichterstattung, Regeln für den Geschäftsverkehr, Verweise auf Stammdaten usw. Die Weiterverwendung von Komponenten und die gemeinsame Nutzung von Diensten bietet ein beträchtliches Einsparungspotenzial bei der Erweiterung bestehender Systeme und der Entwicklung neuer Anwendungen.

- **E-Learning-Plattform (E-Learning Platform)**

Ende 2014 fiel nach einer Bestandsaufnahme des Bedarfs der EFCA und einer vergleichenden Analyse der Systeme, die bei den Einrichtungen und Organen der EU zum Einsatz kommen, die Entscheidung zugunsten von Moodle als E-Learning-Anwendung für die EFCA. Aufgrund anderer Prioritäten wurde die Anschaffung auf 2015 verschoben. Diese Verzögerung hat allerdings keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtprojekt der Bereitstellung einer Plattform mit Inhalten, da aufgrund zeitlicher Engpässe die Arbeiten zur Fertigstellung der zentralen Lehrpläne vor Beginn der Erstellung von E-Learning-Inhalten

abgeschlossen werden mussten. Finanzielle Folgen sind mit der Verzögerung ebenfalls nicht verbunden.

Erfolgreiche Unterhaltung der EFCA-Systeme für den Echtzeit-Austausch operativer fischereibezogener Daten zwischen den Mitgliedstaaten und der EFCA über die Datenautobahn (DEH)

- **Einführung von EFCA-Fishnet**

EFCA-Fishnet wurde im Sommer 2014 beim JDP BFT als Pilotbasis eingesetzt und erwies sich auch bei der Verlegung des CCIC zum französischen Fischereiüberwachungszentrum (CROSS-Etel) als überaus erfolgreich. Außerdem wurde EFCA-Fishnet Ende 2014 bei der Auftaktsitzung zu dem im Januar 2015 anlaufenden JDP Westliche Gewässer erstmals „live“ außerhalb des JDP Mittelmeer eingesetzt. Mit der Einführung bei den übrigen gemeinsamen Einsatzplänen Anfang 2015 wird EFCA-Fishnet die Funktion einer Schlüsselkomponente erhalten.

- **Einführung von EFCA-EIR**

EFCA-EIR wurde für den Austausch von EIR-Daten über die Datenautobahn (Data Exchange Highway – DEH) konzipiert. Da jedoch kein genehmigtes XSD existiert, sind die Mitgliedstaaten bislang nicht in der Lage, ihre Inspektions- und Überwachungsdaten auf elektronischem Wege an die EFCA zu übermitteln. Im September 2014 beschloss die Europäische Kommission nach Konsultation der Mitgliedstaaten in der Arbeitsgruppe zu ERS und Datenverwaltung, für EIR einen provisorischen XSD einzusetzen; nach derzeitigem Stand soll Anfang 2015 mit dem Austausch von EIR-Daten über FLUX begonnen werden. Damit besteht für die Mitgliedstaaten, die eigene EIR-Systeme nutzen, die Möglichkeit zum Austausch von EIR-Daten mit der EFCA. Wie weiter oben erwähnt, ist EFCA-EIR inzwischen als „SaaS“-Produkt verfügbar, sodass diejenigen Mitgliedstaaten, die nicht über ein EIR-System verfügen, XML-Dateien mit ihren EIR-Daten manuell hochladen oder aber Inspektions- und Überwachungsdaten manuell in das EFCA-EIR-System eingeben können. Dieser Dienst, der optional zur Verfügung steht, bietet jedem Mitgliedstaat die Möglichkeit, innerhalb des EFCA-EIR einen eigenen EIR-Datenbankspeicher anzulegen und aus dem System heraus EIR-Daten mit anderen Mitgliedstaaten, der EFCA oder Dritten auszutauschen.

- **Einführung von EFCA-ERS**

Das EFCA-ERS ist zwar seit Anfang 2013 einsatzfähig, doch kamen die Nutzung des Systems und Pooling und Austausch von ERS-Daten langsamer voran als erwartet. Allerdings wurde das System im Sommer 2014 als Pilotbasis für den JDP BFT genutzt. Eine der größten Stärken des Systems besteht darin, dass es sowohl für PULL- als auch für PUSH-Nachrichten ausgelegt ist, sodass der Austausch über die DEH mit den Systemen aller Mitgliedstaaten unabhängig von deren diesbezüglicher Funktionalität möglich ist. Es wird davon ausgegangen, dass das EFCA-ERS ab Anfang 2015 im Rahmen der JDP für WW, NS und BS eingesetzt werden kann. Das EFCA-ERS bildete einen Hauptschwerpunkt des EFCA-FIS-Schulungspakets für die Mitgliedstaaten.

Überwachung und Stärkung der Sicherheit der IKT-Umgebung für den Austausch von Daten, Dokumenten und Informationen im Zusammenhang mit gemeinsamen Einsatzplänen

Im Jahr 2014 konzentrierte sich die EFCA im IKT-Bereich darauf, die bestehenden Serverinstallationen zu stabilisieren und zu standardisieren, wobei der Schwerpunkt eindeutig auf dem Sicherheitsaspekt lag. Folgende Maßnahmen sind hervorzuheben:

- Es wurde ein Standard „Deployment Image“ nach bewährten Verfahren der Industrie entwickelt.
- Mit der Trennung der Netze und der Isolierung der Anwendungen sowie der zusätzlich vorgenommenen Trennung von Frontend- und Backend-Servern wurde ein weitreichender Umbau des Netzes vorgenommen.
- Für die internen Netze wurden auf Organisationsebene Firewalls in zwei Schichten installiert.
- Der Zugang zu den Servern wird genau überwacht; der Zugang externer Auftragnehmer ist auf „Need to know“-Basis geregelt.
- Für die von der EFCA entwickelten und betriebenen Anwendungen wurden vier definierte Umgebungen mit festgelegter Zugangsmatrix eingerichtet.
- Alle Zugriffsaktionen werden überprüft.
- Für alle gehosteten Anwendungen wurde durch den Einsatz eines Reverse Proxy eines führenden Anbieters eine zusätzliche Schutzschicht eingerichtet.
- Ein neues System für den Austausch verschlüsselter großer Dateien wurde eingeführt.

Im Jahr 2014 wurde eine Vereinbarung über die Nutzung des erweiterten Dienstleistungsangebots von EU-CERT (Computer Emergency Response Team for EU Institutions) getroffen, was die Einführung eines allgemeinen Systems für die Protokollierung und Analyse zur Folge hatte. Zur Überwachung der Sicherheit der EFCA-internen Anwendungen werden von EU-CERT und Drittanbietern regelmäßig Penetration Scans durchgeführt.

Unterstützung von Drittländern im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarungen im Fischereisektor bei der Einrichtung und/oder Pflege von IT-Tools des Kontrollsystems und bei der Datenverwaltung (u. a. ERS, VMS) auf Ersuchen der Europäischen Kommission

Die EFCA unterstützte die Europäische Kommission bei drei Besuchen im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarungen im Fischereisektor. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich im Abschnitt 1.3.4 unter der Überschrift „Schulungen für Drittländer auf Ersuchen der Europäischen Kommission“.

Bewertung der Möglichkeiten einer Erweiterung des Austauschs von EIR-Daten außerhalb der gemeinsamen Einsatzpläne

Bei ihrer Bewertung der Möglichkeiten einer Erweiterung des Austauschs von EIR-Daten (Electronic Inspection Report – elektronischer Inspektionsbericht) gelangte die EFCA zu dem Schluss, dass Grundvoraussetzung für einen solchen Austausch ist, dass die Mitgliedstaaten über elektronische Datenbanken mit Austauschfähigkeit verfügen. Die EFCA beschloss daher, ihr EIR-System als „Software as a Service“ (SaaS) bereitzustellen. Für Mitgliedstaaten, die bisher noch nicht über die Voraussetzungen für den Datenaustausch verfügen, besteht somit Gelegenheit, auf unkomplizierte Weise ein derartiges System anzuschaffen, sodass sie künftig im Rahmen und auch außerhalb von gemeinsamen Einsatzplänen elektronische Inspektionsberichte speichern und austauschen können.

Teilnahme und Mitwirkung an den Sitzungen und Workshops der EU-Expertengruppe für Fischerei

Die EFCA nahm an folgenden Sitzungen und Workshops auf EU-Ebene teil und wirkte aktiv daran mit:

Sitzungen und Workshops der Expertengruppe	Hauptaufgaben	Zahl der Sitzungen/ Workshops
Arbeitsgruppe zu ERS und Datenverwaltung	Ausrichtung und Federführung: Europäische Kommission (GD MARE, Referat D4). Die Arbeitsgruppe koordiniert sämtliche Aspekte von Datenverwaltung und –austausch; fungiert darüber hinaus als übergeordnete Arbeitsgruppe, an die alle Unterarbeitsgruppen berichten.	8
Sonder-Unterarbeitsgruppe zu FLUX-ERS Fischereitätigkeit	Überprüfung sämtlicher Aspekte im Zusammenhang mit Fangreisen und Erarbeitung eines Vorschlags für die Konzeption eines neuen ERS zur Vorlage vor der übergeordneten Arbeitsgruppe.	6
Sonder-Unterarbeitsgruppe zu EU-ERS v3.1	Überprüfung nach Abschluss der Einführung von ERS-Systemen, um Lösungen zu ermitteln und vorzuschlagen. Vorsitz: UK. Die Ergebnisse wurden der übergeordneten Arbeitsgruppe im Februar 2014 vorgestellt.	1
Sonder-Unterarbeitsgruppe zu EU-VMS	Förderung der Beteiligung aller Mitgliedstaaten, der EU, der Europäischen Kommission und der EFCA an der Entwicklung eines neuen Open-Source-EU-VMS. Vorsitz und Projektleitung: Schweden.	3

Erwartete Ergebnisse und zentrale Leistungsindikatoren gemäß dem Jahresarbeitsprogramm 2014:

ERWARTETE ERGEBNISSE	ERREICHT
1. Machbarkeitsstudien, Analyse von Nutzerbedürfnissen, Projektmanagementberichte	Ja[29]
2. Planmäßige Entwicklung, Verbesserung und Aktualisierung von EFCA-Anwendungen	Ja
3. E-Learning-Plattform	Verschoben
4. Systemverfügbarkeitsrate für den Echtzeit-Austausch von Daten, Dokumenten und Informationen im Zusammenhang mit gemeinsamen Einsatzplänen	Ja[30]
5. Verbesserte Kapazitäten der operativen Überwachung für gemeinsame Einsatzpläne	Ja
6. Planmäßige Unterzeichnung und Durchführung der IT-Verträge	Ja
7. Prüfberichte	Ja
8. Projektmanagement-Scoreboard	Teilweise[31]

[29] Während des Berichtszeitraums wurde keine Machbarkeitsstudie benötigt.
[30] Siehe die zentralen Leistungsindikatoren für VMS und ERS weiter unten. Verfügbarkeitsrate von Fishnet: 99 %.

9. Berichte und Statistiken der Nutzung von Fishnet, ERS und VMS und Datenaustauschmetrik	Ja
10. Berichte zur Umsetzung der IT-Sicherheitsstrategien und IT-Projektmanagement-Standards, Schulungsmaterialien	Teilweise[32]
11. Sitzungsdokumente, -protokolle und -berichte	Ja
12. Bewertung der Möglichkeiten einer Erweiterung des Austauschs von EIR-Daten außerhalb der gemeinsamen Einsatzpläne	Ja
13. Unterstützung von Drittländern im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarungen im Fischereisektor bei der Einrichtung und/oder Pflege von IT-Tools des Kontrollsystems und bei der Datenverwaltung (u. a. ERS, VMS) auf Ersuchen der Europäischen Kommission	Ja (3) [33]

ZENTRALE LEISTUNGSINDIKATOREN	ZIELVORGABE	ERREICHT
1. Erstellung von Sitzungsprotokollen und ihre Verbreitung zusammen mit allen einschlägigen Unterlagen	Innerhalb von 3 Wochen nach einer Sitzung	Ja
2. Projektmanagement-Scorecard	Vierteljährliche Überprüfung im IT-Lenkungsausschuss	Ja
3. VMS - Verfügbarkeitsrate - Verbundene Mitgliedstaaten	 >99 % je JDP-Kampagne >95 %	 99 %[34] 99,3 %
4. ERS - Verfügbarkeitsrate - Verbundene Mitgliedstaaten	 99 % 95 %	 99,5 %[35] Verschoben[36]
5. EIR 1.0 im produktiven Einsatz	Q3	Q4[37]
6. Fishnet (Phase 3) im produktiven Einsatz	Q2	Ja

[31] Die Scoreboard-Funktionalität wurde im Rahmen der DMN-Monatsberichte bereitgestellt. (Lücke von 3 Monaten – Mai bis Juli). Die Projekte wurden allerdings vom IT-Lenkungsausschuss der EFCA und mittels des allgemeinen EFCA-Scoreboard überwacht.

[32] Nähere Einzelheiten zu Sicherheitsstrategien und Projektmanagement-Standards siehe Abschnitt 2.2.6, Informationstechnologie. Schulungsmaterialien für die Systeme der Organisation und operative Anwendungen werden EFCA-Nutzern und externen Nutzern im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt.

[33] Siehe Abschnitt 1.3.4, Schulungen, und Unterabschnitt „Bereitstellung von Schulungen für Drittländer auf Ersuchen der Europäischen Kommission“.

[34] Bis November 2014 beruht das Ergebnis auf Schätzungen, im Dezember wurde eine Messung mittels automatischer Überwachung und Aufzeichnung vorgenommen. Die Schätzungen basierten auf den von den Nutzern gemeldeten Vorfällen und auf täglichen Systemüberprüfungen.

[35] Bis November 2014 beruht das Ergebnis auf Schätzungen, im Dezember wurde eine Messung mittels automatischer Überwachung und Aufzeichnung vorgenommen. Die Schätzungen basierten auf den von den Nutzern gemeldeten Vorfällen und auf täglichen Systemüberprüfungen.

[36] Im September Beschlüsse der Lenkungsgruppen für WW, BS und NS zur Aufnahme des Austauschs von ERS-Daten ab Januar 2015.

[37] Verzögerung aufgrund eines unerwarteten technischen Problems bei der Einrichtung der Produktionsumgebung.

1.3.4 Schulungen

TÄTIGKEIT		
Schulungen		
	CODE	**RESSOURCEN**
Personal	Referat B	Geplant: 1 AD + 2 AST + 1 CA
		Tatsächlich: 1 AD + 2 AST + 1 CA
Standard-Haushaltsplan	BL-B 03020	Geplant: 286 000 EUR
		Verbraucht: 167 513 EUR
		Ausführungsrate: 59 %
ABMS	Code 2.2	Geplant: 1 185 258 EUR
		Verbraucht: 961 487 EUR
		Ausführungsrate: 81 %

Einleitung

In den Bemühungen um die Schaffung fairer Rahmenbedingungen für alle Mitgliedstaaten und für die Akteure der Fischereiwirtschaft in der gesamten EU nehmen die zentralen Lehrpläne für die Durchführung von Inspektionen eine Schlüsselrolle ein. Im Verbund mit der anhaltenden Unterstützung durch Schulungen und den Austausch bewährter Verfahren stellen die zentralen Lehrpläne die treibende Kraft für die Verwirklichung des vorgegebenen Ziels dar.

Der interne Lenkungsausschuss für Schulungen der EFCA trat im Jahr 2014 viermal zusammen, um die erforderlichen Leitlinien, Koordinierungseckpunkte und Beschlüsse für die während des Jahres anstehenden Aufgaben vorzugeben.

Ziele

Gemäß ihrem Mandat und den im Jahresarbeitsprogramm festgesetzten Zielen bot die EFCA den Mitgliedstaaten Orientierungshilfe, förderte den Austausch bewährter Verfahren und entwickelte die Schulungskurse nach den zentralen Lehrplänen weiter.

Im Jahr 2014 setzte die EFCA ihren Fahrplan für Schulungen um, der auf der Entwicklung zentraler Lehrpläne, der Schulung von Ausbildern in der EU und in Drittländern, der Bereitstellung von Schulungen auf regionaler Ebene in der EU und dem Austausch bewährter Verfahren zu verschiedenen Gebieten, darunter die IUU-Fischerei, beruht. Nachstehend eine ausführlichere Darstellung der Aktivitäten im Schulungsbereich im Jahr 2014.

Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

Bereitstellung technischer und methodischer Unterstützung im Bereich Schulungen, insbesondere bei der Entwicklung der zentralen Lehrpläne

Erfolgreiche Verwaltung und Überwachung des Projekts „Zentrale Lehrpläne“ gemäß den vereinbarten Verfahrensregeln der SGTEE und der WGTEE, den Prüfungs- und

Validierungsschritten für die Entwicklung von Schulungsmodulen, den Leitlinien und der Strategie für die Verwaltung von Kommentaren der Mitgliedstaaten

Angebot von Kursen nach den zentralen Lehrplänen (CC) über die E-Learning-Plattform der EFCA und Förderung der Nutzung der CC-Module für die Schulung von Fischereiinspektoren

- Entwicklung von zentralen Lehrplänen (Core Curricula – CC)

Um ihre Koordinierungsaufgaben und rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, unterstützt die EFCA die Mitgliedstaaten bei der Konzeption eines Ausbildungsprogramms für Ausbilder und Unionsinspektoren. Eine vorrangige Aufgabe bei der Entwicklung des Ausbildungsprogramms ist die Erstellung von Referenzmaterialien für die Schulung der Ausbilder der Inspektionsstellen und der Unionsinspektoren vor ihrem ersten Einsatz, d. h. der zentralen Lehrpläne.

Die EFCA stellte 2014 das CC-Modul „Port Inspection“ (Inspektion im Hafen) (Schulungshandbuch und Handbuch für Ausbilder) fertig und verteilte es an die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission. Das Modul wurde zusammen mit dem CC-Modul „Inspection at Sea“ (Inspektion auf See) in elektronischer Fassung auf der Plattform für die Entwicklung zentraler Lehrpläne (CCDP) und auf der Website des EU-Bookshop[38] bereitgestellt. Das Schulungsmodul zur Inspektion im Hafen wurde mit geringfügiger Verspätung veröffentlicht: Von der SGTEE wurde am 17. Juni 2014 quasi in letzter Minute eine Formatänderung gebilligt, die künftige Aktualisierungen erleichtern wird; im weiteren Verlauf unterschätzte dann die EFCA geringfügig den Zeitbedarf des Amts für Veröffentlichungen für das Korrekturlesen. Allerdings hatte diese Verzögerung keine wesentlichen finanziellen Folgen.

Die übrigen CC-Module wurden von externen Auftragnehmern unter Aufsicht der EFCA entwickelt. Die Entwurfsfassungen wurden von der EFCA und anschließend von den Mitgliedstaaten in der Arbeitsgruppe Schulung und Erfahrungsaustausch (WGTEE) Korrektur gelesen und weiterbearbeitet und anschließend der Lenkungsgruppe Schulung und Erfahrungsaustausch (SGTEE) zur Genehmigung vorgelegt. Folgende Kurse wurden im Jahr 2014 von der SGTEE genehmigt:

CC	SGTEE-Sitzung am 17. Juni 2014	SGTEE-Sitzung am 26. November 2014
Band 3 „*General Principles and Specific types of inspection*“ (Allgemeine Grundsätze und spezifische Arten der Inspektion)	Einführung in die Fischereiinspektion	Unionsinspektoren
	Ermitteln der zu kontrollierenden Einheit	IUU-Fischerei
	Überwachung	Märkte
	Umladung	Transport

Das Modul „Finalising the Inspection“ („Abschluss der Inspektion“) war bereits 2013 genehmigt worden, doch nach der Veröffentlichung von „Inspection at Sea“ (Band 1) und „Port Inspection“ (Band 2) beschloss die SGTEE (auf ihrer Sitzung am 26. November 2014), die verbleibenden CC-Module in einem dritten Band „General Principles and Specific Types

[38] https://bookshop.europa.eu/

of Inspection“ („Allgemeine Grundsätze und spezifische Arten der Inspektion“) zusammenzufassen, der im ersten Quartal 2015 veröffentlicht werden soll.

Die Module „Surveillance“ („Überwachung“) und „Risk Analysis“ („Risikoanalyse“) waren ursprünglich als ein einziger zentraler Lehrplan angelegt gewesen. Auf ihrer Sitzung im Juni verständigte sich die SGTEE jedoch darauf, dieses Modul in zwei separate Module aufzuteilen und das Modul zur Risikoanalyse umzubenennen in „Identify the Entity to Inspect“ („Ermitteln der zu kontrollierenden Einheit“).

- Einführung der zentralen Lehrpläne

Nach der Verteilung des ersten CC-Moduls zur Inspektion auf See Ende 2013 veranstaltete die EFCA am 26. Februar 2014 einen Workshop, in dem sie Leitlinien für die Anwendung des zentralen Lehrplans durch die Ausbilder der Mitgliedstaaten vermittelte und den Behörden der Mitgliedstaaten Hilfestellung bei der Einbeziehung des Moduls in ihre Schulungsprogramme gab. Bei dem Workshop und auf der Sitzung des Verwaltungsrats im März 2014 wurden die Ergebnisse und die Auswertung der Antworten auf einen Fragebogen zur Einführung des ersten CC-Moduls der EFCA vorgestellt. Der Fragebogen wurde von 14 Mitgliedstaaten beantwortet; 10 Mitgliedstaaten gaben an, dass sie die von der EFCA entwickelten CC-Module entweder bereits einsetzen oder dies vorhaben, ein Mitgliedstaat gab an, dass er die CC-Module nicht einsetzen werde (die Themen seien bereits in nationalen Schulungsmaterialien abgedeckt), drei Mitgliedstaaten hatten noch nicht über den Einsatz entschieden. Bei den Sitzungen der SGTEE im Jahr 2014 bot sich der EFCA ebenfalls Gelegenheit, aktuelle Rückmeldungen der Mitgliedstaaten über ihre Fortschritte beim Einsatz der CC-Materialien und deren Einbeziehung in ihre nationalen Schulungsprogramme einzuholen.

- CCDP

Die Plattform für die Entwicklung zentraler Lehrpläne (Core Curricula Development Platform – CCDP) wurde für den Austausch von Informationen und die Überprüfung von Unterlagen mit den externen Experten und den Mitgliedstaaten genutzt. Das Projekt zur Neugestaltung der Startseite für die CCDP wurde 2014 abgeschlossen.

- E-Learning-Plattform

Das Projekt zur Erstellung einer E-Learning-Plattform wurde 2014 zwar in Angriff genommen, konnte jedoch aufgrund anderer Prioritäten (Konzentration auf die Entwicklung von CC-Modulen) nicht abgeschlossen werden. Da es bislang keine E-Learning-Plattform gibt, wurden die CC-Module („Inspection at Sea“ und „Port Inspection“) über die CCDP bereitgestellt. Als Auftakt der Entwicklung von E-Learning-Materialien für die künftige E-Learning-Plattform wurde 2014 ein Projekt für einen kurzen Lehrfilm über die Anwendung des elektronischen Messgeräts „Omega“ gestartet, für den auf vorhandenes Videomaterial der EFCA zurückgegriffen wurde. In Frankreich (Fischereiüberwachungszentrum) und Belgien (Transport-, Markt- und Anlandungsinspektionen) wurden zusätzliche Aufnahmen gemacht, mit denen die in den CC-Modulen behandelten Kontrolltätigkeiten für die künftige Nutzung auf der E-Learning-Plattform veranschaulicht werden sollen.

- E-Schulungstools (CITRIX „GoToTraining“)

Für dezentrale Schulungssitzungen wurde das Tool „GoToTraining“ von CITRIX ausgewählt, das die Möglichkeit bietet, die Bildschirmanzeige zu teilen („Sharing Screens“) und interaktive Tests sowie Präsentationen mit Teilnehmern an unterschiedlichen Standorten durchzuführen. An einem ersten Test von CITRIX „GoToTraining“ am 13. November 2014 nahmen SK und fünf Bedienstete der EFCA teil, an einem zweiten Test am 17. Dezember

2014 beteiligten sich EE, HR, NL, PL, SE und SK; die Rückmeldungen aller Beteiligten waren positiv.

Bereitstellung von Schulungen für Drittländer auf Ersuchen der Europäischen Kommission

Bei der EFCA gingen zwei Ersuchen um Schulungen für Drittländer ein, auf die in Abschnitt 1.3.5, Meeresüberwachung, in einem Pool zusammengefasste Kapazitäten und IUU-Fischerei, näher eingegangen wird.

Unterstützung von Drittländern im Rahmen von Partnerschaftsvereinbarungen im Fischereisektor bei der Entwicklung von Schulungsprogrammen für Kontrollen und/oder Schulungshandbüchern für Ausbilder auf Ersuchen der Europäischen Kommission

Im Jahr 2014 unterstützte die EFCA die Europäische Kommission bei der Schulung von Beamten aus Cabo Verde, Gabun und Côte d'Ivoire zu Fragen der Überwachungs- und Kontrollmethodik im Rahmen nachhaltiger Partnerschaftsvereinbarungen im Fischereisektor zwischen der Europäischen Union und den betreffenden Ländern. Mit Unterstützung von Sachverständigen der Mitgliedstaaten (Portugal in Cabo Verde, Spanien in Gabun und Frankreich in Côte d'Ivoire) wurden Vor-Ort-Schulungen durchgeführt. Das Schulungsprogramm, das jeweils zwischen den Drittland und der Europäischen Kommission vereinbart wurde, umfasste Themen wie Inspektionsmethodiken in der Praxis, FMC-Funktionen wie die Fernüberwachung u. a. mittels VMS und ERS sowie das Sammeln von Beweisen und andere Themen im Zusammenhang mit Kontrollen.

Förderung des Austauschs von Know-how und bewährten Verfahren in Bezug auf Kontrolle und Überwachung

Organisation von Sitzungen oder Seminaren zum Thema Schulungen und Erfahrungsaustausch, insbesondere zur Entwicklung von Indikatoren zur Messung der Wirksamkeit des Aufbaus von Kapazitäten vor allem mit dem Schwerpunkt Schulungen

Die EFCA führte auch 2014 die Organisation von Schulungen für die Mitgliedstaaten und die Förderung des Austauschs von Unionsinspektoren unter den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit JDP-Operationen auf See und an Land fort.[39] Ende 2014 fanden auch Schulungen zum Fischereiinformationssystem der EFCA statt. [40]

Eine Übersicht über die Schulungsveranstaltungen, die im Jahr 2014 von der EFCA organisiert wurden, ist diesem Bericht als Anhang (Anhang I.6) beigefügt.

[39] Nähere Informationen hierzu finden sich in den Abschnitten 1.3.1.1-3 und 1.3.3.
[40] Nähere Informationen hierzu finden sich in Abschnitt 1.3.3, Datenüberwachung und Netze.

Erwartete Ergebnisse und zentrale Leistungsindikatoren gemäß dem Jahresarbeitsprogramm 2014:

ERWARTETE ERGEBNISSE	ERREICHT
1. Schulungsmodule zu zentralen Lehrplänen (Inhalte, Lehr- und Lernhilfen)	Ja
2. Schulungsmodule	Ja
3. Verfügbarkeit von Schulungsmodulen	Ja[41]
4. E-Learning-Plattform	Verschoben[42]
5. Schulungen für Drittländer auf Ersuchen der Europäischen Kommission	Ja (3)
6. Sitzungsdokumente, -protokolle und -berichte	Ja
7. Unterstützung von Drittländern im Rahmen von Partnerschaftsvereinbarungen im Fischereisektor bei der Entwicklung von Schulungsprogrammen für Kontrollen und/oder Schulungshandbüchern für Ausbilder auf Ersuchen der Europäischen Kommission	Ja (3)

ZENTRALE LEISTUNGSINDIKATOREN[43]	ZIELVORGABE	ERREICHT
1. Verfügbarkeit der CCDP-Plattform	>99 %	>99 %[44]
2. E-Learning 1.0 im produktiven Einsatz	Q4	Verschoben[45]
3. Veröffentlichte Kurse: - „Landing Inspection“ (Inspektion bei der Anlandung)[46] - „Finalising the Inspection“ (Abschluss der Inspektion)	 Q1 Q1	 Verschoben auf Q3 Verschoben[47]
4. Genehmigung des Kurses durch die Lenkungsgruppe - „Surveillance“ (Überwachung) und „Risk Analysis“ (Risikoanalyse)[48]	Q4	Ja

[41] Die Schulungsmodule sind in den Schulungskursen enthalten.
[42] Siehe Abschnitt 1.3.3, Datenüberwachung und Netze.
[43] Zentrale Leistungsindikatoren und Zielsetzungen in Anhang 2 des Jahresarbeitsprogramms 2014: „Zentrale Leistungsindikatoren und Zielsetzungen, die zur Umsetzung des Fahrplans für Schulungen beitragen“.
[44] Diese Angabe basiert auf einer Schätzung anhand der Rückmeldungen der Endnutzer. Der EFCA liegen keine Berichte über die Nichtverfügbarkeit von Systemen vor.
[45] Siehe Abschnitt 1.3.3, Datenüberwachung und Netze.
[46] Umbenannt in „Port Inspection“ (Inspektion im Hafen).
[47] Wird nach Beschluss der STGEE zusammen mit den übrigen Schulungsmodulen in Q1 2015 veröffentlicht.
[48] Aufteilung in zwei Kurse und Umbenennung entsprechend Beschluss der SGTEE.

5. Durchgeführte Schulungsmodule	36 % der von Akademien organisierten Schulungskurse werden durch die Module der zentralen Lehrpläne unterstützt	Ja

1.3.5 Meeresüberwachung, in einem Pool zusammengefasste Kapazitäten und IUU-Fischerei

TÄTIGKEIT		
Meeresüberwachung, in einem Pool zusammengefasste Kapazitäten und IUU-Fischerei		
	CODE	**RESSOURCEN**
Personal	Referat B	Geplant: 3 AST
		Tatsächlich: 3 AST
Standard-Haushaltsplan	BL-B03030	Geplant: 230 791 EUR
		Verbraucht:140 270 EUR
		Ausführungsrate: 61 %
ABMS	Code 2.3	Geplant: 917 898 EUR
		Verbraucht:776 950 EUR
		Ausführungsrate: 85 %

Einleitung

Auf dem Gebiet der Meeresüberwachung besteht die Notwendigkeit, in kosteneffizienter Weise auf neue Technologien zu reagieren, die für die Fischereiaufsicht eingesetzt werden könnten. Die EFCA übernimmt in diesem Zusammenhang eine Expertenrolle und beteiligte sich mit eigenen Beiträgen an verschiedenen Forschungsprojekten im Rahmen des RP7 und von Horizont 2020 sowie an der Durchführung einer Schreibtischstudie zum möglichen Einsatz ferngelenkter Flugkörper für die Fischereiaufsicht.

Mit Blick auf ihren Beitrag zur wirksamen Anwendung der Vorschriften der IUU-Verordnung setzte sich die EFCA für eine einheitliche Interpretation der Risiken im Zusammenhang mit der Einfuhr und Ausfuhr von Fischereierzeugnissen in die und aus der Europäischen Union ein. Dies bedeutet einen wichtigen Schritt zur Risikominderung und zu einer wirksamen Kontrolle durch den gezielten Einsatz der Kontrollmittel in Bereichen, in denen spezifische Probleme auftreten. Erreicht wurde dies durch die Ausrichtung von Workshops und Seminaren, in denen die Mitgliedstaaten problematische Themen ansprachen und gemeinsam erörterten, und durch den Erfahrungsaustausch, von dem alle Teilnehmer profitierten. Genauso wichtig wie eine einheitliche und wirksame Kontrolle der Einfuhren ist für die Europäische Union die Existenz eines wirkungsvollen Kontrollsystems im Herkunftsdrittland. Hierzu führte die EFCA auf Ersuchen der Europäischen Kommission Schulungen zum Thema Fischereiaufsicht durch und unterstützte die Europäische Kommission bei Evaluierungsbesuchen in Drittländern.

Ziele

Die EFCA leistete 2014 durch die Zusammenarbeit in Meeresangelegenheiten mit den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, relevanten EU-Agenturen und externen Einrichtungen einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Integrierten Meerespolitik (IMP) und der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU. Außerdem engagierte sie sich für die Weiterentwicklung der verbesserten Nutzung externer Informationsquellen, die der Agentur nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen, zum Zweck der Fischereiaufsicht und um die Risikoanalyse auf EU-Ebene zu optimieren.

Darüber hinaus unterstützte die EFCA 2014 weiterhin die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission zur Gewährleistung einer einheitlichen und wirksamen Anwendung der Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates vom 29. September 2008 über ein Gemeinschaftssystem zur Verhindern, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei[49].

Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

Gewährleistung der Veröffentlichung der Liste der Unionsinspektoren auf der Website der EFCA und der rechtzeitigen Ausstellung der Ausweisdokumente für die Unionsinspektoren

Die EFCA hat als benannte Stelle die Aufgabe, die Liste der Unionsinspektoren auf ihrer Website zu veröffentlichen und auf Ersuchen der Behörden der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission die Ausweisdokumente für die Unionsinspektoren auszustellen (Beschluss 2008/201/EG der Kommission). Die Liste wurde am 7. März 2014 auf der Website der EFCA veröffentlicht. Für die insgesamt 1602 Unionsinspektoren auf der Liste gingen bei der EFCA Anträge auf Ausstellung von insgesamt 595 Ausweisen ein, die daraufhin ausgefertigt wurden.

Bereitstellung von Vertragsverwaltungsdiensten für die Beschaffung von Inspektionsinstrumenten und -dienstleistungen auf Ersuchen der Mitgliedstaaten oder der Europäischen Kommission

2014 ging kein Ersuchen ein.

Sicherstellung der Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der EFCA-Koordinierungsstelle in Übereinstimmung mit den festgelegten operativen Anforderungen und den Anforderungen der Nutzer

Die Koordinierungsstelle besteht aus zwei Betriebsräumen und einem Koordinations-/Sitzungsraum. Die Koordinierungsstelle wird für die operative Koordinierung von vier gemeinsamen Einsatzplänen und ganzjährig auch von den operativen Koordinierungsteams der EFCA für allgemeine Koordinierungsaufgaben genutzt. Vier Mitgliedstaaten (NL, PT, BE, LT) nutzten über unterschiedliche Zeiträume die Einrichtungen der EFCA-Koordinierungsstelle zur Sicherstellung der Funktion der CCIC im Auftrag der jeweiligen Mitgliedstaaten für den JDP Ostsee (1 Woche), den JDP Nordsee (35 Wochen) und den JDP Westliche Gewässer (22 Wochen). Außerdem war im Rahmen der BFT-Kampagne vom 15. Mai bis 30. Juni die Koordinierungsstelle für die gemeinsame technische Einsatzgruppe (TJDG) BFT bei der EFCA angesiedelt.

[49] ABl. L 286 vom 29.10.2008, S. 1.

Fortsetzung und weitere Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen an der Erstellung einer informierten und umfassenden Lagedarstellung der Fischereiaktivitäten

Weiterentwicklung und Erprobung der Anwendung MARSURV-3 in verschiedenen Bereichen der gemeinsamen Einsatzpläne und Bewertung ihres Mehrwerts und Entwicklungspotenzials anhand von Nutzer-Feedback und der Verfügbarkeit von Meeresdaten

Im Rahmen der Förderung der EU-Initiative für eine integrierte Meeresüberwachung arbeitete die EFCA weiter mit anderen Agenturen und Einrichtungen zusammen, die mit Meeresangelegenheiten befasst sind. Die EFCA setzte sich aktiv für eine Verlängerung der Vereinbarung über die agenturübergreifende Zusammenarbeit von EMSA (Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs), Frontex und EFCA ein, die 2009 für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen worden war. In geringerem Umfang arbeitete die EFCA auch mit anderen Einrichtungen der EU zusammen, u. a. im Rahmen der gemeinsamen Beteiligung an Projekten des RP7 und von Horizont 2020 sowie der Nutzung von Erdbeobachtungsinstrumenten zu Erprobungszwecken (MARSURV-Dienst der EFCA) mit der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und dem Satellitenzentrum der Europäischen Union (Satcen).

Der MARSURV-Dienst läuft auf der Plattform IMDatE, die von der EMSA entwickelt, gepflegt und betrieben wird. Die EFCA stellt VMS-Daten für ein integriertes Gesamtbild der Fischereitätigkeit in den Meeresgebieten mit den zugehörigen Positionsdaten zur Verfügung, das sich neben den VMS-Daten aus AIS-, Sat-AIS- und LRIT-Daten zusammensetzt. 2014 wurde die Zusammenarbeit mit der EMSA im Zuge der Einführung der neuen, grundlegend aktualisierten Version der Anwendung MARSURV intensiviert, bei der Dienste für zwei Meeresgebiete (Atlantik und Mittelmeer) eingerichtet wurden. Während der Einrichtungsphase waren die Dienste im Zeitraum vom 1. Januar bis 8. Mai teilweise nicht verfügbar, sodass die Dienste während rund 90 % des Jahres für die Nutzer zur Verfügung standen. Ab dem 8. Mai betrug die Verfügbarkeitsrate der MARSURV-Dienste 100 %.

Im Jahr 2014 beteiligte sich die EFCA im Rahmen der agenturübergreifenden Zusammenarbeit an den folgenden Aktivitäten:

Agenturübergreifende Zusammenarbeit 2014	Bemerkungen
Frontex	
Workshops des Europäischen Patrouillennetzes zu den Entwicklungen bei der Überwachung der Seegrenzen im Hinblick auf illegale Zuwanderung, bei denen die EFCA ihre Tätigkeiten vorstellte und am Meinungsaustausch über bewährte Verfahren und aktuelle technologische Entwicklungen teilnahm.	Die EFCA nahm an beiden im Jahr 2014 stattfindenden Workshops teil: 4. und 5. Juni in Lissabon 9. und 10. Dezember in Warschau
Gemeinsame Frontex-Operationen – Evaluierungs- und Planungssitzungen zur Koordinierung und zum Meinungsaustausch über die operative Zusammenarbeit in spezifischen Bereichen.	Die EFCA nahm an zwei Sitzungen zur Koordinierungstätigkeit teil: 27. März in Rom, 30. April in Athen
Frontex-Workshop und -Demonstration zur Integration und Auswertung von RPAS-Daten	25. und 26. November in Rom
Schulungen für Frontex-Überwachungsteams zur Ermittlung möglicher Fischereitätigkeiten in ihrem Operationsgebiet und zum Austausch von Informationen über Sichtungen mit der EFCA	Die EFCA richtete 3 Informations-/Schulungssitzungen in Form von Videokonferenzen aus (28. Februar, 17. Juli, 4. November)

EUROSUR – Errichtung des Europäischen Grenzüberwachungssystems (Verordnung (EU) Nr. 1052/2013[50])	Vorbereitung einer Dienstgütevereinbarung für den Austausch von VMS-Daten über die integrierte Umgebung für maritime Daten (Integrated Maritime Data Environment - IMDatE)
EMSA	
Beim EFCA-MARSURV-Dienst handelt es sich um einen von der EMSA in enger Zusammenarbeit mit der EFCA entwickelten Dienst für die integrierte Umgebung für maritime Daten (Integrated Maritime Data Environment - IMDatE) mit der Fähigkeit zur Fusion und Korrelation von fischereispezifischen maritimen Daten. Von der EFCA werden Daten des Fischereifahrzeugregisters und Parameter zum Verhalten von Fischereifahrzeugen entwickelt bzw. bereitgestellt.	MARSURV wird derzeit von 50 Nutzern in 12 Mitgliedstaaten sowie der EFCA eingesetzt. Bei einer Sitzung der technischen Nutzergruppe (12. März in Vigo) wurden Rückmeldungen und Erfahrungen der Nutzer aus den Mitgliedstaaten gesammelt.
IMDatE-Sitzungen im Rahmen der Entwicklung des MARSURV-Dienstes der EFCA	Die EFCA nahm an folgenden Sitzungen teil: -4. EMSA-ESA SAT-AIS-Sitzung (21. Februar in Lissabon) -4. IMDatE-Nutzerkonsultation (30. Oktober in Lissabon)
EMSA/Frontex/ESA	
CYRIS (Interagency RPAS Integrated Services) betrifft den Vorschlag für ein Projekt, bei dem untersucht werden soll, wie RPAS zur Verbesserung der Überwachungs- und Erkennungskapazitäten eingesetzt werden kann.	Die EFCA nahm an der Sitzung zur Anbahnung des Projekts am 7. November in Noordwijk teil.
JRC (Programm Copernicus)	
Copernicus, früher bekannt unter der Bezeichnung GMES, ist eine europäische Initiative mit dem Ziel, Europa einen kontinuierlichen, unabhängigen und verlässlichen Zugang zu Beobachtungsdaten und -informationen zu sichern.	Auf Ersuchen der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) unterstützte die EFCA die Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit Copernicus mit umfangreichem Input bei der Ermittlung der Anforderungen an die Copernicus-Meeresüberwachungsdienste für die Fischereiaufsicht.

Beitrag zur Entwicklung des Gemeinsamen Informationsraums (CISE) und von Projekten im Zusammenhang mit der Meeresüberwachung

Der CISE-Fahrplan dient der Schaffung eines dezentralisierten Systems für den Austausch maritimer Informationen, das alle Nutzergruppen, d. h. sowohl zivile als auch militärische Nutzer, im Bereich der Meeresüberwachung untereinander vernetzt. Die EFCA gehört der technischen Beratungsgruppe (TAG) zum CISE als Vollmitglied an und beteiligt sich mit wesentlichen Beiträgen an der Entwicklung des CISE.

Tätigkeit	Detail
Die EFCA nahm an den Sitzungen der TAG teil und steuerte fachliche Beiträge zu einschlägigen Berichten und Arbeitsunterlagen bei.	- 18. TAG-Sitzung, 26. März in Brüssel - 19. TAG-Sitzung, 1. Oktober in Brüssel

RP7 und Horizont 2020

Die EFCA unterstützte auch 2014 ausgewählte innovative Projekte zur Meeresüberwachung im Rahmen des RP7 (Schlussphase) und von Horizont 2020 (Anfangsphase) mit ihrem

[50] ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 11.

Fachwissen zur Fischereiaufsicht und zum Verhalten von Fischereifahrzeugen.

Projekte	Bemerkungen
RP7 – NEREIDS dient der Verbesserung weltraumgestützter Meeresüberwachungstechniken zur Unterstützung von Fischereiaufsichtstätigkeiten.	Die EFCA gehörte dem Nutzervalidierungsgremium an und steuerte umfangreichen Input zu den Anforderungen der Nutzer und zur Bewertung von Testergebnissen bei. Die EFCA nahm an der zweiten Sitzung der NEREIDS-Nutzergruppe teil (28. April in Barcelona)
Horizont 2020 – Die EFCA wurde sowohl von Einrichtungen der EU als auch von Projektkonsortien um Beiträge zur Ausarbeitung von Projektvorschlägen gebeten.	Die EFCA bekundete ihr Interesse an und beteiligte sich mit Beiträgen an den folgenden Projektvorschlägen:: SARAOS, ESA ARTES 20 DeSIRE 2, VEOS

- **Bericht über ferngesteuerte Luftfahrtsysteme (Remotely Piloted Aircraft Systems – RPAS)**

Im Rahmen einer Schreibtischstudie wurde der mögliche Einsatz ferngesteuerter Luftfahrtsysteme (Remotely Piloted Aircraft Systems – RPAS) im Fischereimanagement untersucht. Der zugehörige Bericht wurde dem Verwaltungsrat im Oktober 2014 vorgelegt. In dem Bericht werden einige Einsatzmöglichkeiten vorgestellt, darunter die Erkennung und Identifizierung von Fischereifahrzeugen, Messungen bei stationärem Fanggerät, die Überwachung von Rückwurf-/Fangaufwertungspraktiken und die Überwachung von Schutzgebieten. Darüber hinaus wird in dem Bericht auf weitere Fragen eingegangen, die geklärt werden müssten, so z. B. die Voraussetzungen für den Einsatz von RPAS sowie die Notwendigkeit einer ersten Bewertung von geeigneten Geräten und die Notwendigkeit von Kosten-Nutzen-Analysen. Auch der bislang eher vage rechtliche Kontext für den Einsatz von RPAS muss noch eingehender untersucht werden. Im Zusammenhang mit RPAS nahm die EFCA am 4. September an einer Videokonferenz der GD MARE teil, außerdem an zwei weiteren Sitzungen, die in der Übersicht über die „agenturübergreifende Zusammenarbeit 2014“ aufgeführt sind.

Wahrnehmung der der Agentur gemäß dem Beschluss 2009/988/EU der Kommission übertragenen Aufgaben, u. a. Audits und Evaluierungsbesuche in Drittländern (auf Ersuchen der Europäischen Kommission)

In Wahrnehmung der der Agentur gemäß dem Beschluss 2009/988/EU der Kommission vom 18. Dezember 2009 übertragenen Aufgaben leistete die EFCA insbesondere Unterstützung im Rahmen von Evaluierungs- und Gesprächsbesuchen in Drittländern. Im Jahr 2014 unterstützte die EFCA die Europäische Kommission durch die Teilnahme an fünf Evaluierungs- und/oder Gesprächsbesuchen in folgenden acht Drittländern:

Drittländer	Besuchstermine
Ecuador	28. Januar bis 7 Februar
Salomonen, Fidschi, Tuvalu	9.-21. Februar
Cabo Verde	3.-8. März
Südkorea, Philippinen	1. und 2. Juni
Thailand	8. und 9. Oktober

Außerdem unterstützte die EFCA die Europäische Kommission durch die Auswertung von rund 12 000 Dokumenten (Fangbescheinigungen und andere Begleitdokumente, die von der Europäischen Kommission übermittelt wurde)n (zur Vorbereitung der Besuche in Mikronesien und auf den Marshallinseln (September). Bezüglich weiterer Aufgaben, die der EFCA gemäß dem Beschluss 2009/988/EU der Kommission übertragen wurden, gingen im Jahr 2014 keine Ersuchen ein.

Organisation von Workshops/Seminaren zur IUU-Fischerei für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und von Drittländern auf Ersuchen der Europäischen Kommission

a) Workshops und Seminare für die Mitgliedstaaten

Entsprechend der Planung, die von der EFCA auf ihrem Seminar zur IUU-Fischerei (12. und 13. November 2013 in Vigo) vorgestellt worden war, fanden im Jahr 2014 vier regionale Workshops zur IUU-Fischerei statt (siehe Übersicht über die Schulungsmaßnahmen der EFCA in Anhang I.6). Wichtigstes Ziel der Workshops war es, den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedstaaten zu fördern. Die spezifischen Schulungsthemen, die von der EFCA im Jahr 2014 behandelt wurden, wurden von den Mitgliedstaaten und der EFCA gemeinsam festgelegt; sie betrafen die Vorschriften der RFMO, die praktische Vorführung von Internet-Informationstools sowie die Überprüfung von Fangbescheinigungen und Begleitdokumenten. An den Workshops beteiligten sich insgesamt 48 Teilnehmer aus 19 Mitgliedstaaten. In den 44 eingegangenen Bewertungen wurde die Gesamtqualität der Veranstaltungen 35-mal mit „sehr gut“ und 9-mal mit „gut“ bewertet.

Ergänzend zu den regionalen Workshops zur IUU-Fischerei fand am 4. und 5. November 2014 in Vigo ein Seminar für alle Mitgliedstaaten mit 37 Teilnehmern aus 21 Mitgliedstaaten statt. In den 35 eingegangenen Bewertungen wurde die Gesamtqualität der Veranstaltung mit „sehr gut“ oder „gut“ bewertet. Dieses positive Feedback ist das Ergebnis des praxisbezogenen Ansatzes der Workshops und Seminare, bei denen der Schwerpunkt auf Übungen in der Gruppe und dem Austausch von Erfahrungen liegt.

Im Rahmen der Workshops wurde ein Projekt zur Risikoanalysemethodik angeregt und erörtert, das die Mitgliedstaaten dabei unterstützen soll, eine einheitliche Sichtweise der bestehenden Risiken anzuwenden und ihre Ressourcen auf die problematischen Sendungen in der Fangbescheinigungsregelung für Fischereierzeugnisse gemäß der IUU-Verordnung zu konzentrieren. Der Prozess soll im Laufe des Jahres 2015 abgeschlossen werden.

b) Workshops und Seminare für Drittländer (auf Ersuchen der Europäischen Kommission)

Nach dem positiven Feedback zu der Veranstaltung auf den Philippinen im Juli 2013 fanden auf Ersuchen der Europäischen Kommission im Januar 2014 in Curaçao und im Oktober 2014 in Südkorea zwei weitere Veranstaltungen zum Kapazitätsaufbau statt: Die EFCA richtete ihre technische Unterstützung dabei insbesondere auf die Bereiche Validierung von Fangbescheinigungen, Kontrollmethodiken, Einrichtung von Fischereiüberwachungszentren, Risikobewertungsverfahren und den Einsatz von Fernerkundungstechnologien.

Unterstützung von Schulungstätigkeiten und nationalen Seminaren zur IUU-Fischerei auf Ersuchen der Mitgliedstaaten

Es gingen keine entsprechenden Ersuchen ein.

Erwartete Ergebnisse und zentrale Leistungsindikatoren gemäß dem Jahresarbeitsprogramm 2014:

ERWARTETE ERGEBNISSE	ERREICHT
1. Veröffentlichung der aktuellen Liste der Unionsinspektoren auf der EFCA-Website	Ja
2. Unterstützung der Leitung durch Dokumentation, Fachwissen und Feedback zur Entwicklung von Projekten zur Meeresüberwachung	Ja
3. Aktive Beteiligung und fachlicher Input zum Projekt CISE, Teilnahme an Sitzungen der technischen Beratungsgruppe und entsprechender Projekte	Ja
4. Benutzerdefinierte Anwendung (MARSURV-3) zur Bereitstellung eines integrierten Bilds der Lage auf See bei den Koordinierungstätigkeiten der EFCA	Ja
5. Effizienter Austausch von Informationen und bewährten Verfahren im Rahmen der IMP und der agenturübergreifenden Zusammenarbeit. Teilnahme an agenturübergreifenden Workshops und Seminaren zu maritimen Fragen	Ja[51]
6. Eine funktionsfähige EFCA-Koordinierungsstelle, die Zugang zu Meeres-Informationssystemen und -anwendungen in Übereinstimmung mit den operativen Anforderungen und den Anforderungen der Nutzer bereitstellt	Ja
7. Sitzungsunterlagen und -protokolle	Ja
8. Workshops/Seminars für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Bereich IUU-Fischerei	Ja (5)
9. Auf Ersuchen Teilnahme an nationalen Schulungsseminaren der Mitgliedstaaten im Bereich IUU-Fischerei	n.z.[52]
10. Berichte über die Durchführung der Agenturaktivitäten im Zusammenhang mit der IUU-Fischerei	n.z.[53]
11. IUUF-Schulungsseminare für Sachverständige aus Drittländern auf Ersuchen der Europäischen Kommission	Ja (2)
12. Vorbereitung von Besuchen vor Ort und Berichte über Audits und Evaluierungsbesuche in Drittländern	Ja

[51] Siehe Übersicht „Agenturübergreifende Zusammenarbeit 2104“ in Abschnitt 1.3.5.
[52] Es gingen keine Ersuchen ein.
[53] Von der Kommission ging kein Unterstützungsersuchen ein. Siehe hierzu Abschnitt 1.3.5 unter „Wahrnehmung der der Agentur gemäß Beschluss 2009/988/EU der Kommission übertragenen Aufgaben“.

ZENTRALE LEISTUNGSINDIKATOREN	ZIELVORGABE	ERREICHT
Ausstellung von Ausweisen für neue Unionsinspektoren	Ausstattung von 100 % der eingesetzten Unionsinspektoren mit einem Ausweis	100 %
Verfügbarkeit und effektive Nutzung der Anwendung MARSURV-3 im Rahmen der Koordinierungstätigkeiten der EFCA	Verfügbarkeit >95 % Zusätzliche Positionen (Zahl und %)	91 % ± 60 000 000, d. h. 78 % aller eingegangenen Positionsmeldungen stammen aus anderen Quellen als dem VMS.
Bewertung der Verfügbarkeit meeresbezogener Anwendungen und Instrumente bei der EFCA-Koordinierungsstelle durch die Benutzer	Zufriedenheitsquote >75 %	80 %[54]
Teilnahme an den Sitzungen der technischen Beratungsgruppe (CISE)	Beteiligung >90 %	100 %
Zufriedenheitsquote bei IUUF-Workshops und -Seminaren[55]	>75 %	90 %
Mehrjahresindex zur Ermittlung allgemeiner Trends für die Bewertung der Einhaltung der Vorschriften		
Zahl der Teilnehmer an IUUF-Workshops und –Seminaren		5 Seminare /84 Teilnehmer
Zahl der Evaluierungs-, Gesprächs- und Folgebesuche in Drittländern		5 Besuche (7 Länder)
Zahl der analysierten und bearbeiteten Fangbescheinigungen und Verarbeitungsbescheinigungen		1 632 Fang-bescheinigungen und ca. 10 000 Begleitdokumente
Zahl der innerhalb von drei Wochen nach Abschluss des Besuchs erstellten Unterlagen und Berichte		5

[54] Dieser Wert basiert auf dem allgemeinen Feedback der Benutzer. Für die Messung der Zufriedenheitsquote setzte die EFCA keine spezielle Methode ein. Die Zufriedenheitsquote lag in den ersten beiden Quartalen des Jahres bei rund 60 % und stieg in der zweiten Jahreshälfte kontinuierlich auf über 80 %.

[55] Zentrale Leistungsindikatoren und Zielsetzungen in Anhang 2 des Jahresarbeitsprogramms 2014: „Zentrale Leistungsindikatoren und Zielsetzungen, die zur Umsetzung des Fahrplans für Schulungen beitragen“.

Teil II - Leitung und horizontale Unterstützung

Leitung und Vertretung	ABMS-Code 3	
Verwaltungsausgaben		
	CODE	HAUSHALT
ABMS	Code 3	Geplant: 856 504 EUR
		Verbraucht: 855 279 EUR
		Ausführungsrate: 100 %

2.1. Leitung und Vertretung

2.1.1. Verwaltungsrat

TÄTIGKEIT	HAUSHALT BL A02500
Verwaltungsrat	Geplant: 50 000 EUR
	Verbraucht: 41 650 EUR
	Ausführungsrate: 83 %

Einleitung

Der Verwaltungsrat ist das Leitungs- und Aufsichtsgremium der EFCA. Er setzt sich zusammen aus sechs Mitgliedern, die die Europäische Kommission vertreten, und einem Vertreter je Mitgliedstaat.

Nach dem Tod von Herrn Jörgen Holmquist blieb das Amt des Vorsitzenden ab dem 28. März 2014 unbesetzt. Auf seiner 21. Sitzung am 17. Oktober 2014 wählte der Verwaltungsrat Herrn Reinhard Priebe mit Wirkung vom 17. Oktober 2014 zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats der EFCA. Stellvertretender Vorsitzender ist Herr Dario Cau, der die Funktion des Vorsitzenden vom 29. März bis 16. Oktober 2014 mit großem Engagement ausübte.

Ziel

Der Verwaltungsrat verfolgt das vorrangige Ziel, für das ordnungsgemäße und effektive Funktionieren der Agentur zu sorgen.

Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

Der Verwaltungsrat führte 2014 zwei Sitzungen in Vigo durch; die 20. Sitzung des Verwaltungsrats fand am 13. März statt und die 21. Sitzung am 17. Oktober.

Auf seiner 20. Sitzung beschloss der Verwaltungsrat u. a. den mehrjährigen Personalentwicklungsplan 2015/2016, den Entwurf des Haushaltsplans für 2015 und den Jahresbericht 2013, bestätigte das Projekt der Fokusgruppe zur Einhaltung der Auflagen für die korrekte Erfassung von Rückwürfen, nahm das vorläufige mehrjährige Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2015-2019 und das Jahresarbeitsprogramm 2015 zur Kenntnis und verlängerte die Amtszeit des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats der EFCA. Ferner begrüßte der Verwaltungsrat die Präsentation der Europäischen Kommission über den EMFF: Gemeinsamer Erwerb und/oder das gemeinsame Chartern von Kontrollmitteln durch die Mitgliedstaaten.

Auf seiner 21. Sitzung wählte der Verwaltungsrat den neuen Vorsitzenden und nahm u. a. das mehrjährige Arbeitsprogramm der EFCA für den Zeitraum 2015-2019 und das Jahresarbeitsprogramm 2015 zusammen mit dem Haushaltsplan der EFCA für 2015 an; er beschloss ferner Leitlinien für die Vermeidung von und den Umgang mit Interessenkonflikten (die Leitlinien und die Interessenerklärungen können auf der Website der EFCA eingesehen werden) sowie eine Strategie zur Betrugsbekämpfung. Der Verwaltungsrat billigte die von der Fokusgruppe des Verwaltungsrats zur Bewertung der Regeleinhaltung geleistete Arbeit, bestätigte die Einrichtung der internen Auditstelle (IAC) bei der EFCA und begrüßte die Präsentation der Europäischen Kommission zur Unterstützung der EFCA im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarungen im Fischereisektor.

Hinsichtlich der schriftlichen Verfahren sollte auf den neuen Ansatz des Verwaltungsrats bei der Analyse und Bewertung des Jahresberichts 2013 verwiesen werden. Das schriftliche Verfahren wurde am 22. Juli eingeleitet, die Annahme erfolgte am 5. September.

In Anhang VII.1 sind sämtliche Beschlüsse aufgeführt, die im Jahr 2014 vom Verwaltungsrat gefasst wurden.

Die Ausgaben in dieser Haushaltslinie beziehen sich auf die Auslagenerstattung für die Sitzungsteilnahme der Vertreter im Verwaltungsrat. Diese Kosten unterliegen saisonalen Schwankungen.

Erwartete Ergebnisse und zentrale Leistungsindikatoren gemäß dem Jahresarbeitsprogramm 2014:

ERWARTETE ERGEBNISSE	ERREICHT
1. Beschlüsse des Verwaltungsrats der Agentur	Ja
2. Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Agentur	Ja
3. Jahresarbeitsprogramm und Jahresbericht	Ja
4. Annahme des Haushaltsplans	Ja
5. Annahme der Rechnungsabschlüsse	Ja
6. Annahme des mehrjährigen Personalentwicklungsplans	Ja
7. Genehmigung und/oder Unterstützung der von der Agentur bei der Entwicklung ihres Auftrags durchgeführten Tätigkeiten	Ja

ZENTRALE LEISTUNGSINDIKATOREN	ZIELVORGABE	ERREICHT
1. Zahl der Sitzungen des Verwaltungsrats	2	2
2. Ordnungsgemäße Vorbereitung und Bekanntmachung von Verwaltungsratsbeschlüssen	100 %	100 %
3. Ordnungsgemäße Vorbereitung und Bekanntmachung Arbeitsprogramms der Agentur, des Jahresarbeitsprogramms und des Jahresberichts	100 %	90 %[56]
4. Ordnungsgemäße Vorbereitung, Annahme und Bekanntmachung des Haushaltsplans und der Rechnungsabschlüsse	100 %	100 %
5. Ordnungsgemäße Vorbereitung, Annahme und Bekanntmachung des mehrjährigen Personalentwicklungsplans	100 %	100 %
6. Vorbereitung von Briefings und/oder an den Verwaltungsrat gerichteten Vermerken	100 %	100 %

2.1.2. Beirat

TÄTIGKEIT	STANDARD-HAUSHALTSPLAN BL A02501	
Beirat	Geplant:	6 000 EUR
	Verbraucht:	5 931 EUR
	Ausführungsrate:	99 %

Einleitung

Der Beirat besteht aus je einem Vertreter der verschiedenen Beratungsgremien (Advisory Council – AC) und wurde gemäß der Gründungsverordnung der Agentur zur Beratung des Direktors und zur Sicherung einer engen Zusammenarbeit mit den Interessengruppen eingerichtet.

Der Vertreter des Beirats im Verwaltungsrat der EFCA wird gemäß dem von den Mitgliedern des Beirats beschlossenen jährlichen Rotationssystem bestimmt. Vom 2. März 2014 bis 1. März 2015 wurde der Vertreter des Beratungsgremiums für die Fernflotte (LDAC) zum Vertreter des Beirats im Verwaltungsrat bestellt und der Vertreter des Beratungsgremiums für die Nordsee (NSAC) zum Stellvertreter. Am 1. März 2015 übernimmt das NSAC die Vertretung des Beirats im Verwaltungsrat, Stellvertreter wird dann der Vertreter des Beratungsgremiums für das Mittelmeer (MEDAC).

[56] Der Verteilungsschlüssel ist wie folgt: MAP und & JAP 50 % und Jahresbericht 50 % (bei folgender Aufteilung: Erfüllung der Aufgaben (10 %), Finanz- (10 %) und Managementinformationen (10 %), Erreichen der vorgegebenen Ziele (10 %) sowie Analyse und Bewertung durch den Verwaltungsrat (10 %).

Ziel

Das Hauptziel des Beirats besteht darin, den Direktor zu beraten und für die enge Zusammenarbeit mit den Interessengruppen zu sorgen.

Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

Der Beirat trat 2014 zweimal im Vorfeld der Sitzungen des Verwaltungsrats zusammen, und zwar am 28. Februar in Brüssel und am 17. September 2014 in Vigo. Die Vertreter des Beirats nahmen ferner mit einem eigenen Beitrag an dem von der EFCA im Januar 2014 in Dubrovnik durchgeführten Fokusgruppenseminar teil.

Auf der Sitzung des Beirats am 28. Februar gaben die Vertreter der Beratungsgremien Feedback zur Durchführung der Jahresarbeitsprogramme (2013 und 2014) und sprachen Empfehlungen zum vorläufigen mehrjährigen Arbeitsprogramm 2015-2019 und zum Jahresarbeitsprogramm 2015 der EFCA aus.

Zu den wichtigsten Themen, die auf der Sitzung am 17. September 2014 in Vigo erörtert wurden, zählten u. a. die Zusammenarbeit zwischen dem Beirat und der Agentur, die Durchführung des Jahresarbeitsprogramms 2014, der Entwurf des mehrjährigen Arbeitsprogramms 2015-2019 und des Jahresarbeitsprogramms 2015 sowie die Vertretung des Beirats im Verwaltungsrat der Agentur.

Erwartete Ergebnisse und zentrale Leistungsindikatoren gemäß dem Jahresarbeitsprogramm 2014:

ERWARTETE ERGEBNISSE	ERREICHT
Beratung durch den Beirat in Fragen zum mehrjährigen und jährlichen Arbeitsprogramm der Agentur, einschließlich der wichtigsten Problembereiche, Bedürfnisse und Prioritäten der Interessengruppen, die im Tätigkeitsbereich der Agentur berücksichtigt werden müssen	Ja

ZENTRALE LEISTUNGSINDIKATOREN	ZIELVORGABE	ERREICHT
1. Zahl der Sitzungen des Beirats	2	2
2. Ausarbeitung, Vorlage und Bekanntmachung der Schlussfolgerungen beim Beirat und Verwaltungsrat zu gegebener Zeit	100 %	100 %

2.1.3. Vertretung und Netze

TÄTIGKEIT	STANDARD-HAUSHALTSPLAN BL A01300	
Vertretung und Netze	Geplant:	100 000 EUR
	Verbraucht:	73 502 EUR

	Geplant/Verbraucht: 74 %

Einleitung

Dieser Posten sichert die Teilnahme der EFCA an externen Sitzungen.

Ziel

Diese Maßnahme dient der Wahrnehmung der Vertretung der Agentur, der Zusammenarbeit, dem Dialog mit und der Transparenz bei den Beziehungen zu anderen institutionellen Gremien, EU-Agenturen und Dritten.

Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

Die Beratungsgremien vertreten die Interessengruppen in den einschlägigen geografischen Bereichen oder Fischereien. Es gibt sieben Beratungsgremien, die verschiedene Fanggebiete in EU- und internationalen Gewässern sowie die unter die Fischereiabkommen fallenden Gebiete abdecken: Beratungsgremium für die Nordsee, Beratungsgremium für die pelagischen Bestände, Beratungsgremium für die nordwestlichen Gewässer, Beratungsgremium für die Ostsee, Beratungsgremium für die Fernflotte, Beratungsgremium für die südwestlichen Gewässer und Beratungsgremium für das Mittelmeer.

Als Partner und Informationslieferanten für eine Reihe von Fischereiorganisationen und andere Interessengruppen sind die Beratungsgremien für die EFCA eine wichtige Zielgruppe ihrer Kommunikationsstrategie.

Im Jahr 2014 nahm die EFCA an den Sitzungen der Exekutivausschüsse insbesondere derjenigen Beratungsgremien teil, die von den von der EFCA angenommenen gemeinsamen Einsatzplänen betroffen sind. Außerdem beteiligte sich die Agentur an den Arbeitsgruppen der Beratungsgremien, jedoch nur, wenn Fragen auf der Tagesordnung der betreffenden Sitzung standen, die den Zuständigkeitsbereich der EFCA berührten.[57]

Die EFCA nahm an den von der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat einberufenen Sitzungen teil, wenn ihre Anwesenheit erwünscht oder im Interesse der Agentur notwendig war.

Drei wichtige Ereignisse sind besonders hervorzuheben: die Teilnahme der EFCA an zwei Anhörungen im Fischereiausschuss (PECH) des **Europäischen Parlaments** (EP) (zur Umsetzung des Rückwurfverbots am 7. April und zur Bekämpfung der illegalen (IUU-)Fischerei am 29. September) sowie die Präsentation des Direktors der EFCA zum mehrjährigen Arbeitsprogramm 2015-2019 und zum Jahresarbeitsprogramm 2015 im Fischereiausschuss des Europäischen Parlaments am 4. Dezember. Im Anschluss an die Präsentation stellten die Parlamentsmitglieder bei ihren Wortmeldungen fest, dass die EFCA durch die Reform der GFP mit mehr Befugnissen ausgestattet wurde und dass es darauf ankomme, die in die GFP gesetzten Erwartungen mit angemessenen finanziellen und personellen Ressourcen zu untersetzen.

Die EFCA nahm zur Unterstützung der EU-Delegation an Sitzungen der regionalen Fischereiorganisationen (RFMO) teil, in deren Gebiet gemeinsame Einsatzpläne umgesetzt werden: NAFO, NEAFC und ICCAT. Im Jahr 2014 nahm die EFCA außerdem an Sitzungen des Coast Guard Forum teil.

[57] Zusätzliche Informationen sind im Abschnitt „Programme, Pläne und Bewertung“ zu finden.

In horizontalen Fragen koordiniert das Netz der **agenturübergreifenden Zusammenarbeit** die Beziehungen zwischen Agenturen, Kommission und Europäischem Parlament. In diesem Kontext nahmen der Direktor und der Leiter der Verwaltung an den verschiedenen Sitzungen auf Führungsebene teil. Auch das Personal der Agentur traf sich mit den entsprechenden Kollegen im Rahmen spezieller fachbezogener Netze: Beschaffung (NAPO), Kommunikation, Datenschutz, rechtliche Angelegenheiten (IALN), IT, Netzwerk für Leistungsentwicklung (PDN) und Rechnungsführung.

Zu erwähnen ist ferner der Beitrag der EFCA zu dem von der Kommission vorgeschlagenen Fahrplan für die Folgemaßnahmen zu dem vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission im Juli 2012 gebilligten gemeinsamen Konzept für die dezentralen EU-Agenturen. Die EFCA hat über das Netzwerk der EU-Agenturen für Leistungsentwicklung, durch das Synergien geschaffen und die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt werden sollen, zur Umsetzung des Fahrplans beigetragen.

Innerhalb des Netzwerks der EU-Agenturen für Leistungsentwicklung wurde unter anderem in den folgenden Bereichen besonders wichtige Arbeit geleistet: einer gemeinsamen Vorlage zur Ermittlung gemeinsamer Elemente für das mehrjährige und das jährliche Arbeitsprogramm der Agenturen, in Form eines agenturübergreifenden Programmplanungsdokuments, dem Bericht über Leistungsindikatoren bei den EU-Agenturen, einem Musterformular für die konsolidierten jährlichen Tätigkeitsberichte sowie Leitprinzipien für die externen Bewertungen der Agenturen.

Die Agentur war im Jahr 2014 auch auf zwei Sitzungen des Verwaltungsrats des Übersetzungszentrums in Luxemburg vertreten.

Zudem hat die Agentur die Zahl der Sitzungen, die ihre Teilnahme erfordern, deutlich reduziert, was sich in einer Verringerung der Ausgaben niederschlägt.

Erwartete Ergebnisse und zentrale Leistungsindikatoren gemäß dem Jahresarbeitsprogramm 2014:

ERWARTETE ERGEBNISSE	ERREICHT
1. Teilnahme an den für die Agentur maßgeblichen Sitzungen	Ja
2. Beitrag zur Erarbeitung von Stellungnahmen im Bereich der agenturübergreifenden Arbeitsgruppe	Ja
3. Präsentationen und Briefings in den verschiedenen Sitzungen	Ja
4. Vorlage von Briefings und Dokumenten zur Unterrichtung von institutionellen Gremien und Dritten	Ja

ZENTRALE LEISTUNGSINDIKATOREN	ZIELVORGABE	ERREICHT
1. Teilnahmequote der Leiter der Agenturen und Verwaltungschefs	2 Sitzungen	2
2. Zahl der Nachbesprechungen/ Informationsvermerke für den Verwaltungsrat	Zweimal jährlich anhand der vom Direktor bei den Verwaltungsratssitzungen vorgelegten Informationen	Ja

2.1.4. Kommunikation

TÄTIGKEIT	STANDARD-HAUSHALTSPLAN BL A02700	PERSONAL
Kommunikation	Geplant: 55 000 EUR	Geplant: 1 AD
	Verbraucht: 37 867 EUR	Tatsächlich: 1 AD
	Ausführungsrate: 69 %	

Einleitung

Gemäß dem Strategieplan für die Kommunikation müssen die mit der Agentur zusammenarbeitenden Partner und Interessengruppen sowie die Zielgruppen der Agentur gut über die Tätigkeit der EFCA informiert werden.

Ziel

Das Ziel besteht darin, die von der Europäischen Kommission im Bereich der Gemeinsamen Fischereipolitik und konkret im Bereich der Fischereiaufsicht festgelegte Kommunikationsstrategie zu unterstützen, zur Entwicklung einer Kultur der Rechtstreue beizutragen, den reibungslosen Informationsfluss mit den institutionellen Akteuren zu unterstützen und die Werte der Europäischen Union zu fördern.

Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

Die Agentur leistete erneut einen Beitrag zu der von der Europäischen Kommission festgelegten Kommunikationsstrategie zur Gemeinsamen Fischereipolitik, insbesondere im Bereich der Kontrolle und Durchsetzung, indem sie sich am Stand der Europäischen Kommission auf der europäischen Messe für Fisch und Meeresfrüchte (Seafood Exposition) beteiligte, ihre Website regelmäßig mit neuen Informationen aktualisierte, Veröffentlichungen für die breite Öffentlichkeit erstellte (z. B. das mehrjährige Arbeitsprogramm 2014-2018, den Jahresbericht 2013 und eine neue Broschüre). Im Jahr 2014 wurden mit Unterstützung der irischen Behörden ein neues Video über die EFCA sowie neues Bildmaterial („B-Roll“) produziert. Darüber hinaus wurde weiteres Informationsmaterial erarbeitet.

Zur Förderung der Werte der Europäischen Union auf lokaler Ebene organisierte die EFCA eine Feier zum Europatag in ihren Räumlichkeiten. Zu der Veranstaltung, über die in der regionalen Presse ausführlich berichtet wurde, kamen prominente Vertreter der regionalen und lokalen Behörden sowie Vertreter anderer Interessengruppen der Fischereiwirtschaft.

Des Weiteren fanden 2014 bilaterale Treffen mit dem Bürgermeister von Vigo, Herrn Abel Caballero, dem Präsidenten der galicischen Regierung, Herrn Alberto Nuñez Feijoo, und dem neu ernannten Delegierten der spanischen Regierung in Galicien, Herrn Santiago Villanueva, statt, bei denen über die aktuellen Tätigkeiten der EFCA informiert wurde. Die EFCA hatte in ihren Räumlichkeiten Vertreter von Interessengruppen zu Gast, wie beispielsweise Studenten des Master-Studiengangs für Fischereimanagement der Universität Alicante oder Vertreter der Entwicklungs-NRO „Amigos da Terra“. Was die institutionellen Beziehungen anbelangt, so organisierte die EFCA am Rande der jährlichen Tagung der NAFO, die am 23. September 2014 in Vigo stattfand, für die Teilnehmer eine Rahmenveranstaltung mit Präsentation und lud den Exekutivsekretär der NAFO, Herrn Fred Kingston, zu einem Besuch bei der EFCA ein.

Die bedeutendste Entwicklung im Bereich der Kommunikation 2014 war der Aufbau der Online-Kommunikationskapazität. Das neue, auf SharePoint basierende Intranet der EFCA, das im August in Betrieb genommen wurde, stellt einen deutlichen Fortschritt dar. So konnten die interne Kommunikation verbessert, der Austausch von Dokumenten und Informationen, z. B. über Ereignisse und Veranstaltungen, erleichtert, Arbeitsabläufe gestrafft, das Projektmanagement innerhalb der EFCA ermöglicht und die Transparenz gefördert werden. Ferner wird an einer neuen Website für die EFCA gearbeitet; das System wurde bereits 2014 installiert und soll 2015 in Betrieb genommen werden.

In der Kommunikation mit den Medien ging es hauptsächlich um die Schlussfolgerungen der Verwaltungsratssitzungen, die Ergebnisse des Seminars zur Koordinierung der neuen Bestimmungen der GFP, das in Dubrovnik stattgefunden hatte, sowie den von der EFCA für Vertreter von EU-Ländern und Drittländern organisierten Workshop zur Kontrolle der Bestände des Roten Thun.

Sämtliche im Bereich Kommunikation geplanten Vorhaben wurden durchgeführt; bei den Voranschlägen konnten Einsparungen erzielt werden.

Erwartete Ergebnisse und zentrale Leistungsindikatoren gemäß dem Jahresarbeitsprogramm 2014:

ERWARTETE ERGEBNISSE	***ERREICHT***
1. Interessengruppen Kommunikation über Seminare/Veranstaltungen, die zusammen mit regionalen Beratungsgremien (Regional Advisory Councils – RAC) ausgerichtet werden Besuche der Interessengruppen bei der Agentur	Ja
2. Breite Öffentlichkeit Bereitstellung der neuen Website mit Informationen über die Arbeit der Agentur Stand, Anwesenheit von Mitarbeitern der Agentur, Werbematerialien bei der Meeresfrüchte-Ausstellung (Seafood Exhibition) in Brüssel und beim Tag der Meere Teilnahme an Aktivitäten der EU zur GFP und insbesondere zu Kontrollfragen, z. B. Informationsseminaren, Pressekonferenzen oder Messen Gestaltung und Verteilung der wichtigsten	Ja

Veröffentlichungen: Jahresbericht und Arbeitsprogramm Wirksame Kommunikationsinstrumente für Schulungen, Besuche, Messen, Präsentationen usw. Intensive Beziehungen zu den Medien im Zusammenhang mit den durch die Agentur abgedeckten Themen Einhaltung der optischen Corporate Identity in wesentlichen Materialien der Agentur	
3. Lokale Öffentlichkeit Ausrichtung einer lokalen Veranstaltung mit breiter Präsenz institutioneller Akteure und Medienberichterstattung Zusammenarbeit mit der Vertretung der Europäischen Kommission und den EU-Kommunikationsvermittlungsstellen Organisation von Besuchen der lokalen Interessengruppen im Büro der Agentur	Ja
4. Institutionelle Akteure Präsentationen für Interessengruppen der EU, insbesondere für an gemeinsamen Einsatzplänen beteiligte Gruppen	Ja
5. Personal der EFCA Durchführung von Personalversammlungen nach den Verwaltungsratssitzungen sowie anlässlich wesentlicher Entwicklungen innerhalb der EFCA Regelmäßige Aktualisierung eines kollaborativen Intranet, das die Kommunikation stärkt Organisation von Veranstaltungen, die eine referatsübergreifende und informelle Kommunikation fördern	Ja

ZENTRALE LEISTUNGSINDIKATOREN	ZIELVORGABE	ERREICHT
1. Zahl der Besuche von Interessengruppen bei der EFCA	6	6
2. Erstellte Publikationen	2	3
3. Zahl der Besuche auf der Website der EFCA	durchschnittlich 4 000 Besuche pro Monat	durchschnittlich 4 000 Besuche pro Monat
4. Zahl der Informationsveranstaltungen zu Fragen der EU/GFP für lokale Zielgruppen	3	4
5. Zahl der Präsentationen vor institutionellen Akteuren	6	6
6. Treffen der Belegschaft, wenn erforderlich	2	4

2.2. Horizontale Unterstützung

2.2.1. Wichtigste Ereignisse

Im Jahr 2014 wurden die folgenden wichtigen Ereignisse/Fragen thematisiert:

- Steigerung der Effizienz durch verstärkte Nutzung von Informationssystemen oder die Straffung von Verfahren, insbesondere Verringerung der Zahl der Ex-ante-Kontrollen und vermehrte Durchführung von Ex-post-Kontrollen im Finanzbereich,
- Abschluss von Vorhaben im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Finanzregelung und des Beamtenstatuts, insbesondere Annahme von damit in Verbindung stehenden Vorschriften und von Meldungen im Bereich Datenschutz,
- Entwicklung von Strategien im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Konzept, die vor allem die Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten und eine Strategie zur Betrugsbekämpfung betreffen,
- Aktualisierung der Dienstgütevereinbarung mit dem Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO) zur Fortführung der Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Zahlung von Gehältern, der Unkostenerstattung bei Dienstreisen und der Zahlung von Ruhestandsgehältern,
- mit der Einführung von e-Prior bei der EFCA erstmalige Nutzung der elektronischen Rechnungsstellung für Rahmenverträge mit der GD DIGIT,
- Mitte des Jahres Inbetriebnahme eines neuen Intranet mit einem großen Informationsumfang für horizontale Dienste.

Im Einklang mit dem in der Interinstitutionellen Vereinbarung für dezentrale Agenturen vorgesehenen allgemeinen Personalabbau um 5 % wurde 2014 mit der Einsparung einer Stelle im Verwaltungsbereich (Referat A) der Personalabbau eingeleitet. Für das Jahr 2015 ist der Abbau einer weiteren Stelle, und zwar ebenfalls im Verwaltungsbereich, vorgesehen, was insgesamt einem Anteil von 4 % der Bediensteten auf Zeit entspricht.

2.2.2. Haushaltsführung und Finanzmanagement

- **Haushaltsausführung**

Der Zuschuss der Europäischen Union für die EFCA im Jahr 2014 belief sich auf 9,22 Mio. EUR.

Die Ausführungsrate des Haushaltsplans durch die EFCA belief sich bei den Mittelbindungen auf 99,1 % (98,6 % im Jahr 2013) und bei den Zahlungsermächtigungen auf 88,4 % (83,9 % im Jahr 2013). Die Höhe des Übertrags für das Haushaltsjahr 2014/2015 betrug 11 % (15 % im Jahr 2013).

Haushaltsausführung für Mittelbindungen und Zahlungen 2014

	BEWILLIGTE MITTEL 2014		HAUSHALTSAUSFÜHRUNG					
			MITTELBINDUNGEN			ZAHLUNGEN		
TITEL	BEWILLIGTE MITTEL 2014	Übertragen	Zugewiesen (EUR)	Gebunden (EUR)	% Ausgef.	Ermächtig. (EUR)	Ausgez. (EUR)	% Ausgef.
TITEL I	6 344 359	-360 233	5 984 126	5 916 889	**99 %**	**5 984 126**	**5 819 393**	**97 %**
TITEL II	1 160 000	360 233	1 520 233	1 505 893	**99 %**	**1 520 233**	**1 127 505**	**74 %**
GESAMT TITEL I UND II	**7 504 359**	**0**	**7 504 359**	**7 422 781**	**99 %**	**7 504 359**	**6 946 897**	**93 %**
TITEL III	**1 712 791**	**0**	**1 712 791**	**1 710 333**	**100 %**	**1 712 791**	**1 203 895**	**70 %**
Aufbau von Kapazitäten	937 791	-37 200	900 591	898 193	100 %	900 591	485 650	54 %
Operative Koordinierung	775 000	37 200	812 200	812 140	100 %	812 200	718 245	88 %
GESAMT	**9 217 150**	**0**	**9 217 150**	**9 133 114**	**99 %**	**9 217 150**	**8 150 792**	**88 %**

Die Annullierung von Zahlungsermächtigungen[58] im Haushalt der EFCA für das Jahr 2014 beläuft sich auf 142 576 EUR und damit 1,3 % der Zahlungsermächtigungen für 2014 insgesamt. Dieser Betrag lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

- Im Jahr 2014 beliefen sich die nicht genutzten Zahlungsermächtigungen auf 84 036 EUR,
- Die Annullierung von Zahlungsermächtigungen, die von 2013 übertragen wurden (Finanzquelle C8), belief sich auf 58 540 EUR.

Was den Anteil der Zahlungen unter Einhaltung der Fristen gemäß der Finanzregelung betrifft, erfolgten 99,9 % (2013: 95 %) aller Zahlungen innerhalb der gesetzlichen Fristen; Zahlungen wurden 2014 im Durchschnitt nach 18 Tagen geleistet. Von Lieferanten wurden keine Zinsen für zu spät geleistete Zahlungen erhoben.

ZENTRALE LEISTUNGSINDIKATOREN	ZIELVORGABE	ERREICHT
Ausführungsquote für Verpflichtungsermächtigungen	Nahe 100 %	99,1 %
Ausführung für Zahlungsermächtigungen	>=70 %	88,4 %
Anteil der unter Einhaltung der Fristen geleisteten Zahlungen	>95 %	99,9 %

- **Tätigkeitsbezogene Managementinformationen**

Der Jahresbericht 2014 entspricht dem vom Verwaltungsrat am 19. Oktober 2010 verabschiedeten ABMS-Ansatz (Activity-Based Management System – tätigkeitsbezogenes Managementsystem) und ist damit der fünfte Bericht, in dem das ABM-System für die Berichterstattung eingesetzt wird und für jede Tätigkeit die gesamten veranschlagten direkten und indirekten Kosten angegeben werden.

[58] Nach Berücksichtigung der automatischen wie auch der nicht automatischen Übertragung von Zahlungsermächtigungen von 2013 (für die EFCA wurden im Jahr 2014 Ermächtigungen für die Finanzquelle C8 automatisch übertragen).

Die EFCA erfüllt ihren Auftrag durch ihre beiden operativen Tätigkeiten und eine funktionsorientierte Tätigkeit, die fester Bestandteil ihrer Arbeit als unabhängige Einrichtung der EU sind:

- **operative Tätigkeiten**
  - operative Koordinierung[59]
  - Aufbau von Kapazitäten[60]
- **funktionsorientierte Tätigkeit**
  - Leitung und Vertretung[61]

Die EFCA nutzt die folgende Zuweisungsmethodik für die Angaben sowohl für die Planung (AP-Verfahren) als auch die Durchführung (JB-Verfahren):

- Zuweisung der direkten Kosten. Die operativen Ausgaben (Titel III) werden direkt einer der Tätigkeiten zugeordnet (z. B. wird die Haushaltslinie „Nord- und Ostsee“ direkt der Tätigkeit „Nord- und Ostsee“ zugeordnet),
- Zuweisung der indirekten Kosten. Die Personal- und Gemeinkosten (Titel I und II) werden den verschiedenen Tätigkeiten anhand unterschiedlicher Faktoren zugeordnet. Wichtigster Faktor dabei ist die Zuteilung von Mitarbeitern für jede Tätigkeit, die mit den **durchschnittlichen Kosten** für AD-, AST- und CA-Stellen gewichtet wird. Ab dem Jahresarbeitsprogramm 2016 wird die EFCA bei ihrer tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung (Activity-Based Budgeting – ABB) das reale Grundgehalt für jede Art von Vertrag/Besoldungsgruppe der Mitarbeiter zugrunde legen.
- Die EFCA nimmt eine gesonderte Schätzung der Kosten für die horizontale Unterstützung vor, die danach auf der Grundlage des endgültigen Schwerpunkts der wichtigsten Tätigkeiten innerhalb der einzelnen Tätigkeiten aufgeteilt werden. Die für jede Tätigkeit für die ABB (im JAP 2014 geplante Zahlen) und die Kostenzuordnung nach Tätigkeiten (Activity-Based Costing – ABC) (Durchführungszahlen für 2014) gemachten Angaben beinhalten die Ausgaben für die horizontale Unterstützung.

Ausgehend von der vorstehend erläuterten Methodik werden in der nachstehenden Tabelle die den im JAP 2014 vorgesehenen Tätigkeiten und Teiltätigkeiten zugewiesenen Haushaltsmittel (ABB) sowie die auf der Grundlage der tatsächlichen Haushaltsausführung ermittelten tatsächlichen Kosten für jede Tätigkeit (ABC) ausgewiesen.

[59] Tätigkeitscode: 1 (ABMS).
[60] Tätigkeitscode: 2 (ABMS).
[61] Tätigkeitscode: 3 (ABMS).

Tätigkeitsbezogene Haushaltsplanung und -ausführung 2014

		JAP 2014 – Vorgesehene Mittel (ABB)		JTB 2014 – Haushaltsausführung (ABC)		
Code	**Tätigkeit/ Teiltätigkeit**	**EUR**	**Anteil am Gesamt-betrag in %**	**EUR**	**Anteil am Gesamt-betrag in %**	**Ausführungsrate**
1	**OPERATIVE KOORDINIERUNG**	**5 052 742**	**55 %**	**5 016 706**	**55 %**	**99 %**
1.1	Nord- und Ostsee	1 275 502	14 %	1 206 675	13 %	95 %
1.2	Nordatlantik und westliche Gewässer	1 388 093	15 %	1 308 726	14 %	94 %
1.3	Mittelmeer und Schwarzes Meer	1 027 583	11 %	1 168 581	13 %	114 %
1.4	Programme, Pläne und Bewertung	1 361 565	15 %	1 332 724	15 %	98 %
2	**AUFBAU VON KAPAZITÄTEN**	**3 307 904**	**36 %**	**3 261 129**	**36 %**	**99 %**
2.1	Datenüberwachung und Netze	1 204 748	13 %	1 522 691	17 %	126 %
2.2	Schulungen	1 185 258	13 %	961 487	11 %	81 %
2.3	Meeresüberwachung, in einem Pool zusammengefasste Kapazitäten und IUU-Fischerei	917 898	10 %	776 950	9 %	85 %
3	**LEITUNG UND VERTRETUNG**	**856 504**	**9 %**	**855 279**	**9 %**	**100 %**
	GESAMT	**9 217 150**	**100 %**	**9 133 114**	**100 %**	**99 %**

Wie aus der vorstehenden Tabelle hervorgeht, ergibt eine Analyse der drei wichtigsten Tätigkeiten keine signifikanten Veränderungen in Bezug auf die ABB-Angaben, die im Jahresarbeitsprogramm 2014 ausgewiesen werden.

Im Kapitel über die operative Koordinierung werden die bislang unabhängigen Haushaltslinien für die Nord- und Ostsee einerseits und den Nordatlantik und die westlichen Gewässer andererseits zusammengefasst. Dank der bei der Organisation von Sitzungen, der verstärkten räumlich entfernten Koordinierung und der Verringerung der Reisetätigkeit des EFCA-Personals erzielten Synergien konnten überschüssige Haushaltsmittel für die Durchführung der EFCA-Initiativen zur Umsetzung der Anlandeverpflichtung und die Ausweitung des Anwendungsbereichs des gemeinsamen Einsatzplans für den Mittelmeerraum eingesetzt werden. Die Zahlen für den Haushalt für das Jahr 2015 wurden ausgehend von den Erfahrungen des Jahres 2014 bereits angepasst.

Auf jeden Fall muss in diesem Kapitel auch berücksichtigt werden, dass der größte Teil der Ausgaben auf Dienstreisen und Sitzungen (Kostenerstattung für Sachverständige) entfällt. Diese Art der Kosten unterliegt starken saisonalen Schwankungen; mittels eines flexiblen Ansatzes und detaillierter Kontrolle wird sichergestellt, dass sämtliche erforderlichen Tätigkeiten durch eine geringfügige Umschichtung von Haushaltmitteln zwischen Haushaltslinien durchgeführt werden.

Was den Aufbau von Kapazitäten betrifft, so wurde, wie aus der Standarddarstellung der Haushaltsdurchführung hervorgeht, beschlossen, Haushaltsmittel von den Teiltätigkeiten 2.2 (Schulungen) und 2.3 (Meeresüberwachung, in einem Pool zusammengefasste Kapazitäten und IUU-Fischerei) auf 2.1 (Datenüberwachung und Netze) zu übertragen. Der Überschuss bei der Teiltätigkeit 2.2 ist auf die Neuplanung des E-Learning-Vorhabens zurückzuführen, während er bei der Teiltätigkeit 2.3 vor allem mit der Reisetätigkeit und Sitzungen zusammenhängt. Die Haushaltmittel wurden zur Stärkung der Tätigkeit im Bereich Datenüberwachung und Netze verwendet und dienen der Unterstützung bei der Entwicklung einer intelligenten zuständigen Koordinierungsstelle (CCIC) sowie der Schaffung der Grundlagen für eine räumlich entfernte operative Koordinierung. Die Mittel wurden speziell für Sitzungen und Dienstreisen im Zusammenhang mit der erweiterten Durchführung von Schulungen zum Fischereiinformationssystem (FIS), für die Entwicklung und Pflege von

Software, notwendige Lizenzen sowie Systemverwaltungsdienstleistungen für die Unterhaltung des FIS verwendet.

das folgende Tortendiagramm zeigt die Verteilung der Mitarbeiter auf die Tätigkeiten gemäß dem ABMS:

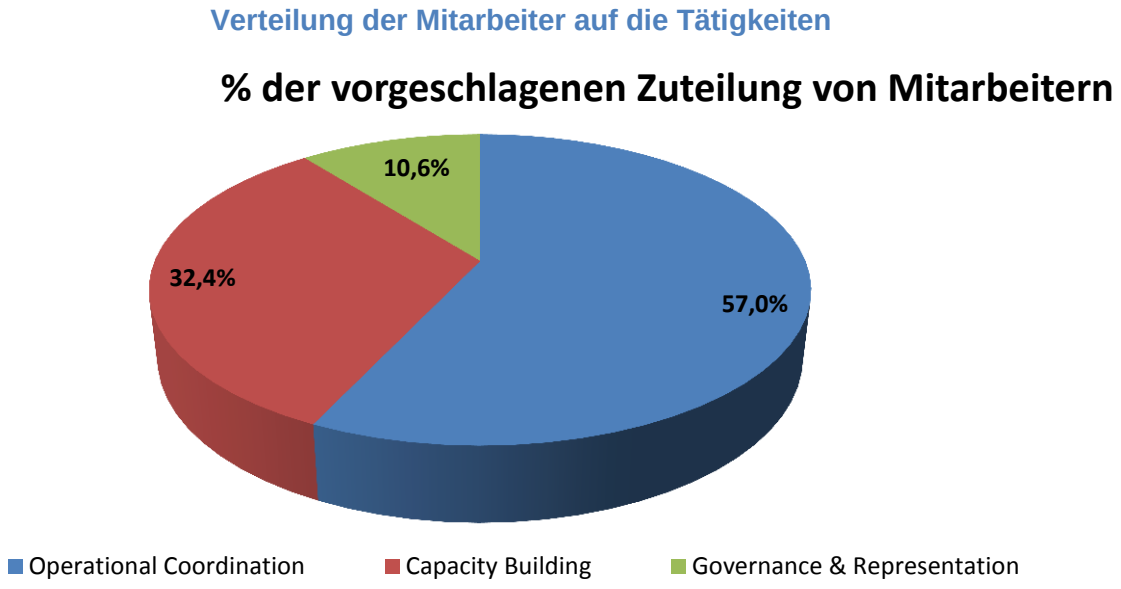

Operational Coordination	Operative Koordinierung
Capacity Building	Aufbau von Kapazitäten
Governance & Representation	Leitung und Vertretung

2.2.3. Personalwesen

- **Personalauswahl und -einstellung**

Am 31. Dezember 2014 hatte die EFCA insgesamt 56 Mitarbeiter, einschließlich von 52 Bediensteten auf Zeit und vier Vertragsbediensteten. Zwei nationale Sachverständige waren zur EFCA abgeordnet (der Einsatz von abgeordneten nationalen Sachverständigen (ANS) im Jahr 2014 entsprach 2,4 VZÄ). Im ersten Halbjahr 2014 wurden der neue Leiter des Referats B sowie zwei weitere Bedienstete auf Zeit eingestellt. Ein Vertragsbediensteter verließ die Agentur im September und zwei Bedienstete auf Zeit schieden zum Jahresende aus der Agentur aus. Es wurden zwei Auswahlverfahren für unbesetzte Stellen in Referat B eingeleitet, von denen eines inzwischen abgeschlossen wurde und das andere noch läuft. Die im Stellenplan vorgesehenen Stellen waren 2014 zu 98 % besetzt.

Im Rahmen einer Dienstgütevereinbarung mit der EMSA wurden 0,2 VZÄ für die gemeinsame Nutzung der internen Auditstelle bereitgestellt. Von einer Zeitarbeitsagentur vermittelte externe Mitarbeiter wurden als befristete Vertretung im Umfang von 3,7 VZÄ eingestellt. Für die Erbringung spezieller struktureller Dienstleistungen in den Räumlichkeiten der EFCA, die vor allem die Bereiche IKT und Logistik betrafen, wurden externe Dienstleister im Umfang von insgesamt 8,4 VZÄ in Anspruch genommen.

Was die erfolgreiche Einstellung von Mitarbeitern betrifft, so ist die Gefahr, keine geeigneten Mitarbeiter zu finden und an die Agentur zu binden, recht gering, was in einer hohen Quote der Stellenbesetzung und einer relativ geringen Fluktuation zum Ausdruck kommt. Eine Ausnahme bilden die ANS, bei denen es im Hinblick sowohl auf eine kurzfristige als auch auf eine langfristige Beschäftigung schwierig war, das Niveau von 4 VZÄ jährlich aufrecht zu erhalten.

- **Organisatorische Entwicklung und Mitarbeiterstruktur**

Die EFCA nahm mit vier Beschlüssen zu ihrem Organisationsplan, die im Januar, Februar, Oktober und Dezember gefasst wurden, organisatorische Anpassungen vor, durch die vor allem das Personal im Bereich IKT aufgestockt wurde.

Das Durchschnittsalter des Personals beträgt 46 Jahre. Wie schon in den letzten Jahren setzt sich das Personal aus zahlreichen Nationalitäten zusammen (siehe nachfolgende Analyse).

Einschließlich der abgeordneten nationalen Sachverständigen waren zum 31. Dezember 2014 Staatsangehörige von 19 Mitgliedstaaten der EU bei der EFCA beschäftigt. Die vertretenen Nationalitäten lassen sich wie folgt in Gruppen zusammenfassen: Spanien, Portugal und Frankreich (zusammen 45 %), Belgien, Deutschland, Vereinigtes Königreich und Italien (zusammen 26 %) sowie Vertreter von zwölf weiteren Mitgliedstaaten (zusammen 29 %). Der Anteil der nicht spanischen Mitarbeiter beläuft sich auf 81 %.

EFCA-Bedienstete nach Staatsangehörigkeit (31.12.2014)

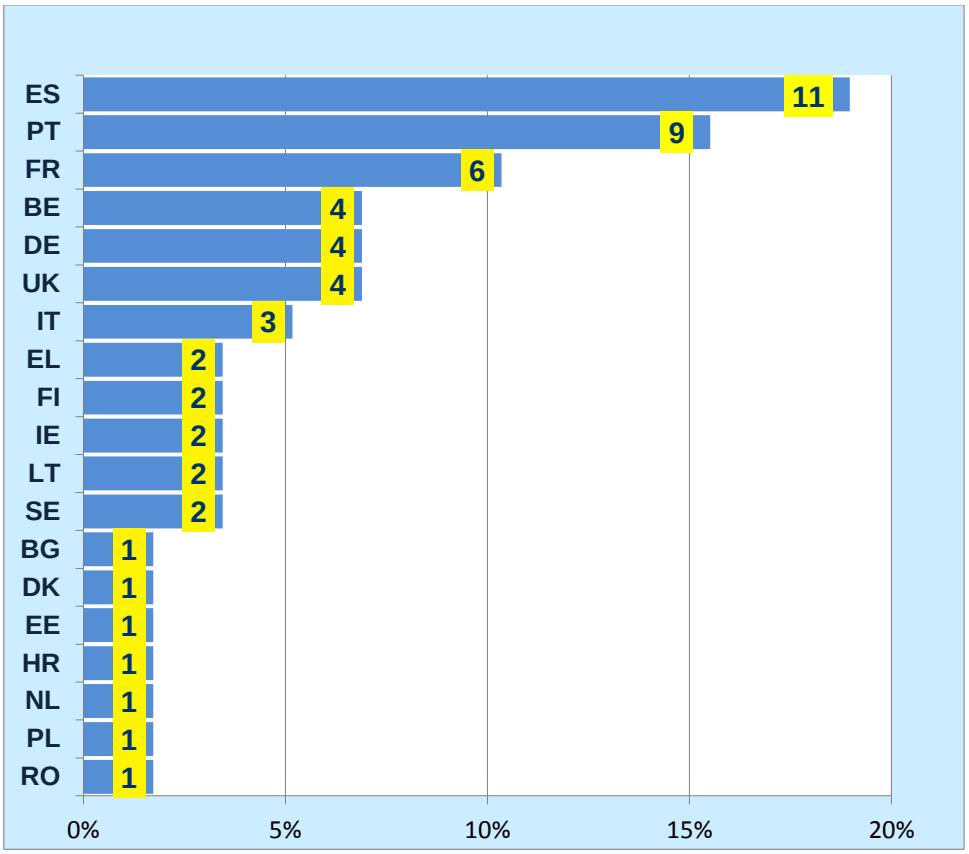

- **Verteilung der Geschlechter beim EFCA-Personal**

Die Agentur setzt sich für eine Politik der Gleichbehandlung ein und strebt ein möglichst ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen in ihrem Personalbestand an. Jede Stellenausschreibung der Agentur enthält eine Gleichstellungserklärung.

Die EFCA beschäftigt 34 Männer und 22 Frauen (einschließlich der abgeordneten nationalen Sachverständigen). Im Referat C – Operative Koordinierung – sind die Männer in der Überzahl. Bei Berücksichtigung aller Referate **beträgt der Anteil der weiblichen Mitarbeiter insgesamt 38 %.**

Verteilung der Geschlechter beim EFCA-Personal

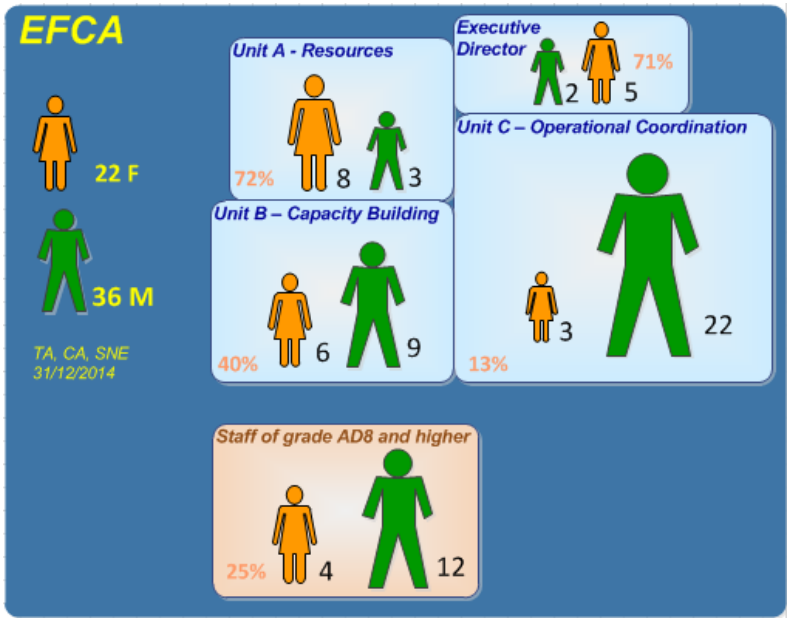

EFCA	EFCA
22 F	22 F
36 M	36 M
TA CA SNE 31/12/2014	TA CA ANS 31.12.2014
Executive Director	Direktor
Unit A – Resources	Referat A – Ressourcen
Unit B –Capacity Building	Referat B – Aufbau von Kapazitäten
Unit C- Operational Coordination	Referat C – Operative Koordinierung
Staff of grade AD8 and higher	Bedienstete ab Besoldungsgruppe AD 8

- **Personalpolitik und -verfahren**

Im Einklang mit der Reform des Beamtenstatuts vom 1. Januar 2014 nahm die EFCA die den Agenturen von der Kommission übermittelten Beschlüsse an und setzte sie um. Maßnahmen gegen Belästigungen, Verwaltungsuntersuchungen und Disziplinarverfahren wurden zum Zweck des Datenschutzes gemeldet und der Kommission zur Zustimmung vorgelegt. Die EFCA gab im Rahmen ihrer Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten ein Handbuch für ihre Mitarbeiter heraus. Die Mitarbeiter werden bei Einstellung und Ausscheiden gebeten, spezielle Erklärungen über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten abzugeben. Die neue Intranet-Plattform der EFCA, die im Sommer in Betrieb genommen wurde, enthält auf ca. 40 Seiten Informationen zu Personalfragen, einschließlich Dokumenten, Vorlagen und Formularen.

Die Verfahren zur Auswahl und Einstellung von Personal wurden im Einklang mit dem neuen Artikel 11 des Beamtenstatuts über die Mitteilung von Interessenkonflikten und den vom Europäischen Bürgerbeauftragten im April eingeführten neuen Normen zur Transparenz abgeändert. Die Verfahren im Bereich Personalwesen wurden vom Europäischen Rechnungshof vor allem in den Bereichen Vergütung und Einstellung geprüft, wobei keine Bemerkungen mitgeteilt wurden.

Die Verfahren im Bereich Personalwesen allgemein wurden auf eine mögliche Vereinfachung und die Übernahme bewährter Verfahren überprüft; ferner wurden im

Einklang mit den Vorschriften für die Aufbewahrung von Dokumenten veraltete Akten vernichtet.

Die Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Europäischen Kommission und Dienstleistern konnte auf der Grundlage bestehender Dienstgütevereinbarungen und Rahmenverträge verbessert werden. So wurden insbesondere Verfahrensänderungen und technische Änderungen zusammen mit dem Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (Paymaster's Office – PMO), das über Ansprüche entscheidet und für die Gehaltsabrechnung zuständig ist, kontrolliert. Seit Anfang 2014 hat die EFCA Zugang zu einer neuen Online-Anwendung des PMO, die die Erstattung von Kosten im Bereich der Krankenversicherung erleichtert.

- **Beurteilung und Neueinstufung**

Die Beurteilung (Bewertung der im Jahr 2013 erbrachten Leistungen) wurde nach den neuen Durchführungsbestimmungen vorgenommen, während die Neueinstufung 2014 nach den damals geltenden EFCA-Vorschriften erfolgte. Inzwischen sind neue Vorschriften für die Neueinstufung in Kraft getreten, die 2015 zur Anwendung kommen werden.

- **Neues Praktikantenprogramm**

Die EFCA schloss 2014 eine Dienstgütevereinbarung mit dem Praktikantenbüro der Europäischen Kommission ab, damit die Praktika bei der EFCA auf der Grundlage der Vorschriften der Europäischen Kommission erfolgen können. Im Oktober 2014 nahmen drei Praktikanten im Rahmen dieses Programms ein Praktikum auf.

- **Schulungen und Unterricht**

Zu den im Jahr 2014 organisierten Schulungen zählten kollektive Schulungen zu Themen wie „Ethik und Integrität", „Sensibilisierung für das Thema Belästigung", „Schulung von nebenberuflich tätigen Ausbildern" und „Lead Auditing". Für Führungskräfte fanden Schulungsmaßnahmen zu den Themen „Führungskompetenz" und „Achtung der Würde am Arbeitsplatz" statt. Ferner wurden intern über das Jahr verteilt Schulungen zum Erwerb von IT- und Fremdsprachenkenntnissen angeboten. Nachfolgend einige Zahlen zu den Schulungsmaßnahmen des Jahres 2014:

- Zahl der kollektiven Schulungen in den Räumlichkeiten der EFCA: 15
- Zahl der externen Schulungen: 17
- Zahl der Personen, die an einem Sprachkurs teilgenommen haben: 30
- Durchschnittliche Anzahl von Schulungstagen je Mitarbeiter: 2,4

Das muttersprachliche Unterrichtsprogramm für die Kinder der Mitarbeiter im Raum Vigo sowie die Fördermaßnahmen für Englisch und Spanisch wurden 2014 fortgesetzt, wobei ab Herbst ein Anstieg der Nachfrage zu verzeichnen war.

ZENTRALE LEISTUNGSINDIKATOREN	ZIELVORGABE	ERREICHT
Ausführungsrate Stellenplan	>95 %	98 %

2.2.4. An andere Dienststellen und Einrichtungen übertragene Aufgaben der Haushaltsausführung

Die EFCA hat die Befugnisse für die Feststellung von Ansprüchen in Verbindung mit den Dienstbezügen ihrer Mitarbeiter auf der Grundlage einer Dienstgütevereinbarung an das PMO übertragen. In Zusammenarbeit mit den Dienststellen des PMO bereitet die EFCA die

Bearbeitung der monatlichen Gehaltszahlungen vor, kontrolliert sie und nimmt die Zahlungen vor. Am 1. Januar 2015 tritt eine geänderte Dienstgütevereinbarung in Kraft.

2.2.5. Auftragsvergabe

Der Schwerpunkt lag 2014 auf der Ablösung bestehender Verträge, vor allem in den Bereichen Reisetätigkeit, Mobiltelefonie und Internetdienste sowie Catering und Kommunikation. Darüber hinaus wurde eine umfassende offene Ausschreibung im Bereich IKT-Entwicklung eingeleitet, um neue operative Anforderungen zu bewältigen. Gleichzeitig wurde der Bedarf in verschiedenen Fällen durch die Nutzung bestehender Verträge der EFCA oder aber der Europäischen Kommission, insbesondere der GD DIGIT, gedeckt.

Zur Optimierung der verfügbaren Ressourcen beteiligte sich die EFCA an vier interinstitutionellen Auftragsvergabeverfahren der GD Humanressourcen und Sicherheit und der GD DIGIT. Ferner trat die EFCA dem Vertrag der GD Haushalt über unabhängige Auditdienste bei, sodass die EFCA im Einklang mit Artikel 107 ihrer Finanzregelung einen unabhängigen externen Revisor beauftragen kann.

Gleichzeitig unterzeichnete die Agentur eine Vereinbarung mit der GD DIGIT, die Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen für den Anschluss an das TESTA-ng-Netzwerk betrifft.

Das mit einer geringen Beteiligung an bestimmten spezifischen Ausschreibungen bzw. dem Mangel an akzeptablen Geboten dafür verbundene nicht kritische Risiko trat 21014 nicht ein.

Weitere Informationen zur Auftragsvergabe sind Anhang VII.2 zu entnehmen.

Der Plan für das Auftragswesen wurde 2014 viermal aktualisiert. Schließlich wurden zwei geplante Auftragsvergabeverfahren (offene Ausschreibungen) auf 2015 vertagt. Vier weitere Verfahren wurden nicht eingeleitet, da der Bedarf durch andere Verträge gedeckt werden konnte.

ZENTRALER LEISTUNGSINDIKATOR	ZIELVORGABE	ERREICHT
Einleitung von Auftragsvergabeverfahren gemäß Plan für das Auftragswesen	80 %	75 %

2.2.6. Informationstechnologie

Die EFCA setzte die Umstrukturierung des IKT-Bereichs 2014 fort und schloss sie ab. Sämtliche IKT-Vorhaben wurden überwacht, und der IKT-Lenkungsausschuss, der im Verlaufe des Jahres viermal zusammentrat, fasste die für die Berücksichtigung der Erfordernisse des Geschäftsbetriebs notwendigen Beschlüsse. Die EFCA bemühte sich vorrangig um eine Straffung und Standardisierung ihrer Aufgaben, wobei sie den Schwerpunkt eindeutig auf die Sicherheit legte; damit orientiert sie sich an den bewährten Verfahren der IT-Branche und folgt, soweit möglich und zutreffend, Branchenstandards wie COBIT und ITIL. Grundsätzlich mussten zur Erhöhung der Sicherheit eine Trennung der Netzwerke vorgenommen und die Anwendungen isoliert werden, wobei zusätzlich eine Trennung der Frontend- und der Backend-Server erfolgte. Die internen Netzwerke sind inzwischen mit doppelten Firewalls ausgestattet. Außerdem verfügen die von der EFCA entwickelten und eingesetzten Anwendungen über vier definierte Umgebungen mit definierter Zugangsmatrix für alle Abschnitte der Entwicklung und des Einsatzes in den Bereichen Integration, Abnahme, Erprobung und Produktion. Sämtliche Zugriffsereignisse werden geprüft, und dank besserer Rückverfolgbarkeit kann der Zugang zu

Verwaltungsfunktionen kontrolliert und überwacht werden. Die Trennung setzt sich in der Zugriffskontrollverwaltung und der Nutzerverwaltung fort, sodass durch die Trennung der Rollen und deren strenge Überwachung Sicherheitsrisiken weiter minimiert werden konnten. Aufgrund der notwendigen Aufgabenpriorisierung wird die Erarbeitung eines IT-Sicherheitsplans in die für 2015 vorgesehene Erstellung des IT-Masterplans aufgenommen werden.

Sämtliche Betriebssysteme auf der Grundlage von Microsoft wurden aktualisiert. Die Nutzung einer standardisierten Infrastruktur und von sichereren Systemabbildvorlagen hatte zur Folge, dass 80 % der Server mittels Vorlagen umgestellt wurden. Es wurde ein regelmäßiges Patch Management vorgesehen und bei Bedarf wöchentlich durchgeführt. Die Agentur erwarb eine Prüfsoftware, um sämtliche Änderungen in der Infrastruktur zu erfassen, sodass Berechtigungen und Meldungen täglich kontrolliert werden. Für den sicheren Datenaustausch großer Dateien wurden neue Anwendungen erworben und installiert, die eine 256-Bit-Verschlüsselung und Nutzerauthentifizierung ermöglichen und mit denen sämtliche Aktivitäten protokolliert und geprüft werden können.

Darüber hinaus wurden sämtliche Endgeräte (also Arbeitsstationen und Laptops) umgestaltet und neu konfiguriert. Es wurden neue Regelungen eingeführt und in Verbindung mit einem regelmäßigen Patch- und Account-Monitoring sowie der Nutzung einer neuen Antivirus-Software mit Firewall umgesetzt.

Die EFCA baute 2014 im IT-Bereich ihre Zusammenarbeit mit anderen EU-Einrichtungen wie dem weiter oben (Abschnitt 1.3.3 – Datenüberwachung und Netze) erwähnten Dienst EU-CERT aus und nahm vermehrt an ICTAC-Sitzungen[62] teil. Die EFCA ermöglichte der EMSA den Backup-Zugang zum S-TESTA-Netz.

Zusammenfassung der Ergebnisse des Jahres 2014:

- Einrichtung von zwei neuen redundanten Internetanbindungen mit einer Geschwindigkeit von je 100 Mbps
- Fishnet-Blade-Server in die Produktion überführt
- Einbau vollständig redundanter USV-Systeme im Serverraum
- Abschluss der Virtualisierung der VMS-Server
- Migration auf neuen E-Mail-Server
- Upgrade der Virtualisierungsplattform
- Einsatz redundanter unternehmenseigener Firewalls im Umkreis
- Einsatz redundanter unternehmenseigener Firewalls intern
- Einsatz eines redundanten VPN auf Unternehmensebene
- Einsatz von E-Mail- und Web-Filtern
- Einsatz einer unternehmenseigenen Anwendungs-Firewall
- Einsatz von Laptops mit verschlüsselter Festplatte
- Installation und Wartung von 100 virtuellen Servern
- Stilllegung von sieben alten physischen Servern
- Start eines Pilotprojekts zur Server- und Anwendungsüberwachung
- Installation eines Standardsystemabbilds für alle Desktop-Computer und Laptops

Der IT-Service-Desk der EFCA unterstützte die Organisation bei allen Fragen, die die Funktion und den Betrieb der agentureigenen Systeme sowie gemeldete Probleme bei den

[62] Das Netzwerk im Rahmen von ICTAC wurde 2003 eingerichtet, um den Wissensaustausch und die Zusammenarbeit zwischen Führungskräften im Bereich Informatik aller Agenturen der europäischen Institutionen zu erleichtern.

operativen Systemen betrafen. Im Jahr 2014 gingen 2908 Anfragen beim Service-Desk ein, wovon 2778 innerhalb von 48 Stunden bearbeitet und einer Lösung zugeführt wurden.

ZENTRALE LEISTUNGSINDIKATOREN	ZIELVORGABE	ERREICHT
Verfügbarkeitsrate der agentureigenen Anwendungen	>=95 %	99 %[63]
Verfügbarkeitsrate der operativen Anwendungen	>= 95 %	Ja [64]

2.2.7. Gebäude und Gebäudeausrüstung

Dank eines neuen Energiemanagementvertrags kann der Energieverbrauch engmaschig überwacht werden. Im März 2015 sollen Schlussfolgerungen zur Überwachung des Verbrauchs vorgelegt werden.

Die redundante Stromversorgung für den Serverraum und das komplette Gebäude wurde überprüft. Ein USV-System (unterbrechungsfreie Stromversorgung) wurde modernisiert, sodass die Stromredundanz für die Server nunmehr fast 100 % beträgt. Das neue USV-System ist skalierbar und erlaubt damit den weiteren Ausbau der IT-Infrastruktur.

Im Jahr 2014 wurden neue Verträge über Sicherheits-, Empfangs- und Hilfsdienste, Catering-Dienste und die Wartung technischer Anlagen unterzeichnet.

Im Dezember 2014 wurde festgestellt, dass die Aufzeichnungseinrichtung der Videoüberwachungslage gestört ist.
Ausgehend davon wurde die Videoüberwachungsanlage modernisiert und ermöglicht nunmehr eine regelmäßige Funktionsprüfung der Anlage. So können Probleme rasch festgestellt und bei Bedarf unverzüglich behoben werden.

2.2.8. Datenschutz und Zugang zu Dokumenten

- **Datenschutz**

Die EFCA hält die geltenden Rechtsvorschriften über den Schutz der von ihr verarbeiteten personenbezogenen Daten (Verordnung (EG) Nr. 45/2001[65]) ein. Auch 2014 dokumentierte die Agentur weitere Meldungen über Verarbeitungen personenbezogener Daten der Bereiche Personalwesen und IUUF in ihrem internen Register der Meldungen. Neue Verarbeitungen sensibler Art wurden bei Bedarf auch dem Europäischen Datenschutzbeauftragten zur Vorabprüfung gemeldet.

Außerdem organisierte der Datenschutzbeauftragte der EFCA interne Schulungen, die der weiteren Stärkung der bei der EFCA bestehenden Kultur der Achtung des Schutzes personenbezogener Daten dienten. Im Mittelpunkt der Schulungen standen die Bedeutung des Datenschutzes sowie praktische Aspekte, wie das Meldeverfahren.

- **Zugang zu Dokumenten**

[63] Das Ergebnis beruht auf Schätzungen. Die Grundlage dafür bildeten die von den Nutzern gemeldeten Zwischenfälle sowie die tägliche Überprüfung der Systeme.
[64] Das Ergebnis beruht auf Schätzungen. Die Grundlage dafür bildeten die von den Nutzern gemeldeten Zwischenfälle sowie die tägliche Überprüfung der Systeme. VMS, ERS, CCDP 99 % und MARSURV 91 %.
[65] ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.

Was die Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften über den Zugang zu Dokumenten (Verordnung (EG) Nr. 1049/2001[66]) betrifft, so wurden 2014 keine spezifischen Anträge auf den Zugang zu Dokumenten gestellt.

Teil III. Bausteine für die Zuverlässigkeit

3.1. Bewertung durch die Leitung

- **Entwicklung der Zielvorstellungen der EFCA**

Die Leitung der EFCA leitete noch 2013 die Neufestlegung und Festschreibung ihrer Strategie ein, indem sie sich unvoreingenommen mit ihrer Gründungsverordnung auseinander setzte und ihr Geschäftsmodell überdachte. Ziel dieser Bewertung war es, eine Antwort auf die folgenden zwei Schlüsselfragen zu finden:

- Wie kann die Agentur den Mehrwert für ihre Interessenträger weiter erhöhen, und in welche Richtungen sollte sie ihre Aktivitäten daher ausbauen?
- Wie können die Geschäftsprozesse und -verfahren in allen Bereichen durch Nutzung der modernsten Technologien und der neuesten Online-Lösungen optimiert werden?

Um die neuen Aufgaben in Verbindung mit der neuen GFP in Angriff zu nehmen und die Zwänge zu bewältigen, die mit den Personalkürzungen einhergehen, wurde zunächst eine SWOT-Analyse eingeleitet, mit der die wahrscheinlichsten Reaktionen der Agentur (im Rahmen ihrer Stärken und Schwächen) auf sämtliche inhärenten und aus dem externen Umfeld resultierenden spezifischen Unsicherheiten (aus denen sich Chancen und Risiken ableiten) erfasst wurden.
Die SWOT-Analyse wurde zur Verbesserung des Geschäftsmodells der EFCA durchgeführt. Das Personal der Agentur wurde um Beiträge gebeten, damit das Ergebnis erfolgreich umgesetzt und in das operative Tagesgeschäft überführt werden kann. Der Direktor setzte vier Taskforces ein (analog zur Zahl der Hauptgeschäftsbereiche), die auf der Grundlage eines klar formulierten Aufgabenkatalogs tätig waren. Alle Taskforces legten vor Ablauf des Jahres 2014 ihr Feedback vor, das der Leitung der EFCA vorgestellt wurde.
Um ihre Schlussfolgerungen auf das nächste Jahr zu übertragen, ist ein Geschäftsplan vorgesehen, in dem die wertvollsten Ideen und Chancen berücksichtigt werden sollen. Geplant ist:

- die Fähigkeiten, Fertigkeiten und das Engagement des eigenen Personals bestmöglich zu nutzen,
- durch Bewertung des Aufwands im Vergleich zu Wirkung eine Entwicklung vom Einfachen zum Komplexen zu vollziehen.

- **Konsolidierung der Zuverlässigkeit der EFCA**

Parallel zu den vorstehend zusammengefassten Bemühungen führte die EFCA eine weitere Bewertung durch, in deren Mittelpunkt die Verbesserung des Umfelds ihrer Zuverlässigkeit stand. Dabei wurden folgende Ziele anvisiert:

-Bestandaufnahme sämtlicher Elemente, die aus Sicht der Leitung zur Zuverlässigkeit beitragen, und zwar nicht nur im Rahmen des Jahresberichts, sondern kontinuierlich sowie unter Einbeziehung sämtlicher Referate und Tätigkeiten;

[66] ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43.

-kritische Evaluierung der Mängel von Berichterstattungs- und Überwachungsinstrumenten, die eigentlich eine ordnungsgemäße Leistungsüberwachung sowie Kontrolle der Regeleinhaltung auf der entsprechenden Gliederungsebene ermöglichen und die Entscheidungsprozesse der Leitung bereichern sollen;

-Ermittlung der für die Beseitigung der Mängel am dringendsten benötigten Instrumente bei gleichzeitiger Gewährleistung der Umsetzung eines Zuverlässigkeitsrahmens, der von allen Beteiligten einheitlich ausgelegt wird.

Dank eines verbesserten Zuverlässigkeitsrahmens konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

- detaillierte Beschreibung des Umfelds für die Zuverlässigkeit der EFCA, das durch den Beschluss Nr. 2014/015 des Direktors vom 12. September 2014 beschlossen wurde;
- ein EFCA-Management-Scoreboard, mit dem auf der Ebene der Agentur einmal im Quartal die Leistung und die Erfüllung der Ziele des JAP überwacht werden;
- neue Berichte mit erhöhter Relevanz und zentralen Folgemaßnahmen, damit Anomalien rechtzeitig festgestellt und fundiertere Entscheidungen zu Abhilfemaßnahmen und -aktionen getroffen werden können, die dazu beitragen, dass die EFCA die an sie gestellten Erwartungen übertrifft.

Für 2015 ist die Präzisierung des 2014 eingeführten Berichterstattungs- und Überwachungsrahmens der EFCA geplant, wobei bis Jahresende alle weiteren vorgesehenen Verbesserungen verwirklicht werden sollen.

- **Fahrplan über die Folgemaßnahmen zum Gemeinsamen Konzept für die dezentralen Agenturen**

Im Einklang mit dem vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission im Juli 2012 vereinbarten Gemeinsamen Konzept legte die Kommission „einen Fahrplan für das weitere Vorgehen in Bezug auf das Gemeinsame Konzept mit konkreten Zeitvorgaben für die geplanten Initiativen“ vor. Die EFCA ist fest entschlossen, die von der Kommission vorgegebenen Maßnahmen in die Tat umzusetzen.

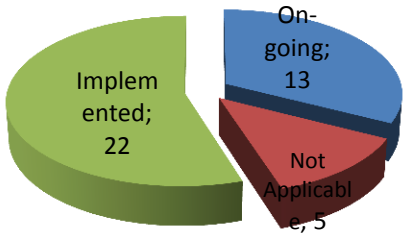

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Entwurfs für den Jahresbericht 2014 wurde die Aktion Nr. 17 der Arbeitsvereinbarungen mit der Europäischen Kommission zum Fahrplan, die die internationale Tätigkeit der EFCA betrifft, gerade abgeschlossen.

Die Fortschritte der einzelnen Aktionen werden sorgfältig kontrolliert, wobei sich der aktuelle Stand zum 31. Dezember 2014 wie folgt darstellt:

Implemented	Umgesetzt
Ongoing	Laufend
Not applicable	Nicht zutreffend

3.2. Erfüllung der Normen und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Seit Beginn ihrer Tätigkeit hat die Agentur eine breite Palette interner Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um sicherzustellen, dass ihre Tätigkeit kontrolliert wird, und um der Leitung eine hinreichende Gewähr dafür zu bieten, dass die Ziele der Agentur erreicht werden.

Mit diesen internen Kontrollmaßnahmen wird gewährleistet, dass die operativen Tätigkeiten der Agentur wirksam und effizient sind und dass sämtliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften eingehalten werden, dass die Finanz- und Managementberichterstattung zuverlässig ist und dass Vermögenswerte und Daten geschützt sind.

Zur Festschreibung dieser Vorkehrungen verabschiedete der Verwaltungsrat der Agentur 2008 ein Paket interner Kontrollnormen (IKN), denen international bewährte Verfahren und die bewährte Praxis der Kommission zugrunde liegen und die auf die Erreichung der politischen und operativen Ziele ausgerichtet sind. Ausgehend davon gestaltete die Agentur die Organisationsstruktur und die internen Kontrollsysteme in einer Weise, die mit den Normen und dem Risikoumfeld, in dem sie agiert, im Einklang steht.

- Im Jahr 2014 unternahm die Agentur folgende Anstrengungen zur Umsetzung der internen Kontrollnormen (IKN):

IKN Nr. 1: Auftrag	Mit der Einführung des neuen Intranet können Aussagen zum Auftrag problemlos eingesehen werden, sodass das Personal besser darüber informiert ist.
IKN Nr. 2: Ethische und organisationsbezogene Werte	Im Jahr 2014 beschloss der Verwaltungsrat neue umfassende Leitlinien für die Vermeidung von und den Umgang mit Interessenkonflikten. Ebenfalls 2014 beschloss er eine gezielte Strategie zur Betrugsbekämpfung.
IKN Nr. 5: Ziele und Leistungsindikatoren	Die Agentur führte ein EFCA-Management-Scoreboard ein, sodass mithilfe einer Reihe verbesserter zentraler Leistungsindikatoren die Erreichung der Ziele kontinuierlich überwacht werden kann.
IKN Nr. 10: Unterbrechungsfreier Dienstbetrieb	Im Verlauf des Jahres 2014 wurden einige Schritte zur Wiederbelebung des Prozesses eingeleitet. Eine Koordinierungsgruppe wurde eingesetzt, und kritische Prozesse/Tätigkeiten wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse der EFCA neu bewertet.
IKN Nr. 12. Information und Kommunikation	Die Berichterstattung an das Management wurde für die wichtigsten Tätigkeiten der Agentur verbessert. Der Rahmen für die Berichterstattung und Leitung wurde überarbeitet und umfasst nun kompakte Managementinformationen, die für die Überwachung der Tätigkeiten und Weiterentwicklung des Gremiums notwendig sind, ferner Leistungsindikatoren, Finanzinformationen, Informationen zu Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, Fristen für Projekte, wichtige Prüfergebnisse, Indikatoren für das Personalwesen und Gleichstellungsziele sowie weitere einschlägige

	Managementinformationen.

Für das Jahr 2014 nahm die Agentur eine Selbstbewertung vor. Erstmals wurde mithilfe des internen Kontrollbewertungsinstruments iCAT (Internal Control Assessment Tool) eine umfassende Erhebung durchgeführt. Die iCAT-Ergebnisse setzen sich aus einer Reihe von Wirksamkeitsindikatoren für die einzelnen Normen sowie das Gesamtsystem zusammen. Die Ergebnisse werden nachfolgend zusammengefasst:

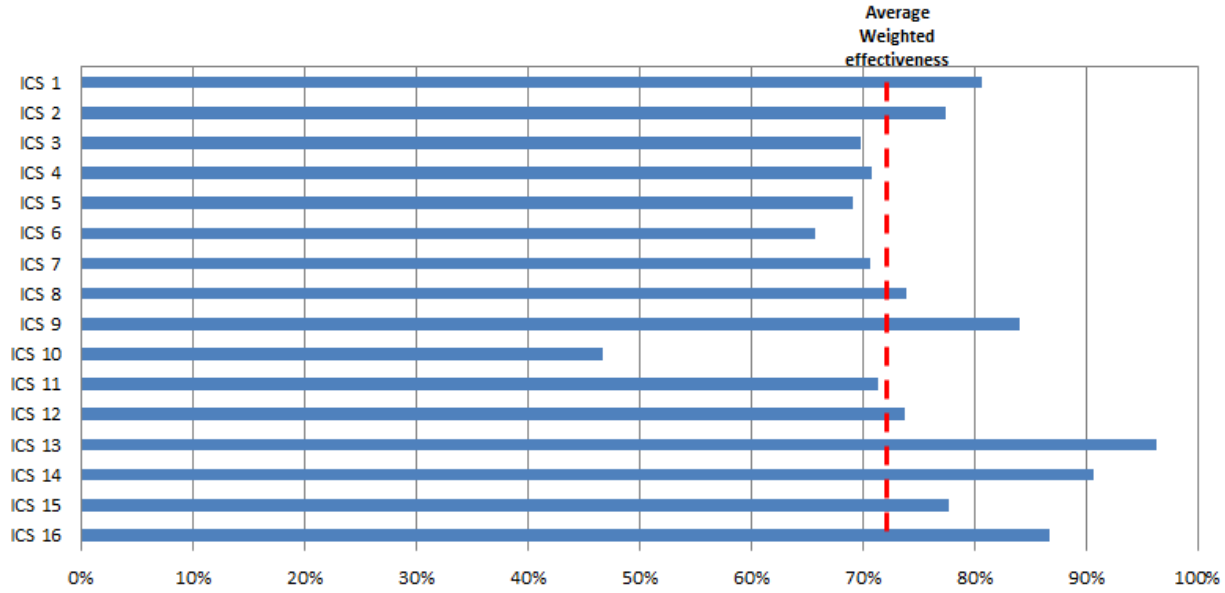

Average Weighted effectiveness	Durchschnittliche gewichtete Wirksamkeit
ICS	IKN

Der Koordinator für die interne Kontrolle (CICC) führte die jährliche Bewertung der internen Kontrollnormen durch, der eine Dokumentenprüfung, die Ergebnisse der Erhebung, die Analyse der gemeldeten Ausnahmen sowie die Ergebnisse der Befragung der für die Umsetzung der 16 IKN zuständigen Schlüsselpersonen zugrunde lagen. Darüber hinaus führte die interne Auditstelle (IAC) eine eigene Bewertung des Standes der IKN-Umsetzung durch und informierte den Koordinator für die interne Kontrolle.

Ausgehend hiervon wurde Ende des Jahres eine Bewertung des Stands der internen Kontrolle der Agentur sowohl im Hinblick auf die Einhaltung der IKN als auch im Hinblick auf die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems vorgenommen.

Die genannten Maßnahmen versetzten den Koordinator für die interne Kontrolle in die Lage, über den Stand des internen Kontrollsystems Bericht zu erstatten und dem Direktor seine Empfehlungen vorzulegen (einschließlich seiner Vorschläge für die IKN, auf die im Folgejahr der Schwerpunkt gelegt werden sollte, und der damit in Verbindung stehenden Maßnahmen).

Was den Stand des internen Kontrollsystems insgesamt angeht, so erfüllt die Agentur grundsätzlich die drei Kriterien für die Bewertung der Wirksamkeit:

a) das Personal verfügt über die erforderlichen Kenntnisse und Qualifikationen;

b) Gestaltung und Umsetzung der Systeme und Verfahren ermöglichen ein effektives Risikomanagement;

c) es gibt keine unwirksamen Kontrollen, aufgrund derer die Agentur ihren wichtigsten Risiken ausgesetzt wäre.

Die weitere Verbesserung der Kontrolltätigkeiten der Agentur, beispielsweise durch die Berücksichtigung der gemeldeten Schwächen des Kontrollsystems und der festgestellten Ausnahmen, stellt eine laufende Maßnahme dar, die mit den Grundsätzen der kontinuierlichen Verbesserung der Managementverfahren und der ordnungsgemäßen Rechnungsführung in Einklang steht.

- **Stand der IKN-Umsetzung**

Stand der IKN-Umsetzung Ende 2014:

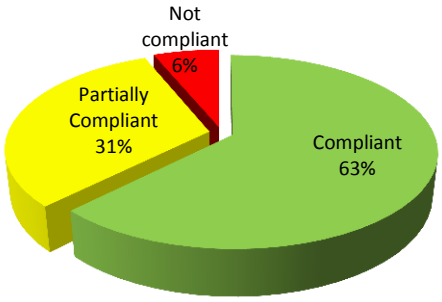

- Die EFCA erfüllt zehn der 16 IKN.
- Die EFCA erfüllt sechs der IKN nicht oder nur teilweise.

Not compliant	Nicht erfüllt
Partially Compliant	Teilweise erfüllt
Compliant	Erfüllt

Abschließend kann festgestellt werden, dass die EFCA jährlich eine Bewertung der Wirksamkeit ihres wichtigsten internen Kontrollsystems vornimmt, wobei sie sich auf eine Reihe von Überwachungsmaßnahmen und Informationsquellen stützt und zu dem Schluss gelangt, dass die internen Kontrollnormen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ausnahmen erfüllt und wirksam umgesetzt werden. Es werden jedoch Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Erfüllung ergriffen, um die Wirksamkeit zu stärken.

- Prioritäten und Bündelung der Anstrengungen für 2015

IKN-Bezeichnung	**Stand**	**Priorität (bis Ende 2015 zu erfüllen)**	**Geplante Bündelung der Anstrengungen der EFCA**
IKN Nr. 7: Operative Struktur	Teilweise erfüllt	☑	15 %
IKN Nr. 8: Prozesse und Verfahren	Teilweise erfüllt	☑	15 %
IKN Nr. 10: Unterbrechungsfreier Dienstbetrieb	Teilweise erfüllt	☑	50 %

IKN Nr. 11: Dokumentenverwaltung	Nicht erfüllt	Zurückgestellt	10 %
IKN.12 Information und Kommunikation	Teilweise erfüllt	☑	10 %
IKN.16 Interne Auditstelle	Teilweise erfüllt[67]		0 %
			100 %

3.3. Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.3.1. Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen

In der geltenden Finanzregelung der EFCA ist das Vieraugenprinzip vorgesehen, demzufolge sämtliche Aspekte jeder Maßnahme von mindestens einem Mitarbeiter zu überprüfen sind, bei dem es sich nicht um den Mitarbeiter handelt, der die Maßnahme eingeleitet hat. Die Ex-ante-Kontrollen werden auf der Grundlage einer bewährten Checkliste durchgeführt, die für jede Art von Vorgängen (Mittelbindung, Auszahlung) erstellt wurde.

Bis 2014 unterlagen sämtliche finanziellen Transaktionen einer Ex-ante-Überprüfung, bevor sie von einem Anweisungsbefugten genehmigt wurden.

Im Hinblick auf die Steigerung der Effizienz bei der Bearbeitung von Finanztransaktionen wurde jedoch 2013 eine Risikobewertung für sämtliche Finanztransaktionen des Vorjahres durchgeführt. Dabei wurde geschlussfolgert, dass die EFCA für eine bestimmte Art von geringwertigen oder wiederkehrenden Transaktionen die Überprüfung und die Genehmigung problemlos zu einem Schritt zusammenfassen könnte. Dieser Arbeitsablauf mit verringerter Validierung wurde im August 2014 implementiert.

Um den Anweisungsbefugten ein ähnliches Maß an Gewissheit zu bieten, legte die EFCA gleichzeitig eine Methodik für vierteljährlich durchzuführende Ex-post-Überprüfungen fest. Finanztransaktionen, die nicht ex ante überprüft werden, unterliegen einem formalen Ex-post-Überprüfungsverfahren. Die erste Ex-post-Überprüfung fand im November 2014 statt und ergab eine hochgerechnete Fehlerquote von 0,25 %. Folglich kann es nach dieser ersten Bewertung keinen Zweifel daran geben, dass dieser vereinfachte Ansatz bei der Bearbeitung von Finanztransaktionen auch künftig angewendet werden sollte.

Zudem wurde die Ex-post-Überprüfung 2014 durch erfahrene externe Mitarbeiter der EMSA durchgeführt und erstreckte sich auf sämtliche Vorgänge des Jahres 2013. Sämtliche Positionen einer ausgewählten Stichprobe wurden einem Durchlauftest unterzogen, bei dem überprüft wurde, ob ihre Behandlung vom Vorgang bis zur Buchung angemessen war. Im abschließenden Bericht wurden keine Fehler aufgeführt, sondern lediglich Empfehlungen für eine Angleichung an bewährte Verfahren gegeben. Dieses Vorgehen soll 2015 für die Vorgänge des Jahres 2014 wiederholt werden.

3.3.2. Berichterstattung über Ausnahmen

Die EFCA beschloss im September 2010 ein Verfahren für die Registrierung und Genehmigung von Ausnahmen. Mit diesem Verfahren soll sichergestellt werden, dass Ausnahmen und Abweichungen von den üblichen Regelungen und Verfahren ordnungsgemäß begründet und dokumentiert werden. Alle festgestellten Ausnahmen werden unabhängig von dem damit verbundenen Betrag registriert.

[67] Gemäß der neuen Finanzregelung ist die interne Auditstelle (IAC) verpflichtet, ihre Tätigkeit im Einklang mit den einschlägigen fachlichen Rechnungsprüfungsgrundsätzen (IPPF) auszuüben. Obwohl die IAC bei ihrer Tätigkeit im Rahmen der Rechnungsprüfung diese Grundsätze einhält, unterliegen diese Tätigkeiten, wie in den Grundsätzen vorgesehen, einer externen Bewertung. Die Dienstleistungen der IAC werden im Rahmen einer Dienstgütevereinbarung gemeinsam mit der EMSA genutzt. Die EMSA leitet diesbezüglich die erforderlichen Maßnahmen ein; eine externe Bewertung ist für Ende 2015 geplant.

Die Funktionsweise der internen Kontrollsysteme wurde auch mithilfe der systematischen Registrierung von Ausnahmen ganzjährig engmaschig überwacht.

Im Jahr 2014 wurden wie im Jahr zuvor neun Ausnahmen in das Ausnahmenregister eingetragen. Bei drei der neun Ausnahmen handelte es sich um Ex-ante-Ausnahmen und bei sechs von ihnen um Ex-post-Ausnahmen (Nichteinhaltung von Regeln).

Alle drei Ex-ante-Ausnahmen wurden durch Umstände verursacht, die voraussichtlich nur selten auftreten. Sollten sich die Umstände, die zu diesen Ex-ante-Ausnahmen geführt haben, jedoch wiederholen, so sollte eine Änderung der derzeit geltenden Verfahren in Betracht gezogen werden.

Bei den Regelverstößen (Ex-post-Ausnahmen) handelte es sich um nachträgliche Mittelbindungen, die ausnahmslos Teil der jährlichen Haushaltsplanung 2014 waren und für die EFCA keine finanziellen Auswirkungen hatten. Die speziellen Umstände jedes Ausnahmeereignisses lassen den Schluss zu, dass es sich um keine systemische Erscheinung handelt, sondern dass jedes Ereignis durch eine individuelle Situation verursacht wurde.

Daher ist die Zahl der aufgezeichneten Ausnahmen weiterhin niedrig und ohne finanzielle Auswirkungen. Die Ausnahmen legten keine signifikanten systemischen Schwächen offen, und sie würden auch dann kein Problem darstellen, wenn die Skalierbarkeit an Bedeutung gewinnen würde. Im nächsten Jahr wird es vor allem darauf ankommen, die Bereiche, in denen Ausnahmen aufgetreten sind, wachsam im Bewusstsein möglicher Fehler zu begleiten (insbesondere im Hinblick auf Ausnahmen auf der Grundlage von Regelverstößen).

3.4. Risikomanagement

Die EFCA hat in verschiedenen (finanziellen und nicht finanziellen) Bereichen Risiken festgestellt; für jedes Risiko wurden Aktionspläne erarbeitet, die gewissenhaft umgesetzt werden. Der Agentur ist bewusst, dass das Risikomanagement eine fortlaufende Aufgabe darstellt. Daher wird eine Aktualisierung und Bewertung der Risiken vorgenommen, sobald wesentliche Änderungen eintreten.

Für 2014 wurde eine jährliche Risikobewertung durchgeführt, bei der zwei kritische Risiken festgestellt wurden:

- Vorbereitung der strategischen Planung gemeinsamer Einsätze, ohne dass ein von der Kommission rechtzeitig beschlossenes spezifisches Kontrollprogramm (SCIP) vorlag. Wird der JDP nicht strategisch geplant und umgesetzt, weil kein SCIP vorliegt, so kann dies die reibungslose Durchführung des Jahresarbeitsprogramms der EFCA gefährden und zur Folge haben, dass zugewiesene Haushaltsmittel nicht verwendet werden.

- Die Agentur ist in mehreren ihrer Tätigkeitsbereiche auf Mitarbeiter mit spezifischen Fachkenntnissen angewiesen. Es ist vor allem intern nicht immer einfach, Vertretungslösungen zu finden. Eine langfristige Abwesenheit oder ein Ausscheiden solcher Mitarbeiter kann (schwerwiegenden) Verzögerungen oder Unterbrechungen der Tätigkeit zur Folge haben.

Die Agentur stellt für jedes Risiko einen Aktionsplan auf, um das Risiko auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Im Verlauf des Jahres 2014 traten keine wesentlichen Risiken ein.

- **Betrugsfeststellung und -bekämpfung**

Grundsätzlich unterscheiden sich die Kontrollen zur Feststellung und Bekämpfung von Betrug nicht wesentlich von denen, die der Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit von Vorgängen (unbeabsichtigte Fehler) dienen, z. B.:

- durch Anwendung des Vieraugenprinzips auf jeder Ebene kann mit hinreichender Gewähr festgestellt werden, ob der geltende Rechtsrahmen eingehalten wird;
- es existieren automatisierte Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe der Finanz- und Rechnungsführungssysteme eingebettet sind (ABAC-Suite);
- die Berechnung der Gehälter und die Anweisung der individuellen Zahlungen erfolgt durch das PMO;
- die Gremiumsmitglieder müssen eine Erklärung über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten abgeben.

Im Oktober 2014 beschloss die Agentur umfassende Leitlinien für die Vermeidung von und den Umgang mit Interessenkonflikten sowie eine Strategie zur Betrugsbekämpfung. Diese beiden Dokumente, die vor allem auf die Prävention ausgerichtet sind, sollen Handlungen und Verhaltensweisen entgegenwirken, die dem Ruf der Agentur schaden könnten. Seit Errichtung der Agentur wurden keine Fälle von Betrug festgestellt.

3.5. Bewertung der Prüfungsergebnisse während des Berichtsjahres

3.5.1. Interner Auditdienst (IAS)

Gemäß dem strategischen Auditplan des IAS für den Zeitraum 2013-2015 führte der IAS im Oktober 2014 bei der EFCA ein Audit durch. Im Mittelpunkt des Audits standen die Erarbeitung des Jahresberichts 2013 sowie die damit in Verbindung stehenden Bausteine für die Zuverlässigkeit.

Der Bericht ging am 15. Januar 2015 ein. Der IAS gab sechs Empfehlungen, von denen nur eine als „sehr wichtig“ eingestuft wurde. Diese Empfehlung bezieht sich auf das Verfahren zur Bewertung der internen Kontrolle und die Formulierung sowohl der Erklärung des Koordinators für die interne Kontrolle als auch der Zuverlässigkeitserklärung des Direktors.

Die Agentur leitete unverzüglich Abhilfemaßnahmen ein und legte den Schwerpunkt auf die Funktion des Koordinators für die interne Kontrolle, um die Bewertung des internen Kontrollsystems zu verbessern. Der Wortlaut beider Erklärungen wurde unter Berücksichtigung der IAS-Empfehlung überarbeitet, und sie bilden nunmehr einen festen Bestandteil des vorliegenden Jahresberichts.

Für jede Empfehlung erarbeitete die EFCA einen umfassenden Aktionsplan; sie geht davon aus, dass die Empfehlungen im Verlauf von 2015 umgesetzt werden.

3.5.2. Interne Auditstelle (IAC)

Seit Mitte 2008 nutzt die EFCA im Rahmen einer Dienstgütevereinbarung gemeinsam mit der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) in Lissabon die Dienste einer Innenrevision (Interne Auditstelle – Internal Audit Capability – IAC).

Die IAC hat die Aufgabe, den Direktor in Fragen der internen Kontrolle, der Risikobewertung und der internen Rechnungsprüfung zu beraten und ihm Gewissheit zu bieten. Wie in den Vorjahren nutzte die Agentur diesen Dienst gemäß Artikel 84 der Finanzregelung der EFCA.

Im Jahr 2014 nahm sie folgende Überprüfungen vor:

- Audit der Überwachung und Berichterstattung
- jährliche Bewertung der internen Kontrollnormen

3.5.3. Europäischer Rechnungshof (ERH)

Die EFCA wird jedes Jahr vom Europäischen Rechnungshof (ERH) überprüft. Als Ergebnis der Prüfung stellt der Rechnungshof eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agentur sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge aus.

Im Juli 2014 ging bei der EFCA eine mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil[68] versehene Zuverlässigkeitserklärung für den Rechnungsabschluss des Jahres 2013 ein, aus der hervorging, dass die Rechnungsführung zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

Der Rechnungshof äußerte sich zur Höhe der Übertragungen bei den Verpflichtungsermächtigungen für Titel II und III, die auf die Vielzahl von IT-Projekten zurückzuführen sind, welche 2013 entweder noch liefen oder angelaufen waren. Der Rechnungshof kam zu dem Schluss, dass die Übertragungen insgesamt recht hoch waren, aber aufgrund der Art der Vorhaben gerechtfertigt werden konnten.

Im Abschlussbericht wird zudem bestätigt, dass die als Reaktion auf die Bemerkungen des Vorjahres beschlossenen Abhilfemaßnahmen von der EFCA vollständig umgesetzt wurden.

Der Rechnungshof führte in Verbindung mit dem Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 einen Besuch vor Ort durch; ferner war zum Zeitpunkt der Erarbeitung des vorliegenden Berichts die Dokumentenprüfung noch nicht abgeschlossen. Die EFCA geht davon aus, dass der Rechnungshof auf der Grundlage seines Prüfungsurteils darüber, ob der Rechnungsabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind, so wie in den letzten sieben Jahren eine Zuverlässigkeitserklärung ausstellen wird. Die EFCA wird sämtlichen Bemerkungen im Rahmen der laufenden Bemühungen um weitere Verbesserungen Rechnung tragen.
Parallel dazu wird der Rechnungsabschluss der EFCA für das Jahr 2014 von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, wobei das Mandat für die Finanzprüfung nach Herausgabe des vorliegenden Berichts anlaufen wird.

3.5.4. Externe Bewertungen

Gemäß Artikel 39 der Gründungsverordnung der Agentur gab der Verwaltungsrat der EFCA eine externe Fünfjahresbewertung für den Zeitraum 2007-2011 in Auftrag. Die Bewertung begann im April 2011. Gegenstand waren die Auswirkungen der Gründungsverordnung sowie der Nutzen, die Relevanz und die Wirksamkeit der Agentur und ihrer Arbeitsverfahren. Bewertet wurde, in welchem Umfang die EFCA zu einem hohen Niveau der Einhaltung der im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik festgelegten Vorschriften beigetragen hat.

[68] Uneingeschränktes Prüfungsurteil – Der Bericht des Prüfers enthält eine eindeutige schriftliche Gesamtaussage zum Jahresabschluss oder zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt. Ein uneingeschränktes Prüfungsurteil wird abgegeben, wenn der Prüfer zu dem Schluss gelangt, dass die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt rechtmäßig und ordnungsgemäß sind und die Überwachungs- und Kontrollsysteme die Risiken angemessen eindämmen.

Die Ergebnisse der Bewertung wurden im März 2012 auf einem Seminar vorgestellt, zu dem die Interessengruppen eingeladen waren.

In dem Bericht wird die Steuerung und Leistung der EFCA insgesamt positiv bewertet. Insgesamt funktionieren die Governance-Regelungen gut. In Anbetracht der begrenzten Ressourcen der Agentur, ihrer Tätigkeit im politisch heiklen Fischereiumfeld und der aktuellen haushaltspolitischen Zwänge der Mitgliedstaaten ist die Leistung nach den Bewertungskriterien Relevanz, Wirksamkeit, Auswirkungen und Nachhaltigkeit als vielversprechend anzusehen. In der Bewertung wurde auch die Effizienz der Verwaltung der Agentur gelobt.

Der Verwaltungsrat übermittelte der Europäischen Kommission Empfehlungen zu Änderungen der Gründungsverordnung, der Agentur und ihrer Arbeitsverfahren. Sowohl die Ergebnisse der Bewertung als auch die Empfehlungen wurden von der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat übermittelt und veröffentlicht (http://www.efca.europa.eu/pages/home/docs_basicdocs.htm).

Die Empfehlungen des Verwaltungsrats werden in den mehrjährigen und jährlichen Arbeitsprogrammen der Agentur berücksichtigt.

Im Folgenden werden die wichtigsten Entwicklungen in Bezug auf die einzelnen Empfehlungen zusammengefasst.
Die nächste externe unabhängige Fünfjahresbewertung für den Zeitraum 2012-2016 wird 2016 anlaufen.

EMPFEHLUNG	STAND
1.1.1 Es ist noch zu früh, um eine Änderung der Gründungsverordnung vorzuschlagen. Dennoch wird ein Leitfaden empfohlen, in dem die Zuständigkeiten sowie die Abgrenzung zwischen EFCA, Kommission und Mitgliedstaaten klar beschrieben werden.	Teilweise in Angriff genommen im Rahmen des Fahrplans der Europäischen Kommission
1.1.2 Faire Rahmenbedingungen, Koordinierung und Unterstützung im Hinblick auf eine bessere Regeleinhaltung gelten als übergeordnete Ziele der Agentur.	Diese Ziele stehen im Mittelpunkt der operativen Tätigkeiten und sind im mehrjährigen Arbeitsprogramm und Jahresarbeitsprogramm aufgeführt.
2.1.1 Der Verwaltungsrat sollte sich auf strategische Fragen konzentrieren und Routineangelegenheiten im schriftlichen Verfahren entscheiden lassen.	**-Empfehlung 2012 abgeschlossen-**
2.1.2 Die Beteiligung am Verwaltungsrat ist ein Vorrecht der Mitgliedstaaten.	An den Sitzungen 2014 nahmen im März 29 von 34 und im Oktober 32 von 34 Verwaltungsratsmitgliedern (einschließlich Vertreter) teil.
2.1.3 Der Verwaltungsrat sollte über die Mitwirkung anderer Parteien nachdenken.	Am 15. März 2012 richtete der Verwaltungsrat eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung seiner Geschäftsordnung ein. In den Gesprächen wurde die mögliche Ausweitung der Teilnahme von Beirat-Beobachtern an den Verwaltungsratssitzungen angesprochen. Diese Möglichkeit wurde gegenüber den Vertretern des Beirats auf ihrer Sitzung im Juli 2012 angesprochen. Laut der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats

	kann „der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Direktors Sachverständigen und Personen, deren Meinung von Interesse sein könnte, die Erlaubnis erteilen, an den Verwaltungsratssitzungen als Beobachter teilzunehmen“. Diese Empfehlung ist auch im Fahrplan über die Folgemaßnahmen zum Gemeinsamen Konzept für die dezentralen Agenturen der EU enthalten.
2.2.1 Allgemeine Vereinbarung in Bezug auf die Einführung von auf mehrere Arten ausgerichteten und kontinuierlichen regionalen gemeinsamen Einsatzplänen mit einer soliden Rechtsgrundlage und Priorisierung.	Alle gemeinsamen Einsatzpläne sind kontinuierlich angelegt und auf mehrere Arten ausgerichtet. **-Empfehlung 2014 abgeschlossen-**
2.2.2 Es herrschte Einvernehmen darüber, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Schätzungen der Biomasse des Roten Thun beim Einsetzen in Käfige ergriffen werden sollten.	**-Empfehlung 2013 abgeschlossen-**
2.2.3 Regelmäßige Prüfung, auf welcher Ebene eine Beteiligung der EFCA an den gemeinsamen Einsatzplänen gemäß der bestehenden Rechtsgrundlage den optimalen Mehrwert liefert.	Der Vorschlag der Fokusgruppe für eine Methodik zur Bewertung der Regeleinhaltung wurde am 17. Oktober 2014 vom Verwaltungsrat gebilligt.
2.3.1 Festlegung eines eindeutigen übergeordneten Fahrplans für Schulungen, insbesondere für die verbleibenden Bereiche der zentralen Lehrpläne, einschließlich der Schulung der Ausbilder.	**-Empfehlung 2013 abgeschlossen-**
2.3.2 Überprüfung der Arbeitsmethoden zur Beschleunigung der Entwicklung der zentralen Lehrpläne.	**-Empfehlung 2013 abgeschlossen-**
2.3.3 Sicherstellung der Verwaltung der zentralen Lehrpläne (CC).	Die SGTEE vereinbarte am 26. November 2014 eine Aktualisierung der CC-Schulungsmodule (für regionale/Unionsinspektoren gemäß der neuen GFP). Der entsprechende Expertenvertrag wurde Anfang Dezember 2014 unterzeichnet. Auf derselben Sitzung wurde vereinbart, die Aktualisierung aller betreffenden Bestandteile der zentralen Lehrpläne für Inspektionen auf See und im Hafen für den Zeitraum 2015/2016 vorzusehen.
2.3.4 Einführung regionaler Schulungen für nationale und Unionsinspektoren.	2014 führte die EFCA regionale Schulungen im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne Mittelmeer und Schwarzes Meer, NAFO & NEAFC, westliche Gewässer, Ostsee und Nordsee sowie zur IUUF durch. Für 2015/2016 ist eine Stärkung der regionalen Dimension der zentralen Lehrpläne für Inspektionen auf See und im Hafen vorgesehen (siehe Empfehlung 2.3.3 oben).
2.4.1 Herausstellung bewährter Verfahren der EFCA im Bereich der agenturübergreifenden Zusammenarbeit und Kooperation nationaler Agenturen und Austausch der Erfahrungen der EFCA zu Leistungsindikatoren für die Messung der Effizienz und Wirksamkeit der Verwaltung.	Die EFCA tauscht bewährte Verfahren und Erfahrungen hauptsächlich über das interinstitutionelle Netzwerk – sowohl auf den Sitzungen der Verwaltungs- und Agenturleiter als auch in den speziellen Arbeitsgruppen – aus. So ist die EFCA im Netzwerk der EU-Agenturen für Leistungsentwicklung unter anderem aktives Mitglied folgender Arbeitsgruppen: Arbeitsgruppe

	für Leistungsindikatoren, Arbeitsgruppe für Benchmarking, Arbeitsgruppe für mehrjährige und jährliche Planung und Arbeitsgruppe für Bewertung.
2.4.2 Bestandsaufnahme der ausgetauschten bewährten Verfahren und Verbreitung über die Website der EFCA	Förderung des Austauschs bewährter Verfahren durch die EFCA durch Teilnahme an nationalen Schulungen (Belgien, Malta) und an Workshops im Rahmen regionaler Schulungen. Ein erster Testlauf für die E-Schulung fand am 17. Dezember 2014 statt.
2.5.1 Anwendung der kürzlich entwickelten Methode zur Bewertung des Erfolgs der gemeinsamen Einsatzpläne nach Diskussion auf regionaler Ebene.	**-Empfehlung 2013 abgeschlossen-**
2.5.2 Entwicklung von Indikatoren zur Messung der Wirksamkeit des Aufbaus von Kapazitäten.	**-Empfehlung 2013 abgeschlossen-**
2.5.3 Entwicklung einer Methode zur Bewertung der Kostenwirksamkeit für die Mitgliedstaaten.	Im Rahmen von Fokusgruppe 2 entwickelte die EFCA in Zusammenarbeit mit Framian BV (Niederlande) 2013 eine Methodik für die Bewertung der Kosten der gemeinsamen Einsatzpläne. Die Methodik wurde unter Verwendung von JDP-Daten für das Jahr 2013 erprobt. Die Schätzung für die gemeinsamen Einsatzpläne des Jahres 2013 wurde abgeschlossen und die entsprechenden Werte den verschiedenen Lenkungsgruppen zur Stellungnahme vorgelegt. Eine Methodik zur Bewertung der Regeleinhaltung wurde am 17. Oktober 2014 vom Verwaltungsrat bestätigt. Die gemeinsame Analyse beider Elemente wird eine solide Grundlage für die Analyse der Kostenwirksamkeit bieten. **-Empfehlung 2014 abgeschlossen-**
2.5.4 Jährliche Bestandsaufnahme der wissenschaftlichen Ergebnisse zu den Entwicklungen der Fischbestände, auf die sich die EFCA schwerpunktmäßig konzentriert. Prüfung der Anträge wissenschaftlicher Gremien auf Datenzugang für wissenschaftliche Zwecke.	Die EFCA hält regelmäßigen Kontakt mit den wichtigsten wissenschaftlichen Gremien, z. B. STECF und ICES, und nimmt an einschlägigen Sitzungen teil.
2.5.5 Die EFCA und die Kommission prüfen Möglichkeiten für den Datenaustausch zur Einhaltung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik unter Berücksichtigung der Datenverantwortlichkeit der Mitgliedstaaten.	**-Empfehlung 2013 abgeschlossen-**
2.6.1 Entwicklung eines Informationsportals für die Fischereikontrolle durch die EFCA.	Fishnet wurde im Juni 2014 während der BFT-Kampagne für die Mitgliedstaaten freigeschaltet und bietet ihnen die Möglichkeit, Dokumente auszutauschen, auf fischereirelevante Daten zuzugreifen, Videokonferenzen durchzuführen

	und an ihnen teilzunehmen (wofür lediglich ein Laptop mit Mikrofon und Kopfhörern erforderlich ist) sowie sich an Online-Diskussionsforen zu beteiligen. **-Empfehlung 2014 abgeschlossen-**
2.6.2 Förderung der weiteren Nutzung von Synergien zwischen verschiedenen Sitzungen und der Nutzung von Telefon- und Videokonferenzen durch die Agentur.	Fishnet wurde freigeschaltet und wird erstmals genutzt, um eine einfache und sichere Verbindung zwischen Mitgliedstaaten herzustellen, in die mehrere Nutzer eingebunden werden können und für die lediglich ein Laptop mit Mikrofon und Kopfhörern erforderlich ist, um eine Sitzung einzurichten oder an einer Sitzung teilzunehmen Die meisten Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgruppen des interinstitutionellen Netzwerks zur Leistungsentwicklung fanden per Telefonkonferenz statt. Videokonferenzen werden weiterhin für Einstellungsverfahren genutzt.
2.6.3 Verstärkung der regelmäßigen, systematischen und wirksamen Kommunikation mit anderen Interessengruppen, insbesondere den Mitgliedstaaten, in Bezug auf die Entwicklung der Tätigkeiten der Agentur.	Die Agentur verfügt über einen jährlichen Kommunikationsplan, der ihre wesentlichen Informationsaktivitäten umfasst.

3.6. Weiterverfolgung von Auditplänen, Prüfungen und Empfehlungen

Im Jahr 2014 entwickelte die Agentur eine zentralisierte Überwachung für sämtliche Auditempfehlungen und führte sie im gleichen Jahr ein, um die Weiterverfolgung der entsprechenden Aktionspläne zu verbessern.

Zu diesem Zweck wurden sämtliche Empfehlungen, die von der internen Auditstelle (IAC), dem Internen Auditdienst (IAS) und dem Europäischen Rechnungshof (ERH) abgegeben wurden, zusammengefasst und die Zuständigkeit für die Überwachung der Fortschritte dem Koordinator für die interne Kontrolle übertragen.

Anzahl der offenen Empfehlungen nach Quelle:

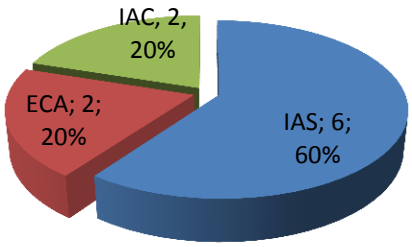

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des vorliegenden Berichts waren zehn Auditempfehlungen noch offen und befanden sich in unterschiedlichen Stadien der Umsetzung, wobei bei keiner der Empfehlungen die Umsetzung überfällig war oder die Empfehlung bereits seit längerer Zeit bestanden hatte. Keine der offenen Empfehlungen gilt als kritisch und nur eine wurde als sehr wichtig eingestuft.

IAC	IAC
ECA	ERH
IAS	IAS

3.7. Weiterverfolgung der Bemerkungen der Entlastungsbehörde

Im April 2014 erteilte das Europäische Parlament (EP) dem Direktor der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Haushaltsjahr 2012. Gleichzeitig nahm es zur Kenntnis, dass die Agentur den Bemerkungen der letzten Jahre nach eigenen Angaben vollständig Rechnung getragen hatte.

In seiner Entschließung forderte das Europäische Parlament die Agentur auf, eine Bewertung ihrer Leitlinien für die Vermeidung von und den Umgang mit Interessenkonflikten vorzunehmen und die Interessenerklärungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, des Direktors und des Führungsstabs öffentlich zugänglich zu machen. Diese beiden Bemerkungen wurden mithilfe von Aktionsplänen begleitet und weiterverfolgt. Beide Bemerkungen wurden bis Ende 2014 umgesetzt.

Die Entschließung des EP enthielt eine Reihe von Empfehlungen, die an die EU-Agenturen insgesamt gerichtet waren; die EFCA arbeitet aktiv an der Weiterverfolgung und Umsetzung der Empfehlungen des Europäischen Parlaments zu den horizontalen Themen. die sie betreffen.

TEIL IV. Zuverlässigkeit der Leitung

In diesem Kapitel wird die Bewertung der in diesem Bericht enthaltenen Elemente überprüft, und es werden Schlussfolgerungen gezogen, die die Zuverlässigkeitserklärung des Direktors stützen sollen und aus denen hervorgeht, ob sie durch Vorbehalte eingeschränkt werden muss.

Unter Berücksichtigung aller nachfolgend überprüften Elemente kann der Schluss gezogen werden, dass der Direktor über hinreichende Gewähr verfügt und kein Grund besteht, für das Jahr 2014 Vorbehalte anzumelden.

4.1. Überprüfung der Elemente zur Unterstützung der Zuverlässigkeit

Der Direktor stützt sich bei seiner Zuverlässigkeitserklärung auf folgende Elemente:

- die positive Bewertung des internen Kontrollsystems der EFCA und die zufriedenstellende Erfüllung der internen Kontrollnormen,
- die Erklärung des Koordinators für die interne Kontrolle,
- das Management von Risiken, die angemessen überwacht und eingedämmt werden,
- das Nichtvorhandensein überfälliger oder seit längerer Zeit bestehender Auditempfehlungen,
- das Nichtvorhandensein offener Bemerkungen seitens des Europäischen Parlaments,
- die positive Zuverlässigkeitserklärung, die der ERH 2014 für das Haushaltsjahr 2013 ausstellte und mit der er bestätigte, dass der Rechnungsabschluss der EFCA für das Jahr 2013 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und dass die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind,
- die geringfügigen Auswirkungen der festgestellten Ausnahmen in quantitativer und qualitativer Hinsicht,

- den Rahmen der Wesentlichkeitskriterien (Anhang VIII),
- im Verlaufe des Jahres erzielte Fortschritte bei der regelmäßigen Leistungsüberwachung und der Kontrolle laufender Aktionspläne für alle notwendigen Verbesserungen und Maßnahmen zur Stärkung von Prozessen,
- die Ressourcen, die für Schulungen zu den Themen „Umsetzung der Finanzregelung“, „Ethik und Integrität“ sowie „Betrugsbekämpfung“ bereitgestellt wurden,
- die Strategie der EFCA zur Betrugsbekämpfung und die vom Verwaltungsrat 2014 beschlossenen Leitlinien für die Vermeidung von Interessenkonflikten.

4.2. Vorbehalte und Gesamtschlussfolgerungen zur Zuverlässigkeit

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen beruhen auf den Ergebnissen der Begleit- und Kontrollmaßnahmen der Leitung und der systematischen Analyse der verfügbaren Belege durch interne und externe Prüfer und sonstiger Prüfstellen. Dieser Ansatz bietet ausreichend Garantien für die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der bereitgestellten Informationen und bewirkt, dass die dem Direktor übertragenen und die den darin beschriebenen Tätigkeiten zugewiesenen Haushaltsmittel und Ressourcen vollständig erfasst werden, einschließlich jener, die Bestandteil des Jahresarbeitsprogramms sind und vom Verwaltungsrat gebilligt wurden.

Abschließend kann festgestellt werden, dass nichts gegen die Unterzeichnung der Zuverlässigkeitserklärung für das Jahr 2014 spricht.

4.2.1. Erklärung des Koordinators für die interne Kontrolle

EFCA/ED/2015/D-0089

Erklärung des Koordinators für die interne Kontrolle

Ich bestätige hiermit, dass ich im Einklang mit meiner Verantwortung als Koordinator für die interne Kontrolle dem Direktor meine Bewertung, Ratschläge und Empfehlungen zum allgemeinen Stand der internen Kontrolle in der EFCA abgegeben habe.

Ich bescheinige, dass die in den entsprechenden Abschnitten des vorliegenden Tätigkeitsberichts und seinen Anhängen enthaltenen Angaben nach meinem besten Wissen richtig und vollständig sind.

Vigo, den 4.2.2015

_____

(Unterschrift)

Paulo Castro

Koordinator für die interne Kontrolle

4.2.2. Zuverlässigkeitserklärung

Vigo, 11. Februar 2015
EFCA/2015/D-00094

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

Ich, der Unterzeichnete, Direktor der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (EFCA),

in meiner Eigenschaft als Anweisungsbefugter,

erkläre, dass die Angaben in diesem Bericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild[69] *vermitteln,*

versichere, dass ich mit hinreichender Gewissheit beurteilen kann, dass die für die in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten zugewiesenen Mittel für den beabsichtigten Zweck und nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungsführung verwendet wurden und dass die eingeführten Kontrollverfahren die notwendigen Sicherheiten für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten.

Diese Zusicherung stützt sich auf mein eigenes Urteil und auf die mir zur Verfügung stehenden Informationen, wie z. B.:

- *die Ergebnisse der jährlichen Überprüfung des internen Kontrollsystems;*
- *die vom Koordinator für die interne Kontrolle abgegebene Erklärung;*
- *die Ergebnisse und die Weiterverfolgung von Ex-post-Prüfungen, Bewertungen und Kontrollen;*
- *die Empfehlungen des Internen Auditdienstes und der internen Auditstelle, die begleitenden Aktionspläne und ihre Weiterverfolgung;*
- *die Lehren aus den Berichten des Rechnungshofs und die begleitenden Aktionspläne und ihre Weiterverfolgung;*
- *die Lehren aus den Entlastungsberichten der Entlastungsbehörde für die Jahre vor dem Bezugsjahr dieser Erklärung.*

Ich bestätige, dass mir nichts bekannt ist, was in diesem Bericht nicht erwähnt wäre, das den Interessen der Agentur schaden könnte.

Geschehen zu Vigo am 11. Februar 2015

(Unterschrift)
Pascal SAVOURET
Direktor

[69] Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild bedeutet in diesem Kontext ein zuverlässiges, vollständiges und zutreffendes Bild des Zustands des Dienstes.

ANHÄNGE

Anhang I. Statistik der Kerntätigkeiten

1. JDP Nordsee 2014 – Tätigkeiten

Gemeinsamer Einsatzplan	NORDSEE 2014	
Berichtszeitraum	6. Januar bis 19. Dezember 2014	
Beteiligte	Belgien (BE), Dänemark (DK), Frankreich (FR), Deutschland (DE), Irland (IE), Niederlande (NL), Schweden (SE), Vereinigtes Königreich (UK)	
Einsatzgebiet	EU-Gewässer der ICES-Untergebiete: IIa, IIIa, IV, Vb, VIa, VIIa & VIId	
Zuständige Koordinierungsstelle (CCIC)	**Mitgliedstaaten**	**Zahl der Wochen**
	BE	10 (bei der EFCA)
	DE	8
	DK	6
	FR	13
	IE	12
	UK	31
	NL	25 (bei der EFCA)
	SE	7
	EFCA (Einsatzzentrale)	38

A. ZUSAMMENFASSUNG DER TÄTIGKEIT

a) Inspektionen an Land
Tabelle: An Land kontrollierte Fischmengen nach Arten

Arten	Menge (in t)	% der Gesamtmenge
Kabeljau (COD)	7 981	21 %
Seezunge (SOL)	579	2 %
Scholle (PLE)	4 160	11 %
Sonstige	24 364	66 %
Gesamt	**37 084**	**100 %**

b) Inspektionen auf See
Tabelle: Auf See kontrollierte Fischmengen nach Arten

Arten	Mengen (in t)	% der Gesamtmenge
Kabeljau (COD)	303	6 %
Seezunge (SOL)	537	11 %
Scholle (PLE)	1 851	37 %
Sonstige	2 264	46 %
Gesamt	**4 955**	**100 %**

B. EINGESETZTE KONTROLLMITTEL

Mitgliedstaat	Patrouillenschiff		Flugzeug	Austausch von Inspektoren			
	Tage auf See		Zahl der Flüge	Gemeinsame Teams auf See		Gemischte Teams an Land	
	Zugewiesen	Abrufbar		Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)	Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)
BE	**17**	**37**	19	14	0	5	0
DE	**146**	**232**	o. A.	10	12	5	o. A.
DK	**151**	**86**	o. A.	16	8	10	25
FR	**43**	**179**	5	0	0	0	0
UK	**103**	**302**	60	4	9	5	10
IE	**10**	**0**	28	0	0	0	0
NL	**49**	**85**	23	4	23	0	0
SE	**49**	**26**	70	8	4	15	5
GESAMT	**568**	**947**	**205**	**56**	**56**	**40**	**40**

VON DEN TEILNEHMENDEN MITGLIEDSTAATEN DURCHGEFÜHRTE GEMEINSAME KONTROLLTÄTIGKEITEN

Art der Tätigkeit	Indikator	EU-Mitgliedstaat								
		BE	DE	DK	FR	UK	IE	NL	SE	GESAMT
Überwachung	**Vom Flugzeug gemeldete Sichtungen**	182	0	0	23	695	137	395	353	**1 785**
	Von FSB gemeldete Sichtungen	74	854	536	295	598	25	238	129	**2 749**
Kontrollen auf See	**Zahl der Inspektionen durch FSB**	77	280	155	300	210	15	238	70	**1 345**
	Zahl der gezielten Inspektionen durch FSB	1	17	7	6	1	0	14	2	**48**
Kontrollen an Land	**Zahl der Inspektionen im Mitgliedstaat**	72	0	621	202	2 245	28	125	265	**3 558**

(Fischerei-fahrzeuge)	**Zahl der gezielten Inspektionen im Mitgliedstaat**	0	0	29	9	2	0	3	2	**45**
Kontrollen an Land (Transporte)	**Zahl der Inspektionen im Mitgliedstaat**	0	0	0	0	11	0	0	0	**11**

C. ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN NACH FLAGGE DES KONTROLLIERTEN OBJEKTS

Art der Tätigkeit	Indikator	Flaggenstaat des Fischereifahrzeugs (FF) (oder Transports)										GESAMT
		BE	DE	DK	FR	UK	IE	NL	SE	Sonstige EU	Nicht-EU	
SEE	**Zahl der kontrollierten FF nach FS**	151	70	160	288	140	25	449	55	0	7	**1 345**
	Zahl der FF mit mutmaßlichen Verstößen	17	6	4	39	9	2	53	0	0	0	**130**
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	19	6	4	40	9	2	55	0	0	0	**135**
	Gesamtzahl der gezielten Inspektionen	4	3	7	9	4	0	20	1	0	0	**48**
	Gesamtzahl der gezielten Inspektionen mit Verstößen	1	1	0	1	0	0	4	0	0	0	**7**
LAND	**Zahl der kontrollierten FF nach FS**	101	17	585	165	2 180	37	134	262	0	77	**3 558**
	Zahl der FF mit mutmaßlichen Verstößen	14	0	17	13	14	0	5	1	0	1	**65**
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	17	0	17	14	16	0	5	2	0	1	**72**
	Gesamtzahl der gezielten Inspektionen	0	1	28	9	2	0	3	2	0	0	**45**
	Gesamtzahl der gezielten Inspektionen mit Verstößen	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	**2**
TRANSPORT	**Zahl der Transport-Inspektionen**	0	0	0	0	11	0	0	0	0	0	**11**
	Zahl der Lkw mit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**

	mutmaßlichen Verstößen											
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**

D. ART DER BEI DEN GEMEINSAMEN KONTROLLMASSNAHMEN FESTGESTELLTEN MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE NACH FLAGGE DES FISCHEREIFAHRZEUGS

Kategorie des Verstoßes		**GESAMT**
01	Nichterfüllung der Verpflichtungen zur Aufzeichnung und Meldung von Fangdaten oder fangrelevanten Daten einschließlich der über das satellitengestützte Schiffsüberwachungssystem zu übermittelnden Daten	**91**
02	Verwendung von gemäß den EU-Rechtsvorschriften verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät	**44**
03	Fälschung oder Verbergen von Kennzeichnungen, Identität oder Registrierung	**11**
04	Verbergen, Manipulieren oder Vernichten von Beweisstücken im Zusammenhang mit einer Untersuchung	**0**
05	Unter Verstoß gegen die geltenden Rechtsvorschriften erfolgte Anbordnahme, Umladung oder Anlandung von untermaßigen Fischen	**10**
06	Fangtätigkeit im Gebiet einer regionalen Fischereiorganisation in einer Weise, die mit den Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen dieser Organisation nicht vereinbar ist oder gegen sie verstößt	**0**
07	Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine vom Flaggenstaat oder dem betreffenden Küstenstaat erteilte gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis	**6**
08	Ausübung der Fangtätigkeit in einem Schongebiet, während der Schonzeit, ohne oder nach Ausschöpfung der Quote oder in nicht zulässigen Tiefen	**10**
09	Gezielte Befischung eines Bestands, für den ein Moratorium oder Fangverbot gilt	**1**
10	Behinderung der Arbeit von Beamten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu überwachen, oder die Arbeit der Beobachter in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Unionsvorschriften zu beobachten	**4**
11	Umladung von Fängen anderer Fischereifahrzeuge, die nachweislich an IUU-Fischerei im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 beteiligt waren, insbesondere von Schiffen, die in der Unionsliste der IUU-Schiffe oder in der IUU-Liste einer regionalen Fischereiorganisation aufgeführt sind, oder Durchführung gemeinsamer Fangeinsätze mit solchen Schiffen oder Unterstützung und Versorgung solcher Schiffe	**0**
12	Einsatz eines Fischereifahrzeugs ohne Staatszugehörigkeit, das somit nach dem Völkerrecht ein staatenloses Schiff ist	**0**
13	Nichtübermittlung einer Anlandeerklärung oder eines Verkaufsbelegs, wenn die Anlandung der Fänge in einem Drittlandhafen erfolgte	**0**
14	Manipulationen an Maschinen mit dem Ziel, deren Leistung über die im Maschinenzertifikat angegebene höchste Dauerleistung zu steigern	**0**
15	Nichtanlandung von Fängen quotengebundener Arten, die während eines Fangeinsatzes im Rahmen von Fischereien oder in Fanggebieten, für die die Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik gelten, getätigt wurden, es sei denn die Anlandung würde gegen Verpflichtungen im Rahmen der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik verstoßen	**1**
16	Sonstige	**29**
GESAMT		**207**

2. JDP Ostsee 2014 – Tätigkeiten

Gemeinsamer Einsatzplan	OSTSEE 2014	
Berichtszeitraum	6.1.2014 bis 19.12.2014	
Beteiligte	Dänemark (DK), Estland (EE), Finnland (FI), Deutschland (DE), Lettland (LV), Litauen (LT), Polen (PL), Schweden (SE)	
Einsatzgebiet	EU-Gewässer der ICES-Untergebiete: 22-32	
Zuständige Koordinierungsstelle (CCIC)	**Zuständiger Mitgliedstaat**	**Zahl der Wochen**
	DE	6
	DK	6
	EE	5
	FI	3
	LT	3
	LV	4
	PL	3
	SE	8
	EFCA	12

A. ZUSAMMENFASSUNG DER TÄTIGKEIT

a) Inspektionen an Land

Tabelle: An Land kontrollierte Fischmengen nach Arten

Arten	Menge (Tiere)	Menge (in t)	% der Gesamtmenge	
Lachs (SAL)	3 918		100 %	
Kabeljau (COD)		3 523		18 %
Hering (HER)		5 840		30 %
Sprotte (SPR)		8 793		45 %
Sonstige		1 242		7 %
GESAMT	**3 918**	**19 398**	**100 %**	**100 %**

b) Inspektionen auf See

Tabelle: Auf See kontrollierte Fischmengen nach Arten

Arten	Menge (Tiere)	Menge (in t)	% der Gesamtmenge	
Lachs (SAL)	317		100 %	
Kabeljau (COD)		832		16 %
Hering (HER)		1 324		26 %
Sprotte (SPR)		2 575		50 %
Sonstige		400		8 %
GESAMT	**317**	**5 131**	**100 %**	**100 %**

B. EINGESETZTE KONTROLLMITTEL

Mitgliedstaat	Patrouillenschiff		Flugzeug	Austausch von Inspektoren			
	Tage auf See		Zahl der Flüge	Gemeinsame Teams auf See		Gemischte Teams auf See	
	Zugewiessen	Abrufbar		Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)	Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)
DE	104	117	0	10	61	20	5
DK	100	200	0	18	15	20	10
EE	10	2	0	5	0	21	20
FIN	37	9	2	0	42	5	5
LT	24	2	0	13	0	15	2
LV	10	6	0	0	0	2	26
PL	63	183	3	106	5	41	25
SE	59	32	115	16	45	0	31
GESAMT	**407**	**551**	**120**	**168**	**168**	**124**	**124**

C. VON DEN TEILNEHMENDEN MITGLIEDSTAATEN DURCHGEFÜHRTE GEMEINSAME KONTROLLTÄTIGKEITEN

Art der Tätigkeit	Indikator	EU-Mitgliedstaaten								GESAMT
		DE	DK	EE	FI	LT	LV	PL	SE	
Überwachung	**Vom Flugzeug gemeldete Sichtungen**	0	0	0	9	1	0	58	578	**646**
	Von FSB gemeldete Sichtungen	653	460	28	276	81	27	745	149	**2 419**
Kontrollen auf See	**Zahl der Inspektionen durch FSB**	181	196	13	232	73	27	697	105	**1 524**
	Zahl der gezielten Inspektionen durch FSB	4	9	0	1	0	0	1	1	**16**
Kontrollen an Land (Fischereifahrzeuge)	**Zahl der Inspektionen im Mitgliedstaat**	67	413	233	69	237	383	1 012	239	**2 653**
	Zahl der gezielten Inspektionen im Mitgliedstaat	0	24	0	0	0	12	7	1	**44**
Kontrollen an Land (Transporte)	**Zahl der Inspektionen im Mitgliedstaat**	0	0	0	0	0	0	6	0	**6**

D. ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN NACH FLAGGE DES FISCHEREIFAHRZEUGS

Art der Tätigkeit	Indikator	Flaggenstaat des Fischereifahrzeugs (FF) (oder Transports)										GESAMT
		DE	DK	EE	FI	LT	LV	PL	SE	Sonstige EU	Nicht-EU	
SEE	Zahl der kontrollierten FF	104	226	6	24	80	48	750	79	0	0	**1 317**
	Zahl der FF mit mutmaßlichen Verstößen	3	3	0	5	4	1	15	0	0	0	**31**
	Zahl der kontrollierten Lachsfallen	0	0	0	196	0	0	0	11	0	0	**207**
	Zahl der Lachsfallen mit mutmaßlichen Verstößen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	3	3	0	6	4	1	15	0	0	0	**32**
	Gesamtzahl der gezielten Inspektionen	3	11	0	0	0	0	2	0	0	0	**16**
	Gesamtzahl der gezielten Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**
LAND	Zahl der kontrollierten FF	82	446	237	90	268	422	893	215	0	0	**2 653**
	Zahl der FF mit mutmaßlichen Verstößen	1	9	3	5	7	3	9	2	0	0	**39**
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	1	9	3	5	7	3	9	2	0	0	**39**
	Gesamtzahl der gezielten Inspektionen	0	27	0	0	0	13	4	0	0	0	**44**
	Gesamtzahl der gezielten Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	**1**
TRANSPORT	Zahl der Transport-Inspektionen	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0	**6**
	Zahl der Lkw mit mutmaßlichen Verstößen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**

E. ART DER BEI DEN GEMEINSAMEN KONTROLLMASSNAHMEN FESTGESTELLTEN MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE NACH FLAGGE DES FISCHEREIFAHRZEUGS

	Kategorie des Verstoßes	**Zahl**
01	Nichterfüllung der Verpflichtungen zur Aufzeichnung und Meldung von Fangdaten oder fangrelevanten Daten einschließlich der über das satellitengestützte Schiffsüberwachungssystem zu übermittelnden Daten	47
02	Verwendung von gemäß den EU-Rechtsvorschriften verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät	10
03	Fälschung oder Verbergen von Kennzeichnungen, Identität oder Registrierung	0
04	Verbergen, Manipulieren oder Vernichten von Beweisstücken im Zusammenhang mit einer Untersuchung	0
05	Unter Verstoß gegen die geltenden Rechtsvorschriften erfolgte Anbordnahme, Umladung oder Anlandung von untermaßigen Fischen	4
06	Fangtätigkeit im Gebiet einer regionalen Fischereiorganisation in einer Weise, die mit den Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen dieser Organisation nicht vereinbar ist oder gegen sie verstößt	-
07	Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine vom Flaggenstaat oder dem betreffenden Küstenstaat erteilte gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis	1
08	Ausübung der Fangtätigkeit in einem Schongebiet, während der Schonzeit, ohne oder nach Ausschöpfung der Quote oder in nicht zulässigen Tiefen	0
09	Gezielte Befischung eines Bestands, für den ein Moratorium oder Fangverbot gilt	1
10	Behinderung der Arbeit von Beamten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu überwachen, oder die Arbeit der Beobachter in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Unionsvorschriften zu beobachten	2
11	Umladung von Fängen anderer Fischereifahrzeuge, die nachweislich an IUU-Fischerei im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 beteiligt waren, insbesondere von Schiffen, die in der Unionsliste der IUU-Schiffe oder in der IUU-Liste einer regionalen Fischereiorganisation aufgeführt sind, oder Durchführung gemeinsamer Fangeinsätze mit solchen Schiffen oder Unterstützung und Versorgung solcher Schiffe	0
12	Einsatz eines Fischereifahrzeugs ohne Staatszugehörigkeit, das somit nach dem Völkerrecht ein staatenloses Schiff ist	0
13	Nichtübermittlung einer Anlandeerklärung oder eines Verkaufsbelegs, wenn die Anlandung der Fänge in einem Drittlandhafen erfolgte	0
14	Manipulationen an Maschinen mit dem Ziel, deren Leistung über die im Maschinenzertifikat angegebene höchste Dauerleistung zu steigern	0
15	Nichtanlandung von Fängen quotengebundener Arten, die während eines Fangeinsatzes im Rahmen von Fischereien oder in Fanggebieten, für die die Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik gelten, getätigt wurden, es sei denn die Anlandung würde gegen Verpflichtungen im Rahmen der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik verstoßen	0
16	Sonstige	6
GESAMT		**71**

3. NAFO und NEAFC

3.1. JDP NAFO 2014 – Tätigkeiten

Gemeinsamer Einsatzplan	**NAFO 2014**
Berichtszeitraum	1. Januar bis 31. Dezember 2014
Beteiligte	Deutschland (DE), Dänemark (DK), Estland (EE), Frankreich (FR), Vereinigtes Königreich (UK), Irland (IE), Litauen (LT), Lettland (LV), Portugal (PT), Spanien (ES), Schweden (SE), Niederlande (NL) und Polen (PL)
Einsatzgebiet	NAFO-Regulierungsbereich

A. EINGESETZTE KONTROLLMITTEL

EU-Mitgliedstaat	**Patrouillen-schiff**	**Beteiligung am Austausch**			
	Tage auf See	**Gemeinsame Teams auf See**		**Gemischte Teams an Land**	
		Pers.tage (entsandt)	**Pers.tage (aufgen.)**	**Pers.tage (entsandt)**	**Pers.tage (aufgen.)**
DE	9	-	18	-	-
ES	40	-	40	-	18
EE	-	21	-	-	-
UK	-	-	-	4	-
LT	-	30	-	-	-
LV	-	9	-	-	-
PL	-	19	-	-	-
PT	30	-	60	3	-
GESAMT	**79**	**79**	**118**	**7**	**18**

B. VON DEN TEILNEHMENDEN MITGLIEDSTAATEN DURCHGEFÜHRTE GEMEINSAME KONTROLLTÄTIGKEITEN

Art der Tätigkeit	**Indikator**	**EU-Mitgliedstaat**			**GESAMT**
		DE	**ES**	**PT**	
Überwachung auf See	**Von FSB gemeldete Sichtungen**	8	37	17	**62**
Kontrollen auf See	**Zahl der Inspektionen durch FSB**	6	18	9	**33**
Kontrollen an Land	**Zahl der durch gemischte Teams in den Mitgliedstaaten durchgeführten Inspektionen**	-	1	-	**1**

C. ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN

Art der Tätigkeit	Indikator	Flaggenstaat (FS) des Fischereifahrzeugs (FF)						
		ES	EE	PT	FO	RU	US	GESAMT
Kontrollen auf See	Zahl der kontrollierten FF nach FS	9	3	14	2	3	2	33
	Zahl der FF mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	-	1	-	-	1
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	-	-	-	3	-	-	3
Kontrollen an Land	Zahl der kontrollierten FF nach FS	-	-	1	-	-	-	1
	Zahl der FF mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	1	-	-	-	1
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	-	-	2	-	-	-	2

D. ART DER BEI DEN GEMEINSAMEN KONTROLLMASSNAHMEN FESTGESTELLTEN MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE

Kategorie des Verstoßes		Zahl
01	Nichterfüllung der Verpflichtungen zur Aufzeichnung und Meldung von Fangdaten oder fangrelevanten Daten einschließlich der über das satellitengestützte Schiffsüberwachungssystem zu übermittelnden Daten	2
02	Verwendung von gemäß den EU-Rechtsvorschriften verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät	
03	Fälschung oder Verbergen von Kennzeichnungen, Identität oder Registrierung	
04	Verbergen, Manipulieren oder Vernichten von Beweisstücken im Zusammenhang mit einer Untersuchung	
05	Unter Verstoß gegen die geltenden Rechtsvorschriften erfolgte Anbordnahme, Umladung oder Anlandung von untermaßigen Fischen	
06	Fangtätigkeit im Gebiet einer regionalen Fischereiorganisation in einer Weise, die mit den Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen dieser Organisation nicht vereinbar ist oder gegen sie verstößt	3
07	Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine vom Flaggenstaat oder dem betreffenden Küstenstaat erteilte gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis	
08	Ausübung der Fangtätigkeit in einem Schongebiet, während der Schonzeit, ohne oder nach Ausschöpfung der Quote oder in nicht zulässigen Tiefen	
09	Gezielte Befischung eines Bestands, für den ein Moratorium oder Fangverbot gilt	
10	Behinderung der Arbeit von Beamten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu überwachen, oder die Arbeit der Beobachter in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Unionsvorschriften zu beobachten	
11	Umladung von Fängen anderer Fischereifahrzeuge, die nachweislich an IUU-Fischerei im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 beteiligt waren, insbesondere von Schiffen, die in der Unionsliste der IUU-Schiffe oder in der IUU-Liste einer regionalen Fischereiorganisation aufgeführt sind, oder Durchführung gemeinsamer Fangeinsätze mit solchen Schiffen oder Unterstützung und Versorgung solcher Schiffe	
12	Einsatz eines Fischereifahrzeugs ohne Staatszugehörigkeit, das somit nach dem Völkerrecht ein staatenloses Schiff ist	
13	Nichtübermittlung einer Anlandeerklärung oder eines Verkaufsbelegs, wenn die Anlandung der Fänge in einem Drittlandhafen erfolgte	
14	Manipulationen an Maschinen mit dem Ziel, deren Leistung über die im Maschinenzertifikat angegebene höchste Dauerleistung zu steigern	
15	Nichtanlandung von Fängen quotengebundener Arten, die während eines Fangeinsatzes im Rahmen von Fischereien oder in Fanggebieten, für die die Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik gelten, getätigt wurden, es sei denn die Anlandung würde	

	gegen Verpflichtungen im Rahmen der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik verstoßen	
16	Sonstige	
GESAMT		**5**

3.2. JDP NEAFC 2014 – Tätigkeiten (Südliches Gebiet)

Gemeinsamer Einsatzplan	**NEAFC 2014**
Berichtszeitraum	1. Januar bis 31. Dezember 2014
Beteiligte	Deutschland (DE), Dänemark (DK), Estland (EE), Frankreich (FR), Vereinigtes Königreich (UK), Irland (IE), Litauen (LT), Lettland (LV), Portugal (PT), Spanien (ES), Schweden (SE), Niederlande (NL) und Polen (PL)
Einsatzgebiet	NEAFC-Regelungsbereich

A. EINGESETZTE KONTROLLMITTEL

Mitgliedstaat	**Patrouillenschiff**	**Flugzeug**	**Beteiligung am Austausch**			
			Gemeinsame Teams auf See		**Gemischte Teams an Land**	
	Tage auf See	**Zahl der Flüge**	**Pers.tage (entsandt)**	**Pers.tage (aufgen.)**	**Pers.tage (entsandt)**	**Pers.tage (aufgen.)**
DE	60	-	-	120	-	-
DK	15	-	-	30	-	-
ES	40	-	-	40	-	-
EE	-	-	14	-	-	-
FR	-	-	20	-	-	-
UK	3	2	-	-	-	-
IE	10	23	-	-	-	-
LT	-	-	20	-	-	-
LV	-	-	-	-	-	-
NL	-	-	-	-	-	-
PL	-	-	35	-	-	-
PT	-	-	26	-	-	-
SE	-	4	-	-	-	-
GESAMT	**128**	**29**	**115**	**190**	**-**	**-**

B. VON DEN TEILNEHMENDEN MITGLIEDSTAATEN DURCHGEFÜHRTE GEMEINSAME KONTROLLTÄTIGKEITEN

Art der Tätigkeit	Indikator	EU-Mitgliedstaat						GESAMT
		DE	DK	ES	UK	IE	SE	
Überwachung	**Vom Flugzeug gemeldete Sichtungen**	-	-	-	7	51	5	**63**
	Von FSB gemeldete Sichtungen	135	29	191	1	21	-	**377**
Kontrollen auf See	**Zahl der Inspektionen durch FSB**	31	20	13	1	10	-	**75**

C. ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN

Art der Tätigkeit	Indikator	Flaggenstaat des Fischereifahrzeugs									GESAMT
		DE	ES	UK	LT	LV	FO	NO	RU	KN	
Kon-trollen auf See	**Zahl der kontrollierten FF nach FS**	1	7	1	2	2	15	8	37	2	**75**
	Zahl der FF mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	-	-	-	7	-	-	-	**7**
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	-	-	-	-	-	16	-	-	-	**16**

D. ART DER BEI DEN GEMEINSAMEN KONTROLLMASSNAHMEN FESTGESTELLTEN MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE

Kategorie des Verstoßes		Zahl
01	Nichterfüllung der Verpflichtungen zur Aufzeichnung und Meldung von Fangdaten oder fangrelevanten Daten einschließlich der über das satellitengestützte Schiffsüberwachungssystem zu übermittelnden Daten	11
02	Verwendung von gemäß den EU-Rechtsvorschriften verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät	
03	Fälschung oder Verbergen von Kennzeichnungen, Identität oder Registrierung	
04	Verbergen, Manipulieren oder Vernichten von Beweisstücken im Zusammenhang mit einer Untersuchung	
05	Unter Verstoß gegen die geltenden Rechtsvorschriften erfolgte Anbordnahme, Umladung oder Anlandung von untermaßigen Fischen	
06	Fangtätigkeit im Gebiet einer regionalen Fischereiorganisation in einer Weise, die mit den Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen dieser Organisation nicht vereinbar ist oder gegen sie verstößt	2
07	Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine vom Flaggenstaat oder dem betreffenden Küstenstaat erteilte gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis	3
08	Ausübung der Fangtätigkeit in einem Schongebiet, während der Schonzeit, ohne oder nach Ausschöpfung der Quote oder in nicht zulässigen Tiefen	
09	Gezielte Befischung eines Bestands, für den ein Moratorium oder Fangverbot gilt	
10	Behinderung der Arbeit von Beamten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu überwachen, oder die Arbeit der Beobachter in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Unionsvorschriften zu beobachten	
11	Umladung von Fängen anderer Fischereifahrzeuge, die nachweislich an IUU-Fischerei im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 beteiligt waren, insbesondere von Schiffen, die in der Unionsliste der IUU-Schiffe oder in der IUU-Liste einer regionalen Fischereiorganisation aufgeführt sind, oder Durchführung gemeinsamer Fangeinsätze mit solchen Schiffen oder Unterstützung und Versorgung solcher Schiffe	

12	Einsatz eines Fischereifahrzeugs ohne Staatszugehörigkeit, das somit nach dem Völkerrecht ein staatenloses Schiff ist	
13	Nichtübermittlung einer Anlandeerklärung oder eines Verkaufsbelegs, wenn die Anlandung der Fänge in einem Drittlandhafen erfolgte	
14	Manipulationen an Maschinen mit dem Ziel, deren Leistung über die im Maschinenzertifikat angegebene höchste Dauerleistung zu steigern	
15	Nichtanlandung von Fängen quotengebundener Arten, die während eines Fangeinsatzes im Rahmen von Fischereien oder in Fanggebieten, für die die Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik gelten, getätigt wurden, es sei denn die Anlandung würde gegen Verpflichtungen im Rahmen der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik verstoßen	
16	Sonstige	
GESAMT		**16**

4. Westliche Gewässer

4.1. JDP Westliche Gewässer 2014 – Tätigkeiten (Südliches Gebiet)

Gemeinsamer Einsatzplan	Fischerei auf pelagische Arten in westlichen Gewässern 2014		
Gemeinsame Kampagne	2014-02		
Berichtszeitraum	6. Januar bis 19. Dezember 2014		
Beteiligte	Spanien (ES), Frankreich (FR) und Portugal (PT)		
Einsatzgebiet	EU-Gewässer der ICES-Untergebiete VIII und IX und des CECAF 34.1.11		
Zuständige Koordinierungsstelle (CCIC)	**Zuständiger Mitgliedstaat**	**Woche**	**CCIC-Standort**
	FR (Nichtkernzeit)	2-7	EFCA
	FR	8-10	FR
	ES	11-18	ES
	PT	19-24	EFCA
	PT (Nichtkernzeit)	25-35	EFCA
	PT	36-37	EFCA
	EFCA	38-40	EFCA
	FR	41-44	FR
	ES (Nichtkernzeit)	45-51	ES

A. ZUSAMMENFASSUNG DER TÄTIGKEIT

- Inspektionen an Land

Rund 9913 Tonnen der Fänge, die unter den gemeinsamen Einsatzplan für pelagische Arten fallen, wurden bei der Anlandung kontrolliert. Die Verteilung nach Arten stellt sich wie folgt dar:

JDP-Arten (Alpha-3-Code)	Masse (in t)	% der Gesamtmenge
Sardelle (ANE)	602	6 %
Hering (HER)	o. A.	0 %
Stöcker (JAX)	1 992	20 %
Makrele (MAC)	6 247	63 %
Blauer Wittling (WHB)	1 072	11 %
GESAMT	**9 913**	**100 %**

Insgesamt wurden 289 mutmaßliche Verstöße gemeldet, die sich auf 2082 bei der Anlandung/beim Transport durchgeführte Inspektionen beziehen.

Rund 1745 Tonnen der Fänge, die unter den gemeinsamen Einsatzplan für pelagische Arten fallen, wurden auf See kontrolliert. Die Verteilung nach Arten stellt sich wie folgt dar:

JDP-Arten (Alpha-3-Code)	Masse (in t)	% der Gesamtmenge
Sardelle (ANE)	146	8 %
Hering (HER)	o. A.	0 %
Stöcker (JAX)	76	4 %
Makrele (MAC)	1 442	83 %

Blauer Wittling (WHB)	81	5 %
GESAMT	**1 745**	**100 %**

Insgesamt wurden 35 mutmaßliche Verstöße gemeldet, die sich auf 293 Inspektionen auf See beziehen.

B. EINGESETZTE KONTROLLMITTEL

Mitgliedstaat	Patrouillenschiff		Flugzeug	Beteiligung am Austausch			
	Tage auf See		Zahl der Flüge	Gemeinsame Teams auf See		Gemischte Teams an Land	
	Zugewiesen	Abrufbar		Pers.tage (entsandt)	Pers.tage (aufgen.)	Pers.tage (entsandt)	Pers.tage (aufgen.)
ES	55	58	26	11	19	0	10*
FR	41	43	0	12	11	0	0
PT	0	2	0	7	0	0	0
DE	0	0	0	0	0	5*	0
UK	0	0	0	0	0	5*	0
GESAMT	**96**	**103**	**26**	**30**	**30**	**10**	**10**

** Darin eingeschlossen sind zehn Personentage aus der Kampagne Nord.*

C. DURCHGEFÜHRTE GEMEINSAME KONTROLLTÄTIGKEITEN

Art der Tätigkeit	Indikator	EU-Mitgliedstaat			GESAMT
		ES	FR	PT	
Überwachung	**Vom Flugzeug gemeldete Sichtungen**	213	0	0	**213**
	Von FSB gemeldete Sichtungen	7	0	0	**7**
Kontrollen auf See	**Zahl der Inspektionen durch FSB**	209	82	2	**293**
	Zahl der gezielten Inspektionen durch FSB	0	10	0	**10**
Kontrollen an Land (Fischereifahrzeuge)	**Zahl der Inspektionen im Mitgliedstaat**	1 790*	97	57	**1 944**
	Zahl der gezielten Inspektionen im Mitgliedstaat	0	0	0	**0**
Kontrollen an Land (Transporte)	**Zahl der Inspektionen im Mitgliedstaat**	134	0	4	**138**
	Zahl der gezielten Inspektionen im Mitgliedstaat	0	0	0	**0**

** Darin eingeschlossen sind 40 Inspektionen auf dem Betriebsgelände/Märkten usw.*

D. ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN

Art der Tätigkeit	Indikator	Flaggenstaat des Fischereifahrzeugs/Transports						GESAMT
		ES	FR	UK	IE	NL	PT	
SEE	Zahl der kontrollierten FF nach FS	209	45	1	0	0	38	**293**
	Zahl der FF mit mutmaßlichen Verstößen	21	7	0	0	0	5	**33**
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	23	7	0	0	0	5	**35**
	Gesamtzahl der gezielten Inspektionen	0	10	0	0	0	0	**10**
LAND	Zahl der kontrollierten FF nach FS	1 603	100	0	2	3	236	**1 944**
	Zahl der FF mit mutmaßlichen Verstößen	187	13	0	0	0	25	**225**
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	224	16	0	0	0	36	**277**
TRANSPORT	Zahl der Transport-Inspektionen	134	-	-		0	4	**138**
	Zahl der Lkw mit mutmaßlichen Verstößen	10	-	-		0	2	**12**
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	**11**	**-**	**-**		**0**	**2**	**13**

E. ART DER BEI DEN GEMEINSAMEN KONTROLLMASSNAHMEN FESTGESTELLTEN MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE [70]

Kategorie des mutmaßlichen Verstoßes		Zahl
01	Nichterfüllung der Verpflichtungen zur Aufzeichnung und Meldung von Fangdaten oder fangrelevanten Daten einschließlich der über das satellitengestützte Schiffsüberwachungssystem zu übermittelnden Daten	209
02	Verwendung von gemäß den EU-Rechtsvorschriften verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät	23
03	Fälschung oder Verbergen von Kennzeichnungen, Identität oder Registrierung	
04	Verbergen, Manipulieren oder Vernichten von Beweisstücken im Zusammenhang mit einer Untersuchung	
05	Unter Verstoß gegen die geltenden Rechtsvorschriften erfolgte Anbordnahme, Umladung oder Anlandung von untermaßigen Fischen	5
06	o. A.	
07	Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine vom Flaggenstaat oder dem betreffenden Küstenstaat erteilte gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis	
08	Ausübung der Fangtätigkeit in einem Schongebiet, während der Schonzeit, ohne oder nach Ausschöpfung der Quote oder in nicht zulässigen Tiefen	5
09	Gezielte Befischung eines Bestands, für den ein Moratorium oder Fangverbot gilt	
10	Behinderung der Arbeit von Beamten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu überwachen, oder die Arbeit der Beobachter in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Unionsvorschriften zu beobachten	13
11	Umladung von Fängen anderer Fischereifahrzeuge, die nachweislich an IUU-Fischerei im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 beteiligt waren, insbesondere von Schiffen, die in der Unionsliste der IUU-Schiffe oder in der IUU-Liste einer regionalen Fischereiorganisation aufgeführt sind, oder Durchführung gemeinsamer Fangeinsätze mit solchen Schiffen oder Unterstützung und Versorgung solcher Schiffe	
12	Einsatz eines Fischereifahrzeugs ohne Staatszugehörigkeit, das somit nach dem Völkerrecht ein staatenloses Schiff ist	
13	Nichtübermittlung einer Anlandeerklärung oder eines Verkaufsbelegs, wenn die Anlandung der Fänge in einem Drittlandhafen erfolgte	
14	Manipulationen an Maschinen mit dem Ziel, deren Leistung über die im Maschinenzertifikat angegebene höchste Dauerleistung zu steigern	
15	Nichtanlandung von Fängen quotengebundener Arten, die während eines Fangeinsatzes im Rahmen von Fischereien oder in Fanggebieten, für die die Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik gelten, getätigt wurden, es sei denn die Anlandung würde gegen Verpflichtungen im Rahmen der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik verstoßen	
16	Sonstige	69
GESAMT		**324**

[70] Die unter 06 eingeordneten Verstöße werden nicht berücksichtigt, da sie sich auf spezifische Verstöße bestimmter RFMO beziehen.

4.2. JDP Westliche Gewässer 2014 – Tätigkeiten (Nördliches Gebiet)

Gemeinsamer Einsatzplan	Fischerei auf pelagische Arten in westlichen Gewässern 2014		
Gemeinsame Kampagne	2014-01		
Berichtszeitraum	6. Januar bis 19. Dezember 2014		
Beteiligte	Deutschland (DE), Dänemark (DK), Estland (EE), Frankreich (FR), Vereinigtes Königreich (UK), Irland (IE), Litauen (LT), Lettland (LV), Niederlande (NL) und Polen (PL)		
Einsatzgebiet	EU-Gewässer der ICES-Untergebiete V, VI und VII		
Zuständige Koordinierungsstelle (CCIC)	**Zuständiger Mitgliedstaat**	**Woche**	**CCIC-Standort**
	UK	2-9	UK
	IE	10-18	IE
	NL	19-22	EFCA
	UK (Nichtkernzeit)	23-27	EFCA
	NL (Nichtkernzeit)	28-37	EFCA
	IE	38-45	IE
	FR	46-49	FR
	FR (Nichtkernzeit)	50-51	FR

A. ZUSAMMENFASSUNG DER TÄTIGKEIT

- Tätigkeiten an Land

Rund 232 385 Tonnen der Fänge, die unter den gemeinsamen Einsatzplan für pelagische Arten fallen, wurden bei der Anlandung kontrolliert. Die Verteilung nach Arten stellt sich wie folgt dar:

JDP-Arten (Alpha-3-Code)	Masse (in t)	% der Gesamtmenge
Sardelle (ANE)	o. A.	0 %
Hering (HER)	13 185	6 %
Stöcker (JAX)	29 441	13 %
Makrele (MAC)	108 142	46 %
Blauer Wittling (WHB)	81 617	35 %
GESAMT	**232 385**	**100 %**

Insgesamt wurden 7 mutmaßliche Verstöße gemeldet, die sich auf 580 Inspektionen bei der Anlandung beziehen.

- Tätigkeiten auf See

Rund 33 951 Tonnen der Fänge, die unter den gemeinsamen Einsatzplan für pelagische Arten fallen, wurden auf See kontrolliert. Die Verteilung nach Arten stellt sich wie folgt dar:

JDP-Arten (Alpha-3-Code)	Masse (in t)	% der Gesamtmenge
Sardelle (ANE)	61	0,2 %
Hering (HER)	806	2,4 %

Stöcker (JAX)	12 165	35,8 %
Makrele (MAC)	5 215	15,4 %
Blauer Wittling (WHB)	15 704	46,3 %
GESAMT	**33 951**	**100,0 %**

Insgesamt wurden 17 mutmaßliche Verstöße gemeldet, die sich auf 109 Inspektionen auf See beziehen.

B. EINGESETZTE KONTROLLMITTEL

Mitgliedstaat	Patrouillenschiffe		Flugzeuge	Beteiligung am Austausch			
	Tage auf See		Zahl der Flüge	Gemeinsame Teams auf See		Gemischte Teams an Land	
	Zugewiesen	Abrufbar		Pers.tage (ents.)	Pers.-tage (aufg.)	Pers.-tage (ents.)	Pers.-tage (aufg.)
DE	13	-	-	-	-	-	-
DK	-	-	-	-	-	5	5*/ 5
FR	26	240	3	-	-	-	5
UK	37	150	26	-	-	10	-
IE	98	253	33	3	-	-	5
NL	10	-	-	-	3	-	-
PT						5*	
GESAMT	**184**	**643**	**62**	**3**	**3**	**20**	**20**

** Darin eingeschlossen sind fünf Personentage aus der Kampagne Süd.*

C. DURCHGEFÜHRTE GEMEINSAME KONTROLLTÄTIGKEITEN

Art der Kontrolltätigkeit	Indikator	EU-Mitgliedstaat						GESAMT
		DE	DK	FR	UK	IE	NL	
Überwachung	Vom Flugzeug gemeldete Sichtungen	0	0	1	141	72	0	**214**
	Von FSB gemeldete Sichtungen	4	0	1	39	11	1	**56**
Kontrollen auf See	Zahl der Inspektionen durch FSB	1	0	62	5	38	3	**109**
	Zahl der gezielten Inspektionen durch FSB	0	0	1	0	1	0	**2**
Kontrollen an Land (Fischereifahrzeuge)	Zahl der Inspektionen im Mitgliedstaat	0	12	40	56	465	7	**580**
	Zahl der gezielten Inspektionen im Mitgliedstaat	0	0	1	0	0	0	**1**

Kontrollen an Land (Transporte)	Zahl der Inspektionen im Mitgliedstaat	0	0	0	0	0	0	**0**

D. ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN

Art der Tätigkeit	Indikator	Flaggenstaat des Fischereifahrzeugs/Transports										GESAMT
		BE	DE	DK	FR	UK	IE	LT	NL	FO	NO	
SEE	**Zahl der kontrollierten FF nach FS**	1	4	9	54	4	13	2	11	1	10	**109**
	Zahl der FF mit mutmaßlichen Verstößen	0	0	0	10	0	1	0	3	0	0	**14**
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	0	0	0	11	0	2	0	4	0	0	**17**
	Gesamtzahl der gezielten Inspektionen	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	**2**
LAND	**Zahl der kontrollierten FF nach FS**	0	0	18	35	65	410	1	10	0	41	**580**
	Zahl der FF mit mutmaßlichen Verstößen	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	**5**
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	0	0	0	7	0	0	0	0	0	0	**7**
	Gesamtzahl der gezielten Inspektionen	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	**1**

E. ART DER BEI DEN GEMEINSAMEN KONTROLLMASSNAHMEN FESTGESTELLTEN MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE

Kategorie des mutmaßlichen Verstoßes		Zahl
01	Nichterfüllung der Verpflichtungen zur Aufzeichnung und Meldung von Fangdaten oder fangrelevanten Daten einschließlich der über das satellitengestützte Schiffsüberwachungssystem zu übermittelnden Daten	10
02	Verwendung von gemäß den EU-Rechtsvorschriften verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät	1
03	Fälschung oder Verbergen von Kennzeichnungen, Identität oder Registrierung	-
04	Verbergen, Manipulieren oder Vernichten von Beweisstücken im Zusammenhang mit einer Untersuchung	-
05	Unter Verstoß gegen die geltenden Rechtsvorschriften erfolgte Anbordnahme, Umladung oder Anlandung von untermaßigen Fischen	-
06	Fangtätigkeit im Gebiet einer regionalen Fischereiorganisation in einer Weise, die mit den Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen dieser Organisation nicht vereinbar ist oder gegen sie verstößt	-
07	Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine vom Flaggenstaat oder dem betreffenden Küstenstaat erteilte gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis	-
08	Ausübung der Fangtätigkeit in einem Schongebiet, während der Schonzeit, ohne oder nach Ausschöpfung der Quote oder in nicht zulässigen Tiefen	3
09	Gezielte Befischung eines Bestands, für den ein Moratorium oder Fangverbot gilt	-
10	Behinderung der Arbeit von Beamten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu überwachen, oder die Arbeit der Beobachter in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Unionsvorschriften zu beobachten	1
11	Umladung von Fängen anderer Fischereifahrzeuge, die nachweislich an IUU-Fischerei im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 beteiligt waren, insbesondere von Schiffen, die in der Unionsliste der IUU-Schiffe oder in der IUU-Liste einer regionalen Fischereiorganisation aufgeführt sind, oder Durchführung gemeinsamer Fangeinsätze mit solchen Schiffen oder Unterstützung und Versorgung solcher Schiffe	-
12	Einsatz eines Fischereifahrzeugs ohne Staatszugehörigkeit, das somit nach dem Völkerrecht ein staatenloses Schiff ist	-
13	Nichtübermittlung einer Anlandeerklärung oder eines Verkaufsbelegs, wenn die Anlandung der Fänge in einem Drittlandhafen erfolgte	-
14	Manipulationen an Maschinen mit dem Ziel, deren Leistung über die im Maschinenzertifikat angegebene höchste Dauerleistung zu steigern	-
15	Nichtanlandung von Fängen quotengebundener Arten, die während eines Fangeinsatzes im Rahmen von Fischereien oder in Fanggebieten, für die die Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik gelten, getätigt wurden, es sei denn die Anlandung würde gegen Verpflichtungen im Rahmen der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik verstoßen	
16	Sonstige	9
GESAMT		**24**

5. JDP Mittelmeer 2014 – Tätigkeiten

Gemeinsamer Einsatzplan	Mittelmeer 2014	
Berichtszeitraum	1.1. bis 31.12.2014	
Beteiligte	Kroatien (HR), Zypern (CY), Frankreich (FR), Griechenland (EL), Italien (IT), Malta (MT), Portugal (PT), Slowenien (SI), Spanien (ES)	
Einsatzgebiet	ICES-Untergebiete VII, VIII, IX und X, CECAF-Untergebiet 34.1.2 und FAO-Untergebiete 37.1, 37.2 und 37.3, GSA 17	
Zuständige Koordinierungsstelle	**Mitgliedstaat**	**Zahl der Wochen**
	EFCA	48
	FR	4

A. EINGESETZTE KONTROLLMITTEL

EU-Mitgliedstaat	**Patrouillenschiff**		**Flugzeug**	**Austausch von Inspektoren**			
	Tage auf See			**Gemeinsame Teams auf See**		**Gemischte Teams an Land**	
	Zugewiesen	**Abrufbar**	**Zahl der Flüge**	**Pers.tage (ents.)**	**Pers.tage (aufgen.)**	**Pers.tage (ents.)**	**Pers.tage (aufgen.)**
HR	15	o. A.	2	9	20	19	13
CY	11	o. A.	0	0	3	0	6
FR	42	o. A.	4	13	17	36	0
EL	13	o. A.	6	5	0	9	0
IT	31	o. A.	5	14	14	21	24
MT	8	o. A.	7	6	2	5	39
ES	39	o. A.	7	21	13	5	35
PT	0	o. A.	0	0	0	5	0
SI	2	o. A.	0	2	4	4	6
GESAMT	**160**	**o. A.**	**31**	**70**	**83**	**104**	**123**

B. VON DEN TEILNEHMENDEN MITGLIEDSTAATEN DURCHGEFÜHRTE GEMEINSAME KONTROLLTÄTIGKEITEN

Art der Tätigkeit	**Indikator**	**EU-Mitgliedstaat**									**GESAMT**
		HR	**CY**	**FR**	**EL**	**IT**	**MT**	**PT**	**ES**	**SI**	
Überwachung	**Vom Flugzeug gemeldete Sichtungen**	21	0	31	27	19	72	0	51	0	**221**
	Von FSB gemeldete Sichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**
Kontrollen auf See	**Zahl der Inspektionen durch FSB**	46	15	53	36	71	35	0	43	12	**311**

Kontrollen an Land	**Zahl der Inspektionen im Mitgliedstaat**	42	3	4	24	44	14	0	22	18	**171**

C. ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN NACH FLAGGE DER INSPEKTION

Art der Tätigkeit	**Indikator**	**Flagge des kontrollierten Fischereifahrzeugs/Transports/Marktes/der kontrollierten Fischzuchtanlagen/Fischfallen**										**GESAMT**
		HR	**CY**	**FR**	**EL**	**IT**	**MT**	**PT**	**ES**	**SI**	**Nicht EU**	
SEE	**Zahl der kontrollierten FF nach FS**	46	16	35	36	77	27	0	40	12	22	**311**
	Zahl der FF mit mutmaßlichen Verstößen	5	0	3	20	7	0	0	6	6	8	**55**
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	5	0	3	26	7	0	0	8	6	12	**67**
LAND	**Zahl der kontrollierten FF nach FS**	25	3	0	24	25	14	0	7	0	0	**98**
	Zahl der FF mit mutmaßlichen Verstößen	4	0	0	0	5	0	0	3	0	0	**12**
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	4	0	0	0	5	0	0	3	0	0	**12**
TRANSPORT	**Zahl der Transport-Inspektionen**	2	0	0	0	0	0	0	0	3	0	**5**
	Zahl der Lkw mit mutmaßlichen Verstößen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**
MARKT	**Zahl der Markt-Inspektionen**	11	0	4	0	16	0	0	0	15	0	**46**
	Zahl der mutmaßlichen Verstöße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**
FISCHZUCHTANLAGEN UND FISCHFALLEN	**Zahl der Inspektionen von Fischzuchtanlagen und Fischfallen**	4	0	0	0	3	0	0	15	0	0	**22**
	Zahl der mutmaßlichen Verstöße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**
	Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**

D. ART DER BEI DEN GEMEINSAMEN KONTROLLMASSNAHMEN FESTGESTELLTEN MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE NACH FLAGGE DES FISCHEREIFAHRZEUGS

	Kategorie des Verstoßes	Zahl
01	Fälschung von Logbucheintragungen, Anlandeerklärungen, Verkaufsbelegen, Übernahmeerklärungen, Transportdokumenten oder Nichtmitführen oder Nichtvorlage dieser Dokumente entgegen den Bestimmungen	26
02	Fanggeräte mit nicht ordnungsgemäßer oder ohne Markierung	12
03	Fangtätigkeit, die mit RFMO-Maßnahmen nicht vereinbar ist oder gegen sie verstößt - sonstige	8
04	Ausübung der Fangtätigkeit in einem Schongebiet, während der Schonzeit oder in nicht zulässigen Tiefen	7
05	Verwendung von verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät	6
06	Fehlen einer Lotsenleiter oder ungeeignete Lotsenleiter	5
07	Sonstige	5
08	Betrieb ohne VMS-, ERS- oder AIS-System	2
09	Nichteinhaltung von Meldevorschriften (Ausfahrt, Einfahrt, Anlandungen, Umladungen, Fänge, Vorabinformation usw.)	2
10	Fälschen, Entfernen oder Verbergen der Kennzeichnung, Identität oder Registrierung eines Fischereifahrzeugs	2
11	Ausübung der Fangtätigkeit ohne gültige Lizenz, Fanggenehmigung oder Erlaubnis oder mit gefälschten Dokumenten	2
12	Unter Verstoß gegen die geltenden Rechtsvorschriften erfolgte Anbordnahme, Umladung oder Anlandung von untermaßigen Fischen	1
13	Wiederholte Verstöße, die zusammengenommen eine ernste Missachtung der geltenden ICCAT-Regeln darstellen	1
	GESAMT	**79**

6. Schulungsmaßnahmen der EFCA im Jahr 2014 – Übersicht

GEBIET	ART DER MASSNAHME	MASSNAHME	ZEITPUNKT	ORT	TEIL-NEH-MER	Teilnehmende MS
Mittelmeer /Schwarzes Meer	Einsatzorientierter JDP-Workshop	Regionaler Workshop für Ausbilder / Schwarzes Meer	5.-6. März	Vigo (ES)	8	BG, RO
	Workshop für bewährte Verfahren	Seminar für nationale Ausbilder - BFT & SWO	10.-12. März	Vigo	16	HR, CY, FR, IT, MT, PT, ES
	Workshop für bewährte Verfahren	Mittelmeer-Adria Schulung für Ausbilder	1.-2. April	Porec (HR)	14	IT, HR, SI
	Unterstützung der MS	Unterstützung für nationale BFT-Workshops (CY) Umsetzung der zentralen Lehrpläne	1.-2. April	Nikosia (CY)	15	CY
	Unterstützung der MS	Unterstützung für nationale BFT-Workshops (RO)	7.-9. April	Bukarest (RO)	14	RO
	Unterstützung der MS	Unterstützung für nationale BFT-Workshops (BG)	10.-11. April	Varna (BG)	40	BG
	Einsatzorientierter JDP-Workshop	Workshop für Inspektoren, die an See-Einsätzen teilnehmen - BFT und weit wandernde Arten im Mittelmeer	28.-30. April	Vigo (ES)	25	HR, FR, IT, MT, PT, ES
	Unterstützung der MS	Unterstützung für nationale BFT-Workshops (IT)	5.-6. Mai	Rom (IT)	150 (Videokonf.)	IT
	Unterstützung der MS	Unterstützung für nationale BFT-Workshops (FR)	5.-7. Mai	Paris (FR)	20	FR
	Einsatzorientierter JDP-Workshop	Workshop „Gemeinsames gemischtes Spezialteam“ - BFT	13.-15. Mai	Vigo (ES)	12	FR, HR, IT, MT, PT, ES
	Unterstützung der MS Aufbau von Kapazitäten	Regionaler IUUF-Workshop für HR und dessen Nachbarländer	3.-4. Juli	Split (HR)	13	IT, HR, PL, SI
	Unterstützung der MS Aufbau von Kapazitäten	Regionaler IUUF-Workshop für die Mittelmeerländer	11. September	Madrid (ES)	9	ES, MT, EL, IT, HR, SI
	Unterstützung der MS	Unterstützung für nationalen Schulungs-Workshop (IT)	22.-23. Sept.	Livorno (IT)	18	IT
	Unterstützung der MS	FIS-Schulung	23.-24. Oktober	Madrid (ES)	8	ES
	Unterstützung der MS	Unterstützung für nationalen Schulungs-Workshop (MT)	10.-14. Nov.	MT	25	MT
NAFO / NEAFC / Westl. Gew. / Atlantik	Einsatzorientierter JDP-Workshop	Workshop(s) und bewährte Verfahren für NEAFC-Inspektoren	27.-28. Februar	Vigo (ES)	24	DE, IE, ES, FR, EE, DK, NL, PL, PT, LT, UK und LV
	Unterstützung der MS	Unterstützung für nationale NEAFC-Workshops (IE)	27. März	Cork (IE)	12	IE
	Einsatzorientierter JDP-Workshop	Workshop(s) und bewährte Verfahren für Unionsinspektoren in westlichen Gewässern	3.-4. Juni	Porto (PT)	14	ES, LT, NL, PT, UK
	Unterstützung der MS	FIS-Schulung	7.-8. Oktober	Nantes (FR)	6	FR
	Unterstützung der MS	FIS-Schulung	9.-10. Oktober	Cork (IE)	9	IE
	Unterstützung der MS	FIS-Schulung	21.-22. Oktober	Lissabon (PT)	15	PT
	Einsatzorientierter JDP-Workshop	Workshop(s) und bewährte Verfahren für NAFO-Inspektoren	26.-28. November	Vigo (ES)	20	ES, DE, PL, LV, LT, EE
Nordsee / Ostsee	Einsatzorientierter JDP-Workshop	Workshop für Inspektoren, die mit Kontrollmaßnahmen im Rahmen des JDP Nordseebefasst sind	1.-2. Oktober	Gdansk (PL)	42	DK, DE, EE, FI, LV, LT, PL, SE
	Einsatzorientierter JDP-Workshop	Workshop für Inspektoren, die mit Kontrollmaßnahmen im Rahmen des JDP Nordsee befasst sind	7.-9. Oktober	Karlskrona (SE)	15	BE, DE, DK, FR, IE, UK, SE
	EFCA-Workshop Aufbau von	Regionaler IUUF-Workshop für die an Nordsee/Ostsee angrenzenden MS	15. Oktober	London (UK)	15	DK, FI, FR, IE, NL, SE, UK

	Kapazitäten					
	Unterstützung der MS	FIS-Schulung	16.-17. Oktober	Echt (NL)	6	NL
	Unterstützung der MS	FIS-Schulung	21.-22. Oktober	Hamburg (DE)	2	DE
	Unterstützung der MS	FIS-Schulung	23.-24. Oktober	Kopen-hagen (DK)	17	DK
	Unterstützung der MS	Unterstützung für nationalen Schulungs-Workshop (BE)	20.-24. Oktober	Ostende (BE)	7	BE
	Unterstützung der MS	FIS-Schulung	18.-19. November	Vilnius (LT)	4	LT
	Unterstützung der MS	FIS-Schulung	20.-21. November 2014	Warschau (PL)	9	PL
	Unterstützung der MS	FIS-Schulung	24.-25. November	Helsinki (FI)	8	FI
	Unterstützung der MS	FIS-Schulung	25.-26. November	Tallinn (EE)	7	EE
	Unterstützung der MS	FIS-Schulung	26.-27. November	Göteborg (SE)	9	SE
	Unterstützung der MS	FIS-Schulung	27.-28. November	Riga (LV)	3	LV
	Unterstützung der MS	FIS-Schulung	2.-3. Dezember	Ostende (BE)	6	BE
	Unterstützung der MS	FIS-Schulung	16.-17. Dezember	Newcastle (UK)	6	UK
Binnen-MS	Unterstützung der MS	Regionaler IUUF-Workshop für die Binnen-MS	21.-22. Mai	Wien (AT)	10	AT, CZ, HR, HU, LU, SK
Alle MS	EFCA-Workshop Aufbau von Kapazitäten	Umsetzung der zentralen Lehrpläne	26. Februar	Vigo (ES)	18	BE, DE, DK, EE, ES, FR, HR, IT, LT, NL, PL, SE, UK
	EFCA-Workshop	Seminar für zuständige Koordinierungsstellen (CCIC) für JDP-Kampagnen/Nutzung des FIS für JDP	28.-30. Okt.	Vigo (ES)	7	ES, PT, DE, NL,
	EFCA-Workshop Aufbau von Kapazitäten	Plenarsitzung zu IUUF	4.-5. Nov.	Vigo (ES)	37	AT, BG, CZ, DE, DK, EE, ES, FR, HU, HR, IT, LU, LT, LV, MT, NL, PL, SE, SK, SI, UK
	EFCA-Workshop	Seminar für zuständige Koordinierungsstellen (CCIC) für JDP-Kampagnen/Nutzung des FIS für JDP	11.-12. Dez.	Vigo (ES)	12	LT, BE, DK, FI, SE, NL, DE, FR
Drittstaaten	Unterstützung der Kommission Aufbau von Kapazitäten	Besuch zum Kapazitätsaufbau im Bereich IUUF	27.-31. Januar	Curaçao	10	-
		Besuch zum Kapazitätsaufbau im Rahmen der SFPA	1.-3. Juli	Côte d'Ivoire	23	FR
		Besuch zum Kapazitätsaufbau im Rahmen der SFPA	1.-5. September	Gabun	7	ES
		Besuch zum Kapazitätsaufbau im Bereich IUUF	6.-8. Oktober	Korea	45	-
		Besuch zum Kapazitätsaufbau im Rahmen der SFPA	18.-21. November	Cabo Verde	30	PT
GESAMT	**-**	**Zahl der Veranstaltungen: 47**	**Zahl der Tage: 108**	**-**	**Zahl der Teilnehmer: 842 (einschl. 150 Videokonf.)**	**Zahl der Mitgliedstaaten: 28 Zahl der Drittstaaten: 5**

Anhang II. Statistik zum Finanzmanagement

Zusammenfassung der Ergebnisse

Beschreibung	Ergebnis/ Zahlen für den Zeitraum	
	2014	2013
Haushaltsausführung als Anteil an den Verpflichtungsermächtigungen	99,1 %	98,6 %
Haushaltsausführung als Anteil an den Zahlungsermächtigungen	88,4 %	83,9 %
Verwendung der übertragenen Mittel (C8)	95,7 %	90,5 %
Stornierte / aufgehobene C8-Mittel als Anteil am Gesamtübertrag	4,3 %	9,5 %
Zahlungsverzug	0,1 %	5,0 %

Haushaltsausführung (C1)

PERSONALAUSGABEN

				Mittelbindungen (EUR)			Zahlungen (EUR)			Übertragen	
Kapitel	Beschreibung	Bewilligte Mittel 2014	Übertragungen	VE[71]	gebunden	%	ZE[72]	gezahlt	%	EUR	%
1 1	Personal im aktiven Dienst	5 992 359	- 334 178	5 658 181	5 623 257	99 %	5 658 181	5 576 951	99 %	46 305	1 %
1 2	Ausgaben für Einstellungsverfahren	110 000	- 1 954	108 046	83 442	77 %	108 046	79 842	74 %	3 600	3 %
1 3	Dienstreisen und Fahrtkosten	100 000	- 25 000	75 000	73 100	97 %	75 000	65 904	88 %	7 196	10 %
1 4	Soziale und medizinische Infrastruktur und Schulung	140 000	900	140 900	136 688	97 %	140 900	96 293	68 %	40 395	29 %
1 7	Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke	2 000	-	2 000	402	20 %	2 000	402	20 %	-	0 %
	TITEL I GESAMT	**6 344 359**	**- 360 233**	**5 984 126**	**5 916 889**	**99 %**	**5 984 126**	**5 819 393**	**97 %**	**97 496**	**2 %**

[71] VE: Verpflichtungsermächtigungen
[72] ZE: Zahlungsermächtigungen

VERWALTUNGSAUSGABEN				Mittelbindungen (EUR)			Zahlungen (EUR)			Übertragen	
Kapitel	Beschreibung	Bewilligte Mittel 2014	Übertragungen	VE[73]	gebunden	%	ZE[74]	gezahlt	%	EUR	%
2 0	Miete von Gebäuden und Nebenkosten	342 000	-46 742	295 258	294 779	100 %	295 258	263 737	89 %	31 041	11 %
2 1	Ausgaben für die Datenverarbeitung und damit verbundene Kosten	272 000	295 775	567 775	565 754	100 %	567 775	345 665	61 %	220 089	39 %
2 2	Bewegliche Sachen und Nebenkosten	32 000	116 224	148 224	147 616	100 %	148 224	138 190	93 %	9 427	6 %
2 3	Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb	22 000	1 746	23 746	23 518	99 %	23 746	21 768	92 %	1 750	7 %
2 4	Post- und Fernmeldegebühren	61 000	11 084	72 084	71 082	99 %	72 084	46 561	65 %	24 521	34 %
2 5	Ausgaben für Sitzungen	56 000	-7 027	48 973	47 623	97 %	48 973	47 623	97 %	-	0 %
2 6	Zusätzliche Dienstleistungen	320 000	4 754	324 754	317 654	98 %	324 754	231 251	71 %	86 403	27 %
2 7	Allgemeine Informations-/Kommunikationsleistungen	55 000	-15 582	39 418	37 867	96 %	39 418	32 710	83 %	5 157	13 %

OPERATIVE AUSGABEN				Mittelbindungen (EUR)			Zahlungen (EUR)			Übertragen	
Kapitel	Beschreibung	Bewilligte Mittel 2014	Übertragungen	VE	gebunden	%	ZE	gezahlt	%	EUR	%
3 0	Aufbau von Kapazitäten	937 791	-37 200	900 591	898 193	100 %	900 591	485 650	54 %	412 543	46 %
3.1	Operative Koordinierung	775 000	37 200	812 200	812 140	100 %	812 200	718 245	88 %	93 895	12 %
3.2	Erwerb von Mitteln	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0 %
	TITEL III GESAMT	**1 712 791**	**0**	**1 712 791**	**1 710 333**	**100 %**	**1 712 791**	**1 203 895**	**70 %**	**506 438**	**30 %**

	GESAMTHAUSHALT	**9 217 150**	**0**	**9 217 150**	**9 133 114**	**99 %**	**9 217 150**	**8 150 792**	**88 %**	**982 322**	**11 %**

[73] VE: Verpflichtungsermächtigungen
[74] ZE: Zahlungsermächtigungen

Haushaltsausführung (C8)

PERSONALAUSGABEN

Kapitel	Bezeichnung	Übertragen aus 2013	Gezahlt	Storniert	% der stornierten an den übertragenen Mitteln
1 1	Personal im aktiven Dienst	60 292	58 102	2 190	4 %
1 2	Ausgaben für Einstellungsverfahren	14 507	13 707	800	6 %
1 3	Dienstreisen und Fahrtkosten	7 321	4 742	2 579	35 %
1 4	Soziale und medizinische Infrastruktur und Schulung	47 848	42 947	4 901	10 %
1 7	Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke	-	-	-	0 %
	TITEL I GESAMT	**129 969**	**119 498**	**10 471**	**8 %**

VERWALTUNGSAUSGABEN

Kapitel	Bezeichnung	Übertragen aus 2013	Gezahlt	Storniert	% der stornierten an den übertragenen Mitteln
2 0	Miete von Gebäuden und Nebenkosten	43 548	40 113	3 435	8 %
2 1	Ausgaben für die Datenverarbeitung und damit verbundene Kosten	242 431	238 781	3 650	2 %
2 2	Bewegliche Sachen und Nebenkosten	25 182	25 177	5	0 %
2 3	Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb	7 935	7 935	-	0 %
2 4	Post- und Fernmeldegebühren	21 632	20 456	1 176	5 %
2 5	Ausgaben für Sitzungen	7 253	4 740	2 513	35 %
2 6	Zusätzliche Dienstleistungen	69 095	68 626	470	1 %
2 7	Allgemeine Informations-/Kommunikationsleistungen	81 516	79 059	2 457	3 %
	TITEL II GESAMT	**498 592**	**484 886**	**13 706**	**3 %**

OPERATIVE AUSGABEN

Kapitel	Bezeichnung	Übertragen aus 2013	Gezahlt	Storniert	% der stornierten an den übertragenen Mitteln

3 0	Aufbau von Kapazitäten	595 189	587 330	7 859	1 %
3.1	Operative Koordinierung	139 112	112 606	26 506	19 %
3.2	Erwerb von Mitteln	0	0	-	0 %
	TITEL III GESAMT	**734 301**	**699 937**	**34 364**	**5 %**

	GESAMTHAUSHALT	**1 362 861**	**1 304 321**	**58 540**	**4 %**

Anhang III. Organigramm

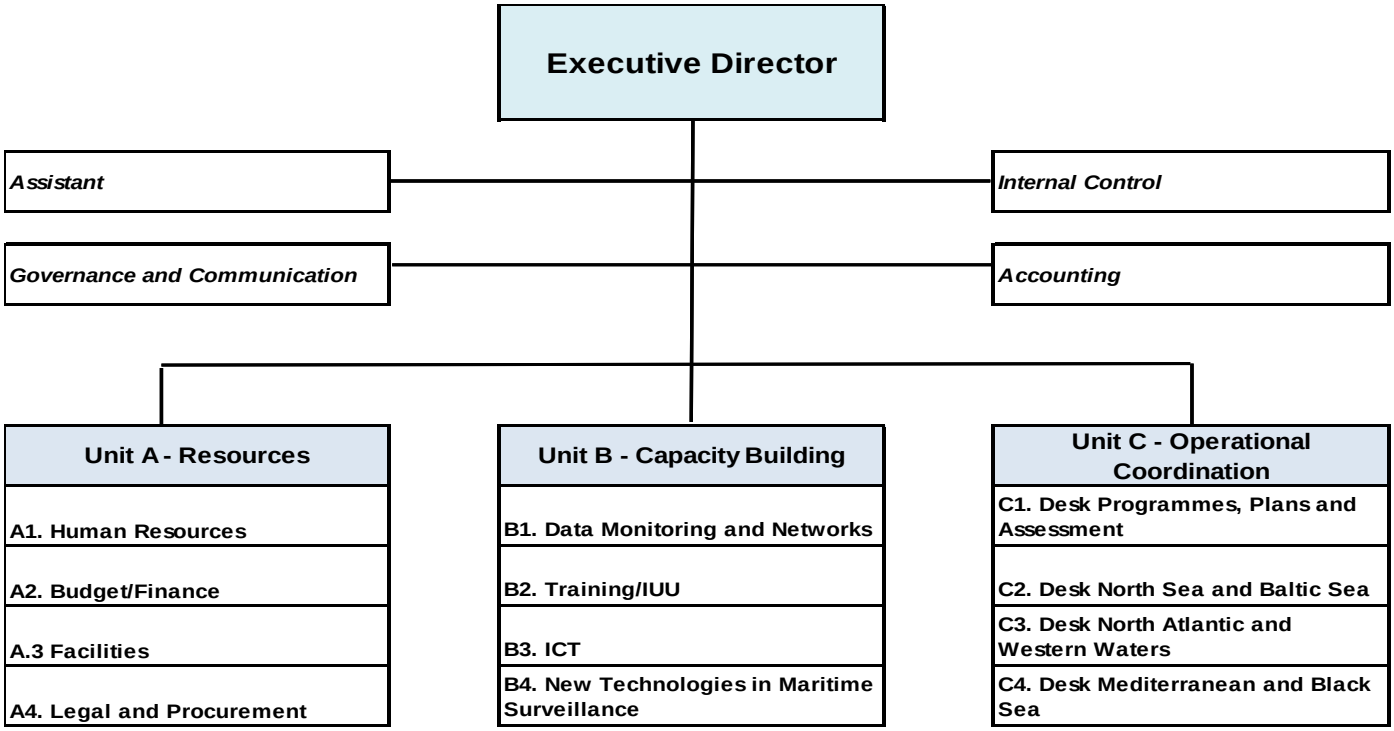

Executive Director	Direktor
Assistant	Assistent/-in
Governance and Communication	Steuerung und Kommunikation
Internal Control	Interne Kontrolle
Accounting	Rechnungslegung
Unit A – Resources	Referat A – Ressourcen
A1 Human Resources	A1 Personal
A2 Budget / Finance	A2 Haushalt / Finanzen
A3 Facilities	A3 Gebäude und Gebäudeausrüstung
A4 Legal and Procurement	A4 Rechtsangelegenheiten und Auftragsvergabe
Unit B – Capacity Building	Referat B – Aufbau von Kapazitäten
B1 Data Monitoring and Networks	B1 Datenüberwachung und Netze
B2 Training /IUU	B2 Schulungen / IUUF
B3 ICT	B3 IKT
B4 New Technologies in Maritime Surveillance	B4 Neue Technologien in der Meeresüberwachung
Unit C – Operational Coordination	Referat C – Operative Koordinierung
C1 Desk Programmes, Plans and Assessment	C1 Programme, Pläne und Bewertung
C2 Desk North Sea and Baltic Sea	C2 Nord- und Ostsee
C3 Desk North Atlantic and Western Waters	C3 Nordatlantik und westliche Gewässer
C4 Desk Mediterranean and Black Sea	C4 Mittelmeer und Schwarzes Meer

Anhang IV. Stellenplan

Besoldungsgruppe	2014			
	Im EU-Haushalt genehmigt		Zum 31.12.2014 besetzte Stellen	
	Beamte	TA	Beamte	TA
AD 16				
AD 15		1		1
AD 14				
AD 13		2		2
AD 12		2		2
AD 11				
AD 10		3		3
AD 9		6		5
AD 8		5		5
AD 7		1		1
AD 6		2		2
AD 5				
Gesamt *Besoldungsgruppe AD*	**0**	**22**	**0**	**22**
AST 11				
AST 10		7		7
AST 9		3		3
AST 8		3		3
AST 7		8		8
AST 6		2		3
AST 5		6		3
AST 4				
AST 3		2		1
AST 2				
AST 1				
Gesamt *Besoldungsgruppe AST*	**0**	**31**	**0**	**30**
ZWISCHENSUMME	**0**	**53**	**0**	**52**
GESAMT		**53**		**52**

Anhang V. Informationen zu den Einstiegsstufen für jede Funktion

Informationen zur Einstiegsstufe für jede Funktion: indikative Tabelle

Schlüsselfunktionen *(*Beispiele – Terminologie ist an die Funktionsbezeichnungen der Agentur anzupassen*)*	**Art des Vertrags (Beamte, TA oder CA)**	**Funktionsgruppe, Besoldungsgruppe bei der Einstellung (oder unterste Stufe des ausgeschriebenen Bereichs)**	**Angabe, ob die Funktion der Unterstützung der Verwaltung oder dem operativen Bereich zugeordnet ist [**je nach den bei der Screening-Methodik verwendeten Definitionen**]**
z. B. Abteilungsleiter/-in Stellvertretende(r), Direktor/-in usw. (bitte angeben, welcher Stufe dies entspricht, wenn die Position des Direktors Stufe 1 ist)	Nicht zutreffend		
z. B. Referatsleiter/-in, Geschäftsbereichsleiter/-in (bitte angeben, welcher Stufe dies entspricht, wenn die Position des Direktors Stufe 1 ist)	TA Stufe 2	AD 9	Operativ
z. B. Bereichsleiter/-in (bitte angeben, welcher Stufe dies entspricht, wenn die Position des Direktors Stufe 1 ist)	TA Stufe 3	AD 7	Operativ
z. B. Leitende(r) Referent/-in (Senior Officer)	TA	AD 7	Operativ
z. B. Referent/-in, Spezialist/-in (Officer, Specialist)	TA	AD 6	Operativ
z. B. Referent/-in (Junior Officer)	TA	AD 5	Operativ
z. B. Leitende(r) Assistent/-in (Senior Assistant)	TA, CA	AST 10-11	Unterstützung
z. B. Assistent/-in (Junior Assistant)	TA, CA	AST 1, FG II	Unterstützung
z. B. Verwaltungsleiter/-in (Head of Administration)	TA	AD 11	Unterstützung
z. B. Personalleiter/-in (Head of Human Resources)	Nicht zutreffend		Unterstützung
z. B. Leiter/-in Finanzen (Head of Finance)	Nicht zutreffend		Unterstützung
z. B. Leiter/-in Kommunikation (Head of Communication)	Nicht zutreffend		Unterstützung
z. B. Leiter/-in IT (Head of IT)	Nicht zutreffend		Unterstützung
z. B. Webmaster – Redakteur/-in (Webmaster - Editor)	Nicht zutreffend		
z. B. Sekretär/-in (Secretary)	TA, CA	AST/SC 1-2, FG II	Unterstützung
z. B. Bürokraft Poststelle (Mail Clerk)	Nicht zutreffend		
z. B. Datenschutzbeauftragte(r) (Data Protection Officer)	TA	AD 6	Unterstützung
z. B. Rechnungsführer/-in (Accounting Officer)	TA	AD 9	Unterstützung
z. B. Interne(r) Rechnungsprüfer/-in (Internal Auditor)	Nicht zutreffend		Unterstützung
z. B. Sekretär/-in des Direktors/der Direktorin (Secretary to the Director)	TA	AST 4	Unterstützung

Anhang VI. Personal nach Beschäftigungsart

Personal nach Beschäftigungsart 2013 und 2014

Die EFCA führte auf der Grundlage der 2014 eingeführten „Methodology for agencies job screening“ (Methodik für das Stellen-Screening der Agenturen) ein Benchmarking durch. Dabei wurde die Situation für die Jahre 2013 und 2014 analysiert. Die Ergebnisse werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst, die einen Vergleich der Zuweisung von Humanressourcen (gemessen nach Arbeitszeit in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)) für vorgegebene Beschäftigungsarten ermöglicht. Eine Beschreibung der finanziellen Ressourcen nach Tätigkeit ist unter den einzelnen Tabellen in den Tätigkeitsdatenblättern und im ABMS zu finden.

(Unter-) Kategorie der Beschäftigungsart	2013 (%)	2014 (%)
Unterstützung der Verwaltung und Koordinierung	**30**	**29**
Unterstützung der Verwaltung	27	25
Koordinierung	3	4
Operativ	**57**	**60**
Operative Koordinierung – oberste Ebene	3	3
Programmmanagement und -durchführung	44	47
Bewertung und Folgenabschätzung	0	1
Operativ allgemein	11	8
Neutral	**13**	**11**
Finanzen/Kontrolle	13	11
Sprachen	0	0

Anhang VII. Spezifische Übersichten

1. Beschlüsse des Verwaltungsrats

20. Sitzung des Verwaltungsrats, 13. März 2014, Vigo, Spanien

- Annahme der Tagesordnung der 20. Sitzung vom 13. März 2014 in Vigo
- Verabschiedung des Jahresberichts der EFCA für 2013
- Annahme einer Änderung des mehrjährigen Arbeitsprogramms 2014-2018 und des Jahresarbeitsprogramms 2014
- Billigung des Fokusgruppenprojekts zur Regeleinhaltung bei der ordnungsgemäßen Erfassung von Rückwürfen
- Verabschiedung des mehrjährigen Personalentwicklungsplans der EFCA für den Zeitraum 2015-2017
- Annahme des Entwurfs des Haushaltsplans und des Stellenplans der EFCA für 2015
- Verlängerung der Amtszeit des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der EFCA, Jörgen Holmquist, und seines Stellvertreters, Dario Cau, in beiden Fällen mit Wirkung vom 16. Oktober 2014

21. Sitzung des Verwaltungsrats, 17. Oktober 2014, Vigo, Spain

- Annahme der Tagesordnung der 21. Sitzung vom 17. Oktober 2014 in Vigo
- Wahl von Herrn Reinhard Priebe zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats der EFCA mit Wirkung vom 17. Oktober 2014
- Billigung der von der Fokusgruppe zur Bewertung der Regeleinhaltung geleisteten Arbeit
- Änderung mehrjährigen Arbeitsprogramms 2014-2018 und des Jahresarbeitsprogramms 2014
- Verabschiedung des mehrjährigen Arbeitsprogramms 2015-2019 und des Jahresarbeitsprogramms 2015 zusammen mit dem Haushaltsplan und dem Stellenplan der Agentur für 2015
- Bestätigung der Einrichtung der internen Auditstelle (IAC) bei der EFCA, der gemeinsamen Nutzung der IAC mit der EMSA und der praktischen Modalitäten der gemeinsamen Nutzung gemäß der Dienstgütevereinbarung mit der EMSA sowie Billigung des Auditplans der IAC für 2015
- Annahme der Leitlinien der EFCA für die Vermeidung von und den Umgang mit Interessenkonflikten
- Annahme der Strategie der EFCA zur Betrugsbekämpfung

Schriftliche Verfahren

- Beschluss Nr. 14-W-01 Annahme der allgemeinen Durchführungsbestimmungen für das Beamtenstatut
- Beschluss Nr. 14-W-02 Wahl des Vorsitzenden des Verwaltungsrats
- Beschluss Nr. 14-W-03 Annahme des Rechnungsabschlusses für 2013
- Beschluss Nr. 14-W-04 Allgemeine Durchführungsbestimmungen für das Beamtenstatut
- Beschluss Nr. 14-W-05 Analyse und Bewertung des vom Anweisungsbefugten (Direktor) vorgelegten Jahresberichts 2013

2. Auftragsvergabe

2014 unterzeichnete Verträge (nur absolute Zahlen)

Geschlossene Rahmenverträge	**5**
Davon über offene Ausschreibungen	2
Davon Verhandlungsverfahren	3
Verträge zur Durchführung von Rahmenverträgen	**142**
Davon Auftragsscheine	107
Davon Einzelverträge	35
Geschlossene Verträge (keine Rahmenverträge)	**42**
Davon Kaufverträge	28
Davon Direktverträge	14
Vertragliche Verpflichtungen GESAMT	**189**

Auf offene Ausschreibungen entfielen im Jahr 2014 33 % aller Verfahren

Liste der offenen Verfahren (über 60 000 EUR)		
Referenz	Auftragsvolumen (gemäß Vergabebekanntmachung)	Titel
EFCA/2014/B/13	5,3 Mio. EUR	**SOFTWARE-ENTWICKLUNG UND IKT-DIENSTE LOS 1: Software-Entwicklung und -Wartung LOS 2: IKT-Dienste und -Unterstützung**
EFCA/2014/A/14	3 Mio. EUR	**REISEVERMITTLERDIENSTE FÜR DIE EFCA**
EFCA/2014/ED/12	300 000 EUR	**KOMMUNIKATIONSDIENSTE FÜR DIE EFCA**

Verhandlungsverfahren machten im Jahr 2014 67 % aller Verfahren aus

Liste der Verhandlungsverfahren zwischen 15 000 EUR und 60 000 EUR		
Referenz	Auftragsvolumen	Titel
EFCA/2014/A/09	43 000	**EFCA/2014/A/09 Lieferung eines USV-Systems für die Notstromversorgung der EFCA**
EFCA/2014/A/06	60 000	**Bereitstellung von Catering-Diensten für die EFCA**
EFCA/2014/B/05	60 000	**Bereitstellung von Mobiltelefoniediensten für die EFCA**
EFCA/2014/B/04	60 000	**Bereitstellung von Internet-Diensten für die EFCA**
EFCA/2014/A/03	18 000	**Schulung für leitende Auditoren bei der EFCA im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems (QMS)**
EFCA/2014/A/01	30 000	**Grundlegende Sicherheitsschulung STCW'95* für EFCA-Personal** ***(Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten)

Anhang VIII. Wesentlichkeitskriterien

Im Einklang mit den geltenden Leitlinien und Anweisungen für die Berichterstattung der Europäischen Kommission sowie bewährten Verfahren ist auf der Grundlage der Wesentlichkeitskriterien ein Vorbehalt in die jährliche Zuverlässigkeitserklärung im Rahmen des jährlichen Tätigkeitsberichts aufzunehmen.

Selbst wenn kein Vorbehalt aufgenommen wird, sind von der Agentur die Wesentlichkeitskriterien zu erklären, die für die Vorgänge als maßgeblich erachtet werden.

Die Wesentlichkeitskriterien bieten dem Anweisungsbefugten die Grundlage für die Bestimmung wesentlicher Fehlentwicklungen, die Ausgangspunkt für einen formellen Vorbehalt in der Zuverlässigkeitserklärung sein könnten.

Zu berücksichtigende Arten potenzieller Mängel:

- maßgebliches Auftreten von Fehlern in den zugrunde liegenden Vorgängen (Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit), die im Zuge von Kontrollen oder Überwachungen aufgedeckt wurden
- erhebliche Mängel des Kontrollsystems
- unzureichende Abdeckung durch Prüfungen und/oder ungeeignete Informationen aus internen Kontrollsystemen
- kritische Probleme, die vom Europäischen Rechnungshof, dem Internen Auditdienst und OLAF umrissen werden
- Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf die Reputation

Die Wesentlichkeit umfasst qualitative und quantitative Kriterien.

In qualitativer Hinsicht wird die Wesentlichkeit von Mängeln anhand folgender Faktoren beurteilt:

- Art und Umfang des Mangels
- Dauer des Mangels
- Vorhandensein angemessener Ausgleichsmaßnahmen (Kontrollen zur Risikominderung)
- Vorhandensein gegebenenfalls wirksamer Abhilfemaßnahmen (Aktionspläne)

In quantitativer Hinsicht gilt ein Mangel dann als wesentlich und könnte einen Vorbehalt nach sich ziehen, wenn die finanziellen Auswirkungen oder das Verlustrisiko 30 000 EUR und damit 1 % des Gesamthaushalts (ohne Gehälter) übersteigen bzw. übersteigt oder wenn er mit einem wesentlichen Risiko für die Reputation verbunden ist.

Auf der Grundlage der aus dem Umfang der finanziellen Vorgänge der Agentur abgeleiteten statistischen Informationen hat die EFCA zudem eine praktische Schwelle für die Offenlegung von Mängeln und Ausnahmen im Jahresbericht festgelegt, die bei einer geschätzten finanziellen Auswirkung oder einem geschätzten Verlust von über 2500 EUR liegt.

Sowohl die Wesentlichkeitsschwelle als auch die Schwelle für die Offenlegung unterliegen der jährlichen Prüfung.

Anhang IX. Rechnungsabschluss[75] 2014

Auszug aus dem vorläufigen Rechnungsabschluss der EFCA für das Jahr 2014

(alle Beträge in EUR)

VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. Dezember 2014	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
VERMÖGEN			
ANLAGEVERMÖGEN	**1 156 345**	**860 659**	**295 686**
Immaterielle Anlagewerte	625 531	372 596	252 935
Sachanlagevermögen	530 814	488 063	42 751
UMLAUFVERMÖGEN	**1 246 785**	**1 754 588**	**-507 803**
Kurzfristige Vorfinanzierungen	0	0	0
Kurzfristige Forderungen	178 584	190 003	-11 419
Barmittel und Barmitteläquivalente	1 068 201	1 564 585	-496 384
ANLAGEVERMÖGEN GESAMT	**2 403 130**	**2 615 247**	**-212 117**
VERBINDLICHKEITEN			
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	**0**	**0**	**0**
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	**608 313**	**758 006**	**-149 693**
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	0	15 573	-15 573
Abrechnungsverbindlichkeiten	608 313	742 433	-134 120
GESAMTVERBINDLICHKEITEN	**608 313**	**758 006**	**-149 693**
NETTOVERMÖGEN GESAMT	**1 794 817**	**1 857 241**	**-62 424**
Kumulierter Überschuss/Verlust	**1 794 817**	**1 857 241**	**-62 424**

ÜBERSICHT ÜBER DAS WIRTSCHAFTLICHE ERGEBNIS IM HAUSHALTSJAHR 2014	2014	2013	Veränderung
EINNAHMEN			
Einnahmen aus EU-Zuschuss	9 069 915	8 956 734	113 181
Erträge ohne Leistungsaustausch	7 194	0	7 194
Sonstige Erträge mit Leistungsaustausch	12 108	453	11 655
BETRIEBSEINNAHMEN GESAMT	**9 089 217**	**8 957 187**	**132 030**
AUSGABEN			
Betriebliche Aufwendungen	-1 181 380	-1 035 126	-146 254
Verwaltungsaufwendungen	-7 977 922	-7 378 185	-599 737
Personalausgaben gesamt	-5 574 000	-5 432 546	-141 454
Sachaufwand	-371 276	-293 011	-78 265
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-2 032 646	-1 652 628	-380 018
BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN GESAMT	**-9 159 302**	**-8 413 311**	**-745 991**
Zinserträge	7 979	0	7 979
Sonstige Finanzaufwendungen	-318	-469	151
FINANZERGEBNIS GESAMT	**7 661**	**-469**	**8 130**
WIRTSCHAFTLICHES ERGEBNIS DES JAHRES	**-62 424**	**543 407**	**-605 831**

[75] Die vorstehenden Informationen sind ein Auszug aus dem vorläufigen Rechnungsabschluss der EFCA für 2014, der bis zum 1. März 2015 vorzulegen war. Bei Redaktionsschluss des Jahresberichts 2014 lag lediglich der vorläufige Rechnungsabschluss vor, und die vorstehend genannten Beträge unterliegen im Zuge der Finanzprüfung und der Ex-post-Kontrollen weiteren Anpassungen. Der vorläufige Rechnungsabschluss wird auf der Verwaltungsratssitzung am 5. März 2015 als separates ausgedrucktes Dokument verteilt.

Sobald der endgültige Rechnungsabschluss der EFCA für das Jahr 2014 fertiggestellt ist, der bis zum 1. Juli 2015 vorgelegt werden muss, wird er dem Verwaltungsrat der EFCA zur Billigung unterbreitet und anschließend sowohl im Amtsblatt als auch auf der Website der EFCA veröffentlicht.

Anhang X. Zentrale Leistungsindikatoren für den Direktor

Zentrale Leistungsindikatoren für den Direktor		
Leistungsindikatoren in Bezug auf die operativen Ziele		
• Als Nachweis für die Leistungsfähigkeit der Agentur		
Erwartetes Ergebnis	**Zielvorgabe**	**Erreicht**
Fristgerechte Vorlage des JAP-Entwurfs	100 %	100 %
Prozentsatz der abgeschlossenen Tätigkeiten des JAP	über 80 %	92,4 %[76]
Fristgerechte Erfüllung der Ziele des JAP	über 80 %	92,4 %[77]
Leistungsindikatoren in Bezug auf die Verwaltung der finanziellen und personellen Ressourcen		
a) Als Nachweis für die zügige, fristgerechte und umfassende Verwendung der von den Haushaltsbehörden bereitgestellten finanziellen Ressourcen		
Erwartetes Ergebnis	**Zielvorgabe**	**Erreicht**
Anteil (%) der C8-Zuweisungen aus unplanmäßigen Überträgen des Vorjahres	unter 25 %	15 %
Vollzugsquote (%) (Gesamte Zahlungen im Jahr N und Überträge auf das Jahr N+1 als Anteil an der gesamten EU-Finanzierung und Gebühreneinnahmen, sofern zutreffend, im Jahr N)	unter 5 %	2 %
Anteil (%) der Zahlungen, die innerhalb der gesetzlichen/vertraglichen Fristen geleistet wurden	über 95 %	99,9 %
b) Als Nachweis für fristgerechte Verbesserungen der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme		
Erwartetes Ergebnis	**Zielvorgabe**	**Erreicht**
Anteil (%) der externen und akzeptierten internen Auditempfehlungen, die innerhalb der vereinbarten Fristen umgesetzt wurden (ohne „wünschenswert“)	100 %	100 %
c) Als Nachweis für das Wohlbefinden des Personals		
Erwartetes Ergebnis	**Zielvorgabe**	**Erreicht**
Durchschnittliche Rate der unbesetzten Stellen (Anteil der im jährlichen Stellenplan genehmigten Stellen, die am Jahresende unbesetzt sind)	unter 9 %	2 %
Durchschnittliche Zahl der krankheitsbedingten Fehltage pro Mitarbeiter und Jahr (ohne Wochenenden und Feiertage)	unter 6	9,4[78]

[76] Gemäß Tabelle „Tätigkeiten der EFCA 2014 – Gesamtbilanz für das Jahr 2014“ in der Zusammenfassung.
[77] Gemäß Tabelle „Tätigkeiten der EFCA 2014 – Gesamtbilanz für das Jahr 2014“ in der Zusammenfassung.
[78] Darin sind Langzeiterkrankungen (von über einem Monat) enthalten. Langzeiterkrankungen ausgenommen, beträgt der Durchschnitt pro Mitarbeiter 4,1 Tage.

Anhang XI. Analyse und Bewertung durch den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat den Jahresbericht des Anweisungsbefugten (Direktor) für das Haushaltsjahr 2014 analysiert und bewertet.

In Kenntnis der Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates vom 26. April 2005 und späterer Änderungen,

gestützt auf die Finanzregelung der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur vom 31. Dezember 2013 und insbesondere Artikel 47,

gestützt auf das vom Verwaltungsrat am 15. Oktober 2013 verabschiedete mehrjährige Arbeitsprogramm 2014-2018 und das Jahresarbeitsprogramm 2014 –

begrüßt der Verwaltungsrat die von der Agentur erzielten Ergebnisse und hebt insbesondere die folgenden Punkte hervor:

- Der Jahresbericht 2014 vermittelt ein wahrheitsgetreues und umfassendes Bild der Tätigkeit der Agentur im Jahr 2014 und spiegelt die Leistungen der Agentur wider, die in dem vom Verwaltungsrat am 15. Oktober 2013 verabschiedeten mehrjährigen Arbeitsprogramm 2014-2018 und Jahresarbeitsprogramm 2014 festgelegt wurden;

- die Anstrengungen der Agentur zur Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission bei der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP). Die Anlandeverpflichtung stand im Vordergrund der operativen Schwerpunkte;

- seit 2014 sind sämtliche gemeinsamen Einsatzpläne mehrjährig und kontinuierlich angelegt und auf mehrere Arten ausgerichtet. Der Austausch von Inspektoren aus den Mitgliedstaaten wurde 2014 fortgesetzt, und im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans für das Mittelmeer wurde ein neues gemischtes Spezialteam eingesetzt;

- die Leistungen der Fokusgruppen zur Bewertung der Regeleinhaltung und die Bewertung der Kostenwirksamkeit;

- die Unterstützung der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten in Bezug auf die internationale Dimension der GFP, einschließlich der Bekämpfung der IUU-Fischerei;

- seine Besorgnis über den rückläufigen Austausch von Inspektoren in der südlichen Nordsee;

- sein Interesse an der praktischen Nutzung des in Artikel 15 der Gründungsverordnung der EFCA vorgesehenen freiwilligen Kooperationsmechanismus;

- folgende Zahlen und Fakten:
  - erfolgreiche Umsetzung von fünf gemeinsamen Einsatzplänen und eines Arbeitsprogramms für gemeinsame Kontrollen,

- Zahl der koordinierten Inspektionen[79] (auf See und an Land): rund 12 700,
- Zahl der ermittelten mutmaßlichen Verstöße: rund 700[80],
- Schulungen, Austausch bewährter Verfahren, Unterstützung von Mitgliedstaaten und Drittstaaten,
- Besondere Anstrengungen wurden unternommen, um Unionsinspektoren sowie Beamte aus den Mitgliedstaaten und aus Drittstaaten zu schulen. Dies hatte einen beträchtlichen Anstieg der Zahl geschulter Beamter (842) um 44 % gegenüber 2013 (585) zur Folge; die Zahl der Schulungen stieg von 27 im Jahr 2013 auf 47 im Jahr 2014, was einem Zuwachs um 74 % gleichkommt,
- Erstellung des Moduls „Inspektion im Hafen“ für die zentralen Lehrpläne,
- Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Vorbereitung und Durchführung von Bewertungen/Prüfungen in acht Ländern zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUUF),
- Einführung neuer Instrumente für die Zusammenarbeit, darunter Fishnet, das elektronische Meldesystem (ERS) und das System für die Erstellung elektronischer Inspektionsberichte (EIR).

- die Ausführungsrate des Haushaltsplans, die insgesamt bei 99 % für Mittelbindungen und 84 % für Zahlungen lag;

- die Agentur nahm im Einklang mit den Auflagen der Interinstitutionellen Vereinbarung die erste Personalkürzung in ihrem Stellenplan vor;

- nimmt die Informationen des Jahresberichts 2014 zur Kenntnis, die in Teil III Bausteine für die Zuverlässigkeit und Teil IV Zuverlässigkeit der Leitung gegeben werden.

Vigo, den 5. März 2015

(Unterschrift)
Reinhard Priebe
Vorsitzender des Verwaltungsrats

[79] Vorläufige Angaben für das Jahr 2014 auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten bis Januar 2015 bereitgestellten Informationen.
[80] Vorläufige Angaben für das Jahr 2014 auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten bis Januar 2015 bereitgestellten Informationen.

Anhang XII. Verzeichnis der Akronyme und Abkürzungen

ABB	tätigkeitsbezogene Haushaltsplanung (Activity-Based Budgeting)
ABC	Kostenzuordnung nach Tätigkeiten (Activity-Based Costing)
ABMS	tätigkeitsbezogenes Managementsystem (Activity-Based Management System
AC	Beratungsgremium (Advisory Council)
AIS	automatische Identifizierungssysteme (Automatic Identification Systems)
BALTFISH	Forum für die Ostseefischerei (Baltic Sea Fisheries Forum)
BCD	Fangdokument für Roten Thun (Bluefin Tuna Catch Document)
BFT	Roter Thun (Bluefin Tuna)
CA	Vertragsbediensteter (Contract Agent)
CC	zentraler Lehrplan (Core Curriculum)
CCDP	Plattform für die Entwicklung zentraler Lehrpläne (Core Curriculum Development Platform)
CCIC	zuständige Koordinierungsstelle (Coordination Centre in Charge)
CISE	Gemeinsamer Informationsraum (Common Information Sharing Environment)
CPC	Vertragspartei, kooperierende Nichtvertragspartei, Rechtsträger oder Rechtsträger im Fischereisektor (Contracting Party, Cooperating non-Contracting Party, Entity or Fishing Entity)
DeSIRE	Demonstration of Satellites enabling the Insertion of RPAS in Europe (Projekt im Rahmen von Horizont 2020)
EAV	europäischer Mehrwert (European Added Value)
EFCA	Europäische Fischereiaufsichtsagentur (European Fisheries Control Agency)
EIR	System für die Erstellung elektronischer Inspektionsberichte (Electronic Inspection Report system)

EMSA	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs
EP	Europäisches Parlament
EPN	europäisches Patrouillennetz
ERH	Europäischer Rechnungshof
ERS	elektronisches Meldesystem (Electronic Reporting System)
ESA	Europäische Weltraumorganisation (European Space Agency)
EU	Europäische Union
FIS	Fischereiinformationssystem
FLUX	System für den allgemeinen Datenaustausch in der Fischerei (Fisheries Language for Universal Exchange)
FPA	Partnerschaftsvereinbarungen im Fischereisektor (Fisheries Partnership Agreements)
GFCM	Allgemeine Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (General Fisheries Commission for Mediterranean)
GFP	Gemeinsame Fischereipolitik
IAC	interne Auditstelle (Internal Audit Capability)
IAS	Interner Auditdienst (Internal Audit Service)
ICC	Koordinator für die interne Kontrolle (Internal Control Coordinator)
ICCAT	Internationale Kommission zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (International Commission for the Conservation of the Atlantic Tuna)
ICES	Internationaler Rat für Meeresforschung (International Council for the Exploration of the Sea)
IKN	interne Kontrollnormen
IKT (auch IT)	Informations- und Kommunikationstechnologien
IMDatE	integrierte Umgebung für maritime Daten (Integrated Maritime Date Environment)
ITIL	Information Technology Infrastructure Library
IUUF	illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (Illegal, Unreported and Unregulated Fishing)
JAP	Jahresarbeitsprogramm (Annual Work Programme)
JDP	gemeinsamer Einsatzplan (Joint Deployment Plan)

JISS	Regelung gemeinsamer Inspektion und Überwachung (Joint Inspection and Surveillance Scheme)
JRC	Gemeinsame Forschungsstelle (Joint Research Centre)
KPI	zentraler Leistungsindikator
LDAC	Beratungsgremium für die Fernflotte (Long Distance Advisory Council)
MAP	mehrjähriges Arbeitsprogramm
MCS	Fischereiüberwachung (Monitoring, Control and Surveillance)
MDS	Stammdatenreferenz (Master Data Reference)
MEDAC	Beratungsgremium für das Mittelmeer (Mediterranean Advisory Council)
MS	Mitgliedstaaten
MSY	höchstmögliche Dauerfangmenge (Maximum Sustainable Yield)
NAFO	Organisation für die Fischerei im Nordwestatlantik (Northwest Atlantic Fisheries Organisation)
NAFO CEM	NAFO-Bestandserhaltungs- und Kontrollmaßnahmen (NAFO Control and Enforcement Measures)
NEAFC	Fischereikommission für den Nordostatlantik (Northeast Atlantic Fisheries Commission)
NEREIDS	New Service Capabilities for Integrated and Advanced Maritime Surveillance (RP7-Projekt)
NRO	Nichtregierungsorganisation
NSAC	Beratungsgremium für die Nordsee (North Sea Advisory Council)
PACT	Partnerschaft, Rechenschaftspflicht, Kooperation und Transparenz (Partnership, Accountability, Cooperation and Transparency)
PMO	Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (Paymaster's Office)
PNC	mögliche Verstöße (Possible Non Compliances)
RA	Regelungsbereich (Regulatory Area)
RFMO	regionale Fischereiorganisation (Regional Fisheries Management Organisation)
SARAOS	SAR AIS Observation of the Seas (Projekt im Rahmen

	von Horizont 2020)
Satcen	Satellitenzentrum der Europäischen Union (European Union Satellite Centre)
SCIP	spezifisches Kontrollprogramm (Specific Control and Inspection Programme)
SCRS	Ständiger Ausschuss für Forschung und Statistik (Standing Committee on Research and Statistics)
SG	Lenkungsgruppe (Steering Group)
SGTEE	Lenkungsgruppe für Schulung und Erfahrungsaustausch (Steering Group on training and exchange of practice)
SMART	SMART-Ziele: spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminiert (Specific, Measurable, Assignable, Realistic and Time bounded)
SMT	Gemischtes Spezialteam (Special Mixed Team)
SOA	serviceorientierte Architektur (Service Oriented Architecture)
SSP	Struktureller Dienstleister (Structural Service Provider)
TA	Bediensteter auf Zeit (Temporary Agent)
TAG	technisches Beratungsgremium (Technical Advisory Group)
TJDG	gemeinsame technische Einsatzgruppe (Technical Joint Deployment Group)
VEOS	Validation of Space-Based EO Video Data for European Security Applications (Projekt im Rahmen von Horizont 2020)
VMS	Schiffsüberwachungssystem (Vessel Monitoring System)
VZÄ	Vollzeitäquivalent (Einheit zur Messung der Verwendung von personellen Ressourcen)
WGTEE	Arbeitsgruppe für Schulung und Erfahrungsaustausch (Working Group on training and exchange of practice)
XML	Erweiterbare Auszeichnungssprache (Extensible Markup Language)
XSD	XML Schema Definition

Anhang XIII. Verzeichnis der Projekte und Definitionen

Aufbau von Kapazitäten (operative Tätigkeit). Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission in den Bereichen Kontrolle, Inspektion und Überwachung, insbesondere in Bezug auf Tätigkeiten, die das Potenzial der nationalen Vollzugsbehörden zur einheitlichen und wirksamen Anwendung der Vorschriften der GFP stärken. Diese Tätigkeiten umfassen die Meldung und den Austausch von Daten zu Fang- und Kontrolltätigkeiten, die Bereitstellung dieser Daten für die zuständige Koordinierungsstelle (Coordination Centre in Charge – CCIC) und die assoziierten Koordinierungsstellen (Associated Coordination Centres – ACC), die Entwicklung und Koordinierung von Schulungsprogrammen, die Bekämpfung der IUU-Fischerei und gegebenenfalls den Erwerb von Ausstattung, die für die Durchführung gemeinsamer Einsatzpläne erforderlich ist oder von den Mitgliedstaaten beantragt wird.

Plattform für die Entwicklung zentraler Lehrpläne (Core Curricula Development Platform – CCDP). Diese Online-Anwendung unterstützt die Zusammenarbeit von Experten, Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der EFCA bei der Entwicklung von Schulungsmaterialien zu den zentralen Lehrplänen (CC). Autorisierte Nutzer können sich hier austauschen, Kommentare zu den verschiedenen Versionen der Dokumente nachverfolgen sowie Sitzungen, Diskussionsgruppen, Kalender, Nachrichten oder Ankündigungen verwalten.

Agentureigene Systeme der EFCA: u. a. EFCA-Website, Intranet, E-Mail-Dienste, Dateiserver sowie intern entwickelte und genutzte Anwendungen zur Unterstützung der internen EFCA-Aktivitäten.

Elektronisches EFCA-Berichterstattungssystem (ERS). Mithilfe dieses Systems kann die EFCA ERS-Nachrichten empfangen und analysieren, diese mit anderen an Operationen im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne beteiligten Akteuren austauschen (CCIC), die Datenqualität, -integrität und -zuverlässigkeit durch Validierungsprozesse sicherstellen und den Nutzern über eine Internetschnittstelle Instrumente zur Verfügung stellen, um Statistiken und Berichte anhand bestimmter Kriterien anzuzeigen, zu durchsuchen, zu analysieren und zu erstellen.

Elektronischer EFCA-Inspektionsbericht (EIR). Mithilfe dieses Systems kann die EFCA EIR-Nachrichten empfangen und analysieren, diese mit anderen an Operationen im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne beteiligten Akteuren austauschen (CCIC), die Datenqualität, -integrität und -zuverlässigkeit durch Validierungsprozesse sicherstellen und den Nutzern über eine Internetschnittstelle Instrumente zur Verfügung stellen, um Statistiken und Berichte anhand bestimmter Kriterien anzuzeigen, zu durchsuchen, zu analysieren und zu erstellen.

EFCA E-Learning: Nach Annahme durch die Mitgliedstaaten werden die Schulungsmodule zu den zentralen Lehrplänen an das online zur Verfügung stehende Schulungsmaterial angepasst und auf diese Internetplattform für Fernunterricht gestellt.

EFCA-Schiffsüberwachungssystem (Vessel Monitoring System – VMS). Dieses System ermöglicht der EFCA den Empfang und Austausch von VMS-Daten (Identität, Position und Geschwindigkeit von Fischereifahrzeugen über 12 m Länge) zur Unterstützung von gemeinsamen Einsatzplänen und liefert damit ein EU-weites Lagebild in den durch die jeweiligen SCIP abgedeckten Gebieten.

Fishnet ist das Portal, das den Zugang zu den meisten EFCA-Anwendungen (ERS, VMS, EIR, DMS, CCDP, E-Schulung, JADE) ermöglicht und den EFCA-Akteuren Instrumente für die Zusammenarbeit bietet (z. B. Austausch von Daten und Dokumenten, Informationsaustausch, Telekonferenzen). Das System soll die Entscheidungsfindung, Planung, operative Koordinierung und die Bewertung gemeinsamer Kontrolltätigkeiten unterstützen und die räumlich entfernte Zusammenarbeit zur Unterstützung der EFCA-Tätigkeiten fördern.

Leitung und Vertretung (funktionsorientierte Tätigkeit). Da die EFCA als unabhängige Einrichtung der EU agiert, gelten alle Tätigkeiten zur Unterstützung des Verwaltungsrats, des Beirats, der agenturübergreifenden Kooperation, der Vertretung und Kommunikation als Tätigkeiten im Bereich der EU-Governance. Die Ressourcen für die funktionsorientierte Tätigkeit der EFCA stehen im Zusammenhang mit ihren allgemeinen Zielen und werden in enger Verbindung zu ihren operativen Tätigkeiten eingesetzt.

JADE ist eine von den EFCA-Koordinatoren intern genutzte Online-Anwendung zur Aufzeichnung, Verwaltung und Meldung von Aktivitäten im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne. Die Abkürzung JADE steht für „Joint Deployment Plan Activity Database“, Datenbank für Aktivitäten im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne.

Informationssysteme für die Meeresüberwachung: In Zusammenarbeit mit externen Akteuren entwickelte Informationssysteme zur Integrierung verfügbarer Informationsquellen und Datensätze im Rahmen der integrierten Meerespolitik, zur Förderung der agenturübergreifenden Zusammenarbeit und zur Errichtung eines gemeinsamen Informationsraums (CISE).

Operative Koordinierung (operative Tätigkeit). Organisation der operativen Koordinierung der Überwachungsaktivitäten der Mitgliedstaaten zur Durchführung spezifischer Kontrollprogramme, internationaler Kontrollregelungen von regionalen Fischereiorganisationen (RFMO) und operativer Pläne, sofern ein entsprechender Antrag von zwei oder mehr Mitgliedstaaten vorliegt.